



# Sächsischer Landtag

21. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 29. September 2010, Plenarsaal

Schluss: 19:23 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>1831</b>			
	Änderung der Tagesordnung	1831			
	Christian Piwarz, CDU	1831			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1831			
1	<b>Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen) Drucksache 5/773, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 5/3707, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1832</b>			
	Andrea Roth, Linksfraktion	1832			
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 1850	1832			
2	<b>Aktuelle Stunde</b>				
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>				
	<b>Ein Jahr „Pflege-TÜV“ – Wie gut ist die Pflege in Sachsen? Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>1833</b>			
	Alexander Krauß, CDU	1833			
	Kristin Schütz, FDP	1834			
	Horst Wehner, Linksfraktion	1835			
	Dagmar Neukirch, SPD	1836			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1837			
	Dr. Johannes Müller, NPD	1838			
	Hannelore Dietzschold, CDU	1838			
				Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1839
				Dagmar Neukirch, SPD	1840
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1840
				<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
				<b>Tarifflicht der Sächsischen Staatsregierung – Wahrheit oder Lüge? Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1842</b>
				Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1842
				Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1843
				Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1843
				Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1843
				Holger Zastrow, FDP	1843
				Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1843
				Holger Zastrow, FDP	1843
				Eva Jähnigen, GRÜNE	1845
				Cornelia Falken, Linksfraktion	1845
				Jens Michel, CDU	1846
				Stefan Brangs, SPD	1847
				Holger Zastrow, FDP	1848
				Klaus Bartl, Linksfraktion	1849
				<b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>1850</b>
				Wahlergebnis	1850
				Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1850
				Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1850

<b>3</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Bilgenentwässerungs- verband-Staatsvertrag Drucksache 5/3096, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/3624, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>1850</b>	Sabine Friedel, SPD	1863	
			Volker Bandmann, CDU	1864	
			Sabine Friedel, SPD	1865	
			Volker Bandmann, CDU	1865	
			Sabine Friedel, SPD	1865	
			Benjamin Karabinski, FDP	1866	
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1867	
			Andreas Storr, NPD	1869	
			Christian Hartmann, CDU	1870	
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1851	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1870	
			Klaus Bartl, Linksfraktion	1871	
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1871	
			Klaus Bartl, Linksfraktion	1871	
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1871	
			Sabine Friedel, SPD	1871	
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1872	
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1872	
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1872	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1851	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/3760	1873	
	Winfried Petzold, NPD	1852	Abstimmung und Ablehnung	1873	
	Volker Bandmann, CDU	1853			
	Carsten Biesok, FDP	1854	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/3765	1873	
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1854	Eva Jähnigen, GRÜNE	1873	
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1855	Abstimmung und Ablehnung	1873	
<b>5</b>	<b>Die sächsische Landespolizei – Im Jahre 2010 auf der Höhe ihrer Aufgaben? Drucksache 5/2411, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>1855</b>	<b>6</b>	<b>Einsetzung der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorien- tierte Technologie- und Innovations- politik im Freistaat Sachsen“ Drucksache 5/3683, Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD</b>	<b>1873</b>
	Rico Gebhardt, Linksfraktion	1855		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1873
	Christian Hartmann, CDU	1859		Martin Dulig, SPD	1875
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1859		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1876
	Christian Hartmann, CDU	1859		Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1878
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1860		Michael Weichert, GRÜNE	1879
	Christian Hartmann, CDU	1860		Andreas Storr, NPD	1880
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1860		Stephan Meyer, CDU	1881
	Christian Hartmann, CDU	1860		Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1883
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1860		Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/3762	1884
	Christian Hartmann, CDU	1860		Andreas Storr, NPD	1884
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1860		Stephan Meyer, CDU	1884
	Christian Hartmann, CDU	1860		Abstimmung und Ablehnung	1884
	Volker Bandmann, CDU	1861			
	Christian Hartmann, CDU	1861		Abstimmung und Zustimmung	
	Jürgen Gansel, NPD	1861		Drucksache 5/3683	1884
	Christian Hartmann, CDU	1861			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1862			
	Christian Hartmann, CDU	1862			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1862			
	Christian Hartmann, CDU	1862			

<b>7</b>	<b>Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für Langzeitarbeitslose Drucksache 5/3037, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1885</b>			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1885		Sebastian Scheel, Linksfraktion	1905
	Alexander Krauß, CDU	1886		Stefan Brangs, SPD	1905
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1887		Carsten Biesok, FDP	1906
	Alexander Krauß, CDU	1887		Alexander Delle, NPD	1907
	Stefan Brangs, SPD	1888		Johannes Lichdi, GRÜNE	1908
	Kristin Schütz, FDP	1889		Jan Löffler, CDU	1908
	Elke Herrmann, GRÜNE	1890		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1909
	Alexander Delle, NPD	1891		Elke Herrmann, GRÜNE	1910
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1892		Abstimmung und Ablehnung	1911
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1893			
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/3764	1893			
	Stefan Brangs, SPD	1893			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1894			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1894			
	Abstimmung und Ablehnung	1894			
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/3037	1894			
<b>8</b>	<b>Beratende Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes, Drucksache 5/3053 Drucksache 5/3386, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>1894</b>			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1894			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	1896			
	Mario Pecher, SPD	1897			
	Antje Hermenau, GRÜNE	1898			
	Arne Schimmer, NPD	1899			
	Lars Rohwer, CDU	1900			
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	1901			
	Lars Rohwer, CDU	1901			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1902			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	1902			
	Abstimmungen und Zustimmungen	1902			
<b>9</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag Drucksache 5/3684, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>1903</b>			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1903			
	Lars Rohwer, CDU	1904			
			<b>10</b>	<b>Genug GEZahlt: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken – Gebühren senken – GEZ abschaffen! Drucksache 5/3092, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>1911</b>
				Jürgen Gansel, NPD	1911
				Sebastian Gemkow, CDU	1912
				Falk Neubert, Linksfraktion	1912
				Jürgen Gansel, NPD	1913
				Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/3763	1914
				Abstimmung und Ablehnung	1914
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/3092	1914
			<b>11</b>	<b>1. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen Drucksache 5/2023, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa Drucksache 5/3623, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>1915</b>
				Klaus Bartl, Linksfraktion	1915
				Holger Mann, SPD	1915
				Carsten Biesok, FDP	1916
				Elke Herrmann, GRÜNE	1918
				Marko Schiemann, CDU	1919
				Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	1919
				Abstimmung und Zustimmung	1922



## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dombois, Herr Nolle, Herr Panter und Herr Dr. Schuster.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 110 Minuten, DIE LINKE bis zu 76 Minuten, SPD bis zu 46 Minuten, FDP bis zu 46 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 74 Minuten. Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden können.

Ich sehe eine Wortmeldung am Mikrofon 5. Bitte, Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident, ich bitte namens der Koalitionsfraktionen um Absetzung der Tagesordnungspunkte 1 und 2. Es gibt hier weiteren Abstimmungsbedarf.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine weitere Wortmeldung: Kollege Dr. Hahn für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem soeben gestellten Antrag namens meiner Fraktion etwas sagen. Was den Umgang der Staatsregierung mit den verfassungsmäßigen Rechten der Bürger und auch mit dem Landtag insgesamt angeht, sind wir leider schon einiges gewöhnt. Dass die Regierung unter Ministerpräsident Tillich, dass die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP allerdings selbst vor dem höchsten Gericht unseres Landes, dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof, jeglichen Respekt vermissen lassen, ist ein neuer, unrühmlicher Höhepunkt.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es ist seit Monaten bekannt, dass neue Verfassungsrichter gewählt werden müssen. Genauso lange währt offenbar das Tauziehen in der schwarz-gelben Koalition hinter den Kulissen. Für meine Fraktion will ich daher deutlich klarstellen: Verfassungsrichter sind keine Verfügungsmasse der regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Unsere Verfassung sieht für die Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aus gutem Grund ein Quorum von zwei Dritteln vor, damit auch die Opposition die Möglichkeit besitzt, auf die Besetzung des Gerichtes Einfluss zu nehmen. Es war in den vergangenen 20 Jahren in diesem Haus guter Brauch, dass alle demokratischen

Parteien die Verständigung gesucht haben, um zu Personalausstellungen zu kommen, die breite Akzeptanz erlangen konnten. Dies stärkte sowohl die Unabhängigkeit als auch die Überparteilichkeit unseres Verfassungsgerichtes.

Diesmal war es leider anders. Wir haben vor einer Woche im Präsidium gefragt, welche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Herr Staatsminister Beermann erklärte, die entsprechenden Vorschläge würden rechtzeitig zugeleitet. Dann passierte sechs Tage gar nichts.

In unserer gestrigen Fraktionssitzung mussten wir feststellen, dass es noch keinen Wahlvorschlag gab. Als die Beratung gegen 14:30 Uhr endete, hatten wir noch immer keinerlei Informationen seitens der Regierung. Um 16:24 Uhr verschickte der Regierungssprecher dann eine Presseerklärung an die Medien, in der die Namen der heute Kandidierenden erstmals genannt wurden. Eine offizielle Nachricht an die Abgeordneten erging nicht.

Ein derartiges Vorgehen, meine Damen und Herren, hat es bislang im Landtag nicht gegeben. Eine Vorberatung in den Fraktionen war nicht möglich. Damit wird das Parlament ebenso brüskiert wie der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist die Absetzung des Punktes heute nur konsequent.

Kein Verständnis allerdings haben wir für die geplante Absetzung der Wahl des Medienrates. Hier sind die Kandidaten seit Monaten bekannt. Im Präsidium gab es eine einvernehmliche Verständigung über die Kandidatenliste. Alle Fraktionen konnten sich vorbereiten. Insofern kann die Wahl aus unserer Sicht heute ohne jedes Problem stattfinden. Die Tagesordnungspunkte haben objektiv nichts miteinander zu tun – es sei denn, hier laufen irgendwelche unlauteren Koppelgeschäfte, die wir nicht kennen.

Wir beantragen die Einzelabstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir möchten, dass der Tagesordnungspunkt 2 heute stattfindet und die Wahl des Medienrates erfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gut. – Weiteren Redebedarf sehe ich erst einmal nicht. Daher würde ich gern zur Abstimmung kommen. Wir werden über die Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Wer für die beantragte Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Tagesordnungspunkt 1 mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltungen abgesetzt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Damit ist auch Punkt 2 mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Dies kann ich nicht feststellen. Die Tagesordnung der 21. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir unmittelbar nach der im nunmehr neuen Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen Wahl die Aktuelle Stunde als Tagesordnungspunkt 2 einordnen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen)**

**Drucksache 5/773, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**

**Drucksache 5/3707, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Das Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen schreibt in § 5 Nr. 7 vor, dass zwei Abgeordnete des Sächsischen Landtages als Mitglieder für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gewählt werden. Nach § 15 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung ist für die Wahl, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen ist, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das Vorschlagsrecht haben somit für je einen Sitz die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE.

Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 5/773 für die Fraktion der CDU und 5/3707 für die Fraktion DIE LINKE vor.

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt; allerdings kann stattdessen mit Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie jetzt, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl der zwei Mitglieder des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen mit Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe Widerspruch. Damit findet diese Wahl geheim statt.

Meine Damen und Herren! Da es Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben hat, kommen wir nun zur Durchführung der geheimen Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung unseres Freistaates Sachsen.

Ich berufe hierzu aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: für DIE LINKE Frau Roth als Leiterin, für die CDU Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Deicke, für die FDP Herrn Hauschild, für die Fraktion GRÜNE Herrn Jennerjahn und für die NPD Frau Schüßler.

Frau Roth, ich bitte Sie, nach vorn zu kommen und den Wahlaufuf vorzunehmen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir wählen zwei Mitglieder des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den angegebenen Drucksachen die Kandidaten für das Kuratorium der Kulturstiftung aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das kann ich nicht erkennen. Bitte, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Wahlhandlung hält noch an. Wir müssen uns noch etwas gedulden.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht feststellen. Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Ich unterbreche zunächst den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Ein Jahr „Pflege-TÜV“ – Wie gut ist die Pflege in Sachsen?

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Tarifflicht der Sächsischen Staatsregierung – Wahrheit oder Lüge?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Anträge sind rechtzeitig eingegangen. Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung dauert diese Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten,

NPD 10 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Die Redezeit eines Redners – Sie wissen das – beträgt maximal fünf Minuten pro Beitrag; wir werden das auch streng kontrollieren.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Ein Jahr „Pflege-TÜV“ – Wie gut ist die Pflege in Sachsen?

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Wir beginnen mit Herrn Kollegen Krauß von der CDU-Fraktion.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen hatte der Verband der Ersatzkassen eingeladen, um über ein Jahr Pflege-TÜV zu sprechen, die Ergebnisse vorzustellen. Wir haben das zum Anlass genommen, dieses erste Jahr Revue passieren zu lassen und heute und hier über den Pflege-TÜV zu sprechen.

Das Thema Pflege wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger, insbesondere auch bei uns im Freistaat Sachsen, weil die Zahl der älteren Menschen steigt, weil die Zahl der Pflegebedürftigen zunimmt. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Zum Glück gibt es immer mehr Menschen, die länger leben.

Vor 15 Jahren, bei Einführung der Pflegeversicherung, hatten wir ungefähr eine Million pflegebedürftige Menschen in Deutschland. Wir sind jetzt, im Jahr 2010, bei 2,3 Millionen pflegebedürftigen Menschen. Wenn wir zehn Jahre vorausschauen, werden wir eine halbe Million Menschen mehr haben, die pflegebedürftig sind. Also werden insgesamt 2,8 Millionen Menschen 2020 pflegebedürftig sein.

Dieser Zuwachs macht deutlich, dass eine gute, qualifizierte Pflege immer wichtiger wird. Uns allen geht es darum, dass jemand auch im Alter menschenwürdig gepflegt wird. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen heute gern über dieses Thema sprechen.

2008 hat man den sogenannten Pflege-TÜV auf den Weg gebracht. Bis Jahresende sollen alle Einrichtungen, auch bei uns im Freistaat Sachsen, geprüft worden sein. Das heißt, sowohl alle Pflegeeinrichtungen als auch alle ambulanten Dienste, alle Sozialstationen und Pflegedienste sollen dann diese Prüfung hinter sich haben. Danach soll eine solche Prüfung jedes Jahr erfolgen.

Wie muss man sich eine Prüfung vorstellen? – Eigentlich wie in der Schule, nur darf man es nicht mit einer Leistungskontrolle verwechseln, sondern es ist eher eine Abschlussprüfung, wie man sie am Ende der 10. Klasse macht. Es geht also dann wirklich in die Tiefe. Es gibt vier Bereiche, die geprüft werden: die Pflegequalität, der Umgang mit demenzkranken, also altersverwirrten Menschen, die Alltagsgestaltung und – nicht zuletzt – die Verpflegung und das Wohnen, zusammengefasst in einem Themenbereich. Ergänzt wird das Ganze um die Befragung der Bewohner, dass man zum Beispiel wissen will: Wie zufrieden sind Sie mit dieser Pflegeeinrichtung, mit diesem Altersheim, in dem Sie leben?

Das macht der Medizinische Dienst der Krankenkassen und vergibt dann Noten für die Einzelbereiche, aber eben auch eine Gesamtnote, sodass man auf einen Blick sehen kann, wo diese Pflegeeinrichtung steht.

Sie können sich vorstellen, dass Sie sich, wenn Sie die Note 1 haben, freuen, und wenn Sie die Note 5 bekommen, dann wissen Sie, Sie müssen noch kräftig arbeiten und haben zunächst ein großes Imageproblem.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das gilt auch für die Staatsregierung!)

Auch das weiß dann die Einrichtung.

Diese Note wird nicht in irgendeinem Ordner abgeheftet und verschwindet damit, sondern sie ist öffentlich. Man kann sie einerseits im Internet nachlesen, zum Beispiel unter „[pflugelotse.de](http://pflugelotse.de)“; dort können Sie die Einrichtungen, die in Ihrem Kreis liegen, anklicken und sofort sehen, wo sie stehen. Auf einen Blick sieht man, wer Klassenbester ist und wer derjenige ist, der noch großen Nachholbedarf hat. Gleichzeitig muss die Einrichtung das auch bei sich gut sichtbar aushängen. Wenn ich also in ein Altenpflegeheim hineinkomme, werde ich diese Note finden.

Das führt dazu, dass sich die Einrichtungen natürlich immens anstrengen, eine gute Note zu bekommen, und das ist ja auch von uns beabsichtigt.

Wir können uns anschauen, wie die Noten sind. Wir liegen im Durchschnitt ungefähr bei einer Note 2. Die 2 ist eine gute Note. Man kann froh darüber sein, dass man das im Durchschnitt erreicht. Aber es ist auch so, dass man – je nachdem wo man steht – noch besser werden kann. Es ist auch bezweckt, dass man sagt: Wir wollen uns von der 2 in Richtung 1 bewegen. Das versuchen die Einrichtungen auch zu machen. Einrichtungen, die eine 4 haben, sind sehr stark bemüht, eine Nachprüfung zu bekommen. Sie sagen: Wir wollen gerne noch einmal geprüft werden. Wir wissen jetzt, wo die Schwachstellen sind. Wir wollen auch nicht ein Jahr warten, bis die nächste Prüfung kommt, sondern diese Prüfung relativ schnell haben. Das zeigt, dass der Anreiz da ist, sich Mühe zu geben und sich weiterzuentwickeln.

Wenn wir über den Pflege-TÜV insgesamt reden, heißt das natürlich auch, dass man sagt, an welchen Stellen wir das System vielleicht etwas nachbessern müssen. Das sind die Erfahrungen, die wir haben. Ich glaube, ein Punkt ist, dass wir die Pflege höher gewichten müssen. Wenn ein Patient wund gelegen ist, darf das nicht dadurch aufgewogen werden, dass man eine Speisekarte hat, bei der die Schriftgröße 18 verwendet worden ist, sodass die Speisekarte gut lesbar ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Herr Kollege Krauß!

**Alexander Krauß, CDU:** Danke. – Ich glaube, dass man die Pflege höher gewichten muss. Dazu sind die Pflegekassen und die Verbände im Gespräch. Daran sollten wir weiter arbeiten und uns als Freistaat Sachsen einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Abg. Krauß für die CDU-Fraktion. Als miteinbringende Fraktion hat nun die FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschen, die im Alter aufgrund von Pflegebedürftigkeit Unterstützung benötigen – sei es durch den ambulanten Pflegedienst oder durch die stationären Einrichtungen –, können mittlerweile zwischen verschiedenen Leistungsanbietern wählen. Mit der Reform der Pflegeversicherung 2008 wurde auch die Prüfung der Pflegeanbieter mit ins Auge gefasst. Ziel war es dabei, Qualität in der Altenpflege mit den Aspekten des Verbraucherschutzes zu vereinen. Hintergrund sollte aber auch sein, Entscheidungshilfe geben zu können; denn die Empfehlungen vom Hörensagen sind kein solider Wegweiser, zumal dann, wenn die Angehörigen selbst nicht mehr hier bei uns in Sachsen leben.

Der Mensch, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden müssen wie überall im Mittelpunkt stehen, so auch in unseren Pflegeeinrichtungen. Pflegebedürftige und Angehörige können und dürfen wir hier nicht alleinlassen. Die ersten Ergebnisse der Pflegekontrollen liegen vor. Im Vergleich der Bundesländer ist es nun Zeit für eine erste Bilanz. Der medizinische Dienst hat in Sachsen seit Inkrafttreten der Reform bis dato über 800 ambulante Pflegedienste und über 600 Pflegeheime überprüft. Das entspricht drei Viertel aller Einrichtungen im Freistaat Sachsen insgesamt. Bis Jahresende 2010 soll jedes Heim oder jede Einrichtung mindestens einmal kontrolliert sein.

Zu welchem Ergebnis sind wir gekommen? Herr Krauß hat es gerade schon in Zahlen ausgedrückt: bei den stationären Einrichtungen mit 1,9, im ambulanten Dienst mit einer guten 2,2. Ich denke, hier sind wir sehr gut. Im Bundesdurchschnitt können wir uns sehr gut mit den anderen Bundesländern messen. Offensichtlich ist, dass insbesondere der Umgang mit den Bewohnern und die soziale Betreuung und Alltagsgestaltung gut funktionieren, sowohl in ambulanten als auch in stationären Einrichtungen. Hier können sowohl Pflegebedürftige als auch ihre Angehörigen von einer guten bis sehr guten Qualität ausgehen.

Dass Ratsuchende sogar im Internet schon über 17 Millionen Mal die Pflegelotsen, die Bewertung, die auch öffentlich gemacht wird, genutzt haben, zeigt, welche Bedeutung diese Benotung im Verbraucherschutzsinne gewonnen hat. Zudem ist auch die Mehrheit aller Einrichtungen mit der Veröffentlichung einverstanden. Ich würde mir hier wünschen, dass es alle sind, denn nur so können sich auch alle Nutzer ein objektives Bild von ihrer zukünftigen Einrichtung machen. Dennoch ist es mir auch wichtig zu sagen, dass wir nicht mit blindem Vertrauen in eine staatliche Stelle schauen, sondern selbst immer wieder hinschauen und das auch in der Gesetzgebungskompetenz immer wieder anmahnen.

Es ist auch nötig, selbst Verantwortung zu übernehmen, sich zu kümmern, sich zu informieren, das Gespräch mit den Einrichtungen, mit den Mitarbeitern zu suchen – und das möglichst, bevor die eigene Bedürftigkeit eintritt.

Denn sonst obliegt es eher den Angehörigen, hier eine Entscheidung treffen zu müssen.

Die immer wieder aufkommende Diskussion über die Abschaffung der Pflegenoten halte ich gegenüber den Betroffenen und ihren Angehörigen für unverantwortlich. Ich will eben nicht, dass wieder der Deckmantel über den Einrichtungen liegt, und will gleichzeitig nicht, dass die Angehörigen eine wichtige Entscheidungshilfe verlieren. Eine bessere Qualität in den Pflegeheimen erreicht man nicht, indem man das Instrument wieder abschafft. Man erreicht eine bessere Qualität, indem man das System optimiert. Vor diesem Hintergrund schaue ich mit einem kritischen Blick auf die Systematik, insbesondere, was die Bewertungskriterien und auch die Gewichtung als solche betrifft. Deshalb finde ich es richtig, dass unser Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler auf der Grundlage von Studienergebnissen und kritischen Meinungen entsprechende Korrekturen an dieser Stelle annahmt.

(Beifall bei der FDP)

Diese Korrekturen betreffen vor allem das Bewertungssystem selbst, die Noten, aber zum Beispiel auch die Gewichtung zwischen der Zeit für die Patienten und der Zeit des Dokumentierens. Vorhin kam gerade das Beispiel Pflege und Essen, ich sehe es dann noch zwischen Trinkmengen und der Maßgabe der Ausschilderung im Heim. Eine praktikable Lösung für diese Herausforderung, für diese neue Korrektur –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Frau Kollegin, die Redezeit!

**Kristin Schütz, FDP:** – kann es natürlich nur in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Heimträgern geben. Hier, denke ich, sind wir in Sachsen auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Frau Kollegin Schütz für die miteinbringende FDP-Fraktion. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für DIE LINKE spricht Herr Kollege Wehner.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein Jahr Pflege-TÜV – Wie gut ist die Pflege in Sachsen?“ lautet das Thema. Es gibt eigentlich zwei interessante Komponenten: einmal über den TÜV zu reden und dann darüber, wie gut die Pflege ist. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass all diejenigen, die Pflege im Freistaat Sachsen leisten, die Helferinnen und Helfer, die Fachkräfte, die Ärzte, alle, die daran arbeiten, eine hervorragende Arbeit leisten. Das muss man einfach einmal sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Schütz und Herr Krauß, wenn Sie hier sagen, wir haben einen guten Durchschnitt – eine gute 2, sagt Herr Krauß, 2,2 im ambulanten Bereich oder 1,9 im stationären Bereich –, dann ist das vielleicht gar nicht schlecht. Nur lassen sie uns näher hineinschauen – darüber haben Sie nicht gesprochen, was ich sehr schade finde. Ich halte das Benotungssystem im Grunde für keine schlechte Sache. Ich finde nur nicht gut, dass man im Benotungssystem in den einzelnen Bewertungen keine unterschiedliche Gewichtung vornimmt. Sie sprachen über die vier Bereiche. Sie haben darüber gesprochen, dass es im Internet zahlreiche Zugriffe auf den „Pflegelotsen“ gibt.

Nur, wie kommt man zurecht? Sie sehen einmal die Gesamtdurchschnittswerte für die einzelnen Einrichtungen und für die vier genannten Bereiche. Dann kommen noch die Befragungen an die jeweiligen – ich sage jetzt einmal – Besucher. Natürlich sind im Internet die Noten ausgewiesen, was alles darunter fällt. Ich habe mir das nicht gemerkt. Insgesamt sind es wohl 82 Kriterien. Allein in dem ersten, dem medizinischen Bereich, gibt es wohl 38 Unterfragen. Irgendwo darin bei den vielen 1,0 sieht man plötzlich einmal eine 4,5 oder eine 5,0, und das sind genau die einschlägigen Probleme.

Darüber muss man reden. Wer nichts ausreichend dafür tut, dass Druckgeschwüre eben nicht kommen können – das ist mit Prophylaxe ja gemeint –, und eine 5,0 erhält, der darf keine 1,3 oder 1,4 im Gesamtergebnis haben. Da müssen Sie in dem System unbedingt nachbessern. Dann kann man die Pflegeeinrichtung auch keinem empfehlen.

Oder nehmen Sie den Bereich der Kontrakturen, wo eben nicht ausreichend Bewegungsübungen stattfinden oder keine ausreichende Flüssigkeitszufuhr geleistet wird. Die Arbeit, die in diesen Einrichtungen geleistet wird, ist dann sehr kritikwürdig. Das gehört natürlich in der Gesamtschau dazugesagt.

In der Schule haben Sie doch Folgendes: Wer in Mathe eine Fünf hat, die für die Versetzung wichtig ist, kann das mit einer Sport-Eins nicht ausgleichen, und das ist gut so.

Genau hier muss die Kontrolle dafür sorgen, dass die Noten 1,2 oder 1,4 kritischer betrachtet werden.

Ich bin der Meinung, dass wir in Sachsen sehr wohl unabhängige Pflegestützpunkte haben müssten. Wir haben hier einen „goldenen“ eigenen Weg gefunden. Das ist vielleicht gar nicht schlecht, was die Vernetzung zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern betrifft. Aber eine tatsächlich unabhängige Beratung für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen findet insoweit eben nicht statt.

Daher meine ich, dass wir die Chance haben, das nachzubessern, denn es geht genau um diesen Bereich.

Alles in allem: Die Arbeit ist gut, das System so vielleicht auch nicht schlecht. Wenn die Einrichtungen das eine oder andere an Arbeit nicht leisten können, dann liegt das vielleicht daran, dass ihnen nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht. Dann liegt das vielleicht daran, dass sie

viel zu viel Bürokratie auch in den Einrichtungen zu bewältigen haben.

Das System Pflegeversicherung, so jung wie es ist, ist schon etwas krank. Wir sollten dazu beitragen, dass es wieder gesünder wird. Aber das Benotungssystem, glaube ich, muss geändert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Elke Hermann, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Kollege Wehner. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Neukirch.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege-TÜV – Wie gut ist die Pflege in Sachsen? Ich möchte an meine Vorredner anknüpfen: Auch ich finde die Überschrift gut, weil sie die Möglichkeit eröffnet, über den Pflege-TÜV hinaus einen Blick auf Pflege in Sachsen werfen zu können.

Die Details zum Pflege-TÜV haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern die drei Kerninstrumente noch einmal kurz benennen. Die Idee, die dahinterstand, war: jedes Jahr einmal einen unangemeldeten Besuch in jeder Einrichtung vorzunehmen, einen einheitlichen Bewertungskanon aufzubauen, der nachvollziehbar ist und der letzten Endes mit Schulnoten bewertet wird, und eine Transparenz der Ergebnisse dadurch herzustellen, dass die Prüfberichte im Internet veröffentlicht werden.

Diese Instrumente müssen im Grunde auch erhalten bleiben. Die wissenschaftliche Evaluierung hat ergeben, dass es dazu eigentlich keine Alternative gibt, aber natürlich besteht im Einzelnen Korrekturbedarf. Frau Schütz ist darauf eingegangen, auch Herr Wehner. Die Stichprobenauswahl in den Heimen muss verändert werden. Wenn wir sehr viele Details messen wollen, haben wir in der Operationalisierung der Feststellung einfach ein Problem. Wenn die Auswahl der Menschen, die dieses Problem aufweisen, zu klein ist, ist die Aussagefähigkeit einer Bewertung natürlich infrage zu stellen.

Bei der Gewichtung der Kriterien – immerhin sind es 64 im stationären und 37 im ambulanten Bereich – gibt es Spielräume, um schlechte Noten mit guten Noten auszugleichen. Hier gibt es großen Korrekturbedarf. Aber auch da sind die Stichworte schon gefallen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Korrekturen auch mit großem Verantwortungsbewusstsein gemacht werden müssen. Denn es hängen immer rechtliche Konsequenzen, berufliche Existenzen und Arbeitsplätze daran. Deshalb ist es gut, dass im Änderungsprozess keine Schnellschüsse passieren, sondern dass das alles gut überdacht wird.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es wirklich eine sehr schwierige Materie ist. Neben den objektiven Kriterien – wie falsche Medikation oder wirkliche Mängel bei Hygiene und Ernährung, die man feststellen und bewerten kann – gibt es in diesem ganzen Pflege-

TÜV-Prozess auch die Anforderung, subjektive Faktoren zu bewerten. Die Frage von Gesundheitsförderung und Wohlbefinden lässt sich relativ schlecht in objektive Kriterien packen, prüfen und bewerten. Hier liegen individuelle Bedürfnisse zugrunde. Diese können bei gleichen Voraussetzungen ganz unterschiedliche Ergebnisse bringen. Hier in der Operationalisierung der Befragung noch nachzubessern, denke ich, ist keine Schande. Das liegt im System. Ich finde den Anspruch, auch dieses abbilden zu wollen, sehr gut.

Aber der Pflege-TÜV kann letzten Endes nicht den persönlichen Eindruck ersetzen. Noten, das wissen wir aus der Schule, sagen auch nur relativ wenig über die Gesamtpersönlichkeit eines Kindes aus. Das heißt: Wenn ich für meine Angehörigen oder für mich selbst eine Einrichtung suche, wird es nicht ausbleiben, dass ich mir einen eigenen Eindruck jenseits der Benotung verschaffen muss. Diese ist eine Hilfe; eine Einordnung aber kann nicht alles ersetzen.

Was ist bisher gut im Pflege-TÜV? Schon allein die Qualitätsdiskussion hat den Bereich Pflege insgesamt vorangebracht. Der Verbraucherschutz wurde in den Vordergrund gerückt. Die Interessen Pflegebedürftiger wurden jenseits von Skandalisierung in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. In den ambulanten und stationären Einrichtungen wurden Qualitätsentwicklungsprozesse vorangetrieben. Das ist ganz wichtig, das muss weitergehen.

Grundlage hierfür ist die wissenschaftliche Evaluation zur Verbesserung. Ich bin sehr optimistisch, dass wir etwas Gutes schaffen werden.

Zur Pflege in Sachsen insgesamt: Der Pflege-TÜV bildet nur einen Teil der Pflege ab. Ich möchte mit dem Heimgesetz beginnen, das wir zu erwarten haben. Die ganze Qualitätsdiskussion, die Anforderungen, was wir wollen, das kann man alles relativ gut prüfen. Wenn wir das Heimgesetz im Landtag beraten, und wir finden darin Verbraucherschutz, starke Heimbeiräte, Ombudsstellen, Mitwirkungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und die Öffnung der Einrichtung in die Gesellschaft, dann kommen wir auch in Sachsen in der Qualitätsdiskussion jenseits vom Pflege-TÜV ein gutes Stück voran. Daran werden wir das Gesetz, das die Staatsregierung bald vorlegen wird, messen.

Daneben gibt es in Sachsen seit Jahren ein großes Problem mit den Pflegesätzen und der Personalbemessung. Auch das hat großen Einfluss auf die Qualität der Pflege. Bei den Pflegesätzen sind wir Schlusslicht in Deutschland. Man kann sagen: Die Pflegesätze in Sachsen sind das Letzte.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Die Personalausstattung

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit, Frau Kollegin.

**Dagmar Neukirch, SPD:** – Ich bin gleich fertig.

Die Einrichtungen in Sachsen arbeiten mit einem Personalschlüssel von 1993. Jeder weiß, was sich seitdem in der Pflege getan hat. Bei dem Begriff – –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist abgelaufen!

**Dagmar Neukirch, SPD:** Nein.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Ich sage dann nachher noch etwas.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die SPD-Fraktion sprach die Abg. Neukirch. – Als Nächstes spricht jetzt die Fraktion GRÜNE mit der Abg. Herrmann. Bitte, Frau Kollegin.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Recht schönen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde gleich bei meiner Vorrednerin anschließen. Transparenz allein ist noch keine Kenngröße für Qualität. Wir haben natürlich das Problem, wenn wir den Schlüssel und die Finanzierung der Pflege noch auf dem Stand von 1993 haben, dass die äußeren Rahmenbedingungen nicht unbedingt so sind, dass wir eine gute Pflege erwarten können. Da nützt uns dann die ganze Transparenz nichts.

Noch einmal zu dem Ziel der Initiative: Das ist eine verständliche, übersichtliche und vergleichbare Darstellung der in den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen. Das war der Anspruch, der den Pflege-TÜV hervor gebracht hat. Dazu wurde die Pfl egetransparenzvereinbarung eingeführt, die diese Fragen beinhaltet, auf die die Kollegen bereits eingegangen sind.

Diese Pfl egetransparenzvereinbarung ist nur vorläufig. Warum ist sie vorläufig? Weil es derzeit keine pflegewissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über valide Indikatoren der Ergebnisse und der Lebensqualität pflegerischer Versorgung in Deutschland gibt.

Also, wissenschaftlich gesichert ist das nicht, was wir hier machen. Das müssen wir uns immer einmal vor Augen halten. Damit steigt und fällt natürlich das, was wir da hineininterpretieren oder nicht.

Die Kritikpunkte sind jetzt schon angesprochen worden. Ich möchte auch noch etwas Wasser in den Wein gießen. Punkt 1 ist natürlich – das ist gesagt worden – die Vergleichbarkeit der verschiedenen Kriterien. Dazu werde ich jetzt nicht noch einmal viel sagen, also Dekubitusprophylaxe gegen das Aushängen des Speiseplans in leserlicher Schrift zum Beispiel.

Aber Kritikpunkt 2 – wo findet sich der Mensch in den Fragen wieder? – ist eigentlich die Individualität. Wenn ich Sie jetzt frage – ich nehme einfach einmal eine Frage aus diesem Fragekatalog –: Veranstaltet das Pflegeheim jahreszeitliche Feste? Das ist die Frage 48 aus dem Bereich 3 Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung. Da

wird es sicher unter Ihnen welche geben, die die Tatsache, dass das Pflegeheim genau das macht, für wichtig halten. Aber Ihr Nachbar wird das vielleicht für völlig unerheblich halten. Oder die Frage 54: Gibt es ein Angebot zur Sterbebegleitung auf der Basis eines Konzeptes? Da werden sicher sehr viele Kollegen Ja sagen, aber vielleicht sagen manche, für mich ist das einfach noch gar kein Thema; und genau diese Individualisierung findet überhaupt nicht statt. Die Bewertung der Pflege erfolgt allein anhand der Prüfkriterien des MDK; dessen Dokumentation wird damit öffentlich gemacht.

Allein der fünfte Bereich, nämlich die Befragung der Bewohner, bildet ein bisschen Individualität ab. Aber wenn Sie daran denken, dass die Bewohner in den Pflegeheimen natürlich in gewisser Weise abhängig sind, dann ist nicht ganz klar, ob sie sich zufrieden geben oder wirklich zufrieden sind, ob also diese Einzelnote aus der Befragung, die nicht einberechnet wird, wirklich aussagefähig ist.

Es gibt auch noch ein rein mathematisches Problem, weil es in den einzelnen Bereichen eine unterschiedliche Anzahl von Fragen gibt. Dazu hat jemand etwas gesagt, was ich ganz passend finde, auch wenn es nicht von mir stammt: Man könnte ebenso die Postleitzahlen addieren, daraus den Mittelwert bilden und damit eine Standortbestimmung vornehmen. Das würde diesem Vorgehen entsprechen.

Ich habe mir einmal die Bewertung von Pflegeheimen in Zwickau angesehen. Die Noten liegen zwischen 1,1 und 1,4. Eine Fünf hat sowieso niemand, denn derjenige dürfte auf diesem Gebiet gar nicht mehr unterwegs sein. Wer eine Fünf hat, müsste wahrscheinlich durch die Heimaufsicht schon längst geschlossen sein. Wir bewegen uns da in 0,1er-Schritten. Da frage ich mich schon, wie aussagefähig das eigentlich für jemanden ist.

Zwei der Heime kenne ich. Die haben Noten zwischen 1,0 und 1,4 bekommen. Ich finde eines dieser Heime grottenschlecht. Ich werde dieses Heim nicht nennen, aber ich finde es grottenschlecht. Ich war drin. Aber dann sehe ich hier die Benotung. Gut, das ist meine individuelle Meinung. Aber wenn ich ein Heim auswähle, dann mache ich das ja individuell. Dann möchte ich auch nicht in so einer Einrichtung landen, die für mich überhaupt nicht passend ist.

Die Frage ist also, ob man das mit diesen quantitativen Kriterien überhaupt messen kann. Ich sage nicht, dass wir das Bewertungssystem wegwerfen und nicht mehr bewerten sollten. Aber ich denke, dass wir das System weiterentwickeln müssen, und zwar in Hinsicht auf die Probleme, die ich hier dargestellt habe.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ihre Redezeit läuft ab.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** – Ich bin sofort fertig.

Die grüne Vision ist, dass sich die Heime öffnen müssen. Auch eine Vorrednerin sagte schon, dass die Heime mehr Kommune, mehr ehrenamtliche Helfer hereinlassen

müssen. Sie müssen auch veröffentlichen, wie der Heimbeirat agiert. Nur Öffentlichkeit kann ein Stück mehr Transparenz bieten, als das diese Noten derzeit jedenfalls können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Herrmann. – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei den vielen Pflegekräften in Sachsen bedanken, die mit und ohne Pflege-TÜV seit Jahren eine gute Arbeit leisten und für die das eine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall bei der NPD)

Unabhängig davon begrüßt natürlich auch die NPD-Fraktion grundsätzlich die Einführung des Pflege-TÜVs. Ich möchte allerdings darauf verweisen, dass der Pflege-TÜV durch den MDK nicht die unabhängigen Heimaufsichtskontrollen ersetzen kann. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion erklärt die Regierung, dass die jährlichen Kontrollen mit Hinweis auf Pflege-TÜV-Kontrollen durch den MDK abgelehnt werden. Deshalb befürchten wir mittelfristig ein weiteres Ausdünnen aus Einsparungsgründen. Im Jahr 2009 wurden unabhängig von der Heimaufsicht bisher nur 29,71 % der Einrichtungen in Sachsen kontrolliert. Wenn das noch weiter absinkt, sind diese Kontrollen weitgehend nutzlos.

Eine wissenschaftliche Analyse vom Juli 2010 hat ergeben, dass nur zwei der 64 Einzelnoten des MDK-Pflege-TÜVs den vom Gesetzgeber geforderten Maßstab der Ergebnisqualität betreffen. Es sind also nur zwei Noten für das Patientenwohl notwendig. Beim überwiegenden Teil wird die Qualität durch Dokumentation gewertet.

Das Sozialgericht Münster hat entschieden, dass dort keine Bewertung durch Noten erfolgen darf. Das kann man beim WDR nachlesen: „Gericht verbietet Pflegenoten“. Wenn sich ein Gericht zu einem solchen Schritt hinreißen lässt, gibt es dafür gewichtige Gründe.

Ich denke, dass die menschliche Zuwendung zu den Betreuten viel wichtiger ist, als sich mit Papier herumzuschlagen. Die entsprechende Zeit muss den Pflegekräften in den Heimen bleiben.

Ich möchte ein praktisches Beispiel nennen. Als Arzt bin ich wiederholt von Pflegekräften angefragt worden, um für ein rezeptfreies, aber apothekenpflichtiges Hustenmittel zu bestätigen, dass es verabreicht werden kann. Das ist ein Mittel, das jeder von uns aus der Apotheke holen und sich ohne Rückfrage an einen Arzt selbst verabreichen würde. Das haben die Patienten bisher auch so gemacht. Bevor das in der Pflege den Patienten gegeben wird, braucht man allerdings eine schriftliche ärztliche Anord-

nung. Ich denke, dass da die Dokumentation etwas zu weit geht.

Relativ einig waren wir uns darin, dass die Bewertungssystematik des Pflege-TÜVs ohnehin neu geregelt werden sollte. Eine Gewichtung der Noten ist auf alle Fälle notwendig. Durchschnittsnoten geben nicht wirklich die tatsächlichen Verhältnisse wieder. Eine Durchschnittsnote 1 oder 5 ist klar. Aber was liegt dazwischen? Ist die Dokumentation super, aber der Pflegebereich mittelmäßig, kommt man immer noch auf eine gute Note. Ich denke, das ist für die Betroffenen nicht das, was man seinen eigenen Angehörigen wünschen würde.

Wir sind der Meinung, den Pflegekräften muss viel mehr Zeit bleiben, sich um die Patienten zu kümmern. Die Dokumentation ist in vielen Fällen überbordend. Das betrifft wieder das Thema des Bürokratieabbaus, das wir schon oft angesprochen haben. Ich denke, damit stehe ich nicht allein. Wenn ich Herrn Ralf Zaizek, Geschäftsführer der Avendis Senioren Dessau GmbH, zitieren darf: „Wenn man sich die bisher vorliegenden Ergebnisse bundesweit ansieht, wird das offenkundig. Das Durchschnittsergebnis für Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg liegt bei 1,2, in Schleswig-Holstein bei 2,7. Dabei glaubt aber niemand, dass die Menschen in Schleswig-Holstein deshalb tatsächlich wesentlich schlechter versorgt sind. Es zeigt nur, dass das Prüfinstrument (noch) nicht ausreichend ist. Vor Kurzem wurde sogar eine Einrichtung wegen erheblicher Mängel durch die Heimaufsicht geschlossen, die noch im Juni des gleichen Jahres die Note 1,4 erhalten hat.“ Das kann man im „Wochenpiegel“ nachlesen.

Ich denke, es gibt noch viel Arbeit, um das Konzept so zu verbessern, dass die Benotung wirklich für diejenigen, die für ihre Angehörigen oder für sich selbst einen Platz in einem Heim suchen oder eine ambulante Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen wollen, eine verlässliche Grundlage für diese Wahl bildet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Abg. Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Die Staatsregierung will in dieser Rederunde nicht das Wort nehmen. Wir kommen zur nächsten Runde. Wiederum hat die einbringende Fraktion, die CDU, das Wort. Bitte, Frau Kollegin Dietzschold.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflege bedeutet Zuwendung und Nähe zu hilfsbedürftigen Menschen. Pflege ist Dienst am Menschen. Dieses Bewusstsein müssen wir stärker in die Gesellschaft hineintragen. Das möchte ich meinem Redebeitrag voranstellen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch in Zukunft noch stärker gelingen wird. Die Bilanz nach gut einem Jahr der

Einführung der Pflegenoten stimmt mich dabei zuversichtlich; denn circa 10 800 Pflegeeinrichtungen hat der Medizinische Dienst der Krankenkassen seither geprüft. Darüber sind bis Mitte August 8 700 Transparenzberichte nach Auskunft der DatenClearingStelle beim Verband der Ersatzkassen veröffentlicht worden, davon 5 100 für die Pflegeheime und 3 600 für die ambulanten Pflegedienste. Man sieht auch hier: Alle wurden überprüft.

Grundsätzlich haben sich die Pflegenoten bewährt, und das haben Sie alle durchweg für gut befunden, wie ich feststellen konnte. Trotzdem gibt es noch Probleme, und diesen sollten wir uns auch widmen. Aber es ist auch wichtig, dass sich jeder, der einmal in diese Sachlage kommen könnte – jeder von uns kann einmal von Pflege betroffen sein –, vor Ort das Heim anschaut. Wie Frau Herrmann bereits sagte, muss man vor Ort schauen, und man kann heute deutlich sehen: Gute Heime sind überbelegt, dort gibt es keinen Platz. Wo jedoch der Leumund schlecht ist, dort gibt es keine Nachfragen. Das hat auch etwas mit der Pflege vor Ort zu tun.

Kritisch beäugt wurden vor allem das Benotungssystem und die Benotung von 1 bis 5 – wie in der Schule. Aber man muss ja irgendwo beginnen, und dafür ist das Benotungssystem meiner Meinung nach nicht das Schlechteste. Schlecht bewertete Einrichtungen hatten damit natürlich so ihre Probleme und haben auch dagegen geklagt. Aber 98 % der Einrichtungen haben ihre Ergebnisse und Prüfungen für gut befunden und nicht den Klageweg angestrebt. Dabei kann man doch von einem Aspekt der Akzeptanz der Einrichtungen sprechen; denn sonst wäre es anders gewesen. Ich bin optimistisch, dass am Ende die Interessen der Verbraucher über den wirtschaftlichen Interessen der Einrichtungen stehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Gaststätten sprechen wir davon, einen guten oder bösen Smiley gut sichtbar draußen vor der Tür anzubringen. Das könnten wir für die Pflegeheime und -dienste übernehmen. Ich bin überzeugt, dass wir einen Smiley auch für Pflegeheime und -dienste vergeben können; denn nichts anderes ist es, wenn die Pflegenoten für jede Einrichtung gut einsehbar im Internet veröffentlicht werden.

Die Pflegenoten haben Bewegung in die Qualitätsdiskussion gebracht und Transparenz hergestellt – dort, wo es vorher keine gab.

Wir sollten dieses Instrument aber weiterentwickeln. Dass die Kinderkrankheiten behoben werden, darin sind wir uns einig. So sollten Risikokriterien stärker gewichtet werden, sodass Einrichtungen und Dienste, die diese wesentlichen Risikokriterien nicht erfüllen, eine schlechte Benotung nicht durch andere, weniger relevante Kriterien kompensieren können, oder andersherum gesagt, gutes Essen nicht mit einer schlechten Note für die Pflege ausgleichen können.

Weiterhin muss überlegt werden, wie die Anzahl und der Umfang der Prüfung optimiert werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen sagen mir immer wieder, dass der Aufwand für die

Vor- und Nachbereitung sehr hoch sei, und stöhnen darüber. Hierbei sehe ich einen Änderungsbedarf. Damit wird es dann möglich, nicht nur den Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen entgegenzukommen, sondern es werden auch Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die angestrebte Transparenz weiter erhöht wird. Dies – so denke ich – sollte unser Ziel sein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Abg. Dietzschold für die einbringende Fraktion der CDU. – Gibt es bei der miteinbringenden Fraktion der FDP Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. In der weiteren Rednerfolge ist nun die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Kollegen Pellmann an der Reihe.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich will es deutlich sagen: Erfolgsmeldungen darüber, was dieses neue Kontrollinstrument bewirkt, sind verfrüht, und ich meine: Nach so kurzer Zeit lässt sich eine derartig positive Generalbewertung, wie sie soeben noch einmal vorgenommen worden ist, überhaupt nicht aufrechterhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vielmehr bestätigt sich eben in der Pädagogik, aber auch hier: Gesamtnoten, noch dazu, wenn sie sich aus nicht vergleichbaren Kriterien zusammensetzen, sind problematisch. Ich bin, wie Sie wissen, überhaupt nicht gegen eine Kontrolle im Pflegebereich. Aber wir müssen sehr wohl prüfen, ob das jetzt angewandte System wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, und ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition: Ich habe ein wenig den Eindruck, mit dieser Debatte, an deren Aktualität man gewisse Zweifel haben kann, lenken Sie von den eigentlichen Aufgaben, die das Parlament und die Staatsregierung auf diesem Gebiet haben, ab. Ich möchte Sie daher nochmals deutlich daran erinnern, worum es eigentlich – insbesondere auch, wenn wir hier darüber debattieren – gehen müsste:

Erstens. Meine Fraktion fordert nach wie vor ein Landespflegegesetz – nach wie vor! –, und dieses kann durch ein in Aussicht gestelltes Heimgesetz überhaupt nicht ersetzt werden. Ein Heimgesetz, das – zum wievielten Mal schon? – auf die lange Bank geschoben wurde, wird dem Anspruch einer umfassenden gesetzlichen Darstellung der Daseinsvorsorge auf diesem Gebiet nicht gerecht.

Zweitens. Wir brauchen eine Landesbedarfsplanung in der Pflege, und diese kann nicht einfach nur zersplittert auf die Kommunen übertragen werden. Das funktioniert nicht. Ich fordere dies seit Langem, aber: Fehlanzeige!

Drittens. Wir brauchen ein Konzept – Frau Herrmann und Frau Neukirch haben es gesagt – für die notwendige Personalausstattung. Es muss auch um die Frage gehen: Wie hoch muss der Fachkräfteanteil wirklich sein, und wo

kann eventuell in welcher Weise mit Hilfskräften gearbeitet werden?

Viertens. Wir brauchen selbstverständlich die unabhängige Kontrolle, die ich beim Kostenträger Kranken- oder Pflegekasse nicht ausreichend gewährleistet sehe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb muss es eine Stärkung der staatlichen Heimaufsicht geben, anstatt sie schrittweise abzuschaffen, wie es die Staatsregierung ganz offensichtlich vorhat. Herr Krauß, diese vier Kriterien wären Themen für aktuelle Debatten gewesen. Vielleicht greifen Sie die Vorschläge künftig auf.

Eines kann ich mir nicht ersparen: Unsere Sprache treibt leider oft schlimme Kapriolen. Wenn die Antragsteller hier von „PflegetÜV“ sprechen – wir haben es mit Menschen zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen in Erinnerung rufen: „TÜV“ heißt nichts anderes als „Technischer Überwachungsverein“, und ich sage: Wir können nicht einfach ökonomisierend das, was man bei Autos oder Motorrädern macht, auf Menschen übertragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir sollten uns gelegentlich auch einmal ernst nehmen und über das, was wir sagen, vorher nachdenken. Hier schleifen sich Dinge ein, die mit humanistischer Sprachpflege nichts zu tun haben, und ich meine, darüber sollten wir auch nachdenken.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE war das der Abg. Dr. Pellmann. – Als Nächstes folgt die SPD-Fraktion; Frau Kollegin Neukirch nimmt erneut das Wort.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen natürlich mein vollständiges Fazit nicht vorenthalten, und da ich vorhin unterbrochen wurde, möchte ich noch einmal auf die aus meiner Sicht wichtigen Ergebnispunkte eingehen.

Wenn wir die Qualitätsdiskussion, die wir mit dem sogenannten – sprachlich vielleicht nicht ganz feinsinnigen – Begriff „PflegetÜV“ heute auf der Tagesordnung stehen haben, ernst meinen, dann müssen wir das in Sachsen auch mit den Instrumenten weiter vorantreiben, die wir als Land selbst in der Hand haben. Das heißt, wir brauchen eine Stärkung der Verbraucherschutzinteressen im Heimgesetz; darauf bin ich vorhin bereits eingegangen. Wir müssen die Pflegesätze neu diskutieren und die Personalbemessungsinstrumente vorantreiben, die derzeit ja eher nicht existent sind. Wir haben auch großen Nachholbedarf bei der Pflegeberatung. Die kürzlich durchgeführte Anhörung im Sozialausschuss hat ergeben, dass dabei auf ganzer Linie Nachholbedarf besteht.

Wenn wir dennoch heute als Fazit feststellen, dass die sächsischen Pflegeeinrichtungen gute bis sehr gute Noten erhalten haben, dann liegt das nicht daran, dass das Benotungssystem vielleicht falsch ist, sondern dass die Pflegekräfte in Sachsen zum Teil zulasten ihrer eigenen Gesundheit sehr aufopferungsvoll in den Einrichtungen arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Zustand können wir uns angesichts des Fachkräftemangels und der Fluktuation in diesem Bereich nicht mehr lange leisten.

Ich muss Ihnen sagen, dass der Begriff „Sächsischer Sonderweg im Bereich der Pflege“ bei vielen in Fachzusammenhängen eher ein Zusammenzucken als ein stolzes Gesicht auslöst. „Sächsischer Sonderweg im Bereich der Pflege“ ist kein Gütesiegel, sondern steht eher für Nachholbedarf. Dort haben wir noch viel zu tun, und darauf sollten wir uns bei den nächsten Debatten mehr konzentrieren.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion sprach die Abg. Neukirch. Gibt es Redebedarf bei der Fraktion GRÜNE? – Nein. Die Fraktion NPD? – Kein Redebedarf. Gibt es Redebedarf aus den einbringenden Fraktionen, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion? – Das sehe ich ebenfalls nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort; Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Jahr PflegetÜV – Zeit für eine Bilanz? Nein, ich sage sehr wohl: Zeit für eine Zwischenbilanz. So, wie die Aktuelle Debatte verlief, möchte ich nochmals auf die drei Bereiche zurückschauen. Was sollte mit der Einführung erreicht werden?

Die Reform im SGB XI 2008 hatte zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, zum einen die Pflegequalität zu verbessern, aber vor allen Dingen die Transparenz in der Pflege herzustellen bzw. sie zu erhöhen. Auch ich hatte gewisse Bedenken und Zweifel, als ich „PflegetÜV“ hörte. Das Wort TÜV erinnert sehr wohl an technische Sicherheitskontrollen, ist aber der Tatsache geschuldet, dass wir in diesen Prüfergebnissen wichtige Bausteine aufnehmen: die sogenannten Transparenzkriterien. Aufgrund dessen bin ich jetzt zu der Überzeugung gelangt, das Wort PflegetÜV zu gebrauchen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, ja!)

Ich möchte nochmals den Unterschied, wie er angesprochen wurde, aufzeigen. Es geht um die Beurteilung einer Dienstleistung, von Menschen an Menschen erbracht. Das ist der Unterschied zu den Dienstleistungen bei techni-

schen Sicherheitskontrollen, und aus dieser Begründung heraus ist dies mit besonderer Sensibilität zu betrachten.

Aber diese Prüfung, die ja unangemeldet durchgeführt wird, ist letztendlich dafür gedacht, dass die Qualität unserer Heime und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Interesse unserer Seniorinnen und Senioren, im Interesse der Angehörigen und im Interesse des Verbraucherschutzes geprüft wird. Dies geschieht vor allem dahin gehend, dass die Betroffenen die Beurteilung verstehen und danach entscheiden können, inwieweit sie Vertrauen zu diesem Pflegeheim haben, und dass sie sich darauf verlassen können, sobald sie die Entscheidung getroffen haben, in dieses Heim nicht nur zur Probe einzuziehen, sondern – und das ist häufig – bis zum Lebensende dort eine neue Behausung zu finden. „Behausung“ sage ich sehr wohl; denn wir wissen, welcher Schritte es bedarf, bevor ein solch tiefgreifender Entschluss gefasst wird.

Wir haben gehört, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden. Das ist auch gut so. Die Ergebnisse sind in den Webseiten der Pflegekassen einsehbar, aber sie sind auch in den Pflegeheimen selbst sichtbar.

Wichtig ist mir noch, die Beurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen zu nennen. Wir haben nicht irgendjemanden damit beauftragt, sondern sehr wohl die Fachexperten; denn inzwischen ist Pflege eine Pflegewissenschaft und nicht irgendetwas, das früher zwischen Tür und Angel geleistet wurde. Inzwischen wissen wir, dass Kriterien in der Pflegequalität herangezogen werden müssen, die die Evaluation untersetzen.

Wo stehen wir heute? Auch dazu wurde einiges gesagt. Wo schneidet Sachsen ab? Unser MDK liegt gut im Plan. Bis zum Jahresende werden alle 564 Altenheime und 1 037 Pflegeanbieter geprüft sein. Die Bewertung bundesweit ist gut: mit unserem Durchschnitt von 1,8 im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt von 1,9 oder im ambulanten Bereich von 2,2 im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt von 2,1.

Wie kommen die Noten zustande? Was zeigen sie? Wie bereits erwähnt, ermittelt der MDK anhand der vorgegebenen Kategorien die Qualitätsbereiche Pflege und medizinische Versorgung, den Umgang mit Demenzerkrankten, soziale Betreuung, Alltagsgestaltung, Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft, Hygiene und – das ist besonders wichtig – die Befragung der Bewohner. In diesen Qualitätskriterien sind 82 Einzelfragen zu beantworten, die sogenannten Transparenzkriterien. Geprüft wird, wie Bewohner ihre ärztlich verordneten Medikamente erhalten, ebenso die Dekubitus-Prophylaxe, Sturzrisiken, die Flüssigkeitsversorgung, um nur einige Beispiele zu nennen. Sehr wichtig ist auch die Pflegedokumentation, das Pflegekonzept, das Leitbild, die Dienstpläne, die Übergabeprotokolle; denn – ich betone nochmals – hier wird kein Auto kontrolliert, sondern hier geht es um Menschen. Aus den Einzelnoten wird dann die Note der

einzelnen Qualitätsbereiche errechnet und auf dieser Basis das Gesamtergebnis ermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine solche Prüfung von Qualität hat es in Deutschland und in Sachsen noch nie gegeben. Dennoch gibt es kritische Anmerkungen, die berechtigt sind. Zu Recht wird bemängelt – das kann auch nicht toleriert werden –, dass schlechte Pflegeergebnisse mit einem schönen Zimmer ausgeglichen werden können, oder dass frische Blumen – ich sage es bewusst so – von verwelkter Haut ablenken. Wer schlecht pflegt, darf keine gute Gesamtnote erhalten. Das heißt, die zentralen Kriterien von Pflegemängeln oder unzureichender Ernährung müssen in die Gesamtnote einfließen und anders berücksichtigt werden. Pflegerische Risiken müssen Priorität haben. Deshalb braucht es diese zusätzliche Bewertungsregelung.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Zurzeit sind wir dabei, die Bewertungskriterien bundesweit zu überarbeiten. 2010 soll es noch einmal auf diesen alten Standards beruhen. Ab 2011 sollen alle Heime, Pflegeeinrichtungen und Pflegeanbieter einmal jährlich anhand der neuen Kriterien begutachtet werden, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Meine Damen und Herren! Dieser Pflege-TÜV ist ein wichtiger Schritt und eine wichtige Weichenstellung für den Verbraucherschutz, aber auch für unsere Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen. Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und dieser Kriterien ist jetzt unsere Aufgabe. Als Sachsen – das versichere ich Ihnen – werden wir uns dort konsequent einbringen. Ich betone nochmals, dass gerade unser Bewohner- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz und die Bedarfsplanung sehr wohl auf unserer Agenda stehen.

Bei all den Diskussionen möchte ich nochmals unterstreichen, dass keine Note ein tröstendes Wort, ein liebevolles Streicheln ersetzen kann. Der Maßstab allen Handelns ist immer die Würde jedes Einzelnen, der im Heim ein neues Zuhause gefunden hat. Unsere ethische Verantwortung wird damit nochmals untersetzt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich hatte gerade in dieser Woche ein Gespräch mit Geriatern aus unserem Freistaat Sachsen. Einen Satz habe ich mir für heute aufgeschrieben. Der Geriater sagte: „Man muss alte Menschen mögen und vielleicht auch lieben.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Diese Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen damit zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Tariffucht der Sächsischen Staatsregierung – Wahrheit oder Lüge?

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Ich bitte den Abg. Tischendorf ans Rednerpult.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen Nachmittag werden wir es wieder erleben, wie vor den Türen des Sächsischen Landtages viele Bürger mit den Füßen darüber abstimmen, was sie von der Politik der Sächsischen Staatsregierung und den Haushaltsvorschlägen halten. Ich füge hinzu, und ich weiß es, dass nicht wenige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes darunter sein werden, hat doch die Staatsregierung alles dafür getan, dass in den letzten Wochen der öffentliche Dienst als Staatsdiener dargestellt wird, der im Grunde nur Geld kostet, dessen Leistungen der Allgemeinheit kaum zu vermitteln sind und der im Übrigen zufrieden sein sollte, weil er doch staatlich alimentiert ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Zusammenfassung der Debatte der Regierung Tillich zum Thema öffentlicher Dienst in Sachsen im Vorfeld der Haushaltsdebatte. Ich füge hinzu: Es ist eine Neiddebatte, eine Neiddebatte, die niemandem etwas bringt, die die Mehrheit der Bürger gegen den öffentlichen Dienst in Stellung bringen soll. Ich gebe auch zu, Herr Tillich, dass ich nicht gedacht hätte, dass die CDU so schnell vor dieser hoheitlichen Aufgabe der FDP einknickt, die sie immer gern erfüllt, wenn es gegen die staatlichen Bediensteten geht.

Aber konkretisieren wir das Ganze einmal. Heute Nachmittag werden auch viele Polizisten für Ordnung sorgen, damit wir hier weiter tagen können. Ich füge hinzu – Sie werden es heute erleben, gekennzeichnet durch Westen –, dass auch viele Polizisten auf der anderen Seite stehen, die darum kämpfen, dass ihr Gehalt weiter erhalten bleibt und nicht die Vorstellungen der Staatsregierung und der Mehrheitskoalition so durchgehen.

Konkret dazu: Ein Polizeimeister erhält, wenn er beginnt, 1 856,97 Euro brutto. Nach Adam Ries sind das im Jahr 22 283,64 Euro brutto, und dem wollen Sie jetzt 1 025 Euro streitig machen, meine sehr geehrten Damen und Herren – damit wir das einmal konkretisieren?

(Zuruf von der Linksfraktion: Schweinerei!)

Der Finanzminister hat am 8. September den Brief von Herrn Zastrow und Herrn Flath beantwortet, der zur Beruhigung beitragen soll. Für meinen Polizeibeamten würde das bedeuten – wenn man den Brief liest, ich habe ihn hier –, dass er beachten muss, dass die Regierung das Große und Ganze im Blick behält und dass er sein „ungezügelttes Besitzstandsdenken“, den Behalt der 1 025 Euro, den großen sächsischen Herausforderungen entgegen-

stellt. Das ist jetzt Regierungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Behauptung ist unwahr, sie ist lebensfremd und eine Zumutung für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja gewillt anzunehmen, dass der Finanzminister heute genau dafür ein paar Worte der Entschuldigung findet, und zwar noch vor der Demonstration vor diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Aber dieser bestellte Brief – solange mir noch Zeit bleibt – hat ja noch einige Halbwahrheiten, mit denen er gespickt ist. Hoffentlich haben Herr Flath und Herr Zastrow diese auch herausgefunden.

Zweite Frage: Wird denn mit der Streichung nicht gegen das Alimentationsprinzip verstoßen, wie es von Verbänden und der Fraktion DIE LINKE geäußert wird? – Logische Antwort des Ministers: Nein, natürlich nicht! Angemessene Alimentation muss sich an dem Gesamtverdienst der Bevölkerung orientieren, und die Beamten hätten auch ihren Anteil daran, dass die Arbeitslosigkeit bei uns im Osten so hoch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben überhaupt nicht verstanden, was Branche bedeutet. Branche bedeutet, man vergleicht die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in einer Branche und nicht mit der Gesamtbevölkerung. Dass die Verdienste im privaten Bereich so niedrig sind, liegt im Wesentlichen daran, dass es keinen Mindestlohn gibt und dass Sie eine unsoziale Arbeitsmarktpolitik machen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Das können Sie doch aber nun nicht ernsthaft den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anbieten, dass Sie darauf verzichten wollen. Das ist so. Da ergibt sich für mich beim Lesen dieses Briefes die Frage, dass es entweder Unvermögen oder Absicht des Finanzministers ist. Beides ist aber für unsere Fraktion überhaupt nicht tragbar.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

– Da brauchen sie nicht zu klatschen, das können Sie auch einmal verinnerlichen.

Ich könnte Ihnen noch erzählen, dass die Beamten in den letzten Jahren Einbußen hinnehmen mussten. Meine Kollegin wird noch für die Lehrer dazu sprechen. Erinnern Sie sich! Tarifvereinbarungen, also Absenkungen im öffentlichen Dienst, waren immer zeitlich befristet, nämlich auf drei Jahre, und sie waren immer damit

verbunden, dass das Entgelt gleichgeblieben ist. Mit der Arbeitszeit ist also das Entgelt gesunken. Was Sie machen, ist eigentlich Lohnklau, und Sie nutzen es zur Haushaltskonsolidierung.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Tischendorf, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Ja, meine Redezeit ist um, werter Herr Präsident. – Der Brief enthält noch vieles. Ich sage nur: Sie machen den öffentlichen Dienst in Sachsen kaputt. Sie bieten jungen Leuten keine Perspektive, und wir werden Ihnen das als Linke nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Abg. Tischendorf. Danach spricht die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Die Staatsregierung!)

– Die Staatsregierung kann jederzeit das Wort nehmen. Bitte, Herr Staatsminister Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag war zum Thema formuliert: „Tarifflucht der Sächsischen Staatsregierung – Wahrheit oder Lüge?“ Ich habe, ehrlich gesagt, beim Zuhören nicht ganz verstanden, wie der Zusammenhang ist. Die Polizisten sind nach meiner Kenntnis Beamte und unterliegen nicht dem Tarifrecht. Ich habe es, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Ich habe das inzwischen aufgenommen, anscheinend kommt das ja noch.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Aber selbstverständlich.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Staatsminister, ist Ihnen die Diskussion bekannt, die auch Herr Tillich angeschoben hat, dass es Überlegungen gibt, natürlich im Nachvollzug zu dem, was jetzt bei den Beamten passiert, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen, dass es eine heiße Diskussion in der Öffentlichkeit gibt und dies durchaus Auswirkungen auf andere Bereiche hat? Ist Ihnen in der Staatsregierung diese Diskussion bekannt?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Dazu sage ich jetzt etwas. Meine Vorbemerkung bezog sich auf die Beamten und auf das Tarifrecht, und ich konnte dort keinen sachlichen Bezug feststellen. Was ist Tarifflucht? Tarifflucht bedeutet, dass ein Arbeitgeber aus der Tarifgebundenheit ausschert. Das ist Tarifflucht. Ich möchte hier deutlich machen, dass sich für den Freistaat Sachsen diese Frage nicht stellt.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Sachsen steht erstens zu seiner Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der deutschen Länder, das heißt, der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder oder, wie es kurz genannt wird, der TdL.

Zweitens. Der Freistaat steht zu den von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder abgeschlossenen Tarifverträgen. Der Freistaat Sachsen ist als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder gebunden oder, kurz gesagt, den TVL.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung hatte der Finanzminister Herr Prof. Unland das Wort ergriffen. Wir gehen jetzt weiter in der Rednerfolge. – Die CDU verzichtet. Als Nächste spricht die SPD-Fraktion.

(Stefan Brangs, SPD: In dieser Runde verzichten wir auch. Es ist ja nichts gesagt worden!)

Für die FDP-Fraktion spricht in der ersten Runde Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von den Linken, ich habe es schon oft hier im Parlament angesprochen: Diese Debatte ist schon ein Stück weit ein Spiegelbild dafür, wie Sie Politik betreiben. Es ist nun einmal die übliche Politik des Zündelns. Es ist die Politik des Unruhestiftens.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Sie haben mit dieser Debatte überhaupt nichts anderes vor, als die Menschen zu verunsichern und aufzuwiegeln. All das steckt hinter dieser Debatte, und da machen wir nicht mit!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Zastrow?

**Holger Zastrow, FDP:** Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Kollege Zastrow, würden Sie mir einmal die Frage beantworten, warum die vielen Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen heute anreisen: weil wir gezündelt haben oder weil Sie einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt haben – den Sie unterstützen –, der den Menschen nicht passt?

**Holger Zastrow, FDP:** Thema dieser Aktuellen Debatte ist doch wohl die „Tarifflucht“. Darüber sprechen wir heute. Die Demonstranten kommen, weil sie mit dem sächsischen Haushaltsentwurf insgesamt nicht zufrieden sind. Ich denke, es ist eine allgemeine Kritik an einem angeblichen sozialen Kahlschlag – den wir nicht sehen

können –, und da kommt der öffentliche Dienst und demonstriert. Aber Thema der Debatte ist doch heute „Tarifflucht“.

Es ist eben leider wie immer – auch wenn Ihre Konstruktionen völlig abstrus sind, auch wenn Sie in nahezu abenteuerlicher Art und Weise irgendwelche Indizien konstruieren –: Es bleibt am Ende so, wie es nun einmal ist: Für Ihren Vorwurf haben Sie überhaupt keinen Beweis. Der Freistaat Sachsen ist vertragstreu, wir halten uns an all das, woran wir uns gebunden haben. Es gibt überhaupt kein Indiz für Tarifflucht. Aber trotzdem nutzen Sie das, um den Menschen einzureden, dass eine große Gefahr auf sie zukommt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das hat Herr Tillich gesagt!)

Ihnen ist jede Schlagzeile recht, wenn Sie sich nur, wie so oft, mal wieder richtig kräftig empören können. Das kennen wir inzwischen von der Linken, aber das werden wir natürlich nicht mitmachen, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wir sind in der Tarifgemeinschaft der Länder. Wir halten uns an die Verträge, so wie es der Staatsminister hier gesagt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Die FDP will raus!)

Ich will die Chance nutzen, wenn Sie hier schon eine solche Debatte anstoßen, zu sagen: Trotzdem lassen wir uns als Liberale – gerade 21 Jahre nach der Wende, Herr Kollege Hahn – natürlich das Denken nicht verbieten.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich denke, dass man auch über das Tarifrecht und darüber, wie man es in Zukunft gestalten kann, nachdenken darf. Wir als FDP haben den Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder in den Koalitionsverhandlungen mit eingebracht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Haben Sie doch?)

– Na sicher, aber wir haben uns nicht durchgesetzt. Finden Sie es irgendwo im Koalitionsvertrag? Nein. Wir als FDP sind – genau wie die Staatsregierung – vertragstreu; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wenn Sie, lieber Kollege Tischendorf, einmal wirkliches Interesse zeigen würden, sich sachlich dem Thema zu nähern, dann könnte man folgende Frage stellen: Ist das Modell Tarifgemeinschaft der Länder tatsächlich das, was unseren Anforderungen hier in Sachsen am besten gerecht wird? Oder sollte man nicht vielleicht doch darüber nachdenken – dazu lade ich Sie gern ein –, in den nächsten Jahren zu einem Tarifverbund zwischen dem Land, dem Freistaat Sachsen und den sächsischen Kommunen zu kommen? Denn ich glaube, dass es gerade in dieser

Frage eine Schicksalsgemeinschaft zwischen den Interessen des Landes und denen der sächsischen Kommunen gibt. Vielleicht lassen sich dort die Anforderungen, die wir auch in dieser Frage an den öffentlichen Dienst haben, besser regeln als in dem bestehenden Modell. Darüber nachzudenken, liebe Kollegen von den Linken, darf doch wohl erlaubt sein, oder?

(Beifall bei der FDP und des Abg.  
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Sie behaupten immer, dass es, wenn man über solch ein Modell nachdenkt, automatisch dazu kommt, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst sinken. Das hat es zum einen noch nie gegeben, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das überhaupt möglich wäre. Das ist auch gar nicht unser Interesse. Aber dass unser System reformiert werden muss, dafür gibt es aus meiner Sicht schon das eine oder andere Indiz. Ich zum Beispiel könnte mir sehr gut vorstellen, darüber nachzudenken, ob man mehr Leistungselemente in die Bezahlung im öffentlichen Dienst einfließen lässt. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass eine Laufbahn im öffentlichen Dienst, dass Aufstiegsmöglichkeiten in Zukunft flexibler gestaltet werden und nicht nach diesem starren System, wie wir es bisher haben.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Darf man darüber nicht sprechen? Perspektivisch könnte man dazu zu neuen Antworten kommen.

Wenn man über Sonderzahlungen spricht – was Sie vorhin zwar nicht sachgerecht, aber angesprochen haben –, kann man auch darüber nachdenken, ob man solche Sonderzahlungen in Zukunft an gesellschaftliche Erfolgsfaktoren koppelt; dass man beispielsweise sagt: Wenn es dem Land gut geht, wenn die Wirtschaft boomt und die Arbeitslosigkeit zurückgeht, dann haben auch die Angestellten die Chance, am Jahresende durch eine Sonderzahlung davon zu profitieren. Warum darf man darüber nicht nachdenken? Zu welchen Ergebnissen man am Ende kommt, ist noch völlig offen. Ich will es nur einmal ansprechen und Sie herzlich zu dieser Diskussion einladen. Vielleicht nutzen Sie Ihren zweiten Redebeitrag, dazu schon einmal Ihre Denkweise mitzuteilen.

Wir können auch darüber nachdenken, welche Chancen es eigentlich für Quereinsteiger gibt, in den öffentlichen Dienst zu kommen, oder welche Austauschmöglichkeiten es heutzutage zwischen einem Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst und einem Beschäftigungsverhältnis in der Privatwirtschaft gibt; diesen aus meiner Sicht sehr sinnvollen Wechsel, dass man als Arbeitnehmer einmal beide Seiten kennenlernen kann. Das ist in Deutschland nach dem bisherigen Tarifrecht sehr kompliziert, und ich könnte mir vorstellen, auch das zu reformieren, damit der Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft in Zukunft leichter gemacht wird.

All das sind die Gedanken der FDP. Wenn Sie Lust gehabt hätten, sich dem Thema sachlich zu nähern, dann hätten wir heute darüber diskutieren können. Das ist nicht Ihr

Interesse, liebe Kollegen von den Linken; das wissen wir. Sie wollen nur Verunsicherung stiften. Dabei machen wir nicht mit. Zu einer sachlichen Debatte lade ich Sie herzlich ein; diese können wir gern führen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Zastrow. – Als Nächste wäre die Fraktion GRÜNE an der Reihe. Bitte, Frau Kollegin Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zastrow, ich habe schlichtweg die Beschlüsse der Partei vom März gelesen, deren Vorsitzender Sie sind. Da steht einfach so platt drin: Wir wollen aus der Tarifgemeinschaft der Länder austreten. Wir wollen mehr Flexibilität und Modernität; und vor allem wollen wir, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht mehr verdienen als die Beschäftigten in der Wirtschaft.

(Holger Zastrow, FDP: Erzählen Sie  
keine Lügen, bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Ich möchte Ihnen sagen, Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Das ist größtenteils schon so. – Stellen Sie mir eine Frage, dann verstehe ich besser, was Sie sagen wollen. – Das ist in wichtigen Teilen schon so, denn Sie sollten Spitzengehälter mit normalen Gehältern im öffentlichen Dienst nicht gleichsetzen; da täuschen Sie sich.

Wie würde sich denn ein Unternehmen in der Situation verhalten, in der der Freistaat ist? Man muss sich der veränderten Situation auf dem Markt anpassen, man will bessere Dienstleistungen erbringen, man will sie näher an den Abnehmer bringen, und man will das mit weniger Personal tun. Also braucht man in der Tat Spitzenkräfte – junge Leute, hoch gebildete Leute, hoch motivierte Leute. Würde in einer solchen Situation der Unternehmensvorstand – zu dem Sie ja gehören – verkünden, dass er die Löhne so deckelt, dass sie im Wettbewerb im Vergleich mit anderen Ländern sinken? Niemals, wenn es ein erfolgsorientiertes Unternehmen ist.

(Holger Zastrow, FDP: Wer will denn das?)

Es ist einfach falsch, was Sie als FDP hier verkünden. Ich weiß ja nicht, ob Sie dem Antrag zugestimmt haben, Herr Zastrow – das können Sie vielleicht noch erklären –, und deshalb kann ich nur sagen: Ja, sachorientierte Auseinandersetzung und Denken wäre gut.

Das populistische Ausspielen von Gehältern im öffentlichen Dienst gegen die in der Wirtschaft bringt die Staatsmodernisierung nicht voran, die Sie voranbringen wollten, und es hilft Ihnen auch nicht, Quereinsteiger in die Verwaltung zu bekommen.

Ich will noch einmal ausdrücklich kritisieren, dass der Ministerpräsident so in den Raum gestellt hat: Nach den

Tarifverhandlungen prüfen wir, wie wir uns mit den Tarifabschlüssen verhalten werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Ob das nun eine gewisse Drohung gegenüber den Gewerkschaften sein sollte oder einfach nur eine Höflichkeit gegenüber einem Koalitionspartner, der hier seine eigene Linie zurücknehmen will – es ist schädlich, denn es schadet Sachsen im Standortwettbewerb der Länder.

Beispiel Polizei: Das große Highlight Ihrer Linie – Konzept kann man es ja nicht nennen – ist die Neueinstellung von 300 jungen Polizistinnen und Polizisten. Wenn Sachsen aus der Tarifgemeinschaft austritt, ist es auf einem Level mit Hessen und Berlin. Berlin will aber wieder eintreten. Wie werden wir denn dann die Besten für uns gewinnen? Uns GRÜNEN ist der Gedanke schon sehr nah, dass wir nur Gehälter zahlen, die wir auch finanzieren können. Nicht umsonst ist Berlin unter Rot-Rot 2002 aus der kommunalen Arbeitgebergemeinschaft ausgetreten und bisher auch nicht in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückgekehrt.

Wir sind für Schuldenabbau. Aber das heißt eben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand müssen, auch die großen, übersteuerten Investitionen, deren Folgekosten immer nicht mitbetrachtet werden, die aber mitbetrachtet werden sollten.

Ich will klar sagen: Personalausgaben für Zukunftsweisendes, zum Beispiel Bildung, sind für uns keine schlechten konsumtiven Ausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie  
vereinzelt bei der Linksfraktion und der SPD)

Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Begraben Sie diesen FDP-Beschluss! Begraben Sie diese Planungen und diese Gerüchte! Machen Sie sich wirklich an die Staatsmodernisierung!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie  
vereinzelt bei der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Abg. Jähnigen für die Fraktion GRÜNE. Gibt es Redebedarf bei der NPD-Fraktion? – Nein. Dann kommen wir zur zweiten Runde. Zunächst hat natürlich die Antragstellerin das Wort. Bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow, dann lassen Sie uns doch sachlich zum Thema sprechen! Wenn Sie der Auffassung sind, das sei bisher nicht wirklich der Fall gewesen, würde ich Sie sehr bitten, doch zuzuhören und meinen Ausführungen zu lauschen.

(Holger Zastrow, FDP, führt ein Gespräch mit  
einem Abgeordneten. – Holger Zastrow, FDP:  
Das mache ich die ganze Zeit!)

– Ich sehe schon, Sie haben das Gespräch artig unterbrochen; das ist in Ordnung.

Die Tariffucht der Staatsregierung hat sich im Frühjahr 2010 sehr, sehr deutlich gezeigt, insbesondere daran, dass die Staatsregierung bzw. CDU und FDP bemüht waren, die Teilzeitvereinbarung für Mittelschullehrer und Gymnasiallehrer im Bezirkstarifvertrag nicht so auszuführen, wie sie schriftlich fixiert worden war. 2005 hatten die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer durch Kundgebungen und Streiks einen Bezirkstarifvertrag erstritten. Dieser wurde am 21. Juni 2005 von der Staatsregierung und den Tarifpartnern unterzeichnet. Darin war ganz klar fixiert, dass dieser Tarifvertrag am 31.07.2010 ausläuft und die Beschäftigten im Mittelschul- und im Gymnasialbereich in die Vollbeschäftigung übergehen.

Sie alle können sich noch sehr gut daran erinnern, mit welchem Druck sich die Staatsregierung – das Finanzministerium und das Kultusministerium – im Frühjahr dieses Jahres dafür einsetzte, dass über Änderungskündigungen, sonstige Kündigungen und die Androhung derartiger Maßnahmen dieser Tarifvertrag nicht wirklich auslaufen sollte. Erinnern Sie sich bitte daran, wie kräftig und hart die Diskussionen waren! Nur durch den öffentlichen und den parlamentarischen Druck – –

(Holger Zastrow, FDP: Ach! Das hätten Sie gern!)

– Herr Zastrow, es war nicht allein Ihre Errungenschaft. Neulich wollten Sie mir weismachen, Sie hätten es geschafft, dass die Lehrer endlich in Vollzeit kommen.

(Holger Zastrow, FDP:  
Das hat die Koalition geschafft!)

Ich glaube, daran haben wesentlich mehr Anteil. Ich denke, es gibt auch Abgeordnete der CDU, die sich dafür eingebracht haben. Aber es waren eben auch innerparlamentarische und außerparlamentarische Gruppen. Das ist für uns als Linke ein klares Beispiel dafür, dass die Staatsregierung in die Tariffucht geht. Es gab hier einen unterzeichneten Vertrag. Im Wahlkampf wurden klare Versprechungen gemacht. Herr Zastrow, gerade Sie als Vorsitzender Ihrer Fraktion und Partei haben im Wahlkampf – das kann man nachlesen – klare Aussagen getroffen, denen Sie dann in den Diskussionen über die Beendigung des Tarifvertrages nicht mehr Folge geleistet haben.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, bei dem ich Sie, Herr Unland, sehr beim Wort nehme. Sie haben gerade erklärt, dass Sie im öffentlichen Dienst tariflich bezahlen und dass Sie zu der Zusage stünden, nicht aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auszuscheiden. Schauen Sie sich bitte die Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen an!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Diese Eingruppierung wird nicht durch einen Tarifvertrag geregelt, sondern durch eine Richtlinie.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Außertariflich!)

Sachsen ist das einzige Bundesland in ganz Deutschland, das die Eingruppierung von Lehrerinnen und Lehrern über eine Richtlinie regelt. Diese legt fest, dass drei Kriterien notwendig sind, um überhaupt in die Eingruppierung zu kommen, die eigentlich deutschlandweit für die entsprechende Gruppe der Beschäftigten vorgesehen ist. Im aktuellen Haushalt haben wir das Problem auch für den Grundschulbereich immer noch nicht bereinigt, und das nach über 20 Jahren seit Bestehen dieses Parlaments.

In den Richtlinien heißt es, wir brauchten erst Haushaltsstellen, um die Grundschullehrer in die Eingruppierung zu bringen, die deutschlandweit von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eigentlich festgelegt worden ist. Für den Grundschulbereich ist deutschlandweit für angestellte Lehrkräfte als Eingruppierung die Entgeltgruppe 11 vorgesehen. Schauen Sie in den Haushalt! Nur 50 % der Stellen sind entsprechend ausgebracht. Für die anderen 50 % ist die Entgeltgruppe 10 vorgesehen, die aber von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für Grundschullehrer nicht fixiert worden ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das kann doch gar nicht wahr sein!)

Das regeln Sie über die Richtlinie.

Im Mittelschulbereich ist es aus meiner Sicht noch viel schlimmer; denn dort haben Sie es festgeschrieben. Da nützt es nicht einmal etwas, wenn Sie im Haushalt mehr Stellen dafür ausbringen. Nur 35 % der Mittelschullehrer dürfen in die Entgeltgruppe 13.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Frau Kollegin!

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** 65 % der Mittelschullehrer müssen mit Entgeltgruppe 11 vorliebnehmen, das heißt, sie werden in Sachsen bezahlt wie Grund- und Hauptschullehrer sonst in Deutschland. Das ist eine Entscheidung, die wir nicht akzeptieren können. Wir freuen uns, dass Sie heute klar zu Protokoll gegeben haben, dass Sie aus dem Tarifvertrag der deutschen Länder nicht aussteigen. Aber dann setzen Sie ihn bitte auch in Sachsen zu 100 % um! Darüber können wir hier gern diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD  
und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Debatte wird von der CDU-Fraktion fortgesetzt. Bitte, Herr Kollege Michel.

**Jens Michel, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich auf eine Debatte zu den Punkten Tarifrecht, Tarifvertrag, Tarifgemeinschaft deutscher Länder gefreut. Aber man hätte es ahnen können: Über einen Etikettenschwindel im Titel der Debatte – „Tariffucht“ – wird versucht, hier eine Haushaltsdebatte einzuspeisen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Völliger Unfug! –  
Klaus Bartl, Linksfraktion:  
Was hat das mit dem Haushalt zu tun?!)

– Gehen Sie ans Mikrofon! Ich verstehe Sie immer nicht.  
– Meine Damen und Herren von der Linken, Sie hätten zu der Debatte über Tarifflicht durchaus etwas beitragen können. Immerhin waren Sie 2003 beteiligt, als Berlin aus der TdL austrat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Nachdem die CDU Berlin herunter-  
gewirtschaftet hatte – durch die Bank!)

Der Austritt Berlins erfolgte 2003.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Landesbank! Alles CDU! –  
Dr. Volker Külöw, Linksfraktion: Landowsky!)

Dann möchte ich kurz auf das zurückkommen, was Minister Unland gesagt hat: Tarifflicht ist das Ausscheren aus Tarifbindungen durch den Arbeitgeber. – Jetzt sagen Sie mir, an welcher Stelle das hier vorliegt. Warum sollte der Freistaat Sachsen aus der Geschlossenheit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder austreten? Dafür gibt es aus meiner Sicht momentan überhaupt keinen Grund und auch keine Anzeichen.

Unbestritten ist, dass es im Tarifrecht Änderungsbedarf gibt. Wir müssen Leistungselemente einführen. Auch die Tarifpolitik unterliegt äußeren Einflüssen. Aber momentan ist die Tarifgemeinschaft deutscher Länder als Block festgefügt. Das ist auch eindeutig klargestellt worden. Deshalb ist das, was wir hier machen, eine Phantomdebatte.

Frau Jähnigen, Sie haben gesagt, wir sollten Pläne begraben. Es gibt keine Pläne. Wir können höchstens diese Phantomdebatte begraben. Das können wir gern tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Vorsicht!  
Das steht alles im Protokoll!)

Wenn Frau Falken hier behauptet, das Tarifrecht werde nicht umgesetzt, stelle ich fest: Das Tarifrecht erlaubt die Regelung der Eingruppierungen durch eine Richtlinie. Auch deshalb kann ich keinen Bezug zu einer „Tarifflicht“ erkennen.

Eines möchte ich noch kurz anmerken: Staatsminister Unland ist vor neun Tagen zum stellvertretenden Vorsitzenden der TdL gewählt worden. Warum soll man sich dazu wählen lassen, wenn man eine Tarifflicht vorantreiben will?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Um die nächsten Tarife zu drücken!)

Die Debatte ist eigentlich schlimmer als eine Phantomdebatte. Sie dient nur zur Verwirrung. Es tut mir leid, aber das ist gestohlene Lebenszeit für die Parlamentarier hier.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Michel. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ganz gut, dass ich in der ersten Runde nicht gesprochen habe. Ich konnte mir erst einmal anhören, welche Erklärungsmuster es gibt, um im Landtag angeblich zu dokumentieren, dass die Debatte überflüssig sei.

Ich will einmal ein paar Dinge aufgreifen und hoffe, dass ich sie auch noch nacheinander erfasse und niemanden vergesse. Ich fange einmal mit Minister Unland an. Es ist schon bemerkenswert, wie Sie sich hier hinstellen und so tun, als sei dieses Thema nicht gerade von Ihnen losgetreten worden. Dann tun Sie noch so, als wäre es nie ein Thema gewesen.

Am 8. September schreiben Sie an die Fraktionsmitglieder der CDU und der FDP, und zwar auf die Frage, ob die Einsparungen, die bei den Beamten vorgesehen sind, auch auf die Tarifbeschäftigten übertragen werden können – das ist eine Frage aus Fraktionskreisen –, dass genau dieses Sonderkündigungsrecht der Sonderzahlung unter Umständen geprüft werden müsse, ob man dieses Sonderrecht in Anspruch nimmt. Sie sagen ganz genau: „Insofern wird zu prüfen sein, ob und wann von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden wird.“ Das ist Ihr Schreiben vom 8. September dieses Jahres, also nicht von vor fünf Jahren oder vom vorigen Jahr.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das ist die Wahrheit!)

Nun stellen Sie sich hier hin und sagen, es gebe keinen Anlass für diese Debatte. Sie stehen aber in der guten Tradition, wobei diese gute eher eine schlechte Tradition ist. Ich kann mich noch gut erinnern, als Georg Milbradt Finanzminister war und ich die Ehre, die Freude oder auch manchmal die Qual hatte, mit ihm gemeinsam Tarifverhandlungen führen zu dürfen, dass das Thema „Austritt aus der TdL“ immer auf der Tagesordnung stand. Also bitte tun Sie nicht so, als sei das in diesem Land kein Thema! Das ist wirklich nicht redlich.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das Zweite geht in die Richtung meines geschätzten Kollegen Zastrow.

(Zuruf von der FDP)

– Das muss schon sein. Wir wollen doch die Form miteinander wahren.

Es ist natürlich schon ziemlich dreist, dass Sie so tun, als sei ein Austritt aus einer Tarifgemeinschaft, wovon 70 000 Menschen betroffen sind, das Normalste der Welt. Wenn das Ihre Vorstellung von Ordnungsfunktion und Tarifverträgen ist, die Vorstellung, wie man in diesem Hause mit

Beschäftigten in diesem Lande umgeht, dann will ich hoffen, dass Sie nicht mehr lange regieren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Sie können doch nicht so tun, als würde das an den Betroffenen vorbeigehen, dass einfach einmal ein Beschluss auf Ihrem Parteitag „Austritt aus dem TdL“ gefasst wird, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst viel zu faul seien, dass man Anreize schaffen und sehen müsse, wie ihnen dementsprechend auf die Sprünge geholfen wird. Das ist für Sie das Normalste der Welt, und Sie geben als Argument noch an, dass es ja nicht sein könne, dass die Tarifverträge im öffentlichen Dienst höher seien als in der Privatwirtschaft. Deshalb sagen Sie: Wenn es also Tarifbereiche in der Privatwirtschaft gibt, die niedriger eingruppiert sind, muss man das Niveau absenken und auf das Niveau der Privatwirtschaft kommen. Dem kann ich nicht folgen. Ich kann denjenigen folgen, die Angst davor haben, dass so etwas umgesetzt wird.

Deshalb, Kollege Michel: Das ist hier keine Phantomdebatte oder eine Debatte zur Unzeit bzw. eine Debatte ohne die Kenntnis der Wirklichkeit. Das ist eine Debatte, die aus der Koalition heraus losgetreten wird.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ihr Koalitionspartner will das. Ihr Finanzminister sagt, wir prüfen das. Dass man sich dann hier hinstellt und so tut, als sei das alles nicht von dieser Welt – bei aller Liebe, so geht es auch nicht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Dann muss man sich auch gefallen lassen – Titel der Debatte hin oder her –, dass man auch darüber diskutiert. Ich habe festgestellt, dass es da scheinbar Ansätze gibt, um dem Ganzen zu begegnen. Bei Kollegen Morlok gibt es im Haushaltsansatz so etwas wie ein Neuererwesen, so habe ich mir sagen lassen: Wenn jemand einen Vorschlag bringt, kann er die besten Prämien erhalten. Wenn das Ihre Vorstellungen sind, wie man mit dem öffentlichen Dienst und den modernen öffentlichen Dienstleistungen umgeht und Beschäftigte motiviert, in Sachsen zu bleiben, muss ich Ihnen sagen. Dann leben Sie in einem anderen Land.

Vor allem ist es so: Wenn man über die Zukunft des öffentlichen Dienstes nachdenken will, dann muss man auch den Menschen, die dort arbeiten, sagen, was von ihnen erwartet wird und was man bereit ist, für die gute Qualität ihrer Arbeit zu zahlen. Dann darf man nicht so tun, als seien alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst faule Hunde, die nicht wissen, wie sie den Tag verbringen sollen. Das ist das, was Sie machen, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Brangs. Nun ist wieder die FDP-Fraktion an der Reihe. Bitte, Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Das ist wirklich eine Frechheit, was ich mir anhören muss, Kollege Brangs, eine Frechheit, was Sie hier im Parlament abziehen.

Was sollen wir gesagt haben? – Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind faule Hunde? Schämen Sie sich nicht, auf welches Niveau Sie sich begeben? Beim besten Willen, wann haben wir jemals gefordert oder überhaupt in irgendeiner Form in diesem Hause argumentiert, dass die Einkommen im öffentlichen Dienst zurückgefahren werden sollen? Was erzählen Sie hier für Lügen?! Hier wird gelogen wie gedruckt und Mist behauptet. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zurufe von der SPD und der Linksfraktion)

Ich weiß, dass das schon immer der Stil der linken Parteien ist. Sie behaupten und unterstellen fernab von jeder Wahrheit und fernab von den Fakten. Ich habe vorhin versucht, ganz sachlich zu erklären,

(Zurufe von der Linksfraktion)

warum man – das lasse ich mir von Ihnen nicht verbieten, auch wenn Sie es wollen – darüber nachdenken kann, ob das Konstrukt der Tarifgemeinschaft der Länder für Sachsen ideal ist. Ich denke, wenn Sie ehrlich sind, dass man über die Punkte, die ich hier angesprochen habe, nachdenken kann. Trotz alledem habe ich auch gesagt, dass wir als FDP vertragstreu sind. Schauen Sie in den Koalitionsvertrag! Wo finden Sie, bitte, die Passage, in der steht, dass der Freistaat Sachsen aus der Tarifgemeinschaft der Länder aussteigt? Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Ihr Parteitagsbeschluss!)

– In einem Parteitagsbeschluss steht bestimmt auch, Kollege Hahn, dass wir als FDP einmal die stärkste Partei in Sachsen sein werden.

(Lachen und Zurufe von der Linksfraktion  
und der SPD – Stefan Brangs, SPD:  
Wir können doch so nicht weitermachen!)

– Ruhig Blut, Kameraden!

(Unruhe im Saal)

Es ist für mich sehr bedauerlich, liebe Kollegen, dass wir uns in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU nicht hundertprozentig durchgesetzt haben. Ich denke, dieses Schicksal teilen wir auch mit Ihnen, Herr Brangs. Sie haben, als Sie Teil der Regierung waren, Ihr Parteiprogramm auch nicht zu hundert Prozent durchgesetzt. Am Ende ist es aber so, dass wir zu dem, was wir vereinbart haben, stehen.

Ich weiß, dass es in Deutschland sehr schwierig ist, über kritische Themen zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wollen das offensichtlich nicht. Dann nehme ich das zur Kenntnis. Eine Diskussion lasse ich mir nicht verbieten. Diese werden wir hier führen. Wir stehen zu dem Vertrag. Die Gedanken aber sind nach 20 Jahren deutscher Einheit frei. Ich stehe dazu, auch wenn Sie es nicht wollen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die FDP-Fraktion mit Herrn Kollegen Zastrow. Ich gehe jetzt einmal durch die Rednerreihenfolge. Die GRÜNEN haben fast keine Redezeit mehr. Gibt es Redebedarf? – Nein. Die NPD hat keinen Redebedarf.

Wir beginnen jetzt mit der dritten Rednerrunde. Es spricht für die einbringende Fraktion DIE LINKE der Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Unland, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie jetzt ans Pult treten und einfach zu dem, was Ihnen Herr Brangs vorwirft, nämlich, dass Sie das Parlament keine zehn Minuten vorher in Unwissenheit gelassen und sehr wohl an die Tarifflicht gedacht haben, vor dem Parlament Stellung nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Das Parlament ist das wichtigste Gremium, das nämlich die Regierung kontrolliert. Mindestens hier an diesem Pult haben Sie schon die Wahrheit zu sagen.

Was hat uns zu der Fragestellung veranlasst? Der Ministerpräsident in persona hat im Sommer seine Gedanken in der „SZ“ reflektiert und damit nach außen getragen, dass er darüber nachdenkt, aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder auszusteigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wir thematisieren das!)

Ist das wahr oder nicht?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Er hat die Frage von mir nicht beantwortet!)

Wurde darüber im Kabinett geredet oder darüber nachgedacht? Dürfen wir das als Parlament erfahren?

„Freie Presse“ vor 14 Tagen – –

(Zurufe)

Wollen Sie dem Korrespondenten Kuhr nachsagen, dass er falsch berichtet hat? Dort erklärt er, nachdem er im Finanzministerium nachgefragt hat: Wenn ihr die Sonderzahlung bei Beamten streichen wollt oder streicht – so ist ja der Haushaltsansatz –, dann bekommt ihr mit der Verfassungsrechtsprechung ein Problem, nämlich, dass die Bezüge der Beamten – natürlich – nicht wesentlich abweichen dürfen, gleich gar nicht dauerhaft, von denen im Öffentlichen Dienst allgemein.

Also Fragestellung: Beabsichtigt das Finanzministerium, auch im öffentlichen Dienst in die Sonderzahlung hinein-

zugehen bzw. generell die Tarifgemeinschaft zu verlassen? – Und darauf antwortet einer Ihrer Beamten mit Ja.

(Zurufe von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Herr Unland, warum sagen Sie das hier nicht?

(Zurufe von der Linksfraktion – Unruhe)

Und erst als nachgestoßen wird, beeilt sich Herr Cohausz zu versichern, dass das ein Irrtum sein muss und es irgendein Beamter gewesen sein muss – Beamte denken viel. Ist das kein Grund für die Opposition zu sagen, wir wollen das schon genauer wissen?

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wer sagt hier die Wahrheit und wer lügt hier?

(Zuruf von der Linksfraktion: Genau! –

Holger Zastrow, FDP: Behaupten Sie nur weiter!)

– Herr Zastrow, wenn Sie von Lauterkeit und von Solidität in der Politik reden, dann fällt mir überhaupt nichts mehr ein!

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion, vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Siehe heute früh die Nummer mit dem Verfassungsgericht. Was in 19 Jahren auch aufgebaut worden ist an Ansehen und Wert, gerade des Verfassungsgerichts, können Sie mit Ihrem Stil innerhalb von 14 Tagen in die Tonne treten; das ist völlig unvereinbar, ein Verhängnis.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die machen nur Parteitagspolitik!)

Aber, Herr Unland, das, was Sie gesagt haben – dazu sind Aktuelle Debatten zum Beispiel da –, steht jetzt schwarz auf weiß im Protokoll. Das ist der Wert der Debatte; schon deshalb war es wert, das aufzurufen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Wenn Sie die Sonderzahlungen bei den Beamten streichen, das so durchziehen, führt das zu einer Kürzung im Einkommen der Beamten im Freistaat Sachsen von minimal 3,5 %. Minimal 3,5 %! Jetzt erklären Sie mir, wenn Sie im öffentlichen Dienst nicht in den Tarif hinein wollen, wie Sie nach der Verfassungsgerichtsrechtsprechung dieses Abstandsgebot zum Beamten ausgleichen wollen. Erklären Sie mir das einmal!

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Kann er nicht!)

Erklären Sie mir, wie Sie die 3,5 %, die Sie den Beamten wegnehmen, nach der Verfassungsgerichtsrechtsprechung durchhalten wollen, wenn einer klagt, wenn Sie nicht auch im öffentlichen Dienst hineingehen. Da setzen wir doch die Brille nicht mit dem Hammer auf! Sie werden früher oder später eine echte Erklärungsnot bekommen, Sie werden früher oder später hierher treten, und dann werden wir Ihnen die heutigen Aussagen, die Sie hier vor dem Parlament gemacht haben, erneut vorhalten. Dann stellt sich erneut die Frage: Wo lügt wer wann mit wel-

cher Dauerhaftigkeit, Intensität und mit welchen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen?

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war in der dritten Runde die einbringende Fraktion DIE LINKE mit dem Abg. Bartl. Ich gehe weiter in der Rednerfolge. Gibt es Redebedarf bei der CDU-Fraktion?

(Zuruf von der CDU: Wir werden die Phantomdebatte nicht verlängern!)

Gut. – Bei der SPD ist die Redezeit abgelaufen. Gibt es in dieser dritten Runde noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Bei der Staatsregierung? – Kein Redebedarf.

(Zurufe von der Linksfraktion: Ha, ha! – Allgemeine Unruhe)

Damit ist diese Debatte abgeschlossen, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 1. Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl von zwei Mitgliedern des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vor.

Abgegeben wurden 127 Stimm­scheine. Ungültig war keiner. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Prof. Dr. Günther Schneider: 79 Ja-, 30 Neinstimmen, 15 Enthaltungen; Herr Dr. Volker Külow 33 Ja-, 81 Neinstimmen, 10 Enthaltungen.

Damit ist der Abg. Herr Prof. Dr. Günther Schneider als Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gewählt. Will er noch einmal das Wort nehmen? – Das sehe ich nicht. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Wahl.

Es gibt jetzt eine Wortmeldung am Mikrofon 1.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident, ich möchte für unsere Fraktion eine zehnminütige Überlegungspause beantragen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir unterbrechen damit die Sitzung für zehn Minuten und nehmen dann diesen Tagesordnungspunkt 1 wieder auf. Es geht 12:15 Uhr weiter.

(Unterbrechung von 12:05 bis 12:15 Uhr)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich rufe noch einmal den Tagesordnungspunkt 1 auf. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion, Herr Tischendorf, hat um das Wort gebeten.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. Wir werden heute keinen weiteren Wahlvorschlag zur Wahl für die Kulturstiftung einreichen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 3

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag

Drucksache 5/3096, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/3624, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses das Wort? – Das kann ich auch nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde und gegebenenfalls mit den beschlossenen Änderungsanträgen – Änderungsanträge liegen nicht vor – zu beraten und

abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag, Drucksache 5/3096, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 5/3624. Noch einmal die Feststellung: Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir stimmen zuerst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Überschrift einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Artikel 1 einstimmig beschlossen.

Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält

sich der Stimme? – Keiner. Damit ist Artikel 2 einstimmig beschlossen.

Ich bitte jetzt um die Schlussabstimmung. Da es in der 2. Lesung keine Änderungen gab, kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist das Gesetz beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 4

##### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes sowie zur Aufhebung des Sächsischen Gesetzes über Personalausweise und zur Ausführung des Passgesetzes

Drucksache 5/3115, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/3590, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Ich weise noch einmal darauf hin: Sie müssen das Wort nicht ergreifen. Wenn es Wortmeldungen geben sollte, dann in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Gibt es Wortmeldungen aus der CDU? Hier waren Redner gemeldet. – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE hatte zurückgezogen. SPD? – Auch nicht. Die FDP? – Auch nicht. GRÜNE, NPD? – Auch keine Wortmeldungen? – Doch, Herr Lichdi. Sie dürfen natürlich, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, Ihnen ist nicht klar, was wir heute mit diesem Gesetz beschließen. Es ist zu einer Unsitte geworden, dass im Sächsischen Landtag Gesetze ohne jegliche Aussprache im Parlament verabschiedet werden. Auch dieses Gesetz wird als technisches Ausführungsgesetz ohne jede grundrechtliche Bedeutung missverstanden und dementsprechend auch – wie so oft – am Rechtsausschuss vorbeigeschleust. So ist auch hier der Plan der Koalition. Ohne 1. Lesung kommt das Gesetz in den Innenausschuss. Nur meine Fraktionskollegin Frau Jähnigen hatte dort Interesse an einer Debatte. Der Vorschlag im Präsidium für die Behandlung in 2. und 3. Lesung lautet natürlich: Ohne Aussprache.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz klar: Sie nehmen Ihre Verantwortung nicht ernst, wenn Sie solche Gesetze einfach durchwinken. Worum geht es bei diesem Ausführungsgesetz?

Der Personalausweis ist das Dokument, mit dem uns staatliche Stellen und der Rechtsverkehr eindeutig identifizieren können. Der Ausweis soll verhindern, dass jemand unsere Identität missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ab 1. November kommt der neue Personalausweis. Was bringt er nun? Der neue Personalausweis enthält erstens einen Bereich für das automatische Auslesen von Familienname, Vorname, Tag der Geburt, deutsche Staatsangehörigkeit, Gültigkeitsdauer, Seriennummer etc.

Der Personalausweis enthält zweitens ein elektronisches Speicher- und Verarbeitungsmedium, in dem auch biometrische Daten, wie unser Lichtbild und unsere elektronischen Fingerabdrücke, gespeichert werden sollen.

Polizeivollzugsbehörden, Zollbeamte, Pass- und Meldebehörden, die die Identität des Ausweisinhabers überprüfen dürfen, sind befugt, diese biometrischen und sonstigen Daten zu lesen und biometrische Daten miteinander zu vergleichen.

RFID-Chips ermöglichen aber ein Auslesen, ohne dass es der Betroffene bemerkt – eindeutig ein Verstoß gegen unsere informationelle Selbstbestimmung.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt einwenden, Deutschland ist ein Rechtsstaat, dann mag das ja so sein. Wir sollten aber daran denken, dass wir uns auch in Staaten aufhalten, die nicht unsere Grundrechtsstandards haben.

Drittens schließlich hat der neue Personalausweis die neue zusätzliche Funktion des elektronischen Identitätsnachweises gegenüber öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen. Sie kann vom Passinhaber freiwillig aktiviert werden. Damit soll der althergebrachte Personalausweis in die Welt des E-Government und E-Commerce verlängert werden. Einsatzmöglichkeiten sollen etwa elektronische Genehmigungsverfahren sein oder die elektronische

Akteneinsicht. Eine eindeutige Identifizierung im elektronischen Rechtsverkehr soll ermöglicht werden, etwa Vertragsabschlüsse auf Onlineportalen wie eBay oder Amazon, Onlinebanking und anderes mehr.

Wo liegt das Problem? Die ePA schafft eine Infrastruktur, bei der die konkreten Anwendungen im Internet jetzt noch gar nicht absehbar sind. Mag sein, dass darin eine Chance des papierlosen Geschäftsverkehrs liegt. Möglicherweise werden aber auch die Potenziale des Internet, die eine anonyme oder pseudonymisierte Kommunikation zur Meinungsbildung bietet, zurückgedrängt. Wer garantiert uns denn, dass der Zutritt zu Kommunikationsforen nicht von der Identifizierung abhängig gemacht wird?

Meine Damen und Herren! Hier wird im Übrigen eine technische Lösung mit Steuergeldern finanziert, die mit den klassischen Aufgaben des Identitätsnachweises durch Personalausweis nichts zu tun hat und eigentlich Privatunternehmen wie eBay zugute kommt, da ihnen der Staat praktisch ein kostenloses Identifizierungstool zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren! Was ist, wenn die eID gar nicht sicher ist? Möglicherweise – ich nehme fast an: nicht – haben Sie die Diskussion zwischen dem Chaos-Computerclub und dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik wahrgenommen. Das BSI weist die Sicherheitsbedenken zwar strikt zurück – der CCC hatte diese entsprechende eID geknackt –, räumt aber ein, dass die eID nur sicher ist, wenn jeder Nutzer Sicherheitsstandards am heimischen Computer einstellt.

So finden sich auf der offiziellen Homepage des BSI etwa folgende Empfehlungen: Anwender sollten eine personal firewall und einen leistungsfähigen Virenschanner nutzen und diesen stets aktualisieren. Neben dem Browser sollte auch das Betriebssystem auf dem jeweils neuesten Stand gehalten werden. Der Ausweis sollte nur für die Dauer der tatsächlichen Nutzung auf das Lesegerät gelegt werden. Und – ganz nett –: Anwender, die das Gefühl haben, ihre PIN sei ausspioniert oder manipuliert worden, sollten diese an einem nicht infizierten PC ändern oder den Ausweis sperren lassen.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie einfach: Beachten Sie alle diese selbstverständlichen Anforderungen bei Ihrem persönlichen PC?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja!)

Ich glaube nicht.

– Ja, Karl-Heinz Gerstenberg sicher. Aber ich bin mir gewiss, dass das viele Kollegen nicht tun.

Meine Damen und Herren! Was hat das alles mit Sachsen zu tun? § 3 des Sächsischen Ausführungsgesetzes regelt, dass der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste für die Übermittlung der Adressen und Zertifikatsinhalte der Ausweisbehörden an das Bundesverwaltungsamt und für deren Pflege zuständig ist. Zwar hat der Datenschutzbeauftragte Herr Schurig im Innenausschuss diese Regelung befürwortet, zugleich hat er aber auch daran erinnert, dass

die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Ausweisbehörden, der Polizei und dem SID immer noch nicht geregelt sind.

Wie erfolgt etwa die Übermittlung welcher Daten? Wer hat in welchem Umfang Zugriff? Das ist zwar nicht Regelungsgegenstand des Ausführungsgesetzes, aber Anlass, das E-Government-Gesetz noch einmal dringlich anzumahnen.

Herr Ulbig ist zwar für die Ausweisbehörden zuständig, kann aber zum SID keine Auskünfte geben. Denn die SID befindet sich ja jetzt in der Zuständigkeit vom Staatsreformminister Dr. Martens. Der denkt sogar über eine Teilprivatisierung nach und ist wahrscheinlich deswegen nicht in der Lage, das Gesetz vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Diese Gesellschaft trägt in naiver Technikgläubigkeit alles mit, was technisch möglich ist. Wir digitalisieren das öffentliche Gemeinwesen, ohne die Gefahren abzuschätzen. Es ist einfach naiv, unsere analoge Welt auf die digitale übertragen zu wollen und zu verkennen, dass sich ganz neue Gefahren auftun und alte potenzieren. Wir brauchen eine Freiheitsarchitektur für die digitale Welt, die die Grundrechte schon technisch-strukturell wahrt. Dieses Gesetz entspricht diesen Anforderungen bei Weitem nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die NPD-Fraktion: Wird das Wort gewünscht? – Herr Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist abzusehen, dass das hier vorliegende Gesetz von Ihnen als reines Durchwinkegesetz verstanden und behandelt wird.

Die Ausgangssituation erscheint klar. Eine Änderung des Grundgesetzes vor vier Jahren führte für das Ausweiswesen zur ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Von dieser Kompetenz hat der Bund im vergangenen Jahr durch das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften Gebrauch gemacht. So erscheint es bequem und legitim zugleich, sich einfach auf geändertes Bundesrecht zu berufen und damit eine Gleichschaltung auch des sächsischen Landesrechts vorzunehmen. Oder mit politisch korrekteren Worten: Das Landesrecht wird dem Bundesrecht angepasst.

Wer aber einem solchen Gesetz ohne Protest zustimmt, der findet sich damit ab, dass die Länder – und damit auch der Freistaat Sachsen – nun auch im Passwesen zur Ja sagenden Marionette des Bundes werden, der akzeptiert, dass der Bund die Kompetenzregeln in den Artikel 70 ff. des Grundgesetzes gleichsam als Ermächtigungsgesetz missbraucht, um seine Wahnvorstellungen vom gläsernen Menschen bis in alle 16 Bundesländer durchzuschalten.

Das führt die Bezeichnung unseres Landes Sachsen als Freistaat geradezu ad absurdum.

Die NPD-Fraktion akzeptiert die Regelung des Grundgesetzes über die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Aber die NPD-Fraktion erhebt politischen Protest dagegen, dass das Passwesen zum Spielball von Schäubles Durchleuchtungspolitik wird und der Freistaat Sachsen dies ohne Protest mitträgt.

Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten, da wir zwar die Notwendigkeit einer Rechtsänderung auf Landesebene sehr wohl sehen, aber nicht bereit sind, den Sächsischen Landtag zum Statisten zu entwerten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir befinden uns noch in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Bandmann von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

**Volker Bandmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so: Neue Technik wird eingeführt. Wenn wir uns das sonst im Lande anschauen: Wenn das iPhone kommt, wenn das iPod kommt, begeben sich die Leute schon des Nachts vor die Geschäfte, um die ersten neuen Produkte am Markt zu erlangen, um völlig up to date zu sein.

Wenn wir wissen, mit welcher Dynamik sich gerade auch das Internet-Geschäft entwickelt und wie Leute untereinander Geschäfte über das Internet abwickeln, stellt sich immer wieder die Frage: Wie kann ich mein Geschäft sicher machen?

Nun hat nach vielen Jahren der Grundsatzentscheidung und der Bemühung, auch technische Parameter auf den neuesten Stand zu bringen, der Bund einen neuen Personalausweis auf den Weg gebracht, der zum 1. November eingesetzt wird, um genau diesem Anliegen der Bevölkerung zu entsprechen, im Internet für jeden einzelnen Bürger sicher Geschäfte zu machen und sich mit seinen Daten ausweisen zu können, was sowohl dem Schutz des Einzelnen dient als auch dem Gegenüber eine Rechtssicherheit bietet, dass also die Dinge in Ordnung sind.

Nun wird von den Oppositionsvertretern hier ein Popanz aufgebaut, den ich so nicht teilen kann. Es ist völlig richtig: Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz.

Aber es ist nicht richtig, dass die Bundesländer an diesem Verfahren überhaupt nicht beteiligt worden sind. Gerade wenn es um die Frage der Einführung und der Kosten geht, ist hier eine Evaluierungsfrist vorgesehen, bei der nach den ersten zwei Jahren die kommunale Ebene durchaus geltend machen kann, ob sie mit den veranschlagten Kosten, die für die Neueinführung und die Durchführung der Anmeldung der neuen Personalausweise notwendig sind, zurechtkommt oder nicht. Von daher, denke ich, ist hier auch die Rechtssicherheit in der not-

wendigen Weise für den Freistaat und dessen kommunale Ebene gegeben.

Mit 22,80 Euro wird der neue Ausweis erheblich teurer. Aber Sicherheit kostet Geld, das muss man sehen. Diese Sicherheit sollte auch der Bürger durchaus im Auge haben, wenn er diesen Personalausweis in Zukunft nicht mehr Dritten frei zur Verfügung in die Hand gibt. Dafür gibt es in diesem Gesetz ganz klare Regelungen. Auch die Daten, die auf diesem Ausweis gespeichert werden, kann der Bürger selbst bestimmen. Damit verhindert wird, dass Daten in fremde Hände kommen, gibt es entsprechende Lesegeräte, die nur über eine Geheimzahl abgerufen werden können. Damit ist auch ein hohes Maß an Datensicherheit gegeben. Wir wissen, dass sich auch im Sparkassensektor ständig Veränderungen mit Daten und Chipkarten zum Schutz der Konten für die Bürger ergeben.

Wir müssen einfach in Rechnung stellen, dass die moderne digitale Welt auch permanente Updates braucht. Dennoch sollten die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die neuen Funktionen und die Sicherheitsbestimmungen zum Personalausweis informiert werden, um gerade einen Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Bisher war es gang und gäbe, den Ausweis bei verschiedensten Gelegenheiten als Pfand zu hinterlegen. Das soll in Zukunft verboten sein, damit eben nicht Dritte oder Kriminelle in den Besitz der persönlichen Daten kommen. Besonders bei älteren Menschen sollte deshalb großer Wert darauf gelegt werden, dass sie über die Sicherheitsvorkehrungen aufgeklärt werden.

Wer den vollen Umfang der Daten auf seinem Ausweis nicht wünscht, braucht diese Daten nicht aufzuladen. Er kann den Ausweis im Scheckkartenformat wie seinen bisherigen Ausweis benutzen.

Über die Fragen von Sicherheit und Kosten kann man lange diskutieren, aber darauf hatten wir in Sachsen keinen Einfluss. Es geht hier darum, die Rechtsnormen zu beschließen, damit dieser Personalausweis zum 1. November über die Meldeämter beantragt und von dort den Bürgern zugeleitet werden kann. Von daher ist manches, das angesprochen worden ist, hier fehl am Platz. Diese Diskussion hätte auf Bundesebene geführt werden müssen. Es ist keineswegs so, dass wir irgendein verlängerter Arm sind. Es ist vielmehr unser freier politischer Wille, dass diese Dinge so passieren, auch wenn das einigen Herren der verstaubten Fraktionen nicht passt. Das sollte immer wieder unterstrichen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Proteste bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner in der ersten Runde spricht der Abg. Carsten Biesok für die FDP-Fraktion. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der alte Personalausweis ist ab dem 1. November dieses Jahres passé. Ich persönlich begrüße sowohl das neue Erscheinungsbild als auch die Tatsache, dass der Personalausweis dem technischen Fortschritt angepasst wird. Ein Ausweis in Scheckkartenformat ist in vielen europäischen Ländern heute schon der Standard. Er ist einfach zu transportieren, und er ist dreimal besser zu handhaben als das alte Ding, das wir bislang haben.

Ich begrüße auch – im Gegensatz zur Fraktion der GRÜNEN – den technischen Fortschritt, den wir mit dem neuen Personalausweis haben. Der Personalausweis soll den Bürger legitimieren. Er soll ihn nicht nur gegenüber staatlichen Stellen legitimieren, sondern auch Sicherheit im Rechtsverkehr bringen. Wenn man früher im Präsenzhandel einen Vertrag abgeschlossen hat, wurde nicht selten der Personalausweis verlangt. Es wurde die Nummer aufgeschrieben, die auf dem Ausweis stand. Man musste sich gegenüber Banken und Versicherungen mit dem Personalausweis legitimieren. All diese Sachen können wir heute im Internet noch nicht sicher machen. Es gibt sicher auch gerade Institutionen, die eine qualifizierte digitale Signatur anbieten und so über das Internet Sicherheit anbieten. Aber auch hier muss man sich zuvor mit seinem Personalausweis legitimieren, um diese Sicherheit zu bekommen. Deswegen ist es ein deutlicher Fortschritt, wenn der Staat bei seinem Personalausweis diese Funktion vorsieht, sodass man sich auf seinen Ausweis die entsprechende qualifizierte Signatur herunterlädt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der Ausweis ein klassischer Identitätsnachweis bleibt. Er erfüllt weiterhin die klassischen Ausweisfunktionen und erhält nur zusätzliche Möglichkeiten für Onlineanwendungen.

Ich habe aber noch eine Bitte an den Freistaat und insbesondere die Ministerriege. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht durch den Staat einen Standard setzen, den wir selbst nicht erfüllen können. Heute ist es so, dass es oftmals bei Behördenanwendungen keinen Zugang für elektronisch signierte Dokumente gibt. Wenn wir als Staat und als sächsischer Landesgesetzgeber im Umsetzungsgesetz diesen neuen Personalausweis mit den erweiterten technischen Funktionen einführen, müssen wir auch hier im Freistaat Sachsen bei allen Behörden die Möglichkeit schaffen, Anträge, Willenserklärungen und Ähnliches auf dem Onlineweg abzugeben. Das heißt, der Hinweis „Kein Zugang für elektronisch signierte Dokumente“ muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der FDP und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Das sind wir unseren Bürgern allein schon deshalb schuldig, weil wir jetzt mit einem Preis von 22,80 Euro eine deutlich erhöhte Gebühr haben. Dafür müssen wir als Staat auch etwas bieten.

Kollege Lichdi hat die Sicherheitsbedenken gegen den neuen Personalausweis angesprochen. Immer, wenn der technische Fortschritt kommt, gibt es Leute, die Bedenken dagegen äußern, ob auch alles sicher ist.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die hier vorgestellten Anforderungen an die Sicherheit eines PCs halte ich für absoluten Standard. Das macht jeder an seinem PC, der mit ihm online geht und für Sicherheit sorgen will. Jeder, der Onlinebanking macht, der über das HBCI-Verfahren oder das PIN/TAN-Verfahren seine Geldgeschäfte abwickelt, jeder, der im Internet über Passwörter bestellt, sollte diese Standards einhalten. Ich denke, diese Standards sind nicht zu hoch.

Treten dennoch Sicherheitslücken auf, weil es der technische Fortschritt den Hackern ermöglicht hat, diese Standards zu knacken, dann ist es Aufgabe des Staates, hier nachzubessern. Das kann man technisch gewährleisten. Das hat man auch bei anderen Gelegenheiten schon gemacht. Beispielsweise ist der Standard im Electronic-Banking bereits mehrfach nachgebessert und den aktuellen Entwicklungen angepasst worden. Deshalb ist das kein Grund, diese elektronischen Funktionen abzuwählen. Man sollte sie nutzen. Das ist eine Chance und kein Risiko.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir den technischen Fortschritt begrüßen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bevor ich die erste Runde beschließe, frage ich, ob die Fraktionen der SPD und der Linken das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die erste Runde. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Ist eine zweite Runde gewünscht? – Das kann ich auch nicht erkennen. Ich frage noch einmal die Staatsregierung. – Jetzt besteht Redebedarf. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar Dinge aufgreifen, die hier in der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Ich denke, es ist sehr vernünftig, dass der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat und dass wir im Bereich von Pass und Ausweis ein einheitliches System in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es ist mehrfach zu Recht angesprochen worden, dass wir hier und heute nur über das Ausführungsgesetz sprechen und entscheiden, welches im Kern die Zuständigkeit im Bereich des Pass- und Ausweisrechtes bei den Städten und Gemeinden belässt, wie das bisher auch schon gewesen ist.

Das BMI hat das Sicherheitsniveau des Ausweises als sehr hoch und das des Chips sogar als höchstmöglichen Sicherheitsstandard bezeichnet. Deshalb möchte ich nur noch zwei Punkte aufgreifen, die hier eine Rolle gespielt haben. Das erste Stichwort dabei sind die Biometriefunktionen, bei denen es um die gespeicherten Gesichtsbilder und Fingerabdrücke geht. Hier ist sichergestellt, dass den Zugriff nur berechnete hoheitliche Stellen haben, also zum Beispiel Polizei und Zoll.

Das Zweite, was kritisch diskutiert worden ist: Es geht um die Erleichterungen im Bereich des Internets und die Möglichkeiten in Bezug auf das E-Government. Hierzu möchte ich betonen, dass es hierbei die Freiwilligkeit gibt. Man muss diese Funktionen nicht mit dazubekommen. Wenn man die Freiwilligkeit hat, Herr Lichdi, dann ist auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es Wortmeldungen zu einer dritten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss beraten und vorgeschlagen wurde, artikelweise abzustimmen. – Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes sowie zur Aufhebung des Sächsischen Gesetzes über Personalausweise und zur Ausführung des Passgesetzes, vorliegend in Drucksache 5/3115, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/3590. Es liegen hierzu keine Änderungsanträge vor. Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über Artikel 1, Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes im Freistaat Sachsen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über Artikel 2, Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung. Wer Artikel 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über Artikel 3, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer Artikel 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da es keine Änderungen in der 2. Lesung gegeben hat, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Gesetzentwurf zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes sowie zur Aufhebung des Sächsischen Gesetzes über Personalausweise und zur Ausführung des Passgesetzes mit der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden und das Gesetz somit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Diesem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die unverzügliche Ausfertigung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Die sächsische Landespolizei – Im Jahre 2010 auf der Höhe ihrer Aufgaben?

#### Drucksache 5/2411, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Es folgen in der ersten Runde CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Gebhardt das Wort.

**Rico Gebhardt, Linksfraktion:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Die Polizeidirektionen, Reviere und Posten sind personell so

ausgestattet, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen können.“

Das ist eine Antwort auf unsere Große Anfrage zur sächsischen Landespolizei. Eine solche Antwort kann nur von jemandem aufgeschrieben worden sein, der in einem warmen Büro im Innenministerium sitzt. Keine sächsische Polizeibeamtin oder kein Polizeibeamter, die ihren

vor Ort nicht immer leichten Dienst erledigen, würden derzeit eine solche Antwort geben.

Insgesamt bestätigen die Antworten der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage: „Die sächsische Landespolizei – Im Jahre 2010 auf der Höhe ihrer Aufgaben?“ in weiten Teilen die auch außerhalb der Polizei wahrgenommene Situation, dass die sächsische Landespolizei an ihre Grenzen gestoßen ist.

Der Grund dafür ist nicht das fehlende Engagement der Beamtinnen und Beamten, nein, der Grund ist bei Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, und bei der Sächsischen Staatsregierung zu suchen. Ich hätte mir im Traum nicht vorstellen können, dass in einem Land, in dem seit 20 Jahren die CDU regiert, die innere Sicherheit nur noch aus fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt wird.

Es gab in diesem Hohen Haus eine Zeit, als die Vereinbarung zwischen der Regierung und der Opposition galt: Die Polizei ist keine Verschiebemasse für den Finanzminister. Wie ist die derzeitige Situation der sächsischen Polizei zu bewerten?

Zunächst muss festgehalten werden, dass sich die Staatsregierung aus rein finanziellen Gründen vor vier Jahren entschlossen hat, 2 741 Stellen bei der sächsischen Landespolizei abzubauen. 300 Stellen wurden bereits im Jahr 2006 mit einem künftigen Wegfallvermerk im Haushaltsplan ausgewiesen. Deswegen wird heute nur noch von 2 441 Stellen gesprochen.

Bis heute hat uns die Staatsregierung nicht erklärt, warum die Polizeistellen in diesem Ausmaß gestrichen werden müssen. Das damals und heute strapazierte Argument heißt: Angleichung der Ist-Stärke der Polizei an westdeutsche Flächenländer. Schon dieses Argument läuft aber ins Leere. Wenn schon Angleichung, dann wenigstens an vergleichbare westdeutsche Flächenländer. Aber das ist nicht der Fall. Was soll es bringen, ausschließlich den Personalschlüssel anzugleichen, ohne zu differenzieren, welche konkreten Aufgaben und Schwerpunkte in den jeweiligen Bundesländern die Arbeit dominieren? Genau hier liegt der Hase im Pfeffer: Es gibt keine Aufgabenkritik der Polizeiarbeit.

Seit Jahr und Tag zeigen wir den Bedarf an. Seit Jahr und Tag mahnen die Interessenvertreter den Bedarf einer tiefgründigen Aufgabenkritik an – ohne Erfolg. Ist es Ignoranz oder Ohnmacht? Diese Frage müssen Sie, Herr Innenminister, beantworten, und wenn schon nicht uns, dann wenigstens den Kolleginnen und Kollegen der Polizei. Diese Antwort sind Sie uns bis zum heutigen Tag schuldig geblieben. Darin unterscheiden Sie sich im Übrigen nicht von Ihren Vorgängern.

Die Antworten zu diesem Thema, die Sie in der Großen Anfrage anbieten, sind – freundlich formuliert – ein Witz. Die dort genannten drei Projekte sind keinesfalls die notwendige Aufgabenkritik. Es ist ein Stückwerk zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Das vielleicht am tiefsten gehende Projekt stammt aus den Neunzigerjahren.

Seit dieser Zeit – darin sind wir uns, glaube ich, alle einig – hat sich in Sachsen einiges grundlegend verändert. Was unterscheidet Sachsen von anderen Flächenländern? Wir haben zwei Landesgrenzen.

Nun ist Ihr Argument: Das haben andere Bundesländer auch. Richtig! Aber das soziale Gefälle und die daraus resultierende Eigentumskriminalität haben andere Länder nicht. Sie kennen den Schwerpunkt, die Masseneinsätze und die Kontrollen, die Sie derzeit durchführen. Diese kosten Kraft und Einsatzstunden. Die Ergebnisse möchte ich eher als mager bezeichnen.

Richtig ist: Sie zeigen Präsenz. Aber das löst die Probleme im grenznahen Raum nicht. Auch das Prinzip Hoffnung greift nicht. Sie kennen die Stimmung in der Region, Ihre Reaktion darauf ist aber falsch: Personalabbau statt Vertrauensbildung, Schließung von Revieren statt materieller und personeller Ausstattung. Ich kann nur feststellen: falsche Antwort zur falschen Zeit.

Nun haben Sie, Herr Innenminister, erreicht, dass der geplante Stellenabbau von 2006 bis 2019 gestreckt wird. Rund 1 300 Stellen sind bereits weg. Offensichtlich fehlt Ihnen, Herr Innenminister, die Kraft zur Durchsetzung bei den Haushaltsverhandlungen; denn wie sonst erklären Sie die Tatsache, dass Sie sich statt einer Rücknahme oder einer Verringerung des Stellenabbaus gleich noch einen Zuschlag abgeholt haben und nach 2019 noch einmal 800 Stellen streichen wollen.

Sie streichen jede vierte Stelle bei der Polizei, Herr Innenminister, und treffen keine Aussage dazu, wie Sie sich die Aufgabenerfüllung ohne dieses Personal vorstellen. In jedem privatwirtschaftlichen Unternehmen würde sich der Vorstand von Ihnen trennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem ständig hergebeteten Einstellungskorridor sagen: Von jährlich 300 Neueinstellungen sprechen Sie, meine Damen und Herren der Koalition. Leider ist das nur die halbe Wahrheit, denn nur circa 260 Einstellungen erreichen wirklich das Ziel. In unserer Großen Anfrage nennen Sie uns die Anzahl der voraussichtlich planmäßig ausscheidenden Polizistinnen und Polizisten. Seit 2009 liegt diese Zahl bei über 300, konkret bei 307 im Jahr 2009. Steigern wird sich diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf 411. Wenn Sie den Altersdurchschnitt der Polizeivollzugsbediensteten hochrechnen, der im Jahre 2010 bei 43,2 Jahren liegen wird, können Sie sich ausrechnen, wie sich die Zahl der Altersabgänge nach 2020 entwickeln wird.

Dabei haben wir uns noch gar nicht dazu verständigt, ob eine Beamtin oder ein Beamter mit Ende 50 noch den Anforderungen – vor allem gesundheitlicher und physischer Natur – des täglichen Dienstes unter den jetzigen Bedingungen gewachsen ist. Gleichzeitig wollen Sie das Rentenalter der Kolleginnen und Kollegen erhöhen. Dem setzen Sie real jährlich 260 wirkliche Neueinstellungen entgegen und lassen sich dafür auch noch feiern. Ein wenig mehr Scham und Demut könnten diesbezüglich nicht schaden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nun haben Sie sich in der Staatsregierung festgelegt. Ein Überdenken der Entscheidung lassen Sie nicht erkennen. Der Finanzminister strahlt und Sie, Herr Innenminister, bekommen die Schläge ab – übrigens zu Recht.

Um wie viel besser wäre Ihre Position bei den Haushaltsverhandlungen gewesen, Herr Innenminister, wenn Sie eine fundierte Aufgabenkritik vorgelegt hätten und die damit zu erwartende Entwicklung darstellen könnten. Diese Chance haben Sie verpasst. Das traurige Ergebnis liegt nun vor.

Was folgt, ist unprofessionelles Stückwerk. Die Kausalkette lautet nun: Der Finanzminister, respektive der Freistaat, hat kein Geld mehr, also Stellen streichen – Stellenstreichung beschlossen, Dienststellenstruktur anpassen, Direktionen und Reviere schließen. Die Konsequenz ist eine erhebliche Verlängerung der Vor-Ort-Zeiten. Daraus folgen sicherheitspolitische Aufgabe in der Fläche und eine permanente Überlastung der vorhandenen Kräfte. Kurz und gut: Sie gefährden in einem unverantwortlichen Maße die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ihre Politik stellt eine massive Sicherheitsgefahr für den Freistaat Sachsen dar.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas zu der geplanten zweiten Dienststellenreform sagen. Derzeit wird jeden Tag eine neue Sau durch den Freistaat getrieben. Herr Minister, Sie beklagen sich über die Verwendung falscher Zahlen und Fakten. Ständig werden neue Hiobsbotschaften durchgestochen und bieten Anlass zu Spekulationen.

(Zurufe von der CDU)

Aber all das zeigt, dass Sie das Problem nur schwer in den Griff bekommen; egal, ob Sie zukünftig drei, vier oder fünf Direktionen im Freistaat behalten. Das ist nicht das eigentliche Problem. Einer Reform der Leitungsstrukturen verschließen wir uns als Linke überhaupt nicht, wenn sie auf klaren Fakten beruht und zumindest länger als zwei Jahre Bestand haben sollte. Die letzte sogenannte Dienststellenreform – ich sage nur Revierkategorien – war ja nun wirklich ein völliger Rohrkrepierer. Ich würde es als handwerklichen Pfuscher bezeichnen.

Was uns große Sorgen macht, ist die Schließung von Revieren. Derzeit geistert die Halbierung der Anzahl der Reviere durch die Medien. Das wäre der absolute GAU.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Da brauchen wir über Vor-Ort-Zeiten, Bürgernähe und Prävention nicht mehr zu sprechen. Das ist ein Schritt weg von der Bürgerpolizei, hin zu einer ausschließlich restriktiven Polizeiarbeit. Sie verändern mit Ihrer sogenannten Dienststellenreform im eigentlichen Sinne nachhaltig den Charakter der Polizeiarbeit. Das sollte Ihnen bei Ihrem Tun immer bewusst sein.

Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren der Staatsregierung, nicht sagen, dass Ihnen derzeit der Wind stark ins

Gesicht bläst. Sie holen sich zwar Ihre Schläge bei den Betroffenen ab und hoffen, es aussitzen zu können, aber ich denke, das wird nicht ausreichen. Spätestens, wenn die Auswirkung Ihrer verfehlten Politik deutlich wird, müssen Sie gegensteuern.

Was die betroffenen Beamtinnen und Beamten von Ihrer Politik, Herr Innenminister, halten, durften wir uns gemeinsam am Wochenende bei der GdP anschauen oder im offenen Brief der DPoIG vom 21.09.2010 nachlesen. Dass dies wahrscheinlich erst der Anfang war, muss ich Ihnen sicherlich nicht sagen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Nehmen Sie die Sorgen und Nöte der Beamtinnen und Beamten sehr ernst!

Weniger Polizistinnen und Polizisten sollen zukünftig weitere Wege in Kauf nehmen und mehr Aufgaben übernehmen. Dafür belobigt sie die Staatsregierung mit der Streichung der Sonderzahlung. Diese Art der Anerkennung ist nicht akzeptabel. Ich bezeichne sie als Schlag ins Gesicht derer, die täglich ihre Gesundheit für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Freistaat Sachsen aufs Spiel setzen.

Schon heute ist ein hoher Krankenstand zu verzeichnen. Burn-out ist nicht mehr eine Ausnahme, sondern immer mehr ein Zeichen einer unzumutbaren Überlastung und auf dem Vormarsch, wie wir in Gesprächen mit Interessenvertretungen zur Kenntnis nehmen mussten.

Schon heute werden Überstunden in Größenordnungen angehäuft, aber die Ist-Stärke bei der Bereitschaftspolizei und den Polizeidienststellen befindet sich im Negativbereich, und das ohne den geplanten Abbau des Personals und die Schließung der Dienststellen. Besonders deutlich wird das ganze Szenario am Beispiel der Polizeidirektion Leipzig. Aus unserer Großen Anfrage geht hervor, dass die derzeitige Ist-Besetzung sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst weit unter der Anzahl der Planstellen liegt. Wie sollen die Leipziger Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Disko-, Banden- und Rockerkriege, die schon längere Zeit im Leipziger Raum wüten, und der ständig stattfindenden Naziaufmärsche Herr der Lage werden?

(Jürgen Gansel, NPD: Das linke Gesindel ist in Connewitz!)

Laut der Kriminalstatistik von 2008 liegt der Anteil an allen Straftaten in der PD Leipzig bei rund 21 % und ist damit innerhalb Sachsens am höchsten. Vergleicht man die Anzahl der Planstellen mit der zuvor beschriebenen Ist-Besetzung verwundert das nicht.

Herr Innenminister, dass Sie sich völlig widerstandslos dem Finanzminister ergeben haben und klar dessen Sparvorstellungen folgen, ohne eigene Akzente zu setzen, lässt tief blicken, was Ihre Verantwortungsnahme als Dienstherr gegenüber den Polizeibeamten betrifft. Dass Sie dem aber auch noch eins draufsetzen und bei den 2 441 Stellen weitere Stellen – derzeit sind 800 Stellen im Gespräch – abbauen wollen und damit Ihr Versprechen gegenüber den Beamtinnen und Beamten brechen, ist

verantwortungslos und erschüttert Ihre Glaubwürdigkeit zutiefst.

Nun könnte man erwarten, dass die Staatsregierung das, was sie an Personal bei der sächsischen Landespolizei einsparen will, durch erhöhte Aufwendungen bei der Modernisierung der Ausrüstung wettmacht, aber auch da weit gefehlt: Digitalfunk für die nächsten Jahre? – Fehl-anzeige. Ausrüstung? – Veraltet! Was Sie bringen, ist der Tausch der grünen gegen die blauen Uniformen. Da läuft so einiges schief.

(Jürgen Gansel, NPD: Das hilft nicht gegen linke Pflastersteine!)

Ihr eigener Koalitionspartner schlägt Alarm, Uniformteile in Größenordnungen werden wohl vernichtet werden. Schade ist, dass die Zielrichtung der Liberalen genau das Falsche ist. Statt zu kritisieren, dass völlig unnötige Millionen in neue blaue Uniformen gesteckt werden – es ruckelt und stottert beim Umtausch –, fordert die FDP – wen überrascht es? – die Privatisierung jetzt und schnell.

Dass es zukünftig den Freistaat ein paar Millionen mehr kostet, wenn ein Privatunternehmen die Bekleidungs-ausrüstung der sächsischen Polizei übernimmt, ist für unsere Freunde der Hotellobby unerheblich, Hauptsache privatisiert – es steht ja so im Koalitionsvertrag – und der Lobbyismus ist gepflegt.

Ich will aber auch eine wichtige Neuanschaffung bei der sächsischen Landespolizei nicht unerwähnt lassen: Ein neuer Hubschrauber für 6,5 Millionen Euro und ein neuer Wasserwerfer wurden auch schon erprobt.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist in Connewitz vielleicht zweckmäßig!)

Inwieweit die Anschaffung dringlich ist, wage ich nicht einzuschätzen. Aber ob die hier angeführten Millionen mit den Streichplänen beim Personal zu vereinbaren sind, ist zumindest diskussionswürdig.

(Volker Bandmann, CDU: Wenn Sie beim Hochwasser in der Nähe gewesen wären, hätten Sie es sehen können!)

Wir sprechen zwar heute nicht über den Haushaltsplan 2011/2012,

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Volker Bandmann, CDU)

jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass es dort einen Haushaltstitel gibt – ich bezeichne ihn zum besseren Verständnis mit „Kosten für Polizeikräfte aus anderen Bundesländern zum Einsatz in Sachsen“, der sich –

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, Sie können gern noch zuhören!

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– vom Ansatz her 2010 verdoppelt hat. Ich hoffe nicht, um den Personalabbau bei der sächsischen Landespolizei

mit Kräften aus anderen Bundesländern zu kompensieren. Es bleibt eine Tatsache, dass mit erheblich weniger Personal zumindest die gleichen Aufgaben erfüllt werden müssen.

In wenigen Punkten zusammengefasst, kann die Situation wie folgt beschrieben werden: Seit nunmehr acht Jahren geistern Reformen und undurchdachte Vorschläge zur Umstrukturierung durch die sächsische Polizei und die sächsischen Medien und verunsichern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei.

(Wortwechsel zwischen den Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Volker Bandmann, CDU)

Bis heute sind die Erfolge nur auf dem Papier verzeichnet. Ansonsten haben die tagtäglich neuen Szenarien – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dass Sie dem Vortrag des Redners folgen und Ihre persönlichen Gespräche einstellen.

(Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Rico Gebhardt, Linksfraktion:** Herr Lichdi, es ist sinnlos, mit Herrn Bandmann zu diskutieren, das wissen Sie doch!

Ansonsten haben die tagtäglich neuen Szenarien und das ganze Spektakel innerhalb der sächsischen Polizei dazu geführt, die Beamtinnen und Beamten von ihrer Kernaufgabe abzulenken, und zudem haben sie noch hohe Kosten verursacht. Alle bisherigen Ideen zur Umstrukturierung beinhalteten eine Vielzahl von Problemen, die die sächsische Polizei mehr denn je betreffen.

Der Sparwahn der Regierung und das Problem einer unfundierten Aufgabenkritik durch das Innenministerium werden bei den Polizeidirektionen, den Polizeirevieren und den Polizeiposten dafür sorgen, dass der Bevölkerung nicht noch weitere und längere Wege- und Wartezeiten auferlegt werden, als es bisher schon der Fall ist.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise muss jetzt Geld im Haushalt eingespart werden. Ausbaden muss das Ganze die Polizei, die tagtäglich auf der Straße unterwegs ist und den Kontakt zur Bevölkerung hat. Die Polizei muss den Kopf für Dinge hinhalten, die die Politik verursacht.

(Jürgen Gansel, NPD:  
Auch für Ihre Grenzöffnung!)

Alle bisher vorgelegten Modelle, die in den sogenannten Prüfungen bestehen, bedeuten das Gleiche für die sächsische Polizei: Abbau wichtiger Basisstellen und nicht die vollmundig verkündete Einsparung im Verwaltungsbe-reich.

Über eines müssen wir uns alle im Klaren sein: Das jetzt noch vorhandene Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wird weiter schwinden, wenn nicht endlich ein Umdenken und eine fundierte Aufgabenkritik vor den Abbau der sächsischen Polizei gestellt werden. Die Polizei darf nicht

zur Verschiebemasse des Finanzministers werden! Dies gefährdet nicht nur die innere Sicherheit, sondern auch den sozialen Frieden in diesem Land.

Wir fordern und erwarten: Erstens eine fundierte Aufgabenkritik in der sächsischen Landespolizei, auf deren Grundlage dann notwendige Reformen erfolgen können, die das Ziel einer modernen sächsischen Landespolizei haben und nicht ausschließlich dem finanziellen Diktat des Finanzministers folgen; zweitens, bis dahin Aussetzung des Stellenabbaus und der sogenannten Dienststellenreform; drittens, die Interessenvertretungen der Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei müssen mit an den Tisch, an dem über ihre Zukunft entschieden wird, und vor allen Dingen müssen sie ernst genommen werden; viertens, wenn eine Reform, dann ohne die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Freistaat Sachsen zu Grabe zu tragen; fünftens, keine Entscheidung aus rein finanziellen Gründen, sondern aus sachlich und fachlich nachvollziehbaren Gründen; sechstens, die Stärkung der Polizei in der Fläche mit moderner und zeitgemäßer Ausrüstung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns erlaubt, Ihnen zu unserer Großen Anfrage noch einen Entschließungsantrag vorzulegen, und bitten Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner in der allgemeinen Aussprache ist der Abg. Hartmann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt bin ich mal gespannt! – Volker Bandmann, CDU: Das sollten Sie auch sein!)

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gebhardt, ich bin zwar neu in diesem Haus, kann mich aber nicht erinnern, wahrgenommen zu haben, dass es bisher Vereinbarungen zwischen der Regierung und der Opposition hinsichtlich der Polizeistruktur und ihrer Aufgabenstellung gegeben hat. Aber vielleicht könnten Sie das gelegentlich noch erklären.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Nach meiner Auffassung war es bisher politischer Wille der CDU und ihrer Koalitionspartner, die Strukturaufgaben und den Zustand der sächsischen Polizei in den letzten 20 Jahren zu begleiten.

Sachsen war, ist und wird auch in Zukunft ein sicheres Land sein. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Sachsen belegt im Jahr 2009 eine Fallzahl von 6 665 Delikten auf 100 000 Einwohner. Die Aufklärungsquote betrug 56,9 %. Die Bundesfallzahl liegt bei 7 401 Delikten auf 100 000 Einwohner.

Wenn wir uns die sächsische Kriminalitätsstatistik anschauen, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass wir einen Bereich haben, in dem wir bei realer Senkung der Krimi-

nalitätsstruktur seit 2007 eine Zunahme haben. Das ist der Bereich der Kfz-Diebstähle. Von 1990 bis 2007 war es stetig abnehmend, aber seit 2007 haben wir eine Zunahme, zugegebenermaßen ein sehr kritisches und wichtiges Thema mit einer seit 2008 32-prozentigen Zunahme, vor allem in den PD Oberlausitz-Niederschlesien und Dresden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Hartmann, ich wundere mich sehr, dass Sie als ehemaliger oder, ich glaube, noch im Dienst befindlicher aktiver Polizeibeamter uns anbieten, dass die Kriminalstatistik ein reales Abbild der Kriminalitätsbelastung im Freistaat Sachsen wäre. Nach meiner Kenntnis ist es völlig unstrittig, dass die PKS nicht in der Lage ist, die tatsächliche Kriminalitätsbelastung abzubilden. Stimmen Sie mir darin zu oder nicht?

**Christian Hartmann, CDU:** Sie stellt sie nicht abschließend dar, aber für eine Vergleichbarkeit zwischen dem Bundesdurchschnitt und Sachsen ist sie allemal als Argument hinzuziehungsfähig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Polizei leistet hierbei eine hervorragende und engagierte Arbeit, die unser aller Respekt und Dank verdient.

(Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass wir vor diesem Hintergrund eine sachliche und verantwortungsvolle Debatte führen. Das, was ich jedoch in den letzten Wochen hier erlebt habe, ist eine emotionale und populistische Überspitzung, die der Thematik nicht nutzt und uns auch nicht voranbringt, aber gleichzeitig leichtfertig mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen spielt. „Es werden Geister gerufen, die wir nicht wieder los werden.“ – „Die derzeit geführte Diskussion schadet Sachsen ...“ – Diesbezüglich zitiere ich einen Halbsatz von Frau Jähnigen: „... schadet Sachsen im Wettbewerb der Bundesländer“.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Nun zum Inhalt der Großen Anfrage. Erstens, die Aufgabenkritik. Die Staatsregierung hat dargestellt, dass in der Vergangenheit immer wieder aufgabenkritische Bewertungen stattgefunden haben. Dies ist insoweit folgerichtig, als die polizeilichen Aufgaben einem ständigen Veränderungsprozess unterliegen. Die bisherigen Aufgabenkritiken waren in der Tat nicht abschließend, Aufgaben und Fragestellungen blieben offen.

Deshalb läuft derzeit eine umfassende Aufgabenkritik im Rahmen des Projektes „Polizei Sachsen 2020“ beim Sächsischen Staatsministerium des Innern unter Einbindung von internem und externem Sachverstand und unter Hinzuziehung der Gewerkschaften. Ziel ist es, eine Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu erreichen. Die Ergebnisse stehen zwar noch aus, sollen aber zeitnah vorliegen. Erst dann können wir in diesem Hohen Haus sachlich über dieses Thema sprechen.

Aus unserer Sicht muss und wird diese Aufgabenkritik die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung umfassend betrachten und zukunftsorientiert bewerten. Dabei werden die Verantwortungsbereiche der Polizeibehörden genauso zu bewerten sein wie die Leistungserbringung durch Dritte, zum Beispiel bei der Objektsicherung und den Gefahrguttransporten.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wären alle gut beraten, diese Aufgabenkritik abzuwarten und nicht im Rahmen eines Sturmes im Wasserglas populistisch eine Sau nach der anderen durch das Dorf zu jagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Zur Personalstruktur und Personalentwicklung, dem Themenkomplex 2.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Bartl?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich gestatte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Kollege, Sie sind tatsächlich vom Fach und selbst Polizist. Glauben Sie allen Ernstes, dass es möglich ist, einen Haushalt zu beschließen, in dem vor allem die Kennzahlen für die personelle Ausstattung etc. der Polizei enthalten sind, und dann erst die Reform zu machen?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich glaube, dass der Doppelhaushalt 2011/2012 unmittelbaren Einfluss auf diese beiden Jahre hat und der damit verbundene Personalabbau, auf den Sie abzielen, für diese beiden Jahre noch keine umfassenden Auswirkungen haben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Darf ich nachfragen?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Das heißt, dass die Reform in den nächsten beiden Haushaltsjahren nicht greift?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich spreche davon, dass wir derzeit eine Reform vorbereiten – sowohl in der Aufgabenkritik als Grundlage für eine entsprechende Organisationsstruktur als auch eine daraus resultierende Struktur der Dienststellen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt, unbenommen der Diskussion zum Doppelhaushalt, unabhängig führbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Jähnigen, bitte schön.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Kollege, die kw-Stellen stehen schon für den gesamten Personalabbau im Haushalt. Welchen Spielraum sehen Sie für eine dem nachfolgende echte Reform, wenn die kw-Stellen mit beschlossen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Christian Hartmann, CDU:** Als Erstes bin ich der Überzeugung, dass wir bei der Personalstruktur – wenn Sie mir die Chance geben, danach weiter zu sprechen, werde ich dazu auch noch etwas sagen – durchaus noch einen Spielraum haben, der auf den Doppelhaushalt 2011/2012 keine Auswirkungen haben wird. Insoweit ist das, was jetzt zum Haushalt zu beraten ist, für mich beratungsfähig.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja, natürlich.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Die kw-Stellen stehen doch für die gesamte Zeit für 2020 im Haushalt. Die sollen doch jetzt beschlossen werden, oder wollen Sie das ändern?

(Beifall bei den GRÜNEN und Linksfraktion)

**Christian Hartmann, CDU:** Ich und auch die Koalition sind zum jetzigen Zeitpunkt der Auffassung, dass wir mit Blick auf das, was ich noch sagen werde, auf dem richtigen Weg sind. Deswegen ist dieser kw-Vermerk auch belegbar. Unbenommen davon ist – um Ihre Frage zu beantworten –, wenn wir im Rahmen der aufgabenkritischen Bewertung und der Strukturbewertung dann zu einem anderen Ergebnis kommen, wovon wir nicht überzeugt sind, dass wir die Korrektur von kw-Stellen jederzeit als mögliche Handlungsoption für zukünftige Haushalte haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt noch eine weitere Frage von Herrn Bandmann. Gestatten Sie diese Frage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Kollege Hartmann, stimmen Sie mit mir darin überein, dass auch dem Kollegen Bartl von der Linksfraktion bekannt sein müsste, dass mit dem Haushalt auch die mittelfristige Finanzplanung überreicht worden ist und dass in dieser mittelfristigen Finanzplanung und damit auch Stellenplanung für die Polizei abzulesen ist, dass der befürchtete und propagierte Stellenabbau wesentlich geringer ausfällt als bisher angenommen und dass insbesondere auch der Neuaufwuchs sächsischer Polizei wesentlich höher ist als bisher angenommen? Er beträgt nämlich 300 Personen pro Jahr für die nächsten zehn Jahre.

**Christian Hartmann, CDU:** Ich kann Ihre Aussage insofern bestätigen, als Herrn Bartl der Haushalt zugestellt worden ist

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Zurufe)

und wir in der Tat, so wie schon dargestellt, 300 Neueinstellungen pro Jahr bis 2019 bzw. 2022 abgebildet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zur Personalstruktur und Personalentwicklung. Die Ausgangslage: 2006 wurde der Wegfall von 2 741 Stellen beschlossen. Dieser Stellenabbau wurde zugunsten der Neueinstellung von jährlich 300 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern bis 2022 – bis auf das Jahr 2019 – gestreckt. Bis zum Jahr 2022 werden nochmals 800 Stellen wegfallen.

Wie ist der Vergleichsstand zu den Flächenländern West? Das ist in Sachsen beträgt derzeit 1 : 359, also ein Polizist auf 359 Einwohner. Im Jahr 2022 werden es 404 Einwohner pro Polizist sein. Der durchschnittliche Ansatz der westlichen Bundesländer beträgt heute ein Polizist auf 433 Einwohner und wird voraussichtlich im Jahr 2022 bei einem Polizisten auf 427 Einwohner liegen. Damit wird Sachsen auch im Jahr 2022 über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegen.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Kollege Hartmann, stimmen Sie mir zu, dass es im Hinblick auf die Sicherheitslage einen leichten Unterschied macht, ob der Freistaat Sachsen an die Länder Polen und Tschechien grenzt oder ob die nordrhein-westfälische Landesgrenze an die Niederlande grenzt? Macht das aus Ihrer Sicht vielleicht für die

Sicherheitslage einen Unterschied? Inwiefern könnte das Auswirkungen auf einen höheren Polizistenbedarf in Sachsen haben?

(Volker Bandmann, CDU: Die Frage kommt mir spanisch vor!)

– Dann haben Sie im Geografieunterricht nicht aufgepasst!

**Christian Hartmann, CDU:** Ich weiß jetzt nicht, was die Geografie mit einem unterstellten besonderen Kriminalitätsschwerpunkt der polnischen und tschechischen Nachbarn zu tun hat, aber um Ihre Frage zu beantworten: Ich glaube schon, dass die sächsische Polizeistruktur anders zu bewerten ist als die in jedem anderen Bundesland. Ich denke aber, dass es bei der Aufgabenerfüllung grundsätzlich eine Vergleichbarkeit gibt. Insofern betrachte ich Benchmarks nicht als Dogma, sondern als Anhalt für eine vernünftige Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Ergebnissen und Auswirkungen der Strukturreform, also dem Themenkomplex 3. Strukturveränderungen führen immer zu Unruhe und persönlichen Befürchtungen bei den Betroffenen. Wir haben dabei die Aufgabe, diese Sorgen nicht unnötig zu steigern. Derzeit läuft im Rahmen des Projektes „Polizei Sachsen 2020“ eine umfassende Strukturanalyse, also Aufgaben- und Strukturanalyse.

Das Strukturkonzept wird nach Abschluss der Analyse als Grob- und in der Folge als Feinkonzept durch die Staatsregierung vorgestellt. Danach werden wir ausreichend Zeit für eine inhaltliche Diskussion zu diesem Thema haben. Derzeit treiben wir hier eine Sau nach der anderen durchs Dorf. Mal hört man von der Abschaffung der Polizeidirektionen und der Schließung von Revieren, dann hört man von der Abschaffung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei und der Schließung von Abteilungen – jeden Tag eine neue Hiobsbotschaft, und man muss feststellen: Bis jetzt liegt das Konzept noch nicht einmal vor.

(Andreas Storr, NPD: Aber das Ziel des Personalabbaus!)

Lassen Sie uns diese Diskussionen auf der Grundlage der aufgabenkritischen Bewertung und eines Strukturkonzepts führen. Dann wären wir auch berechtigt, Schwerpunkte zu diskutieren. Populistische Betroffenheitsbekundungen ohne fachliche Bewertung helfen niemandem weiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ich gestatte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich erinnere mich, dass wir in diesem Haus seit 2004 über dieses Thema schon sehr oft gestritten haben. Ich erinnere mich auch, dass die damalige Koalition zwischen CDU und SPD einen entsprechenden Antrag – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie müssen Ihre Frage stellen!

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ja, Herr Präsident, es ist mir doch gestattet, die Frage einzuleiten.

(Zurufe von der CDU: Eine Frage!)

Ich frage mich: Warum liegt bis heute dieses Konzept – –

(Zurufe von der CDU: Nicht sich fragen, sondern eine Frage stellen!)

Herr Kollege Hartmann, können Sie mir sagen, warum dieses Aufgabekritikkonzept, das in diesem Haus beschlossen wurde, bis heute nicht vorliegt und warum Sie jetzt auf ein weiteres Aufgabekritikkonzept verweisen, das uns im Grunde nur ein weiteres Versprechen in die Hand gibt, das hier schon oft gehalten, aber auch oft gebrochen wurde?

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Lichdi, das kann ich Ihnen nicht verraten. Was ich Ihnen aber verraten kann, ist Folgendes: Ich bin Mitglied des Sächsischen Landtags seit September 2009. Ich glaube mich zu erinnern, dass der jetzige Sächsische Staatsminister des Innern zu einem ähnlichen Zeitpunkt ins Amt gekommen ist. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung als Polizeibeamter – diesbezüglich sehe ich mich schon in der Verantwortung –, dass es dringenden Diskussions- und Handlungsbedarf bei einer aufgabenkritischen Bewertung der sächsischen Polizei und der Organisation der Polizei und ihrer Struktur gibt und dass es daraus ein Ergebnis eines Personalbedarfs gibt, den wir jetzt als Zielgröße formuliert haben.

Ich glaube mich hier mit der Sächsischen Staatsregierung, mit dem jetzigen sächsischen Innenminister und mit meiner Fraktion im Einklang.

Insoweit kann ich Ihnen die Frage beantworten, was seit September 2009 passiert ist. Diesbezüglich kann ich Ihnen sagen: Eine der ersten Amtshandlungen der jetzigen Staatsregierung und des sächsischen Innenministers Herrn Ulbig war es, genau dieses Projekt „Polizei Sachsen 2020“, das ich vorhin genannt habe, zu initiieren.

Abschließend kann ich Ihnen nur das Versprechen geben: Wir werden aufgabenkritisch und verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen. Die innere Sicherheit ist uns nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern sie ist die Grundlage des Zusammenlebens in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hartmann, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abg. Lichdi?

**Christian Hartmann, CDU:** Selbstverständlich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Hartmann, es ist allen Kolleginnen und Kollegen bekannt, dass Sie diesem Hohen Haus erst seit 2009 angehören. Aber haben Sie in Ihrer Fraktion einmal nachgefragt, warum dieses Konzept nicht schon viel früher vorgelegt worden ist?

**Christian Hartmann, CDU:** Die Frage kann ich mit Ja beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur materiellen und technischen Ausstattung. Wir haben auch jetzt viele Problemfelder zu hören bekommen. Es ist in der Tat erschreckend, wie sich der Zustand der sächsischen Polizei aus der Sicht von Herrn Gebhardt gestaltet. Ich befürchte, dass wir keine Streifenwagen mehr im Einsatz haben, die Funkverbindungen zum Erliegen gekommen sind und wahrscheinlich die Hälfte der Polizisten nackt unterwegs ist.

Aber nun weg von diesem Populismus, hin zu den Fakten. Der erreichte Stand ist sehr gut. Von 2005 bis 2010 haben wir circa 1 300 neue Dienstfahrzeuge beschafft. Die Schutzausstattung wurde mit 6,2 Millionen Euro investiven Mitteln ergänzt, die neuen Polizeiuniformen sind hinzugekommen. IT-Investitionen wurden in erheblichem Umfang getätigt. Ferner nenne ich die Baustelle BUS-Funk. Diese hätten wir schon längst realisieren wollen, aber hierbei sind wir an die Rahmenvorgaben des Bundes gebunden.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und die finanziellen Mittel bereitgestellt. Sie sind auch in diesem Haushalt bereitgestellt. Unser Ziel wird es sein, so der Bund seine Voraussetzungen abschließend erfüllt hat, dieses Projekt bis 2013/2014 umzusetzen. Es ist im Doppelhaushalt abgebildet, und es ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zur Stellung des Polizeibeamten. Die Koalition ist sich ihrer Verantwortung für den Polizeibeamten bewusst. Wir wissen auch, dass es hier immer wieder und auch in der Zukunft weiteren Handlungsbedarf geben wird. Ein weiteres Thema ist die Besoldung. Diese haben wir in den letzten Jahren auf 100 % angepasst, die letzte Besoldungserhöhung war im März 2010.

In der Tat haben wir jetzt eine Diskussion über die Streichung des Weihnachtsgeldes. Aber das ist nur ein Teil der Wahrheit. Sicherlich tut es dem einzelnen Betroffenen weh und es ist ärgerlich. Ich kann Ihnen sagen, ich werde mich darüber persönlich nicht besonders freuen. Aber damit die Existenzlosigkeit der sächsischen Polizeiarbeit herbeizureden, das ist schon ein spannender Konstrukt.

Die Grundbesoldung liegt bei 100 % West. Auch der Familienzuschlag, der einem sächsischen Beamten, verheiratet, mit einem Kind, gezahlt wird, ist vergleichbar.

Ich darf Ihnen kurz als Ergänzung sagen: Der Familienzuschlag für einen verheirateten sächsischen Polizeibeamten liegt bei 107 Euro, mit einem Kind bei circa 200 Euro. Dieses müssen Sie auf das Grundgehalt aufschlagen. Es gibt auch eine Stellenzulage für jeden Beamten der sächsischen Polizei.

Ich darf daran erinnern, dass es in Sachsen etwas gibt, was mittlerweile nicht mehr selbstverständlich ist und deswegen gelegentlich der Erwähnung bedarf: Es geht um die freie Heilfürsorge für Polizeibeamte. Freie Heilfürsorge heißt, dass der Freistaat sämtliche Behandlungs- und Krankenkosten für die sächsischen Polizeibeamten übernimmt, ohne dass diese selbst einen Anteil leisten müssen. In Sachsen ist es nicht beabsichtigt, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wird, dieses als Gehaltsbestandteil hinzuzurechnen. Wenn Sie beispielsweise nach Hessen schauen, sehen Sie, dass der Polizeibeamte sein Grundgehalt nunmehr um 1,8 % gekürzt bekommt, um seinen Beitrag zur Heilfürsorge zu leisten.

Von alledem werden wir uns in Sachsen fernhalten und die freie Heilfürsorge auch zukünftig für unsere Polizeibeamten als eine Grundvoraussetzung für eine ordentliche Dienstführung zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Einige Aufgaben liegen noch vor uns, zum Beispiel die rechtliche Sicherung, die Frage der Versicherung und von Regressleistungen. Diesen Fragen werden wir uns stellen. Ein geeignetes Thema dafür ist für uns die gesamte Diskussion zur Dienstrechtsreform, die auch die Durchlässigkeit der Laufbahn und die Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Beamten verbessern soll.

Es liegen noch viele Aufgaben vor uns. Einen Teil davon können Sie in der Umsetzung erleben. Das sind unsere Zusagen im Koalitionsvertrag. Die Regierung und die Koalition werden auch zukünftig Verantwortung für die Polizei und damit vor allen Dingen für die innere Sicherheit in Sachsen tragen. Wir können Sie nur einladen, uns auf diesem Weg zu begleiten und für die Sicherheit in Sachsen Sorge zu tragen und die sächsische Polizei auch zukünftig zu stärken.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzten Samstag waren wir alle zum Landesdelegiertentag der GdP eingeladen. Sechs von uns waren dort, der Staatsminister natürlich auch. Es war eine interessante Veranstaltung. Ich glaube, für Sie, Herr Minister Ulbig, war es nicht einfach und es hat mir zuweilen auch Unwohlsein verursacht, obwohl die dortige Situation durch das Ministerium nicht unverschuldet war.

Wir saßen in einem Raum mit 120 Delegierten, die eine Menge Frust hatten. Das schlimmste Erlebnis, das ich dort hatte, war, dass Staatsminister Ulbig das machte, was auch Herr Hartmann heute wieder getan hat, und was wir alle reflexartig tun, nämlich den Beschäftigten der Polizei für ihren Einsatz und ihre Tätigkeit ein großes Lob, großen Respekt und große Anerkennung auszusprechen.

(Zuruf von der CDU: Ist das falsch?)

Das hat er gemacht und danach war es still. Einer hat geklatscht, es war einer der zwei Kollegen aus der CDU-Fraktion. Dieser hat aber damit auch sehr schnell wieder aufgehört.

(Zuruf von der CDU)

Es war klar, warum diese Stille eingetreten ist, nämlich weil alle Leute, die dort saßen, sich gesagt haben: Dieses Lob könnt ihr euch, Entschuldigung, sonst wohin stecken, wenn ihr euch nicht um vernünftige Arbeitsbedingungen für uns kümmert.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das, was der Freistaat Sachsen und das Innenministerium gerade machen, ist das Gegenteil. Lob und Anerkennung auszusprechen ist eine schöne Sache, aber es ist überhaupt nichts wert, wenn dem nicht vernünftige Arbeitsbedingungen gegenüberstehen. Diese hat die sächsische Polizei derzeit nicht.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist dummes Zeug!  
Das ist schlicht und einfach dummes Zeug!)

Die Politik, die Regierung und die Mehrheitskoalition überschütten sie mit einer Fülle von Belastungen, von denen ich hier gern einen Teil aufzählen möchte. Die Beschäftigten in der sächsischen Polizei erleben seit dem Jahr 2002 einen Stellenabbau. Zu dem 2006 beschlossenen Stellenabbau – Herr Bandmann, Sie werden sofort sagen, dass wir das mit beschlossen haben, und ich sage, ja, das haben wir mit beschlossen – von 2 441 Stellen kommen weitere 800 Stellen hinzu.

(Rolf Seidel, CDU: Wann denn? Wo denn?)

– Schauen Sie einmal in den Haushaltsplan, Herr Seidel, dort steht genau drin, dass nach dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 weitere 800 Stellen abzubauen sind.

(Rolf Seidel, CDU: Sie sagen aber jetzt! Das ist doch Quatsch!)

– Ich zeige es Ihnen gern. – Wir haben dazu – das können Sie den Antworten auf die Große Anfrage entnehmen – einen sehr hohen Krankenstand. Er ist in den letzten vier Jahren um 3 % gestiegen, und zwar von 5 auf 8 %. Wir haben eine sehr große Anzahl an Überstunden. 77 000 Mehrarbeitsstunden schieben die Beamten vor sich her. Wenn man weiß, dass Überstunden im Laufe des Jahres ausgeglichen werden können, es am Ende aber immer noch 77 000 Mehrarbeitsstunden sind, dann sind das circa 10 000 Arbeitstage.

Wir haben eine große Differenz zwischen den Sollstellenausstattungen und dem Ist-Stand, das heißt, was tatsächlich an Personal vorhanden ist. Wir haben in den Antworten auf die Große Anfrage gelesen, dass wir in Sachsen eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei zu wenig haben. Laut Verwaltungsübereinkommen der Länder haben wir acht BePo-Hundertschaften à 123 Mann vorzuhalten. Was haben wir in Sachsen? Wir haben sieben BePo-Hundertschaften mit einer durchschnittlichen Ist-Stärke von 110 Mann.

Wir haben dazu die geplante Erhöhung des Pensionsalters auf 62 Jahre. Wir haben dazu die geplante Streichung der Sonderzahlung, von der bereits die Rede war, und wir haben dazu mal wieder eine Strukturreform.

Wenn man sich jetzt beklagt, dass Säue durch das Dorf getrieben werden, dann bin ich schon etwas überrascht. Der Grund, dass Spekulationen stattfinden, liegt doch nicht darin, dass wir uns von der Opposition ausdenken, was wir heute irgendwie in die Welt setzen könnten, sondern darin, dass einfach kein Konzept vorliegt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Der Staatsminister hat die Arbeitsgruppe „Qualität und Effizienz“ ins Leben gerufen. Das ist völlig richtig, und wir haben uns darüber sehr gefreut, weil wir dachten, dass es jetzt mit der Aufgabenkritik losgeht und wirklich ein Konzept für die sächsische Polizei zustande kommt. Das haben wir ein paar Monate gehofft. Dann haben wir aber gesehen, dass dort kein wirklicher Zug drin liegt, und wir haben im Plenum den Antrag gestellt, dass auf jeden Fall sichergestellt werden muss, dass vor Eintritt in die Haushaltsdiskussion ein solches Konzept mit einer Aufgabenkritik vorzulegen ist.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Denn wie will ich denn sonst eine erforderliche Stellenanzahl bemessen, wie will ich sonst eine Haushaltsdiskussion führen, wenn ich nicht weiß, was für die Polizei in Sachsen fachlich erforderlich ist? Es ist trotzdem nichts vorgelegt worden. Was jetzt passiert, ist, dass sechs der neun Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit eingestellt haben. Drei beschäftigen sich noch ein wenig, und es gibt vier Experten, die eine Strukturreform ersinnen sollen. Ob das nun im Herbst oder im Winter wird, werden wir mal sehen.

Mir ist unverständlich, warum wir nicht die viele Kompetenz, die wir im Land haben, nutzen. Warum binden wir nicht die Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Gemeinden, in denen es um Sicherheit geht, ein? Wozu haben wir in den letzten Jahren in jedem Landkreis kriminalpräventive Räte aufgestellt, wenn wir sie nicht fragen: Was haben wir eurer Meinung nach in puncto Sicherheit in Sachsen zu tun? Ich halte es für eine Fehlleistung des Innenministeriums, dass hier nichts passiert.

Wo sind wir aktuell bei der Polizei? Wir haben in Sachsen derzeit 11 500 Stellen im Vollzugsdienst, 11 500 Polizistinnen und Polizisten, die sozusagen noch draußen unterwegs sind. Von den 2 400 Stellen, die seit 2006 abgebaut

werden sollen, ist schon knapp die Hälfte abgebaut. 1 500 sind noch abzubauen. Wenn diese weg sind, sind wir bei 10 000 Vollzugsbeamten, die wir im Freistaat Sachsen haben. Das würde einer Polizeidichte von 387 entsprechen. Damit liegen wir unter dem bundesdeutschen Durchschnitt; denn es ist natürlich schön, immer den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zu nehmen, aber natürlich messen wir uns dabei gerade mit denen, die die geringsten kriminalgeografischen Probleme haben, und mit denen, die zwar auch Metropolen wie Leipzig oder Dresden haben, aber in einer ganz anderen Art und Weise.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sich also nur am Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zu messen, ist möglicherweise nicht der richtige Weg. Der bundesweite Durchschnitt in der Polizeidichte ist, denke ich, der richtige Maßstab. Er liegt bei 372, und wir lägen nach dem Abbau der 2 441 Stellen schon leicht darunter. Aber ich denke, mit einer guten Dienststellenstruktur, mit motivierten Beamtinnen und Beamten kann man das „wuppen“. Man kann auch mit einer leicht geringeren Polizeidichte gut für Sicherheit und Ordnung sorgen. Das, was Sie aber jetzt machen wollen, ist, noch einmal 800 Stellen abzubauen, und nach diesen 800 sind wir dann bei einer Polizeidichte von 421 – weit abgeschlagen hinter dem Bundesdurchschnitt, und ob das angesichts der Situation in Sachsen wirklich angemessen ist, darf man sicher zu Recht bezweifeln.

Der Grundfehler, den Sie machen, den die Sächsische Staatsregierung nicht nur beim Thema Polizei macht, sondern generell, ist, zu glauben, dass wir in Sachsen nicht nur einen demografischen Wandel hätten – dass also nicht nur unsere Bevölkerungszahl schrumpft –, sondern irgendwie zu glauben, dass wir vielleicht auch einen geografischen Wandel hätten, dass also auch unsere Fläche schrumpft. Aber dem ist nicht so.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn in Sachsen nur noch eine Million Menschen leben würden, wäre der Freistaat genauso groß. Die Fläche ist genauso groß, die Wege bleiben genauso lang, und das Gebiet, in dem Sicherheit und Ordnung hergestellt werden müssen, wird nicht kleiner.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Friedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sabine Friedel, SPD:** Sehr gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Friedel, Sie haben eben ein Horrorszenario gezeichnet, es würden – Fiktion – einmal nur noch eine Million Menschen in Sachsen wohnen. Nehmen wir einmal Ihr Szenario an, und vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Sind Sie der Meinung, dass dennoch die gleiche Anzahl an Polizisten, die jetzt im Dienst sind, auch bei dieser einen Million Einwohner im Dienst sein müssten, und könnten Sie mir beantworten, wer dann diese Polizei bezahlt?

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Bandmann, vielen Dank für die Frage. – Ich möchte erst einmal klarstellen: In der Übertreibung liegt ja die Anschaulichkeit. Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass die Fläche Sachsens gleich bleibt, egal, wie viele Menschen hier wohnen.

Zu der Frage, ob auch, wenn nur eine Million Menschen in Sachsen leben, die Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden muss, würde ich Ihnen sagen: Ja, und ich denke, Sie und wir sind uns darin einig, dass der ländliche Raum in Sachsen nicht aufgegeben werden darf und es keine Möglichkeit ist, mit der Herausforderung Demografie so umzugehen, dass wir sagen: Siedeln wir ein paar Leute weg, konzentrieren wir uns nur noch auf die großen Städte und wenn wir Glück haben, schaffen wir das vielleicht doch noch mit der Flächenschumpfung und geben etwas an Brandenburg oder sonst wohin ab.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Niemals! – Volker Bandmann, CDU: Das war nicht die Frage!)

Natürlich muss auch in einem Land, in dem eine Million Einwohner leben, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden, und ich bin überrascht, dass die CDU, deren Kernkompetenz eigentlich immer öffentliche Sicherheit und Ordnung war, bei diesem Thema anderer Meinung sein kann.

(Volker Bandmann, CDU: Die Frage war nach der Anzahl der Polizisten gestellt! Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

– Wollen Sie noch einmal dazwischenfragen? Sonst würde ich die Gelegenheit nutzen, gleich auf unseren Entschließungsantrag aufmerksam zu machen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bandmann, Sie möchten gern noch eine Zwischenfrage stellen, ist das richtig?

(Volker Bandmann, CDU: Das ist richtig!)

**Sabine Friedel, SPD:** Aber gern.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Friedel, ich möchte Sie noch einmal an die Frage erinnern. Die Frage war, ob Sie bei einer Million Menschen die gleiche Anzahl von Polizisten, wie sie heute besteht, behalten würden. Das ist die Kernfrage, und die bitte ich Sie zu beantworten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Oh Mann!)

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Bandmann, die Diskussion führt jetzt ein wenig ins Abseits; denn sie lenkt vom eigentlichen Thema ab. Aber gerne! Wenn in Sachsen nur noch eine Million Menschen leben würden, und sie lebten auf der gleichen Fläche wie heute, dann, davon bin ich

überzeugt, müssen wir dafür sorgen, dass diese Menschen in allen Kommunen Sachsens sicher leben. Das ist unsere Aufgabe als Staat.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das war eine schöne Überleitung – vielen Dank, Herr Bandmann! – zu unserem Entschließungsantrag, der mir am Anfang, als ich ihn schrieb, fast schon etwas unangenehm war, da er erst einmal Selbstverständlichkeiten feststellen lässt. Aber die Zwischenfrage zeigt mir, dass es vielleicht gar nicht so schlecht ist, solche Selbstverständlichkeiten noch einmal zu formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung in einem Land aufrechterhalten werden müssen, und wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Ausstattung der Polizei eben nicht nur nach Haushaltskriterien, sondern auch nach der Frage, welche Aufgaben sie erledigen muss, bemessen soll. Wir halten es für selbstverständlich, aber es wäre vielleicht gut, wenn wir uns alle noch einmal darüber verständigen würden.

Wir erachten es auch als wichtig, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Sachsen in allen Gegenden gleich gut gewährleistet sein muss, egal, ob man auf dem Land oder in der Stadt lebt. Außerdem halten wir es für selbstverständlich, dass man eben nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die flächenmäßige Ausdehnung in Sachsen betrachten muss. Wir haben jetzt bereits Vollzugsbeamte, die am Tag eine oder anderthalb Stunden unterwegs sind, allein, um in ihr Revier zu kommen, weil das Revier, in dem sie ursprünglich einmal gearbeitet haben, geschlossen worden ist. Sie haben einen Arbeitsweg von 60, 70 Minuten, kommen nach einer ganzen Weile auf der Autobahn in ihrer Dienststelle an und hören dann: Ich weiß nicht, ob es Sie zukünftig noch gibt. Wir machen eine Reform, aber es weiß noch keiner, was passiert. Oder sie hören: Die Sonderzahlung zu Weihnachten können Sie knicken, und außerdem müssen Sie jetzt bis 62 Jahre arbeiten. Wie soll man unter solchen Belastungen – ich ziehe wirklich den Hut davor, dass die sächsische Polizei so gut funktioniert – auf Dauer eine gute Arbeit hinlegen?

Wir möchten Ihnen in dem Entschließungsantrag auch vorschlagen, die Gleichzeitigkeit der von mir beschriebenen Belastungen wenigstens zur Kenntnis zu nehmen, zu erkennen, dass Sie den Beschäftigten bei der Polizei wirklich richtig viel zumuten, und wir schlagen Ihnen vor, wenigstens den geplanten zusätzlichen Stellenabbau von 800 Stellen erst einmal zurückzunehmen und zunächst die fachlichen Hausaufgaben zu machen. Bevor hier weiter Säue durchs Dorf getrieben werden, schauen Sie doch bitte mal, dass Sie das Ferkel sozusagen auch endlich zur Welt bringen.

Ich denke, DIE LINKE wäre fast besser beraten gewesen, ihre Große Anfrage nach dem, was wir in den Antworten

gelesen haben, und ich vermute, auch nach dem, was uns das Ministerium noch sagen wird, zu nennen: „Das Sächsische Staatsministerium des Innern – Im Jahre 2010 auf der Höhe seiner Aufgaben?“.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, ob wir doch noch in der Stellungnahme der Staatsregierung überzeugt werden, dass die Situation der sächsischen Polizei nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität künftig gut und gesichert ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner spricht Herr Karabinski für die FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Gebhardt, liebe Frau Friedel, was Sie hier machen, ist: Sie spielen mit den Ängsten der Bevölkerung. Sie malen Horrorszenarien, die sich Stephen King nicht besser ausdenken könnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist völlig unverantwortlich, was Sie hier tun. Es ist unverantwortlich und substanzlos.

(Zuruf von der Linksfraktion: Der Satz des Tages!

– Weitere Zurufe von der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Gebhardt, Ihnen würde ich wünschen, dass Sie einmal in die Rolle kämen, die Ihre Parteigenossen in Brandenburg spielen müssen und die sie in Berlin gespielt haben. Dann sähen Sie, dass Ihr projektiertes Schlaraffenland auch bezahlt werden muss. Das muss bezahlt werden! Diese Frage müssen Sie sich auch mal stellen. Dazu sind Sie nicht in der Lage. Dem Freistaat bleibt es hoffentlich weiterhin erspart, dass die Linksfraktion hier Verantwortung trägt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn die Realität hier sieht nicht so schön aus, wie Sie sich diese vorstellen. Der Freistaat muss im Doppelhaushalt 2011/2012 aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, des Rückgangs der Solidarpaktmittel und des Bevölkerungsrückgangs mit Mindereinnahmen von weit mehr als 1 Milliarde Euro rechnen. Bis 2020 fällt im Vergleich zu 2010 jeder vierte Euro real weg. Das alles wissen Sie. Sie wollen aber nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir deshalb sparen müssen. Wir müssen sparen, sparen, sparen. Es sei denn, wir machen es wie Thüringen und nehmen zulasten unserer Kinder und Enkel Schulden auf. Aber das, meine Damen und Herren, ist nicht die Politik der sächsischen FDP und es ist auch nicht die Politik der schwarz-gelben Koalition.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist eine politische Debatte, keine Haushaltsdebatte!)

Trotz dieser Situation ist es der Staatsregierung gelungen, im – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, Sie haben nachher noch Redezeit. Vielleicht kommen Sie dann auch mal nach vorn.

(Beifall bei der FDP)

Trotz dieser schwierigen Situation ist es der Staatsregierung gelungen, im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 auch für die sächsische Polizei eine Vielzahl positiver Veränderungen zu bewirken,

(Stefan Brangs, SPD: Bitte?)

damit die sächsische Polizei im Jahr 2010 auf der Höhe ihrer Aufgaben ist und in den Jahren danach auch bleiben wird. CDU und FDP hatten bereits im Koalitionsvertrag die Verjüngung der Polizei vereinbart.

(Stefan Brangs, SPD: Wo?)

– CDU und FDP hatten bereits im Koalitionsvertrag die Verjüngung der Polizei vereinbart. Im Gegensatz zu Ihnen machen wir das, was im Koalitionsvertrag steht.

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,  
und Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Das Durchschnittsalter im Polizeivollzugsdienst ist laut der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage – –

(Stefan Brangs, SPD: Wir machen immer das, was Sie erzählen!)

Das Durchschnittsalter im Polizeivollzugsdienst ist laut der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage innerhalb von zehn Jahren von 38,9 im Jahr 2000 auf 43,2 im Jahr 2010 gestiegen. Mit den im Haushaltsplanentwurf verankerten Neueinstellungen – das ist das, was sich im Koalitionsvertrag wiedergefunden hat – von jährlich 300 jungen Polizeibeamten wird es jedoch gelingen, diesen Trend abzuschwächen.

(Sabine Friedel, SDP, steht am Mikrophon.)

Ihnen ist das nicht gelungen. Uns wird das gelingen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Für Investitionen in der Polizei wurden in der Vergangenheit und werden in Zukunft in erheblichem Umfang Mittel – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Karabinski, es gibt das Begehren nach einer Zwischenfrage von Frau Friedel. Möchten Sie die Zwischenfrage zulassen?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Nein, das möchte ich nicht. Sie hat schon lange genug gesprochen.

(Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi,  
GRÜNE: Feige! – Zurufe von der SPD)

Für Investitionen in der Polizei wurden in der Vergangenheit und werden in Zukunft in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt. Der Fuhrpark wird 2011 mit 4 Millionen Euro und 2012 mit 5,75 Millionen Euro modernisiert,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

was angesichts des Alters mancher Polizeiwagen dringend notwendig ist. Der Freistaat hat in den vergangenen fünf Jahren in diesem Bereich schon sehr viel getan. Allein über 1 000 neue Dienstfahrzeuge wurden angeschafft.

Ein weiterer Punkt in der Großen Anfrage sind Personalstruktur und Personalentwicklung. Ich möchte dem Innenminister zunächst danken, dass es gelungen ist, den in der Vergangenheit beschlossenen Stellenabbau bis 2019 zu strecken.

Dieser Stellenabbau ist bei einem Blick in die anderen Bundesländer – wir haben das schon kurz diskutiert – dennoch gerechtfertigt. In Sachsen kommt auf 350 Einwohner ein Polizeibeamter. Damit nehmen wir im Länder-ranking Platz 7 ein. Mehr Polizeivollzugsbeamte haben nur noch die Stadtstaaten und derzeit noch die anderen ostdeutschen Bundesländer. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer kommt auf ein Verhältnis von mehr als 400 Einwohnern pro Polizeibeamten.

Das ist eine wichtige Kenngröße, über die man reden muss und die man in solch einer Anfrage hätte abfragen müssen. Sie haben das bestimmt aus taktischen Gründen nicht getan. Natürlich dürfen wir bei diesen Betrachtungen nicht die besondere Situation außer Acht lassen – auch das ist schon geschehen – wie die mit einem großen Wohlstandsgefälle verbundene Außengrenze zu Tschechien und Polen,

(Jürgen Gansel, NPD: Oha!)

die zahlreichen Risikofußballspiele und den Kampf gegen den Rechtsextremismus.

(Alexander Delle, NPD: Jawohl!)

Aber auch andere Bundesländer haben besondere Situationen vorzuweisen, von denen Sachsen größtenteils verschont bleibt. So haben wir weder den hohen Ausländeranteil und damit verbundene Integrationsprobleme, noch kennen wir das Ausmaß der Drogenkriminalität, wie es westdeutsche Großstädte wie Frankfurt am Main oder Köln haben. Das muss ebenfalls berücksichtigt werden.

(Andreas Storr, NPD: Also sind Ausländer doch ein Sicherheitsrisiko!)

Man kann nicht immer nur von Außengrenzen sprechen, sondern man muss auch schauen, dass andere Bundesländer andere Probleme haben, von denen wir zum Glück verschont geblieben sind.

Das sächsische Innenministerium wird außerdem mit dem Projekt „Polizei Sachsen 2020“ eine Aufgabenorganisationskritik durchführen. Ziel ist die Konzentration der Polizei auf ihre Kernaufgaben. Meine Fraktion ist davon

überzeugt, dass es Aufgaben gibt, die – im Gegensatz zur Gewährleistung der inneren Sicherheit, dem Schutz vor Gefahren und der Verfolgung von Straftaten – nicht Teil der Kernaufgaben der Polizei sind. Für mich ist deshalb mit dem Stellenabbau zwingend ein Aufgabenabbau verbunden. Nicht alles, was die Polizei heute erledigt, wird 2020 noch polizeiliche Aufgabe sein.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Abschließend möchte ich den sächsischen Polizeibeamten meinen ausdrücklichen Dank und Respekt entgegenbringen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Trotz der nicht immer einfachen Situation – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Karabinski, es gibt das Begehren einer Zwischenfrage von Herrn Lichdi.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Nein, Herr Lichdi kann dann noch sprechen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Zwischenfrage wird nicht zugelassen.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Trotz der nicht immer einfachen Situation im Dienst mit Überstunden und mangelhafter Ausrüstung ist es nicht zuletzt ihr Verdienst, dass die Kriminalität 2009 insgesamt auf den niedrigsten Stand seit 1993 gesunken ist. Sachsen gehört, statistisch gesehen, zu den sichersten Bundesländern. Das verdanken wir unseren Polizeibeamten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Herr Lichdi, Sie haben dann gleich die Möglichkeit, etwas zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Hier baut der Freistaat Sachsen“ – das imaginäre Schild steht vor der Dauerbaustelle sächsische Polizei. „Betreten verboten!“, ruft der Bauherr jedem entgegen, der ihn fragt, was da eigentlich gebaut wird und welches Fundament in die große Grube soll. Nachfragen führen regelmäßig dazu, dass die Vorarbeiter ihre Leute zusammenrufen, ihnen danken, ihnen sagen, dass die Grube noch tiefer werden muss, und neue Planungen für eine schöne Fassade vorstellen.

Dabei kann es nicht bleiben. Leider ist die lustlose und wirklich unergiebig Beantwortung aller parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema auch Bestandteil dieser Rituale. Wir wissen, dass die CDU in Sachsen nicht den

Anspruch hat, ihre Reformen einer Leistungskontrolle zu unterziehen. Aber das können wir nicht akzeptieren. Die Regierung brüskiert damit nicht nur das Parlament, sondern lässt auch die Polizistinnen und Polizisten im Regen stehen.

Lieber Kollege Hartmann, wenn Sie vorhin gesagt haben, es läge an der Kritik der Opposition, dass Sachsen im Standortwettbewerb zu anderen Bundesländern leiden würde – ich habe das im Zusammenhang mit Aussagen der Regierung getan und die FDP hat das auch noch einmal untersetzt –, dann muss ich Sie fragen: Für wie schwach halten Sie sich und Ihre Regierung, wenn Sie meinen, wir würden schuld sein an der schlechten Stimmung, die in der Polizei herrscht? Das ist doch absurd.

Politische Führung und Gestaltungswillen können wir nicht erkennen. Der Innenminister drückt sich jetzt gerade wieder hinter dem Expertenteam Polizei 2020 von der Bühne. Wenn wir uns den Haushalt ansehen, stellen wir fest, dass die angeblich ergebnisoffene Prüfung keine ist. Der Stellenabbau ist der Rahmen, in dem in Zukunft der Mangel verwaltet werden soll.

Ich erkenne es natürlich an, Herr Kollege Hartmann, dass Sie in Ihrem Beitrag den Stellenabbau infrage gestellt und sozusagen kw-kw-Stellen eingeführt haben, also vielleicht künftig wegfallende kw-Stellen. Allein die Praxis und die Härte, mit der das bisher verfolgt worden ist, machen mich skeptisch, ob das nicht auch nur eine Beruhigungspille ist.

In der gebotenen Kürze der Zeit will ich nur einige Punkte herausgreifen. Erstens: Aufgabenkritik ist eine hohe Kunst, aber die Grundlage jeder Reform. Wir werden eine moderne Polizei im 21. Jahrhundert nur bekommen, wenn wir ihre Kernaufgaben definieren. Darin sind wir uns einig; das würden Sie alle unterschreiben. Umso schlimmer ist es, wenn auf die Frage nach konkreten Ergebnissen der Aufgabenkritik in großväterlicher Art geantwortet wird, dass wegen des Umfangs des vorhandenen Materials die Antwort auf das Wesentliche beschränkt wird.

Was ist dann das Wesentliche? Allgemeinplätze: Die Aufgaben seien rationalisiert worden, polizeifremde und vollzugsinadäquate Aufgaben seien abgebaut worden. Dann kommt das Übliche: Die Begleitung von Schwertransporten ist nicht nötig, das Beschaffungswesen wird privatisiert. Damit erschöpft sich das Latein des Innenministers. Das reicht ganz bestimmt nicht.

Zweitens zur Auswirkung der Strukturreform. Vor-Ort-Zeiten – hier ist die Antwort nach den Einsatzzeiten wieder einmal besonders unbefriedigend. Die Staatsregierung kann das schlichtweg nicht beantworten und verweist darauf, dass durch die Festlegung von Vor-Ort-Zeiten die Flexibilität des Einsatzes verloren gehe.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass der Begriff Flexibilität wirklich nur eine niedliche Umschreibung von Mangelverwaltung ist. Wie so oft, verweise ich dabei auf die Kleinen Anfragen meines Kollegen Jennerjahn zu den Einsatzzeiten in der Silvesternacht vergangenen Jahres.

Wir halten es für untragbar, dass auf Notrufe bis zum Eintreffen der Polizei mehr als 40 Minuten vergingen bzw. ein Einsatz mangels Kapazitäten nicht erfolgte – und da ging es um Gefahr für Leib und Leben!

Eine Aufstellung über Vor-Ort-Zeiten halten wir für essenziell, um Präsenz- und Standortfragen in den Basisdienstleistungen angemessen, sicherheitsgewährleistend festlegen zu können. Darüber müssen sich das Parlament und die Regierung Gedanken machen. Wir setzen dabei auf Dienstleistungsorientierung und Bürgernähe und nicht auf ein obrigkeitsexplizites Law-and-Order-Denken.

Drittens: die Ausdünnung der Polizei in der Fläche, Struktur der Basisdienststellen. Wir kennen die Gerüchte der auf der Basis an die Polizeipräsidenten verschickten Entwürfe aus dem Innenministerium. Bisher hat die Staatsregierung bei solchen Reformen immer auf Zentralisierung gesetzt. Deshalb halten wir diese Gerüchte auch für sehr glaubhaft. Aber kommt man so zu Einsparungen? Wird es so effektiver? Kann so mit weniger Personal die Sicherheit gewährleistet werden? Ein Beispiel, die Zahlen sind aus meiner Kleinen Anfrage.

Das Polizeirevier Weißwasser arbeitet mit einer Sollstärke von 95, ist real aber mit nur 88 Bediensteten, davon drei Bürgerpolizisten besetzt. Ganze drei Bedienstete sichern jetzt schon den Polizeiposten Bad Muskau Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr ab und den Polizeiposten Boxberg Dienstag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr. Für Präventionen bleiben dabei gerade einmal 2 % der Arbeitsstunden. Wie soll sich die Situation verbessern, wenn der Revierverbund größer wird und damit auch längere Anfahrtswege entstehen? Da fällt Prävention automatisch weg – kalter Aufgabenwegfall aus Arbeitskraftnot! Diese Diskussion muss hier geführt werden.

Viertens: Polizeiausbildung und Arbeitsbedingungen. Die Zahlen zur Teilnahme an den Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz und den Sprachkursen für Polnisch und Tschechisch sind erschreckend niedrig. Das ist dringend, und ohne eine breite interkulturelle Öffnung der Polizei gerade in Sachsen ist Kriminalpolitik und Prävention wirklich nicht zu machen. Dringend und gründlich eruiert werden müssen aber auch die Arbeitsbedingungen der Polizeibediensteten. Wir haben dazu einen Antrag im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt gegen Polizisten eingebracht und eine Anhörung im Innenausschuss beantragt.

Auch hier hat die Regierung bei Weitem nicht ihre Hausaufgaben gemacht, und die wären nicht vom Stellenplan und von den Haushaltsberatungen abhängig. Das ist die große Aufgabe, Herr Innenminister, die Sie sehr schnell lösen müssen. Die Polizei muss interkulturell, kompetent und für präventives Arbeiten in den Verhältnissen des 21. Jahrhunderts ausgebildet werden. Nur so schaffen wir die Voraussetzung für eine moderne bürgernahe Polizei, und nur so haben wir motivierte Polizeivollzugsdienste.

Fazit aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion: Bei der Baugrube Polizeireform darf es nicht bleiben. Wenn die Staatsregie-

zung ihre Hausaufgaben allerdings nicht sehr zügig angeht, droht der Automatismus des planlosen Stellenabbaus die Baugrube zu einer schlimmen und finsternen Bauruine zu machen. Das wollen wir Sachsen ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die NPD ist an der Reihe. Herr Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offenbar existieren zwei gegensätzliche Sichtweisen darüber, wie gut oder wie schlecht die Polizei im Freistaat aufgestellt ist. Die Staatsregierung sieht sich auf einem guten Weg, der Stellenabbau bei der sächsischen Polizei werde in den nächsten Jahren durch organisatorische Effizienzsteigerung ausgeglichen werden. Die sächsische Polizei sei gut aufgestellt, so die zweckoptimistische Behauptung des Innenministeriums.

Ganz anders beurteilen die Lage der Landespolizei viele sächsische Bürger, aber auch eine Vielzahl von Polizeibeamten, die aus ihrer beruflichen Praxis bereits heute tagtäglich die Unzulänglichkeiten im Polizeidienst erleben.

Insofern hat die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, ob die sächsische Landespolizei in diesem Jahr auf der Höhe der ihr anvertrauten und zugewiesenen Aufgaben sei, ihre Berechtigung. Es bedurfte also gar nicht der Antworten auf die vielen Dutzend Fragen, um für die NPD-Fraktion bestätigt zu bekommen, dass die Polizei bereits seit Jahren nicht mehr in der Lage ist, das Sicherheitsbedürfnis sächsischer Bürger und Steuerzahler zu befriedigen. Dass dies so ist, könnten Sie, meine Damen und Herren, doch den beiden Anhörungen am 3. Juni entnehmen. Zitat: „Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen evaluieren“ sowie „Bericht des Staatsministeriums des Innern zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenzen“.

Dort fasste ein Betroffener, ein Autohändler aus Löbau, die Lage nach der Grenzöffnung, die er explizit für die grassierende Kriminalitätszunahme verantwortlich machte, dahin gehend zusammen, dass die Menschen einfach Angst haben und eine beunruhigende Tendenz zur Selbstbewaffnung bestehe, da die Täter immer rücksichtsloser werden sowie die wenigen verbliebenen Polizeikräfte überfordert und in vielen Fällen wütend seien, weil die Täter fast immer nach 24 Stunden freigelassen werden müssen. Das Ganze gipfelte in der Feststellung: „Die Bevölkerung, für die wir die Ansprechpartner sind, Betriebe, in denen wir tätig sind, sehen das so, dass wir mit unseren Problemen komplett alleingelassen werden.“ Übrigens machte dieser Gewerbetreibende für das Versagen bei der Kriminalitätsbekämpfung ausdrücklich nicht die Polizei verantwortlich, sondern die überforderte Staatsregierung, die im blinden Euro-Wahn die Grenzen

öffnet, dann die Polizeipräsenz radikal abbaut und schließlich noch die Dreistigkeit aufbringt, von einer gefühlten und nicht von einer tatsächlichen Kriminalität zu sprechen.

(Beifall bei der NPD)

Dass das nicht unbegründet ist, zeigen ja auch viele Antworten auf die Große Anfrage, etwa folgende auf die Frage: „Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die Polizeidirektion, ihre Reviere und Polizeiposten personell zu stärken?“ Die Antwort lautet: „Die Polizeidirektion, Reviere und Posten sind personell so ausgestattet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen können.“

Dazu merkte übrigens der stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Torsten Scheller in der Anhörung zum „Bericht des Staatsministeriums des Innern zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenze“ am 3. Juni an: „Alle derzeitigen Maßnahmen dienen nur dazu, den personellen Notstand der sächsischen Polizei zu kaschieren und die Polizei am Rande ihrer Handlungsfähigkeit zu halten. Die bisherige Qualität der inneren Sicherheit wird bei fortgesetztem Stellenabbau weiter leiden. Die bisherige Bürgernähe wird sich weiter verschlechtern“ – eine Situationsbeschreibung, die man in der Beantwortung der Großen Anfrage leider nicht finden konnte.

Wenn man die beiden diametral entgegengesetzten Aussagen zur selben Fragestellung vergleicht, kann man eigentlich nur zu der Schlussfolgerung kommen, dass einer der beiden lügt: entweder der Vertreter der Polizeigewerkschaft oder der Innenminister. Ich kann mich hier getrost eines Urteils enthalten, schon deswegen, weil man draußen im Lande genau weiß, dass es nicht die Polizeibeamten sind, die hier die Schuld tragen.

Was erfahren wir noch aus den Antworten? Die Polizei altert rapide, allein in den letzten zehn Jahren um sensationelle 4,3 Jahre; außerdem, dass der Freistaat seit zehn Jahren für die Entsendung von Polizeihundertschaften fast immer immense Summen an andere Bundesländer abzuführen hat, nur damit die Brandstiftungs- und sonstigen Gewaltexzesse der linksextremen Autonomen bei nicht genehmigten Gegendemonstrationen halbwegs in den Griff zu bekommen sind. Aber das ist dem jetzigen Innenminister wohl völlig gleich, sitzt er doch mit den Linkskriminellen in einem Boot, wenn er zum Kampf gegen Rechts bläst, während draußen eine politisch missbrauchte Polizeibeamtin vom linken Mob angegriffen und mit der Parole „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ angepöbel wird.

Beeindruckend ist auch, wie viel Gewicht die Staatsregierung der Ausbildung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzaneignung den Beamten einräumt,

(Jürgen Gansel, NPD: Das Allerwichtigste!)

und das, obwohl es doch im Freistaat angeblich nur 2,3 % Bevölkerungsanteil gibt, an dem man seine Fremdsprachenkenntnisse und andere interkulturelle Kompetenzen erproben kann. Der einzige Lichtblick ist hier aus Sicht der NPD die Antwort auf die Frage, ob bei Neueinstellung Menschen mit Migrationshintergrund besondere Beachtung geschenkt werde.

Hierauf antwortet der vertretene Minister Unland wohl angesichts der Tatsache, dass Ausländern in Sachsen bereits genug geschenkt wird: „Einstellungen erfolgen auf der Grundlage von Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 91 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerbung.“

Wie schön; aber man fragt sich als Polizeibeamter wahrscheinlich unwillkürlich, ob diese Grundsätze auch bei der Ernennung von Ministern des Innern angelegt werden, oder?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Ich frage, ob es den Wunsch nach einer zweiten Runde gibt. – Die Fraktion DIE LINKE? – Das ist nicht der Fall. CDU? – Herr Abg. Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat dem Grunde nach in der Debatte nichts Neues und Erhellendes beizutragen. Wir haben darauf verwiesen, dass wir die Konzepte abwarten. Aber gleichwohl haben Sie es verdient, dass wir uns noch einmal zu den Entschließungsanträgen äußern.

Wir haben zwei Entschließungsanträge vorliegen: einen von der Fraktion der SPD und einen von der Fraktion DIE LINKE. Dem Entschließungsantrag der Linken werden wir nicht folgen; ich möchte das entsprechend begründen.

Zum zweiten Punkt des Antrages: Dem Landtag den gegenwärtigen Zustand, die Aufgabenstellung der sächsischen Landespolizei im Rahmen einer fundierten Aufgabenkritik zuzustellen – das war unseren Ausführungen zu entnehmen –, ist genau das, was jetzt gerade in dem Projekt „Polizei Sachsen 2020“ durch das Sächsische Staatsministerium des Innern mit internem und externem Sachverstand geleistet wird. Insoweit ist dieser Antrag aus unserer Sicht ungegenständig.

Zu dem Punkt 2, den Stellenabbau zurückzunehmen, haben wir die klare Position, dass wir uns derzeit an den Zielsetzungen Vergleich Flächenländer West orientieren. Wenn wir im Rahmen einer Aufgabenkritik zu einer anderen Bewertung kommen, werden wir das dann tun. Insoweit wird dieser Antrag jetzt nicht unterstützt.

Zur Dienststellenreform. Hier läuft parallel zur Aufgabenkritik ein Vorschlag, den es später zu diskutieren gibt.

Warum er vorsorglich, bevor er überhaupt als Vorschlag auf dem Tisch liegt, zurückgezogen werden soll, erschließt sich uns nicht.

Letzten Endes: Die Entscheidung zur Streichung der Sonderzahlung im Haushaltsbegleitgesetz tragen wir mit. Wir haben dazu Argumente vorgebracht.

Zum Fraktionsantrag der SPD: Zu den allgemeinen Feststellungen in Punkt 1 bedarf es aus Sicht der Koalition keines Beschlusses, um festzustellen, dass wir der Arbeit der sächsischen Polizei danken und dass wir davon ausgehen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung, die erforderlich ist, bereitgestellt wird. Das sind für uns Allgemeinfeststellungen, die keines separaten Beschlusses bedürfen.

Weiter zu dem Antrag der SPD, ergänzend in Ihrem Punkt 2: Das vorzulegende Konzept „Polizei Sachsen 2020“ wird aus unserer Sicht und nach den uns vorliegenden Informationen sowohl unter Beteiligung der Gewerkschaften als auch der kommunalen Spitzenverbände realisiert. Nach meinem Kenntnisstand sind Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände eben genau die Bürger- und Oberbürgermeister. Insoweit haben sie darauf eine unmittelbare Einflussnahme. Der geplante zusätzliche Stellenabbau von 800 Stellen, den Sie fordern zurückzunehmen, ist für uns ein Thema, das wir im Rahmen einer abschließenden Aufgabenkritik erst diskutieren. – Die Streichung der Sonderzahlung habe ich bereits angesprochen.

Interessieren würde mich noch, welche Maßnahmen die Staatsregierung gegen die Krankenstände ergreifen will.

Wir werden deshalb beide Anträge ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Hartmann. – Das war zwar nicht die Reaktion auf die Frage, ob es in der zweiten Runde noch Stellungnahmen zur Besprechung der Großen Anfrage gibt; aber ich werde mich daran erinnern, dass Sie sich schon dazu geäußert haben. – Ich frage noch einmal: Möchte jemand vonseiten der Abgeordneten das Wort in einer zweiten Runde ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte; Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist und Sachsen bleibt sicher. Dafür ist ganz maßgeblich die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Sachsen verantwortlich.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Diese sind gut aus- und fortgebildet und materiell angemessen ausgestattet. Deshalb ist der Dank der Vorredner in Ordnung, und es ist auch in Ordnung, dass sich der

Staatsminister regelmäßig bei seinen Polizistinnen und Polizisten bedankt.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Sachsen gehört zu den vier sichersten Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Umfrage, die kürzlich veröffentlicht worden ist, bei der die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen befragt worden sind, was für sie die wichtigsten Themen sind, hat die innere Sicherheit auf den Platz 10 gesetzt. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen zufrieden sind und dass es für sie – so wie es in der Debatte teilweise dargestellt worden ist – eben kein Problem ist, bei dem sie sich vordergründig Sorgen machen müssten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Selbstverständlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke, Herr Staatsminister. – Herr Staatsminister, können Sie sich vorstellen, dass ebendiese relativ günstige Kriminalitätsbelastungsquote, dieses Gefühl einer hohen persönlichen Sicherheit mit der Präsenz der Polizei in der Fläche und mit den momentanen Personalstellenbesetzungen zu tun hat und dass das anders werden kann, wenn wir so flagrant weitgehend kürzen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich kann mir vorstellen, dass die Sicherheit im Lande natürlich mit der Reaktion der Polizei auf die jeweiligen Anforderungen zu tun hat und dass es in der Vergangenheit vernünftig war, Strukturen und Organisationen anzupassen; und ich halte es auch für vernünftig, dies in der Zukunft weiter zu tun.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Selbstverständlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung Erkenntnisse zum Kriminallagebild, zum sonstigen polizeilichen Lagebild und dergleichen mehr, die Anlass sein könnten zu sagen, wir können die Präsenz der Polizei in der Fläche, die Zahl der Reviere etc. verringern, und wenn ja, welche?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sie kennen die polizeiliche Kriminalstatistik, Sie kennen die Strukturen und Sie wissen, dass wir derzeit bei der Erarbeitung des Projektes „Polizei Sachsen 2020“ diese Fragen noch einmal tiefgründig analysieren und entsprechend Antworten auf diese Fragen geben werden.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass ich kein Verständnis für die Art und Weise, die derzeit teilweise in dieser Debatte herrscht, habe.

Frau Friedel, Sie haben so schön gesagt, in der Übertreibung liegt die Anschaulichkeit. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen: Das Thema Polizei und innere Sicherheit ist nicht geeignet, um solche Themen übertrieben zu diskutieren und mit der Angst und der Sorge der Menschen zu spielen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn diese Art und Weise des Umgangs ist nicht das notwendige Verhalten, um die anstehenden Anpassungen und die erforderliche Modernisierung vorzunehmen. Alles, was derzeit angelegt ist, dient ja gerade dazu, dass wir im Bereich der inneren Sicherheit nicht mehr, wie bisher, von Haushaltsplan zu Haushaltsplan hecheln müssen, sondern dass wir langfristige Klarheit und Planungssicherheit bekommen.

Zu den von Ihnen regelmäßig angesprochenen Entscheidungen aus dem Jahr 2006 möchte ich Folgendes sagen: Bei den 2 441 Stellen, von denen schon ein Teil abgebaut worden ist, bin ich sehr froh, dass es in den Verhandlungen gelungen ist, diese Entscheidung bis zum Jahr 2019 zu strecken. Das ist dadurch möglich geworden, dass 300 Beamtinnen und Beamte regelmäßig – nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern über den gesamten Zeitraum – diesen Prozess begleiten und somit sichergestellt ist, dass junge Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich in den Polizeidienst hineinkommen.

Es ist richtig, dass die kw-Vermerke im Haushaltsplan ausgebracht worden sind. Das führt nämlich dazu, dass der „Staubsaugervermerk“, der bisher auch im Bereich der Polizei zugrunde gelegt wurde, entfällt. Damit ist über einen langen Zeitraum innerhalb der Polizei Planungssicherheit gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank. – Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die 300 Neueinstellungen bereits

mit dem Haushalt 2006 und damit weit vor dem CDU/FDP-Koalitionsvertrag beschlossen worden sind?

(Volker Bandmann, CDU: Aber nur für die Jahre 2011 und 2012!)

Die 300 Neueinstellungen sind also nichts Neues.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Friedel, ich sage gern noch einmal, was neu ist: Die 300 neuen Stellen sind nicht nur Teil einer haushaltsbezogenen Betrachtung, sondern werden – im Interesse der Planungssicherheit sowohl für die Polizei insgesamt als auch für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen – zukünftig der gesamten Personalentwicklung zugrunde gelegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Ausgangszahlen sind mehrfach genannt worden. Aber es ist wichtig, sich auch in der anstehenden Debatte klarzumachen, worum es geht: Derzeit kommt in Sachsen ein Polizist auf 359 Einwohner. Von den Vorrednern sind die Durchschnittszahlen angesprochen worden. Dazu stelle ich fest: Im Durchschnitt der Flächenländer West kommt ein Polizist auf 433 Einwohner. Völlig zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass die Situation in den Ostländern Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern teilweise noch anders ist. Aber die Entscheidungen sind dort entweder bereits ergangen oder die Diskussionen über den notwendigen Anpassungsprozess sind am Laufen. Aus diesem Grund ist es völlig in Ordnung, dass die langfristige Ausrichtung an der Durchschnittszahl der Flächenländer West gefordert worden ist. Es wurde auch gefragt, ob der Durchschnitt der richtige Maßstab sei. Sie können sich jedes einzelne Flächenland der Bundesrepublik West anschauen und werden feststellen, dass diese Aussage auch für jedes einzelne Flächenland zutrifft.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie sind sehr begehrt. Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Staatsminister, die durchschnittliche Pro-Kopf-Stärke der Polizei pro Einwohner ist nur ein statistisches Kriterium. Das andere sind die Einsatzzeiten, die Vor-Ort-Zeiten in der Fläche des Landes. Ich habe Sie in der letzten Debatte dazu gefragt, ob Sie für Einsatzstandards, zum Beispiel die Festlegung von Standardzeiten, sind. Sie haben damals vorsichtig Ja gesagt. Das ist als positives Signal aufgenommen worden, auch in der Polizei. Ich frage Sie heute noch einmal: Sind Sie dafür, dass wir Standards für bestimmte Einsatzfälle in der Fläche des Landes festlegen? Wenn ja, wie soll das geschehen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Dass ich für Standards bin und dass wir den Menschen sagen, wie die

öffentliche Sicherheit und Ordnung zukünftig gewährleistet wird, habe ich beim letzten Mal erklärt, und das erkläre ich auch hier. Wie das geschehen soll, Frau Jähnigen, werde ich Ihnen darlegen, wenn das Konzept, das ich Ihnen für das IV. Quartal zugesagt habe, vorliegt. Darin werden auch Aussagen dazu enthalten sein.

Damit bin ich bei einem Thema, das ich gern vertiefen möchte. Von den Rednern der Opposition ist behauptet worden, die Kolleginnen und Kollegen würden zu wenig einbezogen, und es wurde die Frage aufgeworfen, warum denn Experten dabei seien. Das Projekt ist in neun Teilprojekte gegliedert und läuft. Niemand hat seine Arbeit eingestellt, weil es nichts mehr zu tun gäbe, sondern zu den Teilprojekten sind die Ergebnisse bereits vorgelegt worden. Diese sind die Grundlage für die Expertengruppe, die Vorschläge unterbreiten soll, wie unter Beachtung der Ausgangsbedingungen die zukünftigen Aufgaben, die Struktur und die Organisation der sächsischen Polizei aussehen könnten. Es ist mehr als vernünftig, dass der interne Sachverstand mit dem Wissen von Externen zusammengebracht wird. Im Rahmen dieses Zusammenwirkens können Vorschläge erarbeitet werden, über die dann diskutiert werden kann – aber erst dann und nicht schon zu einer Zeit, da irgendjemand meint, er habe Informationen und solle mit diesen an die Presse und damit an die Öffentlichkeit gehen. Ein solches Vorgehen trägt nur zu Verunsicherung bei, nicht aber dazu, dass eine gezielte Auseinandersetzung über die Frage geführt wird, wie zum Wohle der Menschen und zur Bewahrung der inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen beigetragen werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Am Ende des Prozesses wird die sächsische Polizei immer noch über 11 000 Bedienstete haben. Vorhin ist ein Rechenbeispiel vorgetragen worden. Ich sage an dieser Stelle deutlich: Wie die Verteilung zwischen dem Vollzug, den Stäben und denjenigen, die in der Verwaltung tätig sind, genau aussehen wird – dazu Vorschläge zu unterbreiten ist Teil dessen, was ich den Experten aufgetragen habe. Wenn die Vorschläge vorliegen, werden wir sie uns anschauen. Ich halte es nicht für sinnvoll, über diese Punkte schon im jetzigen Stadium zu diskutieren.

Ich möchte ferner zum Ausdruck bringen, dass die Zahl, die am Ende des Prozesses im Jahr 2022 steht – sie ist schon genannt worden –, immer noch über dem Durchschnitt der Flächenländer West liegt. Das hängt vor allem damit zusammen, dass in der Diskussion die sächsischen Besonderheiten, insbesondere die über 500 Kilometer lange Außengrenze, berücksichtigt worden sind und weiterhin berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich möchte eine Polizei, die weiter für die Menschen im Freistaat zur Verfügung steht. Ich möchte eine Polizei, die langfristige Planungssicherheit hat. Ich möchte eine Polizei, die sich auf einen kontinuierlichen Einstellungskorridor von

300 jungen Leuten einstellen kann. Ich möchte eine Polizei, die Technik und Ausstattung hat und nicht von den Entscheidungen über den jeweiligen Haushaltsplan abhängig ist. Ich bin mir sicher, dass wir auch damit die Sicherheit für die Menschen im Freistaat Sachsen langfristig gewährleisten.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist die Aussprache zu der Großen Anfrage „Die sächsische Landespolizei – Im Jahre 2010 auf der Höhe ihrer Aufgaben?“, eingereicht von der Fraktion DIE LINKE, beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt schließen kann, kommen wir noch zur Abstimmung über Entschließungsanträge.

Zunächst liegt mir der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/3760 vor. Frau Friedel, Sie haben den Antrag bereits eingebracht. Herr Hartmann hat schon dazu gesprochen. Gibt es noch Wortmeldungen zu dem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/3765 ab. Er ist bereits eingebracht worden. Ich frage Sie, Herr Gebhardt. – Herr Hartmann hat schon seine Ablehnung begründet, wenngleich ich verstanden

habe, dass er mit einigen Punkten mitgehen könnte. Oder habe ich mich da verhört?

(Heiterkeit – Christian Hartmann, CDU, schüttelt den Kopf – Volker Bandmann, CDU:

Da haben Sie etwas falsch aufgefasst! –

Christian Piwarz, CDU: Da war der Wunsch Vater des Gedankens!)

– Dem war also nicht so. Gut.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ich möchte kurz unser Abstimmungsverhalten begründen. Wir sehen in dem Antrag einiges Richtiges. Es wäre sicherlich noch darüber zu reden, ob die Polizei jetzt schon eine Bürgerpolizei ist; da sehen wir Reformbedarf. Aber wir erkennen in dem Antrag auch Punkte, auf die wir uns jetzt noch nicht festlegen wollen, mit richtigen Ansätzen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich kann keine erkennen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat dieser Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 6

### Einsetzung der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“

#### Drucksache 5/3683, Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: Zunächst die einreichenden Fraktionen, dann DIE LINKE, GRÜNE und NPd.

Ich frage zunächst die einreichenden Fraktionen: Wer möchte beginnen? – Herr Prof. Dr. Schneider, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aus dem Französischen stammende Name „Enquete“ meint Untersuchung. Im engeren Wortsinne bezeichnet das Wort „Enquete“ die vorherige Prüfung aller Verhältnisse und Gegebenheiten, die sodann – ich sehe die Zustimmung von Herrn Kollegen Jurk – in einem gesetzgeberischen Verfahren geordnet werden sollte. Der Begriff stammt ursprünglich aus dem Lateinischen von *inquirere* für die Worte nachforschen, prüfen und suchen.

Eine Enquete-Kommission in diesem Sinne ist eine von uns als Landtag eingesetzte, überfraktionelle Arbeitsgruppe. Sie wird die Aufgabe haben, langfristige Fragestellungen zu lösen, in denen hier im thematischen Zusammenhang technologische innovative Politik im Zentrum steht. In der Enquete-Kommission sollen gemeinsame Positionen erarbeitet werden. Ziel ist es, bei Problemen zu einer Lösung zu kommen, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Damit sind wir gerade auch bei denjenigen Teilen, die sich nicht durch die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse vertreten fühlen. So gesehen, meine Damen und Herren, verfolgt eine Enquete-Kommission Gemeinwohl gerade im besten Sinne. Ich freue mich außerordentlich darüber, dass es uns gelungen ist, eine in der Tat überfraktionelle Enquete auf den Weg zu bringen, zu der auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD mit beigetragen haben. – Herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit bin ich beim Einsetzungsantrag, den wir gemeinsam als CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und SPD-Fraktion Ihnen heute im Plenum zur Abstimmung vorstellen. Innovationen sind in einer modernen Volkswirtschaft die wesentliche Voraussetzung für ein dauerhaft hohes Wohlstandsniveau. Es geht nicht zuletzt um die Sicherung eines hohen Beschäftigungsgrades. Innovationen stehen im Regelfall am Ende eines langjährigen Prozesses, der die Bildung von Humankapital, die Schaffung neuen technologischen Wissens durch Forschung und Entwicklung und nicht zuletzt die Nutzung dieses Wissens in der Produktion umfasst.

Meine Damen und Herren! Wir sind stolz darauf, dass der Freistaat Sachsen heute zu den technologisch führenden Regionen in Europa gehört.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Der Freistaat Sachsen ist ein leistungsfähiger Innovations- und Technologiestandort in 20 Jahren gemeinsamer Arbeit geworden. Wir stehen bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Frau Staatsministerin von Schorlemer, an der Spitze der ostdeutschen Länder und wir stehen damit gerade auch über dem Bundesdurchschnitt. Darauf können wir mit Recht stolz sein.

Beispiele: Landeshauptstadt Dresden – sie ist Europas größter Standort der Mikroelektronik, nicht nur mit Chipfabriken, sondern auch mit beträchtlichen Entwicklungskapazitäten und innovativen Zulieferern. Ich erinnere an wirtschaftlich prosperierende Regionen in Sachsen. Ich nenne beispielsweise Standorte wie den Technologiestandort Freiberg. Ich nenne aber auch die Region Chemnitz mit dem Erzgebirge und die Region Chemnitz einschließlich des westsächsischen Raumes.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Doch zunehmend sehen wir uns im internationalen Wettbewerb, meine Damen und Herren, einer wachsenden Zahl von Mitbewerbern ausgesetzt. Ich sage nicht Konkurrenten. Es sind Mitbewerber. Wettbewerb ist legitim. Innovationszyklen werden kürzer. Der damit verbundene Wettbewerbsdruck hat sich mit anderen Worten ganz erheblich verschärft.

Es kommt ein weiteres Argument dazu. Bekanntlich wird im Jahr 2013 die Strukturförderperiode auslaufen. Bekanntlich müssen aus dieser Sicht heraus auch die Strukturen der Technologieförderung neu justiert und neu ausgerichtet werden. Der Technologiestandort Sachsen – das ist dann die wesentliche Folgerung – muss auf lange Sicht eigene Kraft entwickeln. Er muss auf lange Sicht aus eigener Kraft entwicklungsfähig sein, teilweise ohne, aber auch gerade außerhalb von Subventionen, die aus der Europäischen Union kommen. Um den Anschluss an führende OECD-Staaten nicht zu verlieren und mit anderen Worten wettbewerbsfähig zu bleiben, sind Forschung, Entwicklung und Innovation für uns essenziell und umso wichtiger.

Ein weiterer Gedanke, der von der gesamtgesellschaftlichen Sicht kommt, ist der, der dann auf die einzelnen Unternehmen schaut, in denen sich freiheitliche unternehmerische Tätigkeit ausdrückt. Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, meine Damen und Herren, weisen eine außerordentlich hohe Wertschöpfung aus. Sie generieren Beschäftigung und Wachstum. Sie bringen unsere Wirtschaft und damit vor allem und nicht zuletzt Arbeitsplätze voran.

Meine Damen und Herren! Unternehmen, die innovativ sind, meistern die globalen Herausforderungen nachhaltig. Damit ist deutlich – das ist der Kern dieser Aussage –: Investition in die Forschung ist Investition in unsere Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um diese Zukunft zu sichern, wird die Enquete-Kommission Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen aufzeigen, wie im Verbund aus Wirtschaft, Hochschulen und Forschung im Freistaat Sachsen die technologische und innovative Leistungsfähigkeit und damit Wettbewerbsfähigkeit unserer sächsischen Unternehmen weiter verbessert werden kann. Das ist der Kern des Auftrages. Diese Frage muss in der Zukunft weiter vorangetrieben werden. Dazu dient der Kern der Enquete. Dabei sind alle vorgelagerten Stufen des Innovationsprozesses im gleichen Maße zu berücksichtigen, vom Bildungssystem, also Querschnittsaufgabe, über die Forschung und Entwicklung bis hin zur Umsetzung von Innovationsergebnissen in marktfähige Produkte und kostensenkende Verfahren. Dafür müssen aus unserer Sicht die folgenden fünf Fragestellungen erörtert werden.

Erstens: Wie kann die Politik des Freistaates Sachsen unseren sächsischen Unternehmen auch künftig Impulse für Innovation geben?

Zweitens: Wie kann der Wissenschafts- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Anwendung verbessert werden und kann sich damit die sächsische Wirtschaft durch Innovation im Wettbewerb nachhaltig positionieren?

Drittens: Wie kann die Grundlagenforschung an den Hochschulen und an unseren exzellenten außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiterentwickelt werden und wie können diese Einrichtungen in einer kooperierenden sächsischen Forschungslandschaft den gesamten Innovationsstandort Sachsen stärken?

Viertens: Wie ist der Technologiestandort Sachsen weiterzuentwickeln, also wie können wir hier gemeinsam Vermarktung und Fachkräftegewinnung zur Förderung verbessern, um Wachstum zu stärken und Innovationsfähigkeit zu generieren? Das schließt ein, der Abwanderung von jungen Fachkräften entgegenzuwirken und Entwicklungsperspektiven für den Nachwuchs zu schaffen. Es geht eben nicht nur darum, dass wir die Bitte äußern: Bleibt hier, verlasst uns nicht!, sondern dass wir sagen:

Wir bieten hier exzellente Ausgangsbedingungen! Das ist für euch im internationalen und auch im nationalen Wettbewerb der richtige Standort!

Fünftens: Wie können wir die richtigen Rahmenbedingungen für ein Umfeld weiterentwickeln, damit Unternehmertum und Innovation gefördert werden und damit auch – ich sage das sehr bewusst – regulatorische, regulative bürokratische Hemmnisse und Mechanismen keine Hürden mehr darstellen?

Meine Damen und Herren! Dies soll die Enquete-Kommission behandeln. Sie soll uns – dem Sächsischen Landtag – bis zum Sommer 2012 einen abschließenden Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen. Ich wiederhole es noch einmal: Was kommt unserem Land zugute?

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2012 haben die drei einreichenden Fraktionen sehr bewusst gewählt. Es handelt sich um ein ambitioniertes Ziel. Wir wollen gemeinsam an die Arbeit gehen und uns künftig in einem innovativen und wesentlichen Bereich politisch engagieren.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Abgeordneten des Sächsischen Landtages in der Enquete-Kommission. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit den zu berufenden Experten.

Ich bitte herzlich um die Zustimmung zum vorliegenden Antrag der drei Fraktionen, der CDU, FDP und SPD.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Prof. Dr. Schneider. Er sprach für die Fraktion der CDU. – Nun ist die SPD an der Reihe. Herr Abg. Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir erst einmal wieder die richtige Rangordnung hergestellt.

Wir haben gemeinsam einen Antrag gestellt. Viele hat es gewundert. Ein solches Thema, bei dem es um die Zukunft des Landes geht, überlassen wir keiner Mehrheit oder einzelnen Fraktionen, sondern es heißt: gemeinsam arbeiten.

Es sei mir aber an dieser Stelle die Seitenbemerkung erlaubt: Bei wirklich wichtigen Themen, die uns alle beschäftigen, sollten wir an einem Strang ziehen und parteiübergreifend zusammenarbeiten. Es darf sich nicht nur in der gemeinsamen Antragstellung widerspiegeln. Seien Sie auch konsequent, wenn es um wichtige und gute Anträge der Opposition geht. Stimmen Sie diesen auch zu.

(Beifall bei der SPD und des Abg.  
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Wir alle stehen vor der Herausforderung, Arbeitsplätze in unserem Land zu sichern und neue zu schaffen. Es geht nicht darum, einen Status quo zu erhalten. Es geht nicht darum, zu sagen: Wir in Ostdeutschland sind als Industrieland noch an der Spitze und hoffen, dass das auch so bleibt.

Wir haben – trotz der Koalition und des amtierenden Wirtschaftsministers – eine hervorragende Industriestruktur in Sachsen. Wir müssen uns in einen europäischen Maßstab einbringen und eine Region entwickeln, die vor ein paar Jahren noch – in Bezug auf Gesamtdeutschland – auf der Kippe stand. Wir müssen uns zu einer Wirtschaftsregion entwickeln, die ein Alleinstellungsmerkmal und ein Innovationspotenzial hat, das Ostdeutschland insgesamt hervorbringen kann.

Die aktuelle Situation sieht folgendermaßen aus: 2,5 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes wird für Forschung und Entwicklung genutzt. In Ostdeutschland stehen wir an der Spitze. Im gesamtdeutschen Maßstab befinden wir uns im Mittelfeld. Darauf können wir uns aber nicht ausruhen. Vor den Herausforderungen der Zeit stehen nämlich alle Bundesländer. Deshalb müssen wir überprüfen, wohin wir uns entwickeln können. Welches Potenzial haben wir und worauf können wir aufbauen? Welche Probleme bestehen?

Ich möchte auf zwei Probleme aufmerksam machen. Ein großes Problem ist die fehlende Forschung und Entwicklung in den Unternehmen selbst. Wir haben eine gute Unternehmenslandschaft. Die wenigsten – gerade mittelständische – Unternehmen aber sind in der Lage, eine eigene Forschung und Entwicklungsabteilung bereitzuhalten.

Nun kommen wir zu einem zweiten Problem: Wir müssen an den Universitäts- und Hochschulstandorten ein forschungsintensives und finanzstarkes unternehmerisches Umfeld schaffen. Was nützt es uns, eine gute Wissenschaft zu haben, wenn es uns aber nicht gelingt, daraus Produkte, Arbeitsplätze und Perspektiven zu schaffen. Das sind die zwei großen Herausforderungen, vor denen wir in Sachsen stehen.

Es geht um die Frage, wie wir Wachstum für unsere Region organisieren können. Ich meine natürlich keinen pervertierten Begriff von Wachstum, der uns in den letzten Jahren an den Rand der politischen Handlungsfähigkeit gebracht hat. Es geht um einen Wachstumsbegriff, der mit der Kategorie nachhaltiges Wachsen verbunden sein muss.

Wo könnte der Motor liegen? Die Herausforderung liegt meiner Meinung nach in der Frage nach der Ressourceneffizienz, nach dem technologischen Vorsprung und vor allem – den Vorsprung, den wir ostdeutschlandweit haben – nach der Lösung der Energiepolitik.

Wir sind damit konfrontiert, dass wir eine Balance zwischen der Energiesicherheit, der für die Haushalte und Unternehmen benötigt wird, und unserer Verantwortung für das Klima, unsere Umwelt und die hier vorhandenen

Arbeitsplätze halten. Die Zukunft liegt in der regenerativen Energie.

Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass wir nach wie vor fossile Brennelemente haben, auf die wir setzen. Im Gegensatz zu manchen schwarz-gelben Vorstellungen, bezogen auf die Atomkraft, sage ich: Die Braunkohle muss in Ostdeutschland oder Gesamtdeutschland als Brückenenergie gelten.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen auch hier vor der Frage: Was machen wir mit CO<sub>2</sub>? Es muss weiterhin erforscht werden, inwieweit wir CO<sub>2</sub>-mindernde Technologien anwenden können.

Das ist ein heißes Pflaster. Man darf CCS nicht sagen, weil in diesem Zusammenhang schon etliche Bürgerinitiativen entstanden sind – auch in Regionen, in denen dieses Thema noch nicht ansteht. Es ist natürlich mit einer großen Angst und Sorge verbunden.

Der Gedanke dahinter ist folgender: die Entwicklung technologischer Lösungen. Wir brauchen sie nicht nur bei den Kraftwerken, sondern genauso bei allen energieintensiven Industrien. Das betrifft sowohl die chemische Industrie als auch die Schwermetallindustrie. Dort besteht eine Herausforderung, die sich nicht nur auf die Frage nach der Verwendung von Braunkohlenkraftwerken bezieht. Wir brauchen technologische Lösungen, um mit den CO<sub>2</sub>-Emissionen im gesamten Industriemaßstab umzugehen.

Das nennen wir ökologische Industriepolitik. Das ist eine Möglichkeit, eine nachhaltige Industriepolitik in Sachsen zu betreiben, die auf einem Potenzial aufbauen kann, welches wir bereits haben. Wir müssen dabei bestimmte ideologische Grenzen beiseite lassen.

Eine Enquete-Kommission kann dafür ein gutes Instrument sein. Wir haben Erfahrungen mit einer Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode gemacht. Ich selbst war Mitglied dieser Kommission. Es war für mich ein sehr bereicherndes Element. Wir lassen einmal beiseite, dass am Ende bestimmte ideologische Grenzen – ich nenne das Stichwort Bildung – bei der Beschlussfassung „zugeschlagen“ haben.

Für mich stellt sich eher die Frage: Welche Konsequenzen zieht man aus einer Enquete-Kommission? Im Zusammenhang mit der gelobten Enquete-Kommission zum demografischen Wandel kann man einmal fragen: Welche Erkenntnisse konnten bisher daraus gewonnen werden und wie wurden diese umgesetzt? Es lohnt sich vielleicht, in einem Abstand von einem oder zwei Jahren zu schauen, was mit der ersten Enquete-Kommission erreicht wurde. Ich hoffe, dass dieses Schicksal der zweiten Enquete-Kommission nicht auch bevorsteht. Wir müssen uns von vorn herein vornehmen, konkret politisch zu handeln und nicht nur einen Bericht zu schreiben.

Unsere Erwartungen an diese Enquete-Kommission sind zum einen, dass wir eine ausführliche und vorurteilsfreie Bestandsanalyse bekommen und den Blick über Grenzen

hinaus weiten – sowohl in andere Bundesländer als auch in andere Länder. Es geht uns außerdem darum, dass wir die richtigen Konsequenzen für die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik ziehen.

Wir halten es nach wie vor für einen Fehler, dass die Technologieförderung aus dem SMWA herausgenommen wurde und zum SMWK gewechselt ist. Es müsste nämlich der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik sein.

Wenn wir fragen, wie wir unsere neue Wirtschaftspolitik ausrichten müssen, geht es darum, dass wir dies als ein Alleinstellungsmerkmal für Sachsen bei gleichzeitiger Nutzung der gegebenen Potenziale organisieren müssen.

Außerdem müssen wir die notwendigen Voraussetzungen für eine Innovationspolitik betrachten. Es geht um eine Sozial- und Bildungspolitik. Es geht um eine gute Bildung. Es geht um die Weiterbildung und Qualifizierung. Es geht außerdem um die berühmten Softskills. Es geht um KITAS und die Familienpolitik. Es geht außerdem um gute Bedingungen für gute Arbeit. Es nützt nichts, wenn wir die Wirtschaftspolitik als einen abgeschlossenen Politikbereich betrachten, sondern es geht auch um die Voraussetzungen und die Bedingungen für eine Innovationspolitik und es geht darum, dass wir durchaus eine konkurrenzfähige Wirtschaft hier in Sachsen bekommen – auch bei Auslaufen verschiedener Fördertöpfe und Förderperioden. Damit werden wir in den nächsten Jahren immer mehr konfrontiert sein, egal, welche Schwerpunkte man im Haushalt setzt. Allein, was in der Europäischen Union mit den Fördertöpfen passiert, zwingt uns zu einer Wirtschaftspolitik, die nicht in der Abhängigkeit von Förderungen liegt, sondern tatsächlich in der eigenen Konkurrenzfähigkeit. Diese Punkte verbinde ich mit der Arbeit dieser Enquete-Kommission. Darum werbe ich auch dafür, dass Sie diesem Antrag der drei Fraktionen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dulig. Nun die dritte Fraktion der einreichenden Fraktionen, die Fraktion der FDP. Es spricht der Abg. Prof. Dr. Schmalfuß. Sie haben das Wort

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist Spitze bei öffentlicher Forschung, doch wie können wir auch in Zukunft eine Technologie- und Forschungsregion bleiben, wenn Fördergelder aus Brüssel oder Berlin weniger werden? Der Freistaat Sachsen ist ein attraktiver Standort. Aber wie sichern wir auf lange Sicht den Standort Sachsen, in dem sich Unternehmen entwickeln, der attraktiv für Fachkräfte ist und in dem die Menschen in Wohlstand und mit Perspektiven leben? Wie können wir die vorhandenen Rahmenbedingungen noch weiter verbessern, in denen Unternehmer Ideen zur Marktreife entwickeln können und innovative Produkte für die Märkte dieser Welt produziert werden? Wie

können wir Forschung und Wirtschaft unterstützen, ihre Anstrengungen gegenseitig fruchtbar zu machen?

Das sind essenzielle Fragen, denen die einzusetzende Enquete-Kommission nachgehen soll. Erwarten Sie, meine Damen und Herren, in meiner Rede keine definitiven Antworten. Ich möchte jedoch versuchen, Ihnen klarzumachen, warum wir gerade eine Enquete-Kommission „Technologie und Innovation“ einsetzen wollen: Innovationen sind die treibende Kraft von Markterfolgen und damit von Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und des Wohlstandes von ganzen Regionen.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen, um die Bedeutung erfolgreicher neuer Produkte für ein Unternehmen zu verdeutlichen. Seit der Markteinführung des iPhone – und viele von Ihnen, meine Kollegen Abgeordneten, haben eines, Herr Dulig, Sie haben eines? – im Jahr 2007 hat sich das Mobiltelefon zu einer entscheidenden Säule des Herstellers entwickelt. Nur drei Jahre nach Verkauf des ersten Telefons machte das Unternehmen 40 % des Umsatzes mit diesem Gerät. Mittlerweile hat der Hersteller einen Marktanteil von 30 % in diesem Segment, wohlgeachtet, drei Jahre nach Markteintritt.

Eines wird deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Innovationen können eine unglaubliche Dynamik entwickeln und den innovativen Unternehmen entscheidende Wettbewerbsvorteile verschaffen. Während sich auf der einen Seite innovative Produkte in der Breite durchsetzen, können andere dafür überflüssig werden. Denken Sie nur an die Musikkassetten. Diese sind durch CDs und später durch die MP3-Player faktisch vollkommen vom Markt verschwunden. Die Unternehmen müssen also Acht geben, dass ihre Produkte nicht durch Innovation der Wettbewerber obsolet werden. Der Ökonom Joseph Schumpeter hat dafür den treffenden Begriff der schöpferischen Zerstörung geprägt. Er zählt zu den Vertretern der Innovationsforschung und sieht in Innovationen die treibende Kraft einer freien Marktwirtschaft. Für Schumpeter ist eine Innovation die Durchsetzung einer technischen oder organisatorischen Neuerung, nicht allein ihrer Erfindung.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht nur um die Grundlage der technischen Entdeckung, sondern auch um deren breiten Einsatz. Dass Sachsen in der Forschung bereits sehr gut aufgestellt ist, habe ich eingangs erwähnt und das zeigen Ihnen alle aktuellen Vergleiche. Das ist eine exzellente Ausgangslage für einen innovativen Standort. Es stellt sich aber die Frage, wie Forschung weiterhin noch stärker fruchtbar gemacht werden kann, um Innovation zu ermöglichen. Es stellt sich die Frage, was wir als Politik und sächsisches Parlament tun können, um die Innovationskraft von Handwerk und Unternehmen zu stärken.

Fakt ist, dass wir nicht wissen können, was morgen sein wird, welchen Herausforderungen wir uns gegenübersehen und welche Technologien uns dabei helfen werden, welche Innovationen daraus erwachsen. Daher scheint es nicht sinnvoll, bestimmte Innovationen gezielt vorantrei-

ben zu wollen. Es müssen vielmehr die Rahmenbedingungen stimmen, in denen sich eigene Initiativen von Unternehmen entfalten können. Dazu zählt sicher auch der Abbau von bürokratischen Hürden, wie zum Beispiel die langen Fristen für Patentanmeldungen oder das restriktive Baurecht.

Die Enquete-Kommission soll bei ihrer Arbeit besonders auf die Bedingungen der kleinen und mittelständischen sächsischen Unternehmen eingehen. Sie prägen die Struktur der sächsischen Wirtschaft maßgeblich und sind die treibende Kraft der wirtschaftlichen Dynamik im Freistaat Sachsen.

Aufgrund der Unternehmensgröße ist es den meisten Unternehmen jedoch nicht möglich, eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung zu unterhalten. Da ist die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen umso wichtiger. Strategien zur besseren Zusammenarbeit zu entwickeln wird auch eine Aufgabe der Enquete-Kommission sein.

Wie können kleine und mittelständische Unternehmen mehr Risikokapital akquirieren, um ihre Ideen zu einer breiten Anwendung zu bringen? Auch hier, meine Damen und Herren, wird die Kommission gefragt sein, mögliche Wege aufzuzeigen. Darüber hinaus wird der Förderdschungel zu lichten sein. Die Forschungsförderung von EU, Bund und Freistaat Sachsen muss gebündelt und insgesamt besser aufeinander abgestimmt werden. Langfristig muss die Forschungsförderung des Freistaates Sachsen auch darauf ausgerichtet werden, selbst mit sinkenden Einnahmen den Forschungsstandort zu sichern. Auch hier verspreche ich mir Vorschläge von der Enquete-Kommission.

Wenngleich wir bei der Förderung klare Prioritäten setzen müssen, sollten wir Technologie offen fördern. Wir können heute nicht wissen, welche Technologien sich durchsetzen werden und welche Innovationen daraus entstehen. Das Internet macht diesen Fakt überdeutlich. Es ist ursprünglich nicht entwickelt worden, um damit Bücher zu kaufen, E-Mails zu schreiben und Reisen zu buchen. Selbst vor 20 Jahren war die derzeitige Entwicklung noch nicht abzusehen. Es zeigt sich: Innovationen können nicht geplant werden; es kann nur ein günstiger Rahmen geschaffen werden. Wie dieser Rahmen für Sachsen aussehen kann, wollen wir von der Enquete-Kommission wissen.

Um die enorme Dynamik von innovativen Unternehmen zu verdeutlichen, brauchen wir nur auf ein Unternehmen zu schauen, das mit dem Internet groß geworden ist: Google. Nur gut zehn Jahre nach der Gründung weist Google einen jährlichen Umsatz von 24 Milliarden US-Dollar aus, ist mit einem Marktwert von rund 130 Milliarden Euro die teuerste Marke der Welt und beschäftigt 25 000 Mitarbeiter. Dieser Erfolg war 1998 zur Gründung von Google sicher noch nicht vorhersehbar. Da ist es wichtig, dass Förderprogramme eine gewisse Offenheit bewahren.

Das heißt jedoch nicht, dass wir keine Prioritäten setzen können und sollten. Viele Waren und Dienstleistungen, die es in zehn Jahren auf dem Markt geben wird, kennen wir heute nicht. Die treibende Kraft hinter diesen Produkten werden jedoch die sogenannten Grundlagentechnologien sein. Sie sind die Voraussetzung für die Entwicklung und Verbreitung neuer Produkte. Sie sind die Voraussetzung von Innovation. Zu diesen Technologien können wir sicherlich die Nanotechnologie, neue Materialien, Biotechnologie, Mikroelektronik und die Energietechnik zählen. Das Potenzial dieser Technologien ist noch nicht annähernd ausgeschöpft. Eine Förderung in die weitere Erforschung dieser Technologien erscheint deshalb sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schmalfuß. – Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe und es spricht Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort.

**Dr. Jana Pinka, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auf Antrag von CDU, FDP und SPD wird es also eine Enquete-Kommission geben, die Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen erarbeiten soll. Beim ersten Lesen des Antrages war ich zunächst über zwei Dinge erstaunt. Zum Ersten war ich ein wenig verwundert, dass ausgerechnet die SPD offensichtlich ihre ideologischen Grenzen mit der FDP aufgibt und einen solchen Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Technologiepolitik einbringt. Politisch ist das für mich höchst unglaubwürdig. Dass sie es dennoch tut, hat wahrscheinlich damit zu tun, dass es auf eine Initiative der vormaligen schwarz-roten Bundesregierung aus der letzten Legislaturperiode zurückgeht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Zum Zweiten war ich beeindruckt, dass sich die Enquete-Kommission bereits jetzt einen Zeitraum für ihre Arbeit absteckt, nämlich bis zum 30. Juni 2012 einen abschließenden Bericht vorzulegen; ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Ich hoffe, die Ergebnisse der Kommission sind nicht schon in den meisten Köpfen klar verhaftet.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Hört, hört!)

Sämtliche technologiepolitischen Strategien, ob auf Bundes- oder auf Landesebene, ordnen sich meines Erachtens in die sogenannte Lissabon-Strategie der europäischen Staats- und Regierungschefs aus dem Jahre 2000 ein. Sie wurde zur Leitlinie der deutschen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Innovationspolitik. Die Mitgliedsstaaten sicherten umfangreiche Maßnahmen zu, um die Europäische Union bis 2010 zum

– man beachte den Superlativ! – wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Die Forschungs- und Entwicklungsziele nehmen innerhalb der Lissabon-Strategie einen zentralen Raum ein. Diese geht von der Annahme aus, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Forschungsaufgaben eines Wirtschaftsstandortes, seiner Innovationsfähigkeit und dem zu erreichenden Wirtschaftswachstum existiert. Einer marktgetriebenen und markttreibenden Innovation kommt die Rolle der zentralen Aufgabe wirtschaftlicher Entwicklung zu.

Die Reformen im Hochschulbereich, im sogenannten Bologna-Prozess, die aus genau diesen Gründen unternommen worden sind, müssen vorerst als gescheitert betrachtet werden. Hier ist die aus marktanalogen Geist erhoffte Innovation misslungen. Das wird die Enquete-Kommission beschäftigen müssen, wenn sie sich den sogenannten Humankapitalressourcen hierzulande zuwendet.

Als wesentliche Aufgaben der Enquete-Kommission formuliert der Antrag, den Transfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu verbessern und die Grundlagenforschung in den Dienst der Standortsicherung zu stellen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen werden angestrebt. Dabei wird in erster Linie davon ausgegangen, dass die öffentlich finanzierte Forschung bislang zu wenig Anreize zur kommerziellen Verwertung technologischer Neuerungen hatte und diese erhöht werden müssen, obwohl Sachsen selbst einen hohen Anteil des öffentlichen Sektors an Forschungs- und Entwicklungsleistungen aufweist.

Öffentliche Forschungseinrichtungen, private Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen sollen in enger Kooperation auf das Ziel internationaler Marktfähigkeit der Region bzw. der Branche hinarbeiten. Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung sind verbesserungswürdig. Dies betrifft zuerst die Finanzierungsmöglichkeiten für Innovation und Gründungstätigkeit. Aufbauend auf der Tatsache, dass vor allem neue und kleine Unternehmen eine hohe Innovations- und Beschäftigungsdynamik aufweisen, wird eine Verbesserung der Gründungs- und Wachstumsbedingungen für innovative kleine und mittelständische Unternehmen ins Auge gefasst. Neben der unmittelbaren Gründungsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll vor allem der Zugang zu privatem Risikokapital verbessert werden.

Ohne der Enquete-Kommission vorgreifen zu wollen, möchte ich einige kritische Bemerkungen anfügen. Mir erscheint erstens das Wettbewerbsdogma fragwürdig. Es ist meines Erachtens neoliberal fundamentierte. Ein solcher Wettbewerb führt zur Fragmentierung. Es wird Gewinner und es wird Verlierer geben. Es wird zukunftsfähige Regionen geben und es wird abgehängte Regionen geben. Wir wollen dagegen eine solidarische und keine sozialräumlich gespaltene Gesellschaft.

Unsere Arbeit in der Enquete-Kommission ist deshalb an dem breitestmöglichen Nutzen für die Gesamtgesellschaft ausgerichtet, der nichtkommerzielle Innovatoren wie etwa das öffentliche Gesundheitswesen, Verwaltungen oder das Bildungswesen einschließt und neben der Technologieförderung einen Schwerpunkt auf Dienstleistungen legt.

Zweitens erscheint uns das Dogma vom Wachstum höchst fragwürdig. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt doch, dass wir den ausgetretenen Wachstumspfad verlassen. Was wir brauchen, das ist nicht Wachstum um jeden Preis, sondern nachhaltiges Wachstum. Aber davon steht kein Wort im Antragstext drin.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aus diesen Gründen plädieren wir für ein breiteres Innovationsverständnis als das dem Antrag zugrunde liegende. Statt der vorrangigen Orientierung an relativ kurzfristigen kommerziellen Interessen muss der Schwerpunkt in der Technologie- und Innovationspolitik auf Nachhaltigkeit gelegt werden. Nachhaltigkeit geht vor Wachstum, lautet unsere Maxime.

Nennen möchte ich an dieser Stelle auch den Begriff der Technologiefolgenabschätzung. Wenn wir mit dieser Kommission aufzeigen können, dass wir eine nicht zu große Anzahl von Themenbereichen zukünftig stärker unterstützen und klare Prioritäten und Nachrangigkeiten von Forschungsausrichtungen definieren, dann sollten wir auch immer mit bedenken, welche Wirkungen von diesen von uns gewollten Innovationen ausgehen können. Eine seriöse Risikobewertung ist in das Verhältnis zu Möglichkeiten und Praktiken zu setzen. Welche Konsequenzen gibt es für die Lebensqualität, die Ressourceneffizienz und die natürlichen Lebensgrundlagen?

Ebenso werden wir uns als Linke in innovativen Prozessen natürlich immer mit der Sensibilität für soziale und Beschäftigungsperspektiven beschäftigen. Oft genug handelt es sich bei Innovationen um sogenannte Rationalisierungsinnovationen, die zum Stellenabbau führen. Dagegen können Innovationen auch Mehrbeschäftigung infolge neu entwickelter Produkte, Verfahren und Technologien bedeuten.

Weitere Fragen verbinden sich mit humaneren Arbeitsbedingungen oder der Notwendigkeit, den Anteil von Frauen in Forschung und Technologieentwicklung zu erhöhen, oder den ethnischen Ansprüchen an Forschung, wenn ich an die embryonale Stammzellenforschung denke.

Für eine linke Technologiepolitik ergibt sich daraus – um meine Bundestagskollegin Frau Dr. Petra Sitte zu zitieren –, dass sie sich nicht in der Technologiebewertung und Folgeabschätzung durch eine akademische Elite im Ja oder Nein zu einzelnen technischen Neuerungen erschöpft, sondern auf die umfassende Durchsetzung demokratischer Prinzipien und partizipativer Diskurse in diesen Schlüsselbereichen politischer Zukunftsgestaltung zielt.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu, weil unsere Fraktion auch bereit ist, in diesem Prozess mitzuwirken und ihre Akzente in die Diskussion einzubringen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Weichert; bitte schön.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Fähigkeit zur Innovation entscheidet über unser Schicksal.“ Das sagte der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog schon 1997 in seiner berühmt gewordenen Aufbruchrede.

Dieser Satz ist – bei allem Pathos – heute genau so aktuell wie vor nunmehr 13 Jahren. In diesem Punkt sind wir uns, denke ich, alle einig.

Nicht ganz so groß war dann die Einigkeit in der Vergangenheit, wenn es um die Frage ging, wie die Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat konkret gestaltet werden kann. Die aktuelle Forderung, eine Enquete-Kommission einzurichten, die klären soll, wie die technologische innovative Leistungsfähigkeit der sächsischen Unternehmen weiter verbessert werden kann, kommt für die SPD, die in der letzten Legislatur das Wirtschaftsministerium besetzte – und damit auch dieses Thema –, aber auch für die viel länger regierende CDU ziemlich spät.

Oder positiv ausgedrückt: Sie beantragen für sich selbst die lange verweigerte Nachhilfe.

Aber, meine Damen und Herren, Einsicht ist, wie wir wissen, der erste Weg zur Besserung. Darum begrüße ich das plötzliche Interesse an diesem Politikfeld ausdrücklich. Bisher hatte ich allerdings eher den Eindruck, auch dieses Thema wurde getreu dem Motto „wir Sachsen sind spitze“ als gelöst betrachtet.

Auf unseren Antrag in der Drucksache 5/497 „Die Zukunft der Technologieförderung im Freistaat Sachsen“ antwortete die Staatsregierung sehr lapidar – ich zitiere –: „Die bisherige erfolgreiche Förderung wird fortgesetzt.“ Zitatende.

Aus Sätzen wie diesem spricht eine Selbstzufriedenheit, die fehl am Platze ist. Denn, meine Damen und Herren, so einfach ist die Sache nicht. Sonst käme der von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Technologiebericht Sachsen 2009 nicht zu dem Schluss – und ich zitiere wieder –: „Trotz einer Zunahme des Innovatorenanteils in der sächsischen Wirtschaft von 2001 bis 2007 verschlechterte sich die Position Sachsens bei diesem Indikator im bundesdeutschen Vergleich vom siebenten (2001) auf den elften Rang (2007).“

Das heißt, meine Damen und Herren, zu tun gibt es immer noch genug. Die Enquete-Kommission kann ein erster Schritt dazu sein, wenn den Worten auch Taten folgen. Nicht selten entsteht der Eindruck, dass das Gerede über Innovationsmanagement zur Ersatzhandlung für echte

Innovationen geworden ist. Diese werden dann oft aufgeschoben, verdrängt oder behindert mit der Folge, dass wir im Wettbewerb um Innovation und Wachstum, um Qualifikation und Arbeitsplätze im nationalen und internationalen Maßstab zurückfallen. Dabei haben wir doch gar keine andere Wahl. Wir leben von dem, was in den Köpfen der Menschen entsteht. Rohstoffarme, exportorientierte Hochlohnländer können ihr Niveau nur so lange halten, wie sie in der Lage sind, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die andere Länder noch nicht herstellen können, aber eben benötigen.

Meine Damen und Herren! Unsere Arbeitsplätze von heute sind Resultate der Forschung und Entwicklung von gestern. Den Grundstock für die heutige Exportwirtschaft Deutschlands legten Hochschulen vor mehr als hundert Jahren. Die damals entstandenen Industriezweige bilden heute noch das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft: Automobilindustrie, Maschinenbau, Elektro, Chemie usw. Wer auch morgen Wohlstand sichern will, muss heute den Nährboden für künftige Innovationen bereiten. In unseren Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen, das heißt in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik, werden die Weichen gestellt, von denen morgen und übermorgen unser Arbeitsmarkt, unsere Arbeitsbedingungen und unser Einkommen abhängen werden.

Bei allen guten Ansätzen müssen wir ehrlich genug sein festzustellen, dass das Potenzial unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen längst nicht ausgeschöpft wird. Das zeigt nicht zuletzt das mäßige Abschneiden bei der Exzellenzinitiative und die geringe Zahl an Hochschulneugründungen. Umso unverständlicher ist es, wenn der Freistaat etwa ein erfolgreich evaluiertes Forschungsförderprogramm in Verantwortung des Wissenschaftsministeriums von 9 auf 3,5 Millionen Euro kürzt und einen weiteren Abbau von tausend Stellen an den Hochschulen plant. Damit legen Sie die sprichwörtliche Axt an die Wurzel der Innovationsfähigkeit Sachsens, meine Damen und Herren.

Wenn es um Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen geht, müssen wir auch über Nachhaltigkeit sprechen. Übertragen auf den Bereich der Innovationspolitik bedeutet dies die Orientierung an Technologien, deren Entwicklung sich im Einklang mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnissen der Anwender vollzieht. Hier müssen wir auch Prioritäten setzen, zum Beispiel in das wachsende Feld der Forschung bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Unter der Prämisse, dass der Nachhaltigkeitsgedanke bei der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Sachsen zugrunde liegt, sind wir Bündnisgrünen gern bereit, an dieser Strategie mitzuarbeiten. Dabei müssen nach meiner Ansicht tragfähige Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

Erstens. Wie gestalten wir die ökologische Wende und machen sächsische Unternehmen fit für eine Zeit nach den fossilen Rohstoffen?

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Wie gelingt es in Sachsen, die Forschungskompetenz vor allen Dingen in Unternehmen zu erhöhen?

Drittens. Wie optimieren wir die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte und was ist notwendig, um sie am Standort zu halten?

Viertens. Mit welchen Methoden können wir den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern?

Fünftens. Was brauchen wir zur Stärkung des Unternehmer- bzw. Gründergeistes?

Und sechstens. Auf welche Weise gelingt es, das Standortimage zu verbessern?

Meine Damen und Herren! Von der Qualität der Antworten auf diese Fragen wird der wirtschaftliche Erfolg Sachsens in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich mitbestimmt werden. Ich werde sehr gern in der Kommission mitarbeiten. Wegen der fehlenden Ausformulierung des Antrages werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Weichert. – Die NPD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2006 wurden in Sachsen insgesamt 2 Milliarden Euro für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der Wirtschaft, in Hochschulen und in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen ausgegeben. Gleichzeitig waren fast 21 000 Beschäftigte mit FuE-Aufgaben betraut. Mehr als 1 Milliarde Euro wurde für Forschung und Entwicklung im öffentlichen Sektor aufgewendet. Das sind eindrucksvolle Zahlen, aber sie haben nur einen begrenzten Aussagewert über die Forschungsergebnisse und deren Beitrag an der wirtschaftlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen.

Die Enquete-Kommission soll – so die Aufgabenstellung im Antrag – aufzeigen, wie im Verbund aus Wirtschaft, Hochschulen und Forschung im Freistaat Sachsen die technologische und innovative Leistungsfähigkeit der sächsischen Unternehmen weiter verbessert werden kann. Mit anderen Worten, die Antragsteller sind der Meinung, dass die bestehende Technologiepolitik fortgeschrieben werden kann und nur einiger Verbesserungen bedarf.

Die NPD-Fraktion sieht die Ausgangslage und die Zielsetzung dieser Enquete-Kommission viel grundsätzlicher. Zum einen haben wir es mit einem rasanten Wandel in der Weltwirtschaft zu tun. Japan, China und Indien betreiben eine an nationalen Interessen ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Wirtschaft, technologische Entwicklung und Außenhandel sind in diesen Ländern eine Synthese eingegangen und bündeln sich im Staat. Diese Entwicklung zwingt uns, die Rolle des Staates auch bei uns neu zu überdenken. Nach Auffassung der NPD-Fraktion ist es notwendig, dass staatliche Industrieprojekte auf nationaler und europäi-

scher Ebene vorangetrieben werden. Spitzentechnologien können nur in kooperativen Wirtschaftseinheiten produziert und vermarktet werden. Aber dabei nur dem Prinzip des Freihandels zu folgen und private Wirtschaftsmonopole zu dulden, ist falsch, weil die Voraussetzungen in den verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich sind. Wir brauchen eine industriepolitische Selbstbehauptungsstrategie gegenüber den Billiglohnländern, auch weil sich die Innovationszyklen verkürzen und unser technologischer Vorsprung gegenüber der Konkurrenz aus Fernost schrumpft.

Im Bereich der Solartechnologie oder der Mikroelektronik können wir auch hier in Sachsen beobachten, wie uns die ausländische Konkurrenz zusetzt, und das trotz millionenschwerer Subventionen aus öffentlichen Kassen. Deshalb stehen wir heute vor folgenden Fragen: In welchen Bereichen sind Wachstum und Innovation noch möglich und lässt sich ein technologischer Vorsprung für einen längeren Zeitraum aufrechterhalten? Muss eine zukunftsorientierte Technologiepolitik zwangsweise einseitig auf die Exportwirtschaft setzen? Welche Impulse können technologische Entwicklungen für die Binnenwirtschaft geben?

Kleinere und mittlere Unternehmen in Sachsen haben einen wesentlichen Anteil an Forschung und Entwicklung. Von den circa 700 Unternehmen, die in Sachsen Forschung und Entwicklung betreiben, haben 93 % weniger als 250 Beschäftigte. Die Technologieförderung in Sachsen muss dieser Tatsache stärker als bisher Rechnung tragen und auch den wirtschaftlichen Mittelstand mit Fördermaßnahmen einbeziehen. Schon heute finden rund zwei Drittel aller Forschungsk Kooperationen innerhalb Sachsens statt. Offenbar ist die räumliche Nähe eine unverzichtbare Voraussetzung für stabile Kooperationsbeziehungen. Kleinere und mittlere Unternehmen in Sachsen haben deshalb ein wesentlicher Bestandteil von Forschungsk Kooperationen zu sein.

Eine weitere Frage, die sich aus den Zielsetzungen des Antrages ergibt, lautet: Kann die Akquirierung ausländischen Kapitals ein Ziel der Technologiepolitik im Freistaat sein? Die NPD-Fraktion ist hier skeptisch. Kapitalbeteiligungen bedeuten immer auch Einfluss auf Entscheidungen und bieten Zugriffsrechte auf Technologiewissen, das schlussendlich auch ins Ausland abgezogen werden kann. Deshalb müssen wir die Kapitalkraft der einheimischen Wirtschaft stärken. Denn nur die heimischen Unternehmen sind auch unserem Land und nicht nur einer anonymen Schar internationaler Aktionäre verpflichtet.

Auch die Forschungspolitik muss aus Sicht der NPD-Fraktion stärker durchleuchtet werden. Forschung ist kein Selbstzweck. An welchen Maßstäben ist der Erfolg von Forschung und Entwicklung zu messen? An der Höhe des Forschungsaufwandes oder der Anzahl der geförderten Projekte? Ist der Wissenstransfer auch ein finanzieller Transfer von öffentlichen Ausgaben für Forschungsprojekte hin zur unternehmerischen Vermarktung mit deren

privaten Profiten? Die NPD-Fraktion will bei staatlich finanzierten Forschungsprojekten, die in marktreife Produkte münden, dass zukünftig der Freistaat an den Gewinnen der Vermarktung nicht nur durch Steuereinnahmen stärker beteiligt wird. Mit einer Gewinnbeteiligung könnte es eine revolvierende Finanzierung für Forschung und Entwicklung geben. Aus den Gewinnbeteiligungen könnte ein Forschungsfonds entstehen, der immer wieder aus Vermarktungserlösen gespeist wird.

Solche grundsätzlichen und aus Sicht der NPD-Fraktion notwendigen Fragestellungen finden sich leider im vorliegenden Antrag nicht wieder.

Den vorliegenden Antrag qualifiziert die NPD aus diesen inhaltlichen Schwachpunkten heraus als reinen Schaufensterantrag. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP und die ehemalige Regierungspartei SPD wollen die Enquete-Kommission aus unserer Sicht nutzen, um sich selbst ein Macher-Image zu verpassen und sich mit dem Technologiestandort Sachsen zu schmücken. Dabei wird von diesen Fraktionen nur zu gern über die Tatsache hinweggeschaut, dass Sachsen heute noch einen hohen Stand an Forschung und Entwicklung hat, weil Sachsen seit mehr als 100 Jahren über eine vielfältige Industrietradition verfügt und bis heute aus dieser Substanz schöpfen kann – mehr als viele der anderen mitteldeutschen Bundesländer.

Wir halten die Einsetzung einer Enquete-Kommission für die Entwicklung einer Strategie in der Technologiepolitik für notwendig, aber den vorliegenden Antrag für unzureichend. Deshalb wird die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag stellen, um die zusätzlich notwendigen Fragestellungen ergänzend in die zukünftige Arbeit der Enquete-Kommission einzubinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde der Stellungnahmen zu dem Antrag ist absolviert. Wir beginnen mit der zweiten, und es hat sich Herr Abg. Meyer für die Fraktion der CDU gemeldet. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

**Stephan Meyer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innovative Netzwerke mit spezifischen Fähigkeiten und Technologien sind der Haupterfolgsfaktor einer Region, das haben wir heute schon vielfach gehört. Es gilt aus unserer Sicht, technologieoffen Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unterstützen, welche in zukunftsorientierten Technologiefeldern wirken – hierzu möchte ich die biologisch-medizinischen, die Energie-, die Werkstoff- und Fertigungstechnologien oder auch die chemisch-physikalischen Technologien anführen – und zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren beitragen. Das ist natürlich immer im Sinne der Nachhaltigkeit zu sehen, wie es heute ebenfalls schon mehrfach ausgeführt wurde.

International wahrnehmbare Cluster, wie Silicon Saxony, sind Aushängeschilder unseres Wirtschaftsstandortes Sachsen und erzeugen eine selbsttragende und wirtschaftliche Dynamik. So ist der Freistaat Sachsen beispielsweise auch unter dem Label „Biosaxony“ über die Grenzen Deutschlands hinaus als dynamisch wachsender Biotechnologie-Cluster bekannt. Eine Innovationspolitik, die durch neue Förderansätze Rahmenbedingungen schafft, damit künftig neue industrielle Cluster entstehen und Wachstumskerne geschaffen werden, sowie die nachhaltige Verbesserung der Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit und natürlich der Beschäftigungssituation in Sachsen – das ist das Ziel, das die Enquete-Kommission verfolgt.

Das Land Sachsen hat im vergangenen Jahr 438 Technologieprojekte mit einem Gesamtvolumen von 127,5 Millionen Euro gefördert. Dieses Ergebnis ist für die Technologieförderung ein absoluter Spitzenwert, sowohl bezogen auf die Anzahl der Projekte als auch auf die Gesamtsumme der ausgereichten Mittel. Ganz besonders hervorzuheben sind hierbei die Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekte, welche den größten Anteil der bewilligten Technologieprojekte ausmachen. Mit seiner Technologieförderung unterstützt der Freistaat Forschung und Entwicklung durch Einzel- und Verbundprojekte, durch den Einsatz von Innovationsassistenten, Gründerinitiativen, Industriepromotionen, Unternehmensgründungen, E-Business und natürlich auch durch europäische Technologiekooperationen und den Technologietransfer.

Die Zuständigkeit für diese Förderprogramme wurde im November 2009 vom Wirtschaftsministerium auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen. Mit dieser wegweisenden Entscheidung verfügt Sachsen über die besten Voraussetzungen, um die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf der einen und den Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen auf der anderen Seite zu intensivieren. Wir müssen hierbei in Wissenschaftsräumen denken; denn Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft müssen eine Einheit bilden, um konkrete und erfolgreiche Wirkungen zu entfalten.

Um dies zu erreichen, wurden bereits zahlreiche gute Ansätze etabliert. Gleichwohl bedarf es einer Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Das haben wir erkannt und möchten mit dieser Enquete-Kommission dazu einen Beitrag leisten. Vor dem Hintergrund der schon angesprochenen immer kürzer werdenden Innovationszyklen und der stetig stärker werdenden Wettbewerbsfaktoren ist es das Gebot unserer Zeit, dass die Entwicklung und Innovation auf neue Produkte, Verfahren, technische Dienstleistungen oder auch Funktionen mit veränderten Parametern oder Merkmalen der bisherigen Produkte abzielt, die den heutigen Stand deutlich übertreffen und weiterentwickeln. Die Umsetzung innovativer Ideen in neue Produkte und Verfahren ist aber in der Regel mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, und das insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wir in Sachsen eine Vielzahl kleiner

und mittelständischer Unternehmen haben, die die Hälfte der Industrieforscher ausmachen.

Der Maschinen- und Anlagenbau, die Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien – wie Life Science – sowie Energie und Logistik sind maßgebliche Anwendungsbereiche unserer forschenden Unternehmen. Der sächsische Innovationsindex zeigt, dass der Freistaat 2009 beim Subindikator Bildung zwar nach den Stadtstaaten und Baden-Württemberg auf Rang fünf und damit auch über dem deutschen Durchschnittsniveau liegt, allerdings beim Subindikator Forschung nur den zehnten Rang einnimmt und damit unter dem Bundesdurchschnitt rangiert.

Der Subindikator Unternehmen umfasst die Umweltfaktoren und Rahmenbedingungen für betriebliche Innovationsaktivitäten. Auch hier liegt Sachsen mit dem zehnten Rang im Mittelfeld und unter dem Bundeswert. Dabei ist Sachsen jedoch deutlich besser als die anderen ostdeutschen Flächenländer positioniert. Aber der Durchschnitt darf kein Anspruch für unseren Freistaat sein, wie es Bundesminister de Maizière gestern auf der Festveranstaltung von SSG und Landkreistag treffend formuliert hat. Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Dennoch: Auch wenn der sächsische Innovationsindex bestätigt, dass der wirtschaftliche Aufholprozess gegenüber den alten Ländern im Freistaat Sachsen am weitesten fortgeschritten ist, dürfen wir uns nicht zurücklehnen, sondern müssen weitere positive Entwicklungen vorantreiben, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Institutionelle Faktoren, wie rechtliche Rahmenbedingungen, Regulierung, Steuerregeln, aber auch das Etablieren von Normen und Standards, sind besonders relevant für die nachhaltige Verbreitung und die spätere Marktdiffusion.

Auch macht die Persistenz bestimmter Probleme in allen Phasen des Innovationsprozesses deutlich, dass insbesondere politische Maßnahmen nicht isoliert und punktuell, sondern vielmehr im Zusammenhang mit weiteren Unterstützungen Erfolg versprechen. Diese wären aufeinander abzustimmen, um nicht positive Entwicklungen durch die eine Maßnahme mit einer anderen Maßnahme wieder zu unterbinden. Es gilt, vernetzt und integrativ zu denken und auch so zu handeln, und als Umweltpolitiker meine ich zum Beispiel, dass die schumpetersche schöpferische Zerstörung in einer ökologischen Industriepolitik wichtig ist; denn es hilft nichts, nur grüne Technologien zu den bestehenden Produktions- und Konsummustern hinzuzufügen. Das würde die Umwelt nicht ausreichend entlasten. Wir müssen also bei Technologieinnovationen den Blick auf das Ganze beibehalten.

Unter den Wissensfaktoren stellen das Problem des Fachkräftebedarfes und die Schwierigkeit, Kooperationspartner zu finden, durchweg Blockaden für die sächsischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen dar. Die Wissenschaft kann dabei ihren Beitrag leisten, indem innovative Anwendungsmöglichkeiten transparenter gemacht und potenzielle Anwendungen für die Wirtschaft aufbereitet werden. Die Wirtschaft bzw. die

Industrie sind gefordert, diese Anwendungspotenziale zu erkennen und sich stärker für Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu interessieren. Wir als die Vertreter der Politik können schließlich das systematische Zusammenwirken der Akteure im Innovationsprozess durch zielführende Fördermittel und vor allem durch den adäquaten Einsatz von Förderinstrumenten unterstützen. Das Etablieren von Normen und Standards ist hierbei der Schlüssel.

(Unruhe im Saal)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Meyer, Sie entschuldigen mal bitte. Es liegt nicht an Ihnen, aber es sind insbesondere Ihre Kollegen, die nicht bei Ihnen sind.

**Stephan Meyer, CDU:** Das enttäuscht mich natürlich sehr, aber sie haben sicherlich meinen Ausführungen gelauscht und parallel noch die Folge der Enquete-Kommission beraten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das denken Sie?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Stephan Meyer, CDU:** Zwar existiert bereits eine Reihe von sinnvollen und positiv zu bewertenden Förderinstrumenten und -mitteln in Deutschland, jedoch werden diese meist noch zu einseitig von wenigen Akteursgruppen aktiv angewendet, da sie zum Teil noch zu unflexibel hinsichtlich der Beantragung und manchen zentralen Akteuren schwer zugänglich oder sogar unbekannt sind.

Der 1. Sächsische Technologiebericht empfiehlt hierfür folgende Maßnahmen: Vor dem Hintergrund des besonders Sachsen stark treffenden demografischen Wandels und des technologischen Wandels muss die Qualifikation gegenwärtiger und künftiger Erwerbspersonen weiter verbessert werden.

Der beträchtlichen Abwanderung von Absolventen, insbesondere in den technischen Disziplinen, gilt es entgegenzuwirken. Der Freistaat Sachsen ist nicht nur eine schöne Heimat, sondern auch eine mit viel Perspektive und viel Potenzial. Die Erhöhung der Innovationsbeteiligung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen könnte durch eine Verbesserung der Kapital- und Personalausstattung sowie der Absorptionsfähigkeit der Unternehmen für externes Know-how erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Gründung innovativer Unternehmen sowie von Netzwerken – auf Neudeutsch Networking – müssen forciert werden.

An diesen Punkten setzt unser gemeinsamer Antrag an, und ich freue mich schon jetzt auf die in den Ausführungen deutlich gewordene breite Unterstützung des Hohen Hauses. Der Freistaat Sachsen ist gut, aber wir wollen noch besser werden. Das sollte unser aller Anspruch sein. Ich bin überzeugt, dass wir über die notwendigen Potenziale verfügen und diese entfalten werden.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zum Antrag der CDU, der FDP und der SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Meyer. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen? – Die Staatsregierung hat mitgeteilt, dass sie das Wort nicht wünscht. Das bleibt dabei. Damit kommen wir zum Schlusswort. Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Worte zum Schluss: Herr Dulig, es freut mich sehr, dass Ihre Fraktion Mit Antragsteller des Antrages zur Enquete-Kommission ist. Auf einige Ihrer Bemerkungen möchte ich eingehen.

Erstens hatten Sie die fehlende FuE-Basis, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen, im Freistaat Sachsen angesprochen. Dessen ist sich die Koalition bewusst. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir die Inno-Prämie mit auf den Weg gebracht, um in dieser Richtung zu helfen, die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in kleinen Handwerksunternehmen und kleinen und mittelständischen Unternehmen aufzubauen.

Zweitens sprachen Sie das Thema Technologietransfer zwischen Hochschulen, Fachhochschulen, Universitäten und kleinen und mittelständischen Unternehmen an. Das ist genau ein Punkt, zu dem ich mir Antworten von der Enquete-Kommission erhoffe: dass sie Vorschläge unterbreitet, wie wir den Technologietransfer von den exzellenten Bildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen hin zu anwendungsbereiten Produkten in Sachsen umsetzen können. Ich hoffe, dass wir konkrete Vorschläge für politisches Handeln bekommen.

Drittens sprachen Sie das Zusammenlegen der Technologieförderung aus dem SMWA hin in das Wissenschafts- und Kunstministerium an. Die Vereinigung mit der Forschungs- und Entwicklungsförderung halte ich für sehr gut. Damit bekommen wir die Leistungen für unsere mittelständischen Unternehmen aus einem Haus. Das war eine absolut richtige Entscheidung.

Frau Dr. Pinka, Sie haben bemängelt – – Ich sehe Sie jetzt gar nicht. – Doch, Sie sind noch da.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Jana Pinka, Linksfraktion)

Sie hatten die kurze Laufzeit der Enquete-Kommission bis 30. Juni 2012 bemängelt. Ich denke, die Laufzeit ist von den antragstellenden Fraktionen sehr richtig gewählt worden; denn wir wollen die entsprechenden Vorschläge der Enquete-Kommission in den darauffolgenden Jahren der Legislaturperiode noch umsetzen. Wir wollen nicht nur Hochglanzpapier haben, sondern es gilt, die Vorschläge der Enquete-Kommission in konkretes Regierungshandeln und Handeln des Parlamentes umzusetzen.

Ansonsten kann ich nur noch einmal für den Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP werben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU, und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schmalfuß. – Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Bevor es um den in Rede stehenden Antrag geht, liegt zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/3762, vor. Herr Storr, haben Sie ihn bereits eingebracht oder wollen Sie ihn noch einbringen?

(Andreas Storr, NPD: Ich will ihn einbringen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass sich Technologiepolitik nicht nur in Förderpolitik erschöpfen kann, sondern dass diese nur eine der Rahmenbedingungen ist und um einige andere thematische Punkte ergänzt werden muss, die wir hier aufgeführt haben.

Wir sehen das Problem, dass sich die Innovationsvorsprünge verkürzen. Damit ist die Fragestellung verbunden, wie sich das in der Exportwirtschaft insgesamt in der Zukunft auswirken wird; ob die Fixierung von Technologiepolitik auf die Exportwirtschaft überhaupt die richtige ist, und der Zusammenhang von Demografie und Innovationsfähigkeit. Wir sind der Meinung, dass mit der demografischen Entwicklung unseres Volkes auch die Innovationsfähigkeit gefährdet ist. Hierzu müssen Gegenstrategien entwickelt werden.

Wir sind der Meinung, dass es heute in Sachsen durchaus Versäumnisse in der Bildungspolitik gibt. Es gibt Schüler, die sächsische Schulen verlassen, bei denen Grundfertigkeiten wie Schreiben, Lesen, Rechnen nicht so gut entwickelt sind, um beispielsweise eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Auch über daraus resultierende Lücken im Fachkräfteangebot sollte diskutiert werden. Wir sind der Meinung, dass viel stärker untersucht und eine Strategie entwickelt werden muss, wie vor allem die Binnenwirtschaft mit Technologieförderung gestärkt werden kann und wie wir die Wertschöpfungsprozesse in unserem eigenen Land stärken können. Diese Fragestellungen halten wir für sehr wesentlich.

Noch eine abschließende Bemerkung: Technologiepolitik ist kein Selbstzweck. Die Technologiepolitik darf nicht nur darauf gerichtet sein, dass sie Wachstum generiert. Richtigerweise wurde gesagt: Innovation kann sich auch so auswirken, dass damit möglicherweise Beschäftigung abgebaut wird, weil Maschinen den Menschen als Arbeitskraft noch viel stärker ersetzen. Insofern halten wir es für notwendig, dass wir als Ziel formulieren: Statt „imagebildend“ – was für mich ein wenig nach Marketing-Schnickschnack klingt – sollten wir als Ziel „beschäftigungssichernd“ und „beschäftigungsfördernd“

einfügen. Das sind die Anliegen des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Ich bitte um Zustimmung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Der Antrag ist eingebracht. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Meyer, vom Saalmikrofon 7 aus; bitte.

**Stephan Meyer, CDU:** Nach den Ausführungen von Herrn Storr möchte ich nur feststellen, dass er unseren Antrag entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat – oder beides.

(Jürgen Gansel, NPD:

Er ist einfach unzureichend!)

Es ist nicht so, dass wir die Themen nicht aufgreifen, sondern wir haben aus den Ausführungen aller Redner, die dazu hier gesprochen haben, die integrative Sicht auf das Thema Technologie- und Innovationspolitik gehört. Natürlich beinhaltet das auch die Beschäftigung. Aus unserer Sicht ist das keine wesentliche Erweiterung, was die NPD vorschlägt. Dies ist in unserem Antrag enthalten. Wir wollen Markterfolge in Sachsen. Markterfolge sind letztlich durch Arbeitskräfte zu verzeichnen, sodass diese Erweiterung aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Die Beschränkung auf den binnenkonjunkturellen Fokus erklärt wiederum die beschränkte Sicht der NPD-Fraktion.

(Volker Bandmann, CDU: Beschränktheit!)

Wir leben nun mal in einer Welt, in der es nicht nur darum geht, dass Sachsen in Sachsen denkt, sondern wir müssen etwas weiter schauen. Insbesondere Innovationszyklen sind weltweit zu betrachten. Technologietransfer ist weltweit, Forschung und Entwicklung sind weltweit. Deshalb ist dieser Binnenfokus hier völlig fehl am Platz und wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen. Damit lasse ich über den Änderungsantrag, Drucksache 5/3762, abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Ich stelle den Antrag mit der Drucksachennummer 5/3683 zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Die Drucksache 5/3683 ist damit beschlossen und die Enquete-Kommission eingesetzt.

Ich möchte die Fraktionen darauf hinweisen, dass damit auch beschlossen ist, dass die Enquete-Kommission

spätestens am 15. November 2010 ihre Arbeit aufnehmen soll. Ähnliches bezieht sich auch auf die Besprechung im Präsidium der letzten Woche. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir bis zum Ende dieser Woche auch die Namen der Mitglieder der Kommission genannt bekom-

men, damit sie der Präsident gemäß § 27 unserer Geschäftsordnung alle rechtzeitig einladen kann.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für Langzeitarbeitslose

#### Drucksache 5/3037, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache, und es spricht jetzt Herr Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In reichlich eineinhalb Stunden werden wir wieder vor dem Sächsischen Landtag – so ist es angekündigt – erleben, dass immer mehr Menschen im Freistaat protestieren, weil sie mit der Politik, wie sie sowohl von der Bundesregierung als auch von der hiesigen Staatsregierung betrieben wird, nicht einverstanden sind und nicht einverstanden sein können. Ich will ausdrücklich meine Solidarität mit den Protestierenden von diesem Pult aus deutlich machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es wird dagegen protestiert, dass immer weniger Menschen in Sachsen bereit sind, für die Krise, für die sie nicht zuständig sind, zu zahlen. Das haben wir vorausgesagt und leider, sowohl was das Kürzungspaket der Bundesregierung als auch den Entwurf des Doppelhaushaltes betrifft, haben wir recht behalten. Unser Antrag ordnet sich als ein kleines Zeichen – das will ich ausdrücklich sagen – in diese größeren Zusammenhänge, auf die ich zunächst eingehen muss, ein.

Wenn wir die gegenwärtige Situation betrachten, die Frau Merkel als den „Herbst der Entscheidung“ bezeichnet, und wir gemeinsam mit Gewerkschaften, mit Wohlfahrtsverbänden und auch mit Kirchen sagen, es muss der Herbst des scharfen Protestes sein, und das einordnen, so ergeben sich daraus auch für unseren Antrag folgende Rahmenbedingungen, die wir zu beachten haben.

Erstens. Wir stehen aufgrund der Regierungspolitik immer mehr in der Gefahr, dass das Sozialstaatsprinzip ausgehebelt wird.

(Alexander Krauß, CDU: Kommen Sie doch einmal zum Thema!)

– Das gehört zum Thema, Herr Krauß. Das gefällt Ihnen nicht, aber das müssen Sie sich anhören!

Wir haben einen regelrechten Paradigmenwechsel, der mit Hartz IV eingeleitet wurde. Aber das, was wir am Montag wieder seitens der Bundesregierung, assistiert durch den Ministerpräsidenten und seine Stellungnahme, gehört haben, macht deutlich, was Sie wollen, die Rentenbeiträge betreffend. Aber darüber hinaus handelt es sich nach meinem Dafürhalten und nach der Meinung vieler Experten um Verstöße gegen das Grundgesetz. Sie können sicher sein, dass die Richter in Karlsruhe nach dem, was Sie hier vorhaben, keineswegs arbeitslos werden.

Zu unserem speziellen Antrag möchte ich folgende Bemerkungen machen. Es geht nicht nur um die Kürzung des Regelsatzes bzw. um die geringfügige Anhebung, worüber gegenwärtig in den Medien diskutiert wird. Nein, dieses sogenannte Paket, das die Bundesregierung auf den Weg bringt und das durch den Entwurf des Doppelhaushaltes assistiert wird hier im Hause, enthält weitere Aspekte, die einschneidend sind und die leider in der Debatte gegenwärtig etwas untergehen. Genau deshalb unser Antrag. Sie wollen – auch die Staatsregierung hat uns in der Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass sie es überhaupt nicht anders sieht – die Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung, die bislang für langzeitarbeitslose ALG-II-Bezieher eingezahlt wurden, gänzlich streichen. Wir lehnen das ab und fordern die Staatsregierung auf, sich an den entsprechenden Stellen gegen dieses Vorhaben zu wenden.

Wir fordern zugleich, dass man zumindest, meine Damen und Herren, als einen allerersten Schritt – ich weiß, dass das nicht Altersarmut schlechthin verhindern wird – wenigstens zur ursprünglichen Einzahlungshöhe des Rentenbeitrages zurückkehrt, der mit dem zweiten Teil unseres Antrages eine Verdoppelung der bisherigen Einzahlung vorsieht.

Ich will Sie auf die Auswirkungen aufmerksam machen, die es hätte, wenn unserem Antrag nicht gefolgt würde, sondern wenn das letztlich Gesetzeskraft erlangt, was Sie vorhaben. Sie müssen zunächst einmal davon ausgehen – das bestreiten Sie auch nicht –, dass die Betroffenen geringere Rentenanwartszeiten erlangen. Da wird natürlich

von Ihnen deutlich gesagt: Na ja, was soll das eigentlich, das ist doch so wenig, gegenwärtig 2,09 Euro, wenn ein Jahr für die spätere Rente eingezahlt wird. Das Zynische bei diesen Stellungnahmen, die auch die Staatsregierung nicht zum ersten Mal deutlich gemacht hat, ist doch eigentlich Folgendes.

Sie sagen – ich weiß, Herr Krauß, Sie werden es dann wiederholen –, dass es eh keinen Sinn hat, denn wenn die Leute viele Jahre arbeitslos waren, sind sie sowieso auf Grundsicherung im Alter angewiesen, und es ist völlig egal, ob sie 2 Euro mehr oder 2 Euro weniger bekommen. Das ist Ihr Standpunkt, und der ist zynisch. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Sie vergessen nämlich, dass mit dieser beabsichtigten Regelung zugleich der Zugang für die Betroffenen zu eventueller Erwerbsminderungsrente oder zu Rehabilitationsmaßnahmen versperrt ist, die der Rentenversicherungsträger zu finanzieren hätte. Das wird vergessen. Es gibt aber diese Situation. Wer in der Langzeitarbeitslosigkeit eben nicht mehr arbeitsfähig ist, also nicht wieder eingegliedert werden kann, und Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hätte, dem werden, wenn er Neueinsteiger ist, die Zeiten genommen. Er hat dann nicht mehr, wenn das durchkommt, die entsprechenden Anrechnungszeiten. Das können wir nicht durchgehen lassen.

Ich sage Ihnen auch nicht zum ersten Mal, aber Sie haben es immer noch nicht begriffen, dass Sie erneut die Kommunen im Regen stehen lassen. Wer meint, die Betroffenen bekommen sowieso nur Altersgrundsicherung, der vergisst oder verschweigt, dass die Altersgrundsicherung von den Kommunen zu zahlen ist, von keinem anderen. Da ist es nicht unerheblich, ob sich die Differenz zwischen Rentenanspruch und Bedarf bei Grundsicherung durch die Einzahlung verringert oder nicht. Das ist das Problem, das Sie immer wieder verschweigen bzw. einfach wegdrücken. Wer so handelt, der lässt im wahren Sinne des Wortes – schauen Sie auf das Wetter, das passt dazu – die Kommunen im Regen stehen und soll sich nicht hierherstellen und damit kommen, dass sie etwas für die sächsischen Kommunen tun würden. In dieser Sache versündigen Sie sich gegen die sächsischen Kommunen, und das müssen Sie sich anhören.

Im Endeffekt sage ich Ihnen Folgendes: Wenn unserem Antrag gefolgt würde – ich bin ja kein Illusionist in diesem Hause –, dann wäre das zumindest ein Zeichen der Nachdenklichkeit. Natürlich löst man damit nicht die großen Probleme; das weiß ich auch, aber es wäre zumindest ein erstes Zeichen dafür, dass man umdenken will und dass man die Betroffenen insbesondere auch in Bezug auf ihre späteren Rentenansprüche nicht alleinlassen möchte. Aber dann schließt sich der Kreis.

Da Sie das offensichtlich nicht wollen, bestätigt sich meine These: Den Reichen wird's gegeben, den Armen wird's genommen – genauso, wie wir immer gesagt haben: Sie wollen, dass die Krise, die Milliarden Euro gekostet hat, letztendlich von den Ärmsten der Armen bezahlt wird, und das machen wir nicht mit.

Insofern unternehme ich den Versuch, Sie wenigstens daran zu erinnern, dass man diesem Antrag auch zustimmen könnte. Es würde zumindest ein kleiner Beitrag sein und zumindest denen, die demnächst draußen wieder zu Recht vor dem Landtag stehen, zeigen: Ja, der Sächsische Landtag, selbst die Mehrheitsfraktionen sind bereit, wenigstens nachzudenken. Diese Chance haben Sie, und Sie können es ja dann draußen verteidigen, wenn Sie sich anders entscheiden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. – Ich rufe die CDU-Fraktion auf; es spricht Herr Abg. Krauß; bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einsteigen, die Grundprobleme, die wir in der Rentenversicherung haben, zu skizzieren; denn dies sollte man voranstellen, wenn man über das Thema Rente spricht.

Das Problem ist, Herr Kollege Pellmann: Wir haben zu wenig junge Menschen. Wir haben nicht zu viele alte Menschen, sondern zu wenig junge Menschen. Seit über 40 Jahren werden bei uns zu wenig Kinder geboren.

(Jürgen Gansel, NPD: Das hängt aber auch mit Ihrer Politik zusammen, Herr Krauß! –  
Weiterer Zuruf von der Linksfraktion)

– Ja, verinnerlicht haben Sie es leider noch nicht. Wir haben eine Geburtenrate von 1,3 bis 1,4 Kindern je Mann und je Frau im Land. Es sterben mehr Menschen, als geboren werden. Das ist die Krise, die wir in der Gesellschaft haben – nicht erst seit heute, sondern schon länger. Deswegen haben wir Probleme im Rentensystem.

Sie haben gesagt, Herr Kollege Pellmann, das ist eine Krise, für die man nicht verantwortlich ist und für die man auch nicht zahlen will. Ich gestehe Ihnen zu, dass es auf Sie persönlich nicht zutrifft, weil Sie genügend Kinder haben. Aber wir müssen mal ehrlich sein, dass das im Durchschnitt eben nicht der Fall ist, dass zu wenige –

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Sie haben noch nachzuziehen, oder?!) )

– Ja, ich bemühe mich, das wissen Sie ja.

Wir haben insgesamt zu wenig Kinder, und das führt dazu, dass wir beim Rentensystem so ins Ungleichgewicht geraten. Das muss man erst einmal wahrnehmen.

Also zum einen zu wenig Kinder, zu wenig Beitragszahler und auf der anderen Seite steigt zum Glück die Bezugsdauer der Rente: 1960 waren es zehn Jahre Rentenbezug, mittlerweile sind es 17 Jahre. 17 Jahre bekommt man im Regelfall seine Rente bezahlt. Das führt dazu, dass das System der dynamischen Rente schon längst nicht mehr funktioniert.

Wir haben die Vorstellung, dass das, was wir eingezahlt haben, in einen großen Topf kommt, und wenn wir in den Ruhestand gehen, bekommen wir es ausgezahlt. Das ist

nicht der Fall. Bei der dynamischen Rente wird heute etwas eingezahlt, spätestens einen Monat später ist es ausgezahlt, und zwischen diesen Generationen – denen, die arbeiten, und denen, die im Ruhestand sind – kommt es dazu, dass der Staat 80 Milliarden Euro – der größte Teil im Bundeshaushalt, den es überhaupt als Einzelposten gibt – in die Rentenversicherung einzahlt, damit das Rentensystem funktioniert. Das muss man erst einmal wahrnehmen: Der Staat zahlt über 80 Milliarden Euro in die Rentenversicherung ein – der größte Ausgabenblock des Bundeshaushaltes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun einmal zu dem konkreten Vorschlag der Linken, dass in die Rentenversicherung für Langzeitarbeitslose Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt werden sollen. Ich will nicht über die Frage sprechen, woher das Geld kommen soll; darauf gehe ich gar nicht erst ein. Ich möchte aber trotzdem schauen, welchen Gewinn es für die Langzeitarbeitslosen bringen würde. Kollege Pellmann, Sie haben es selbst angesprochen: Es entsteht eine Rentenanwartschaft von 4,19 Euro.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: 2,09 Euro!)

– Derzeit sind es 2,09 Euro, aber ich habe einmal Ihren Vorschlag aufgegriffen. Falls dieser beschlossen werden würde, wären wir bei 4,19 Euro. Das macht nicht viel Unterschied, ist relativ gering. Die Rente würde dadurch im Regelfall nicht gesteigert werden; sie würde dadurch im Regelfall nicht über die Grundsicherung kommen – also das, was ein Arbeitsloser, der in Ruhestand geht und langzeitarbeitslos war, ohnehin bekommt. Es wird sich im Regelfall überhaupt nichts an der Realität ändern.

Hier geht es aber noch einmal um das Grundprinzip. Was ist die Rentenversicherung eigentlich? Die Rente ist an den Faktor Arbeit gekoppelt, und das ist gut so. Wir sagen, dass derjenige, der lange Zeit arbeitet, eine höhere Rente bekommen muss als derjenige, der nicht arbeitet. An diesem Grundprinzip möchte ich gern festhalten. Natürlich soll es so sein, dass derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat, im Alter höhere Altersbezüge hat als jemand, der nie gearbeitet hat. Das System sollten wir nicht aus dem Ruder geraten lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn ansonsten fragt sich natürlich jeder: Warum soll ich arbeiten gehen, wenn ich danach das Gleiche bekomme wie jemand, der nie gearbeitet hat?

Dann müssen wir uns einmal anschauen, was das größte Problem ist. Ist es wirklich bei den Langzeitarbeitslosen die Altersvorsorge oder sind es eher diejenigen, die geringere Einkommen haben, ihr Leben lang arbeiten und im Alter in der Tat genauso viel bekommen – das ist aus meiner Sicht das größte Problem – wie jemand, der nie gearbeitet hat.

Ich würde gern das Beispiel, das ich häufig bringe, auch heute wieder bemühen, weil es noch nicht jeder verinnerlicht hat. Wer nach 45 Arbeitsjahren in den Ruhestand

geht und heute ein Gehalt von 7,50 Euro pro Stunde bekommt, der erhält eine Rente von 717 Euro. Da sind wir übrigens nicht weit von der Grundsicherung weg; aber er hat durchgängig 45 Jahre gearbeitet. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Jemand, der heute 47 Jahre ist, 2030 in Rente geht und 47 Jahre durchgängig gearbeitet hat, bekäme dann eine Rente von 489 Euro für 47 Beitragsjahre. Dem muss man mal erklären, warum er sein Leben lang gearbeitet hat, wenn er das Gleiche bekommt wie jemand, der nie gearbeitet hat. Das ist aus meiner Sicht die größte Ungerechtigkeit im Rentensystem, die man angehen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen auch die Forderung der Rente nach Mindesteinkommen, die wir aufgemacht haben, und da muss man wirklich nicht auf die Rentenbeiträge für Arbeitslose schauen; das ist ein Spezialproblem.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,  
steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Bevor Kollege Pellmann zu Wort kommt, möchte ich noch sagen: Hätten wir die Rente nach Mindesteinkommen, die uns wichtig ist, dann bekäme derjenige, der 47 Jahre gearbeitet hat, im Jahr 2030 zumindest 706 Euro.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Krauß, Sie gestatten die Zwischenfrage? – Bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Krauß, wir wiederholen ja gelegentlich die Debatten, und deswegen will ich Sie auch heute fragen: Meinen Sie nicht, dass die Hauptursache dafür, dass Menschen zu wenig Rentenanwartschaften erlangen, in unterbrochenen Erwerbsbiografien liegt – für die sie in aller Regel nichts können – und daran, dass wir in Deutschland einfach zu niedrige Löhne haben;

(Ines Springer, CDU: Quatsch!)

und dass wir deshalb Löhne haben müssen, die eine Existenz oberhalb der Armuts Grenze auch im Alter ermöglichen?

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Meinen Sie nicht auch, dass das die Ursache ist und dass es nichts bringt, dass Sie immer wieder die Leier bemühen zu sagen, wir haben doch zu niedrige Arbeitsentgelte und deswegen müssen die Renten auch niedrig sein?

**Alexander Krauß, CDU:** Lassen Sie mich einmal bei dem Punkt der unterbrochenen Erwerbsbiografien ansetzen. In der Tat ist das ein Problem. Das tritt aber weniger bei denen zutage, die Arbeitslosengeld I beziehen, da bei denjenigen die Einzahlung in die Rentenversicherung relativ komfortabel erfolgt, sodass man eigentlich nichts davon spürt, wenn man die Rente in Anspruch nimmt. Diese Probleme treten erst dann auf, wenn man langzeitarbeitslos ist, also eine relativ lange Zeit nicht arbeitet. Dann zahlt man nichts in die Rentenversicherung ein. Was ich für systemgerecht halte, ist, dass das System der

Rentenversicherung an den Faktor Arbeit gekoppelt ist. Ansonsten könnte man immer sagen, jeder bekommt das Gleiche, dann braucht man nicht mehr arbeiten zu gehen.

Natürlich ist es auch richtig, dass man, wenn man ein höheres Gehalt hat, auch eine höhere Rente erhält. Deswegen ist es wichtig, dass es gute Tarifverträge gibt, in denen das ausgehandelt wird; darin sind wir uns einig. Aber Ihre Vorstellung geht ja nicht in diese Richtung, sondern Ihr Antrag beinhaltet etwas anderes. Deswegen muss ich sagen, aus Gründen der Gerechtigkeit, im Interesse der Menschen, die jeden Tag früh aufstehen und arbeiten, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, und ich bitte Sie, diesem Weg zu folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Zurufe von der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war Herr Krauß für die Fraktion der CDU. – Für die SPD spricht nun Herr Abg. Brangs; bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist in der Tat notwendig und in seiner Kritik an der Bundesregierung durchaus zutreffend. Insofern ist es auch richtig, dass wir die Dinge beim Namen nennen müssen. Wenn man sich das Sparpaket der Bundesregierung und, als Parallele dazu, den Entwurf des sächsischen Doppelhaushalts ansieht, dann kann man durchaus feststellen, dass beide Ansätze die Armut in diesem Land zementieren werden. Wir müssen uns deshalb auch mit dem Thema Altersarmut auseinandersetzen.

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – ich hoffe, einige im Landtag haben ihn sich angesehen – kommt ganz klar zu dem Schluss, dass die Situation in diesem Bereich für viele Menschen bedrohlich ist. Der Vierte Bericht liegt noch nicht vor, aber es ist bereits heute klar – das zeigen auch die aktuellen Zahlen –, dass die Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land immer weiter auseinandergeht. Das hat nicht nur, aber auch etwas mit der Finanzkrise zu tun. Vor allem aber belegen alle Zahlen, die ich kenne, dass der Reichtum immens zugenommen hat. Große Vermögen entwickeln sich weiter ungebremst. Auf der anderen Seite gibt es eine Zunahme von Altersarmut, gerade in Ostdeutschland und damit auch in Sachsen.

Der Bericht zeigt ferner auf, dass das Altersarmutsrisiko heutiger Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher zwar halbwegs im europäischen Durchschnitt liegt; aber wenn man sich die Zahlen genau ansieht, muss man feststellen, dass Rentnerinnen und Rentner zunehmend von Altersarmut bedroht sind. Wir müssen sagen, woran das liegt, und dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die betreffenden Rentnerinnen und Rentner haben in ihrer aktiven Arbeitszeit oft niedrige Löhne bezogen, Ausfallzeiten erlebt etc. Das alles führt dazu, dass die entsprechenden Rentenpunkte nicht erreicht werden können.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Wie können wir das Armutsrisiko von künftigen Rentenbeziehern vermindern? Was können wir insoweit verändern?

Die im Jahr 2007 veröffentlichte Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“, angefertigt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung und des Arbeitsministeriums, macht das Problem sehr gut nachvollziehbar. Die Biografien der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 wurden in die Zukunft projiziert. Dabei wurde festgestellt, dass genau die Versicherten mit niedrigen Einkommen und solche, die zwei oder drei Mal von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ein höheres Altersarmutsrisiko aufweisen. Wenn man diese Befunde mit denen einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung vergleicht, stellt man ebenfalls fest, dass eine längere Dauer von Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf die spätere Rente hat.

Angesichts dessen geht es natürlich auch um die Lohnhöhe. Es geht um die Frage, zu welchen Bedingungen Menschen in diesem Land arbeiten. Damit sind wir beim Thema Niedriglohnsektor, der sich in einer Form ausweitet, die nichts mehr mit dem ursprünglichen Gedanken, den man damit verband, zu tun hat. Die Zahl der Mini- und Midijobs hat ebenso zugenommen wie die Leiharbeit. Das alles ist ein Thema für die Politik. Sie muss versuchen, etwas dageganzusetzen. Der Mindestlohn ist ein Ansatz. Aber auch diese Instrumente selbst sind auf den Zweck, der eigentlich damit verfolgt worden ist, zurückzustutzen. Wenn wir zum Beispiel im Hinblick auf die Leiharbeit nicht mehr von der Ausnahme, sondern von der Regel sprechen, dann müssen auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den Mut haben zu sagen: Das war nicht die Entwicklung, die wir wollten. – Deshalb müssen wir an die Gesetze heran und diese wieder ändern. Wir sind auf diesem Weg und werden uns weiter in diese Richtung entwickeln. Wir haben keine Angst davor, auch unbequeme Wahrheiten anzusprechen.

Es ist mir wichtig, einen weiteren Punkt anzusprechen: Altersarmut ist vor allen Dingen weiblich. Zwei Drittel derjenigen, die gegenwärtig von Altersarmut betroffen sind, sind Frauen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen. Dies erklärt sich nicht allein durch die höhere Lebenserwartung von Frauen, sondern hat auch etwas damit zu tun, dass sie unzureichende Rentenanwartschaften erworben haben. Das alles ist Folge einer kürzeren Erwerbsbiografie, von Teilzeitbeschäftigung und Lohndiskriminierung. Klar ist auch, dass Frauen häufig ihr Erwerbsleben für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen unterbrechen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Damit komme ich zu dem Antrag der Linken. Ich habe große Zweifel daran, ob die beiden darin enthaltenen Erklärungsmuster tatsächlich ausreichen, um das von mir soeben beschriebene Problem zu lösen. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht; er liegt Ihnen vor. Im Kern geht es darum, dass wir eine rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und von Zeiten

der Tätigkeit im Niedriglohnbereich brauchen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Das hat übrigens der Bundestag schon getan. Gestern hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Diese war sehr interessant. Das Protokoll war sicherlich noch nicht allen zugänglich. Derjenige, der die Statements schon gelesen hat oder über seine Quellen in den Fraktionen die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen konnte, hat festgestellt, dass alle Sachverständigen die bisherigen Pläne der Bundesregierung abgelehnt haben. Vielleicht müsste der Antrag der Linken dahin gehend überarbeitet werden, dass das Ergebnis der gestrigen Bundestagsanhörung eingearbeitet bzw. ein neuer Antrag vorgelegt wird. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, stammt der Antrag der Linken vom 30.06.2010. Man möge mich korrigieren, wenn ich es falsch in Erinnerung habe. Ich glaube, es war ein verhältnismäßig langer Vorlauf. Die aktuelle Entwicklung der Debatte in dem genannten Ausschuss des Deutschen Bundestages sollte berücksichtigt werden.

Sie fragen zu Recht: Was macht die SPD? Was schlägt sie vor? Wie gesagt, unser Änderungsantrag liegt vor. Uns geht es darum, dass Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gewertet werden. Dieses Ziel – bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit – muss im Vordergrund stehen. Um dem Problem der Altersarmut zu begegnen, sollten wir ein System einführen, mit dem über Entgeltpunkte ein Ausgleich für Zeiten geringer oder fehlender Beitragszahlung geschaffen wird. Der Umstand, dass jemand Arbeitslosenhilfe oder Grundsicherung bezogen hat, darf nicht dazu führen, dass die Rentenansprüche so gering sind, wie das heute teilweise der Fall ist. Um unser Ziel zu erreichen, versuchen wir, an der einen oder anderen Stelle nachzujustieren.

Man könnte unsere Aufgabe wie folgt zusammenfassen: Wir als Politik müssen – auch aus dem Sächsischen Landtag heraus – den Menschen dringend verdeutlichen, was Bundesregierung und Landesregierung planen. Viele der geplanten Maßnahmen werden flankierend dazu beitragen, dass die Altersarmut steigt. Es ist sehr wichtig, dass wir im Bereich von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im Kern etwas tun. Wir sind dem Leitbild verpflichtet – das ist jedenfalls unsere Auffassung –, dass vor allem gute Arbeit sinnvoll ist und dass diese unterstützt werden muss. Mit guter Arbeit zu vernünftigen Löhnen und vernünftigen Bedingungen kann man Altersarmut begegnen.

Wir müssen die Beschäftigung erhöhen – das sollte uns alle interessieren –, damit wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen können. Wir müssen insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Land fördern und dürfen nicht irgendwelche Erosionen im Sinne von geringfügiger Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit etc. zulassen, die dazu führen, dass Menschen keine Rentenansprüche erwerben können.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die Löhne und die Gehälter in diesem Land sind an die Produktivitätsentwicklung anzupassen. Das Bruttosozialprodukt muss berücksichtigt werden. Der Motor springt wieder an. Wir erhalten von allen Wirtschaftsweisen die Information, dass die Talsohle durchschritten ist und der wirtschaftliche Aufschwung wieder einsetzt. Vor allem die Tarifpartner haben in den vergangenen Jahren ihren Teil an Verzicht geleistet, um aus der Krise herauszukommen. Angesichts all dessen ist es jetzt an der Zeit, dass die Löhne und Gehälter wieder steigen.

Es kommt hinzu – das sage ich von dieser und auch von anderer Stelle aus –: Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn als unterste Grenze, damit die Menschen von ihrer Arbeit auch leben können. Auch das ist ein Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Brangs. – Für die Fraktion der FDP ist Frau Abg. Schütz gemeldet. Sie haben das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion wird in der heutigen Aussprache schon weiter geführt, als der Antrag eigentlich lautet. Ich werde versuchen, dies in meinem Redebeitrag mit zu berücksichtigen.

Zum Antrag der Linksfraktion: Statt sich Gedanken zu machen, wie die Menschen wieder in Arbeit kommen, um selbst für ihre Rente zu sorgen, wird in dem vorliegenden Antrag die Verdopplung der monatlichen Beiträge verlangt, mindestens 80 Euro für jeden Langzeitarbeitslosen. Das ist Ihre Intention. Haben Sie sich eigentlich schon einmal Gedanken gemacht, was Sie den arbeitenden Menschen damit sagen? Das Geld, das der Staat ausgeben soll, müssen die arbeitenden Menschen Tag für Tag selbst verdienen und ihre Rente selbst ansparen.

Die Verdopplung des monatlichen Beitrages – was den Steuerzahler 1,8 Milliarden Euro zusätzlich kosten würde – sollen die Arbeitenden noch zusätzlich erwirtschaften. Nein, das nenne ich respektlos und eine Beleidigung für die berufstätige Mitte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das deutsche Rentenversicherungssystem beruht auf einem wesentlichen Grundsatz: Die Höhe der individuellen Rente richtet sich danach, was im Arbeitsleben eingezahlt wurde. Aber offenbar scheint Ihnen von der Linksfraktion dieses Prinzip fremd, denn mit diesem Antrag würden Sie anscheinend dieses System aushebeln.

Der vorliegende Antrag ist unserer Meinung nach reine Augenwischerei, denn die heute sehr geringen Beiträge von 40 Euro pro Monat führen bei einem Jahr ALG-II-Bezug zu einem monatlichen Rentenanspruch von 2,09 Euro. Dieser Beitrag, der im Übrigen unter Mitregierung der SPD, Herr Brangs, bereits 2006 von 78 Euro auf

40 Euro halbiert wurde, reicht zudem bei Weitem nicht aus, um Rentenanwartschaften in nennenswertem Umfang aufzubauen. Damit bin ich eigentlich schon beim Änderungsantrag.

Herr Brangs, schade, dass Ihnen als SPD dieser Änderungsantrag nicht bereits 2006 eingefallen ist, als Sie diese Veränderung selbst in der Bundesregierung mit herbeigeführt haben. Allerdings ist das, was Sie jetzt vorschlagen – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Da haben Sie gerade die Mehrwertsteuer erhöht; damit hatten Sie ja kein Problem, Herr Brangs.

Mit Ihrem Änderungsantrag diese Problematik in die zukünftige Generation zu verlagern, halte ich an dieser Stelle für sehr schwierig, gerade in der augenblicklichen Situation. Nach unserer Auffassung entspricht es nicht der Aufgabe eines Fürsorgesystems, für eine mögliche Hilfebedürftigkeit bereits im Voraus Leistungen zu erbringen, obwohl die Hilfebedürftigkeit im Rentenalter vielleicht nicht eintritt. Wir gehen davon aus, dass Arbeitslosigkeit keine Dauereinrichtung ist. Wir als FDP stehen für einen flexiblen Renteneintritt, nämlich dann, wenn es die Arbeitsleistung ermöglicht hat, den Lebensabend damit zu bestreiten. Wenn wir vom lebenslangen Lernen reden, müssen wir sicherlich auch in die Richtung eines lebenslangen Mit-Arbeitens denken dürfen. Selbst wenn Hilfebedürftigkeit im Alter eintritt und die Rentenbeiträge zu einer leicht erhöhten Rente führen würden, so wie es der Antrag vorschlägt, so wird dies selbstverständlich auch wieder auf die Grundsicherung angerechnet. Im Ergebnis steht dem Hilfebedürftigen eigentlich immer eine gleiche hohe Leistung zur Verfügung.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Wer bezahlt das?)

Sie haben das Thema Grundsicherung und Kommune angesprochen. Dem Thema dürfen wir uns nicht verschließen, ganz klar; so wie wir die Probleme nicht auf die künftigen Generationen verlagern dürfen, müssen wir auch aufpassen, dass wir es nicht einfach wegdelegieren. Es hat ja auch schon in der Antwort der Staatsregierung gestanden, dass man sich um eine Gesamtlösung von Bundeseite aus gemeinsam mit den Ländern bemühen würde. Aber Sie werden mir sicherlich zustimmen, es gibt zurzeit kein fertiges Modell, um dieser Problematik zu begegnen. Hier müssen wir alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Es wird gekürzt!)

– Im Augenblick wird niemandem etwas gekürzt, denn der Hartz-IV-Empfänger bekommt zurzeit noch keine Rente; es geht in Ihrem Antrag rein um die Beitragszahlungen.

Die Kommission gegen Altersarmut ist eingesetzt. Die Problematik ist in Bundes- und Landesregierung bekannt.

Auch wir beschäftigen uns intensiv mit dieser Thematik vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein funktionierender Sozialstaat ist auf der einen Seite ein Staat, der Menschen in Notsituationen auffängt, selbstverständlich auch finanziell, und auf der anderen Seite aber auch einer, der Menschen aktiviert. In erster Linie sind die Menschen in Arbeit zu bringen, damit sich die Bürger ihre Rente in eigener Verantwortung verdienen dürfen und nicht von staatlich zugewiesenem Geld, in welcher Höhe auch immer, entsprechend leben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muss unser Ziel sein. Dazu gehört aber auch, dass die Menschen Eigenvorsorge betreiben können. Dafür haben wir zum Beispiel die Voraussetzung mit der Anhebung des Schonvermögens für die private Altersvorsorge bei Hartz-IV-Empfängern geschaffen. Das ist ein wichtiger Punkt, den man immer wieder nicht laut und deutlich genug sagen kann, und das im Unterschied zur vorherigen Bundesregierung.

50 % des Bundeshaushaltes werden schon heute ausschließlich im Sozialbereich ausgegeben. Noch vor zehn Jahren betrug dieser Anteil nicht einmal 40 %. Unter diesem Vorzeichen ist es nur zu verständlich und auch legitim, dass der Sozialhaushalt des Bundesarbeits- und -sozialministeriums bei einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung auch auf Bundesebene nicht ausgenommen werden kann. Das, was die Linksfraktion macht, nämlich eine ständige Umverteilung zulasten der arbeitenden Bevölkerung, nenne ich einen verantwortungslosen Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um Geld verteilen zu können, muss Geld eingenommen werden, das heißt, es muss erwirtschaftet werden. Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linksfraktion, scheinen Sie immer wieder zu vergessen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Fraktion GRÜNE ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schütz, Sie haben die Frage gestellt: Was ist das für ein Signal an die jetzt arbeitende Bevölkerung? Ich kann Ihnen sagen, was für ein Signal es ist. Das Signal ist: Wenn ich jetzt arbeitslos werde, falle ich nicht ins Bodenlose und bin nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Das wäre das Signal, wenn wir diesem Antrag hier zustimmten.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Derzeit erleben wir auf der Bundesebene einen Verschiebepunkt zwischen den verschiedenen Sozialversicherungssystemen. Wenn die Bundesregierung die Beiträge zur Rentenversicherung für Bezieher von ALG II jetzt

einspart, dann bleiben im Haushalt des Arbeitsministeriums 1,8 Milliarden Euro übrig, also Geld, das Frau von der Leyen auch dringend braucht. Allerdings ist die Frage zu stellen, wofür es dann ausgegeben wird.

Wir haben es gerade erlebt, Ebbe in der Kasse, 5 Euro Erhöhung bei Hartz IV. Dazu haben wir sicherlich eine unterschiedliche Meinung, aber ich empfinde es als Hohn. Im Gegenzug, liebe Kolleginnen und Kollegen, fehlt genau dieses Geld von 1,8 Milliarden Euro in der Rentenversicherung, und zwar jetzt und nicht erst, wenn Sie Rente bekommen, weil jetzt von denen, die Beiträge einzahlen, die Renten von heute bestritten werden. Also fehlt das Geld aktuell. Das bedeutet, dass der Beitragssatz nicht, wie von der Bundesregierung geplant, bis 2014 leicht sinken wird. Es war geplant, dass der Beitragssatz von 19,9 auf 19,8 % abgesenkt wird. Genau das hat die Bundesregierung gesagt, aber das wird nicht stattfinden. Diese Auskunft erhielt die Bundestagsfraktion der GRÜNEN auf ihre Anfrage.

Auch die Deutsche Rentenversicherung geht mittlerweile davon aus, dass diese Beitragssatzsenkung nicht stattfinden wird. Fragen wir uns doch einmal, was das bedeuten wird. Das bedeutet schlicht und einfach, dass die jetzigen Beitragszahler genau das mehr einzahlen, was das Arbeitsministerium einspart. Die Lücke, die entsteht, wird nicht aus Steuermitteln finanziert, sondern von den Beitragszahlern, weil der Beitragssatz nicht sinkt. Damit ist das eine ganz klare Umverteilung auf Kosten derjenigen, die in die staatliche Rentenversicherung einzahlen und bisher alle eingezahlt haben, die Steuern abführen mussten.

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist ganz klar – das ist nur kurz von Herrn Pellmann angesprochen worden –, dass natürlich mit dieser Zahlung Anwartschaften und Ansprüche auf Leistungen gekoppelt sind, nämlich mögliche Erwerbsminderungsrente oder Leistungen zur Rehabilitation. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, auf den die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme überhaupt nicht eingegangen ist.

Künftig sollen anstelle dieser Beitragszahlungen, die nicht mehr vorgenommen werden, Anrechnungszeiten treten. Damit sollen Lücken in der Erwerbsbiografie vermieden werden und bereits bestehende Anwartschaften aufrechterhalten bleiben. Bereits bestehende Anwartschaften, liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, alle die, die im nächsten Jahr, nämlich ab 01.01.2011 zum Beispiel aus der Selbstständigkeit oder weil sie als junge Menschen noch gar keine Anwartschaften erworben haben, in diese Situation kommen, haben keine mehr. Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation – zumindest nicht aus der Rentenversicherung

(Kristin Schütz, FDP: Aber aus der Krankenkasse!)

Sie haben außerdem keine Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente. Das haben sie nicht. Sie können das gern in der Antwort auf die Anfrage der grünen Bundestagsfrakti-

on nachlesen. Diejenigen, die ab nächstes Jahr hineinkommen, haben keine Anwartschaft mehr.

Das bedeutet: Wir haben einen Verschiebeparkplatz. Sie bekommen zwar eine Reha. Das bezahlt nicht mehr die Rentenversicherung sondern die Arbeitslosen- oder Krankenversicherung. Es ist ein Verschiebeparkplatz von der rechten in die linke Tasche. Nur die Leistung durch die Arbeitslosen- oder die Krankenversicherung in Bezug auf die Reha führt zu qualitativen Abstrichen für die Anspruchsberechtigten. Die Rentenversicherung stimmt zum Beispiel eher als die ARGE oder die Krankenversicherungen einer Kurverlängerung von sechs auf zehn Wochen zu. Deshalb ist das Vorhaben der Bundesregierung unsozial.

Ich rede gar nicht darüber, dass die Kommunen irgendwann einmal im Rahmen der Grundsicherung ihren Kopf dafür hinhalten müssen. Was wir beim Verschieben von der einen in die andere Tasche vergessen: Es geht um Menschen. Es sieht keiner durch, welche Ansprüche ihm zustehen und welche Ansprüche sie erworben haben. Menschen wissen nicht, worauf sie sich verlassen können.

Bei der damaligen Einführung von Hartz IV ging es in erster Linie nicht darum, einen armutsfesten Rentenanspruch zu erreichen. Das muss man ganz deutlich sagen. Rot-Grün wollte Menschen, die von der Sozialhilfe lebten, einen Zugang zu einer Erwerbsminderungsrente und zu Rehabilitationsleistungen ermöglichen. Diese Menschen sollten Zeiten für ihre Rente ansammeln können. Es sollte natürlich außerdem ein angemessener Rentenanspruch für die Zeit des Leistungsbezuges erreicht werden. Deshalb wurden ALG-II-Bezieher Erwerbstätigen mit einem Monatseinkommen von 400 Euro gleichgestellt.

Das ist auch die heutige Position der GRÜNEN. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Ich gebe meinen Vorrednern recht: Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um der Altersarmut vorzubeugen. Deshalb müssen wir viel mehr unternehmen. Wir brauchen ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut. Die Bürgerinnen und Bürger – egal, ob erwerbstätig oder nicht – müssen sich darauf verlassen können, dass sie im Alter nicht in die Altersarmut fallen.

Deswegen hält die GRÜNE die Einführung einer Garantierente für dringend erforderlich. Wir sind gespannt auf das Konzept der Bundesregierung, das die Kommission erarbeiten will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann.

Für die Fraktion der NPD spricht der Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz die Fakten: Bisher hat die Bundesregierung den ALG-II-Beziehern einen monatlichen Renten-

beitrag von 2,09 Euro pro Jahr zugestanden. Das geschah durch die Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40,80 Euro pro Monat. Allerdings ist schon diese Zahl skandalös niedrig, wenn man einmal bedenkt, wie viele unserer Landsleute mittlerweile dauerhaft auf Hartz IV angewiesen und daher von Altersarmut bedroht sind.

Diese Zahlung für Langzeitarbeitslose in die Rentenkassen soll nun komplett wegfallen. Damit wären Hartz-IV-Bezieher in der Rentenversicherung nicht mehr pflichtversichert.

Für viele, die in von der Politik wirtschaftspolitisch im Stich gelassenen Regionen leben, bedeutet dies, dass sie de facto im Alltag ohne Rentenanspruch dastehen. Mittlerweile sind wesentliche Teile der jungen Generation im Osten dieser Republik leider im Hartz-IV-Bezug herangewachsen. Meine Damen und Herren! Sie, die in der politischen Verantwortung stehen, haben es weder geschafft, in die Regionen, in denen diese Menschen leben, ein beschäftigungswirksames Wirtschaftswachstum hineinzubringen, noch ist es Ihnen gelungen, viele unserer jungen Landsleute so auszubilden, dass sie wenigstens dort, wo Fachkräfte gesucht werden, eingesetzt werden können.

Leuchtturmpolitik, offene Märkte und globaler Handel sind Ihnen immer wichtiger gewesen als eine raumorientierte Volkswirtschaft zugunsten der Einheimischen, wie es die NPD schon seit Jahren fordert.

Meine Damen und Herren! Dass Sie nur noch notdürftig Politik gestalten, wird an vielen Details erkennbar – nicht zuletzt an der zunehmenden Aufgaben- und Ausgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen. In diese Kategorie fällt auch das Sparpaket der Bundesregierung und damit die zur Diskussion stehende Maßnahme, die Rentenanwartschaft für Harz-IV-Bezieher zu streichen. Dieses Vorgehen erhöht nicht nur eklatant das Risiko der Altersarmut; vor allem die Kommunen werden verstärkt auf den Kosten der Grundsicherung im Alter sitzen bleiben. Dabei ist die von der Bundesregierung für 2014 in Aussicht gestellte Senkung des Rentenbeitrages um 0,1 Prozentpunkte auf 19,8 % offenbar bereits jetzt Makulatur.

Wie verzweifelt müssen die Damen und Herren in Berlin sein, wenn sie schon jetzt zu solchen Sparmaßnahmen greifen, die neben ihrer unsozialen Stoßrichtung langfristig nicht einmal den gewünschten Spareffekt generieren werden. Die von der Bundesregierung angepeilte Einsparung von etwa 7,2 Milliarden Euro durch die Abschaffung des Zuschusses an die Rentenversicherung für ALG-II-Bezieher wird bekanntermaßen im Gegenzug die Rentenversicherung in gleicher Höhe belasten. Dieses kurzsichtige Rangiermanöver auf dem haushalterischen Verschiebepfad reiht sich aber nahtlos in viele andere Maßnahmen der derzeitigen Bundesregierung ein.

Die jetzt beschlossene Gesundheitsreform wird beispielsweise der Rentenversicherung weitere Einnahmeherausfälle von etwa 580 Millionen Euro durch die Verringerung der Bemessungsgrundlage für die GRV bringen.

Der sozialpolitische Kahlschlag der Bundesregierung trifft Mitteldeutschland dabei wieder einmal besonders hart. Rund 20 % der Sachsen gelten schon jetzt als arbeitsgefährdet, wenn man die Angaben des Statistischen Landesamtes einmal zugrunde legt. Durch die angesprochenen Maßnahmen wird sich dieser Anteil – insbesondere die Altersarmut – virulent in der Zukunft noch einmal deutlich erhöhen.

Nicht anders als zynisch muss man allerdings die Begründungen der Bundesregierung werten, die ihre Sozialkürzungen als pädagogische Leistungen verkaufen will, indem sie behauptet, damit würden bei den Betroffenen höhere Anreize geschaffen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, auch wenn DIE LINKE wieder einmal auf dem halben Weg stehen geblieben ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Besteht der Wunsch nach einer zweiten Runde? – Das vermag ich nicht festzustellen. – Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuletzt hatten wir im Februar dieses Jahres im Rahmen der Großen Anfrage „Fünf Jahre Hartz IV und die Situation in Sachsen“ der Fraktion DIE LINKE eine Erhöhung der Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II in die gesetzliche Rentenversicherung thematisiert. Die Staatsregierung hat erläutert, dass eine Erhöhung bzw. eine Verdopplung des Beitrages langjährige Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht aus der Grundsicherung im Alter herausholen wird.

Ein wirksames Instrument zur Vermeidung einer drohenden Altersarmut wäre eine Erhöhung demnach nicht. Das muss man ehrlicherweise sagen. Das ist für mich nicht zynisch.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Doch!)

Daran hat sich zu Beginn des Jahres nichts geändert. Es ist außerdem nicht hilfreich, wenn immer wieder eine spezielle Personengruppe herausgegriffen wird. Wie ich bereits in meiner schriftlichen Stellungnahme zu diesem Antrag ausgeführt habe, können nicht nur Langzeitarbeitslose, sondern auch langjährig im Niedriglohnsektor Beschäftigte und die sogenannten Solo-Selbstständigen künftig von Altersarmut bedroht sein.

Das Thema ist einfach zu komplex, als dass man es mit Stückwerk anpacken könnte. Es gibt keine fertigen Lösungen. Vor allem gibt es keine einfachen Lösungen. Aus diesem Grund ist dieser Antrag abzulehnen. Außerdem ist eine singuläre Bundesratsinitiative nicht sinnvoll.

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2011 eine Kommission gegen Altersarmut angekündigt, die Lösungsvorschläge entwickeln soll. Dies ist meines Erachtens auch der richtige Ort und die richtige Strategie, um das Thema insgesamt fundiert anzupacken.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Staatsregierung aktiv in die anstehenden bundesweiten Debatten einbringen und darauf drängen wird, dass sachgerechte Lösungen gefunden werden. Im Übrigen ist es der Staatsregierung bewusst, dass die Streichung der Beiträge für langjährige Bezieher von Arbeitslosengeld II mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Ausgaben der Kommunen haben können. Wir werden die kommunalen Interessen selbstverständlich stets im Blick haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich sehe für die Aussprache keine Wortmeldung mehr. Wir kommen daher zum Schlusswort.

Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Sie haben soeben festgestellt, es sei eine komplizierte Materie, es gebe daher keine fertigen Lösungen. Dem stimme ich zu. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen nicht nur von uns, sondern auch von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften, die man ernst nehmen müsste. Da braucht man keine Kommission. Aber was mich bei alledem stört: Wenn es schon keine fertigen Lösungen gibt und alles kompliziert ist, dann verbietet es sich doch einfach, dass gekürzt wird. Das ist das Problem. Sie können doch nicht sagen: Wir haben keine Lösungen, deshalb kürzen wir erstmal.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es ist ein Trugschluss, den Sie haben. Natürlich haben wir mit dem heutigen Antrag nur eine Facette berührt. Wenn man sagt, man muss viel weiter gehen und das löst das Gesamtproblem nicht – das weiß ich auch. Aber wie würden Sie dastehen, wenn wir jedes Mal die Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, unser Konzept mit allen Facetten, fordern würden? Das würden Sie einmal ablehnen. Dann würden Sie sagen: Immer wieder der gleiche Antrag. Darauf antworte ich Ihnen: Wir müssen flexibel herangehen. Wenn Sie zu großen Lösungen nicht fähig oder in der Lage sind, wollen wir Ihnen wenigstens die Chance geben, einmal eine kleine als Einstieg in große Lösungen anzubieten.

Frau Schütz, ich muss wirklich sagen: Langsam verzweifle ich an Ihnen. Ich habe Sie eigentlich immer geschätzt, aber seitdem Sie in der Regierung sind – Sie sind ja gar nicht drin – oder die Regierung mittragen, wird es langsam peinlich. Ich kann es nicht mehr hinnehmen, dass Sie in einer völlig unzulässigen Weise Menschen gegeneinander ausspielen – diejenigen, die auf der faulen Haut

liegen, und diejenigen, die frühzeitig aufstehen und arbeiten. So ist die Welt nicht!

(Zuruf von der Linksfraktion: Jawohl!)

So sind auch Langzeitarbeitslose nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Jede Studie zeigt auf, sie würden gern arbeiten, wenn sie nur könnten und dürften. Das nehmen Sie endlich zur Kenntnis. Wer derartig unsolidarisch herangeht und eine halbe Million Menschen in Sachsen, also auch die Kinder und die Familien, die dazugehören, ausgrenzt, der sollte wirklich in sich gehen. Das kann ich nicht hinnehmen. Ich bin dereinst christlich erzogen worden. Das können verschiedene hier nicht verstehen.

(Zuruf von der CDU: Das  
muss schon sehr lange her sein!)

– Ja, das ist lange her.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Ich habe es gehört. Ich bringe den Satz mit Ihrer Erlaubnis zu Ende. Frau Schütz, ich könnte wieder zum Christentum übertreten, wenn ich das endlich nicht mehr hören müsste, was Sie hier sagen. Das hat mit Christentum, mit Humanismus nichts zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank Herr Dr. Pellmann. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 5/3764.

(Stefan Brangs, SPD, tritt ans Mikrofon.)

Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Pardon, ich war einen Schritt zu spät. Wir beantragen auch punktweise Abstimmung zum eigentlichen Antrag der Linken.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ja. Da meinen Sie den ersten und dann den zweiten schwarzen Punkt.

**Stefan Brangs, SPD:** Den Ursprungsantrag.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,  
tritt ans Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gut. Das bekommen wir vielleicht hin. Aber zunächst ist Ihr Änderungsantrag an der Reihe.

**Stefan Brangs, SPD:** Den habe ich ja eingebracht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Den haben Sie eingebracht. – Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Ich muss wenigstens meiner Fraktion noch eine Empfehlung geben, wie wir damit umgehen. Herr Präsident! Rein sachlich und fachlich würde ich ihn annehmen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Bitte nicht zu schnell klatschen. Aber ich empfehle eine Enthaltung. Ich sage Ihnen auch, warum: weil damit unser zweiter Punkt ausgehebelt wird, dass wir für eine Anhebung des gegenwärtigen Einzahlungsbeitrages sind. So sehr ich der SPD zustimme, dass wir wirklich eine Gesamtlösung und eine tragfähigere Lösung brauchen, kann ich nur sagen: Vielleicht stellen wir demnächst den Antrag, der genau das fordert, weil das über unseren Antrag hinausgeht. Wir wollen zunächst eine Lösung haben, die jetzt und unmittelbar greift. Ich stimme auch Frau Herrmann zu, ja, die auch verhindert, dass die Rentenkassen weiter geleert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Wir werden dem Antrag der SPD nicht zustimmen, und zwar dem ersten Punkt nicht; denn wenn wir das tun würden, wäre genau dieser Abstand zu den Geringverdienern, der ursprünglich einmal im Blick war, als man die 40 Euro eingeführt hat, nicht mehr gewährleistet. Und dem zweiten Punkt werden wir deshalb nicht zustimmen, weil die Anhörung, die gestern stattfand, nicht so eindeutig war. Es war zwar eindeutig, dass die allermeisten diese Absenkung abgelehnt haben. Sie haben aber alle darauf hingewiesen, dass jede Änderung sehr vielfältige Folgen nach sich zieht, dass sich deshalb nicht so einfach Zusammen-

hänge ergeben und man ein Gesamtkonzept braucht. Deshalb werden wir dem zweiten Punkt nicht zustimmen.

Danke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit! Die Kollegen von der CDU sind bei mir.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Nee, die sind nicht da!)

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/3764 und bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu dem Antrag mit der Drucksachennummer 5/3037. Es war punktweise Abstimmung verlangt worden. Zunächst bitte ich um die Dafürstimmen zum ersten Punkt. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dem ersten Punkt des Antrages nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 2. Die Dafürstimmen, bitte. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist auch diesem Punkt mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden. Da keinem Punkt des Antrages zugestimmt wurde, erübrigt sich eine Schlussabstimmung zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratende Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes, Drucksache 5/3053

#### Drucksache 5/3386, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: Zunächst die einreichenden Fraktionen CDU und FDP, dann DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Mitteilung vor, dass für die Koalitionsfraktionen die FDP mit Herrn Abg. Prof. Schmalfuß beginnt. Herr Schmalfuß, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auslöser für den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Koalition war die Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes vom 18. August 2010 mit der Drucksache 5/3053.

In der Vergangenheit hatten wichtige Aspekte im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung bereits für parlamentarische Diskussionen gesorgt; etwa zur Haushaltsdebatte der Jahre 2005/2006 mit zahlreichen Auszeiten und umfangreichen Ankündigungen, den juristischen Weg vor den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen zu gehen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde die parlamentarische Debatte geführt über die Überdehnung von Flexibilisierungsinstrumenten, das Ausufern verbindlicher Haushaltsvermerke sowie Deckungsvermerke und geschlossene Deckungsringe.

Die vorgenannten Maßnahmen gingen bereits zum damaligen Zeitpunkt zulasten der parlamentarischen Kontrolle der Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Der Ein-

satz der vorgenannten Instrumente führte zu einem verwaltungsfreundlicheren Haushalt. Aber für die Abgeordneten des Sächsischen Landtages wird der Haushalt wesentlich intransparenter. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit Wirtschaftsermächtigungen mit unabsehbaren Folgen eingegangen.

Meine Damen und Herren! Im Kern gingen die skizzierten Maßnahmen im Rahmen der bisherigen Haushaltsaufstellung in Richtung einer freiwilligen Balanceverschiebung von der Legislative hin zur Exekutive.

Alle Forderungen und Vorschläge der damaligen Opposition zur Kurskorrektur in der Haushaltsaufstellung hin zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurden von der damaligen CDU/SPD-Koalition ignoriert.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich erinnere mich deshalb gut an die geführte Diskussion, weil auch die FDP-Fraktion einen Großteil dieser Kritiken und Anregungen teilte. Im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen wurden keine größeren Änderungen beschlossen, die zu mehr Transparenz und größerer Nachvollziehbarkeit führten. Keine Fraktion des Sächsischen Landtages zog vor den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen.

Vor diesem Hintergrund wurden auch die Doppelhaushalte für die Jahre 2007/2008 und 2009/2010 beschlossen. Mit seiner Beratenden Äußerung hat der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, im Sommer dieses Jahres kurz vor der Beratung des ersten Doppelhaushaltes einer Koalition mit FDP-Beteiligung die damaligen Bedenken und Anregungen zur Haushaltsaufstellung sozusagen amtlich beglaubigt.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Anregungen und Verbesserungsvorschläge des Sächsischen Rechnungshofes gemeinsam mit unserem Koalitionspartner aufgegriffen und beauftragen die Sächsische Staatsregierung, notwendige Veränderungen etappenweise umzusetzen – im ersten Punkt die kurzfristig möglichen und im zweiten Punkt bis zur Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2013/2014 diejenigen, die mehr Zeit erfordern.

Meine Damen und Herren! Niemand war im Übrigen gehindert, die parlamentarische Initiative zu ergreifen. Doch außer der CDU/FDP-Koalition reagierte nur die SPD-Fraktion. Sie begnügte sich aber mit einer Anhörung. Der FDP-Fraktion geht es nicht um Aufrechnung früherer Versäumnisse. Wir wollen Veränderungen.

(Beifall bei der FDP)

Diese erforderlichen Veränderungen bekommen wir jetzt. Deshalb danken wir dem Sächsischen Rechnungshof für seine Beratende Äußerung und ausdrücklich unserem Koalitionspartner, dass er sich gemeinsam mit uns dieser Problematik stellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Es ist bekannt, dass der Freistaat Sachsen als finanzpolitischer Musterknabe gehandelt wird. Aber dass diese Einschätzung völlig unverhofft auch noch von einem unverdächtigen Wissenschaftler bestätigt wird, ist besonders erfreulich. Das vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgestellte Vesper-Gutachten

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:

Wer so was in den Mund nimmt ...!)

bescheinigt dem Land – ich zitiere – „außerordentlich günstige finanzwirtschaftliche Lage“, sogar so günstig, dass sich für den Autor die Frage ergibt – Zitat –, „ob der Freistaat tatsächlich so eine restriktive Linie wie im Doppelhaushalt geplant, fahren sollte“.

Meine Damen und Herren! Lassen wir Frage und Antwort vorerst dahingestellt. Das wird noch ein spannender Streit im Rahmen der Haushaltsdiskussion.

Der erste Bericht des Staatsministeriums der Finanzen an den neu eingerichteten Stabilitätsrat – ebenfalls vor wenigen Tagen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Information zugeleitet – bestätigt gerade diese Sichtweise.

Meine Damen und Herren! Die Frage, die in diesem Zusammenhang gestellt werden muss, ist, ob nicht die vorgenannten Erfolge erst dadurch möglich wurden, weil der Haushaltsvollzug im Freistaat Sachsen flexibler gehandhabt wurde als in anderen Bundesländern. Diese Frage, meine Damen und Herren, müssen wir uns stellen.

An einem Beispiel, dem Paragraphen Sonstige Ermächtigungen und Regelungen, Absatz 3, wird dieser Sachverhalt deutlich. Diese Bürgschaftsermächtigung von bis zu 1,75 Milliarden Euro pro Jahr zieht sich in unveränderter Höhe durch alle sächsischen Haushalte bereits lange vor 2005. Auch im aktuellen Entwurf taucht sie wieder auf. Doch nur einmal hatte sie konkrete Folgen. Ende 2007 wurde dieser Passus genutzt, um kurzfristig die Bürgschaft einzurichten, die den Verkauf der Landesbank Sachsen überhaupt erst ermöglichte. Genau dabei erwies sich die von mir genannte Haushaltsflexibilität auch aus heutiger Sicht als ein kaum zu überschätzender Vorteil.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Verfassungsrichter sahen das anders!)

Er begrenzte die ohne Nachtragshaushalt mögliche Bürgschaftssumme nach oben.

Meine Damen und Herren! Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit eines Haushaltes ist und bleibt auch in Zukunft ein ständiger Abwägungsprozess zwischen den Rechten des Sächsischen Landtages sowie der von der Mehrheit des Parlaments getragenen Staatsregierung und deren Handlungsfähigkeit durch einen flexiblen Haushalt.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bitte ich um Zustimmung zum Antrag der CDU/FDP-Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die FDP-Fraktion sprach Herr Prof. Schmalfuß. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muss schon sagen, Herr Prof. Schmalfuß, dass Sie ausgerechnet die Frage der Garantie zur Sachsen LB hier als Beweismittel anführen

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

für die Richtigkeit der Flexibilisierungsmaßnahmen, erschüttert mich. Denn auch Sie müssten mitbekommen haben, dass der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, dass gerade dieses Handeln nicht mit der Verfassung des Freistaates Sachsen konform geht, dass dieses Handeln nicht hätte stattfinden dürfen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber gut, Sie werden wahrscheinlich Ihre eigenen Schlüsse ziehen.

Natürlich ist das, was wir an Flexibilisierung in unserem Haushalt haben, das Ergebnis von 20 Jahren sächsischer Haushaltspolitik. Natürlich ist das ein Ergebnis von 20 Jahren Aufbauleistung im Freistaat Sachsen, wo sich auch das eine oder andere „Gewohnheitsrecht“, wie es der Rechnungshof genannt hat, entwickelt und über die Jahre ausgeweitet hat, so ein bisschen nach dem Motto: Gib den kleinen Finger und irgendwann ist der Unterarm ausgerissen.

Das, was stattgefunden hat, ist in der Tat ein Übermaß an Flexibilisierung in unserem Haushaltsplan. Dieses Übermaß macht sich fest – und der Rechnungshof legt das sehr eindrücklich dar –, wie viele Titelgruppierungen wir haben. Man muss sich einmal vorstellen, dass 45 % aller Haushaltstitel in Gruppierungen zusammengefasst sind. Das heißt, sie sind gegenseitig mehr oder weniger deckungsfähig. Damit ist – und auch das stellt der Rechnungshof klar – der Tatbestand der Ausnahme dieser Titelgruppierungen nicht mehr gegeben, sondern es ist der Regelfall geworden.

(Antje Hermenau, GRÜNEN: Ja!)

Dieser Regelfall darf nicht eintreten. Hier muss der Landtag korrigierend eingreifen.

Gleichzeitig haben wir 43 % Kopplungsvermerke, das heißt: Einnahmen sind mit Ausgaben gekoppelt. Das bedeutet: Wenn am Ende mehr Einnahmen reinkommen, steigt automatisch auch der Ausgabenansatz. Das ist nicht im Sinne eines klaren und wahren Haushaltes, wie es in den Haushaltsgrundsätzen festgehalten ist.

Wir haben mittlerweile den Umstand zu verzeichnen, dass nur noch 16 % unserer Haushaltstitel ohne einen Vermerk sind. Bei 16 % ist sozusagen klar, was eigentlich Aufgabe des Landtages ist: Sag, was für eine Aufgabe es ist, und sag, wie viel Geld herein kommt. 16 % sind nach diesem

Prinzip gestrickt, alles andere ist irgendwie mit einem anderen zusammen deckungsfähig, in Deckungsringen gekoppelt oder in Titelgruppen gruppiert.

Das kann kein Zustand auf Dauer sein. Auch hier müssen wir 20 Jahre nach der Deutschen Einheit, nachdem sozusagen die Aufbauleistungen mehr oder weniger abgeschlossen sind und wir uns gerade auf einem Konsolidierungspfad befinden, eingreifen. Wir müssen auf das notwendige Maß zusammenstreichen.

Wir haben 1 273 Übertragbarkeitsvermerke im nicht investiven Bereich. Für die, welche jetzt keine Fachleute sind: Übertragen werden dürfen normalerweise nur Ausgaben, die entweder investiv sind, oder zweckgebundene Einnahmen. Alles andere unterliegt eigentlich keiner Übertragung,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Sondern es muss besonders begründet werden. Bei 1 273 solcher Vermerke – 21 % sind das übrigens – kann man berechtigt davon ausgehen, dass der Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung nicht angetreten ist. Genau das kritisiert auch der Rechnungshof.

Was bedeutet das am Ende? Das bedeutet, dass der Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung nicht mehr gegeben ist, weil der Zweck der Ausgabe nicht mehr klar erkennbar ist. Das bedeutet auch, dass der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltes unterhöhlt wird. Ich spreche nur von den 2,8 Milliarden Euro übertragenen Haushaltsresten vom Jahr 2009 in das Jahr 2010 – ein neuer Rekord in Sachsen. Sicher sind auch eine Menge EU-Mittel dabei. Aber es ist ein neuer Rekord, wir können das festhalten. Der Rechnungshof hat das schon mit 2,4 Milliarden Euro kritisiert, wir sind drüber gegangen.

Auch das sorgt dafür, dass dieser Grundsatz der Jährlichkeit nicht mehr gegeben ist. Klarheit und Wahrheit lassen sich in diesem sächsischen Haushalt mehr und mehr vermissen. Dazu ein kurzes Zitat aus dem Fazit des Rechnungshofes, der beratenden Äußerung, die sehr verdientvoll ist. Ich beginne sofort beim Fazit, erster Satz: „Nach Auffassung des Sächsischen Rechnungshofes wird das Budgetrecht des Landtages, bedingt durch die zunehmende haushaltsmäßige Intransparenz, zunehmend gefährdet.“ Und weiter: „Die dem Parlament vorgelegten Haushaltsentwürfe bieten aus unserer Sicht nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, bewusste Entscheidungen im Sinne einer Programmfunktion des Staatshaushaltsplanes zu treffen. Die haushaltsrechtliche Entscheidungsbezugnis wird zunehmend auf die Exekutive verlagert.“ Dazu auch noch ein letzter, sehr wichtiger Satz: „Andererseits wird durch die starke Kleinteiligkeit des Staatshaushaltsplanes eine nicht gegebene Transparenz vorgepiegelt.“

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Dieses Fazit ist ein Armutszeugnis für die Staatsregierung, die solche Entwürfe vorlegt, aber natürlich auch für

diesen Landtag und die Mehrheiten darin, die solche Entwicklungen zugelassen haben.

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Prof. Schmalfuß. Wenn Sie die großen Wächter der Einhaltung des Budgetrechts des Landtages sind, dann habe ich hier ein Beweismittel für Ihre Fähigkeiten, die Transparenz wieder herzustellen und den Landtag einzubinden. Ihr Staatsminister Sven Morlok, Einzelplan 07 – leider ist er gerade nicht da –, hat wirklich die Frechheit besessen, uns einen Haushalt mit einer Gruppierung vorzulegen, die Sie auf Seite 55 des Einzelplanes 07 nachlesen können. Dort steht: „Kosten für das Standort- und Tourismusmarketing, einschließlich Außenwirtschaft“. Es reicht schon nicht aus, dass man diese drei Dinge zusammenbringt, die nicht zusammengehören. Lustig ist, was darunter verstanden wird. Ich könnte Sie jetzt belustigen mit dem Verlesen der vielen Förderprogramme, die darin aufgehen. Hier zu glauben, dass der Haushaltsgesetzgeber noch weiß, worüber er beschließt, was enthalten ist und wohin welches Geld geht, ist illusorisch. Damit sind diese amtlich beglaubigten Bedenken der FDP, wie Sie das vorhin genannt haben, ad absurdum geführt, weil Ihr eigener Minister in seinem eigenen Haus das Gegenteil tut. Er weitet nämlich die Befugnisse der Staatsregierung aus, und das ist ein Skandal, lieber Herr Schmalfuß.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Hier sollten Sie Ihren eigenen Minister einmal zum Nachsitzen schicken.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Wenn es was nützen würde!)

– Das ist wohl wahr.

Zurück zum Antrag. In Ihrem ersten Punkt möchten Sie die Staatsregierung auffordern, tätig zu werden. Meine lieben Damen und Herren von der Koalition! Sie müssten genügend Wissen darüber haben, dass die Staatsregierung von sich aus tätig werden kann, und zwar in Form einer Nachschiebeliste. Der Staatsregierung liegt diese Beratende Äußerung schon geraume Zeit vor. Ich gehe davon aus, dass sie Manns oder Frau genug ist, ihre Schlussfolgerungen zu ziehen und diesen Irrsinn zu beenden, gerade auch im Hinblick auf Herrn Morlok.

Wenn ich den Sumpf trocken legen will, kann ich nicht die Frösche fragen. Das ist ein Spruch, der gern bemüht wird. In diesem Fall passt er aber auch. Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Wir im Parlament müssen entscheiden, wie viele Ermächtigungen, wie viele Bewirtschaftungsmöglichkeiten, wie viel Flexibilisierung wir dieser Staatsregierung mit auf den Weg geben wollen. Da ist es an uns zu sagen, wo die Grenzen sind. Wir dürfen dann nicht der Staatsregierung ein Bittschreiben schicken, in dem wir sie fragen, worauf sie gern verzichten würde. Das funktioniert mit uns nicht.

Wir wollen aber der Staatsregierung keine Steine in den Weg legen und werden uns deshalb bei diesem Punkt enthalten.

Im Punkt 2 wird gesagt, dass bis 2013/14 noch etwas Zeit ist und bis dahin die wichtigen Fragen geklärt werden können. Diesen Punkt werden wir ablehnen, weil wir wollen, dass jetzt gehandelt wird. Wir werden deshalb eine Änderung der Haushaltsordnung vorlegen, die ein klares Votum pro Parlament und zur Einschränkung der Befugnisse der Staatsregierung beinhalten wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Scheel. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bei diesem Antrag mit dem Verfahren anfangen.

Als die Beratende Äußerung des Rechnungshofes dem Haushalts- und Finanzausschuss vorlag, hat die SPD-Fraktion unverzüglich eine Anhörung zu diesem Thema beantragt. Die Fraktion DIE LINKE hat mit Unterstützung der GRÜNEN und der SPD einen konstruktiven Vorschlag gebracht, der es ermöglicht hätte, diese Anhörung im September durchzuführen. Ziel war – und darin waren wir uns auch einig –, in dieser Anhörung nach Möglichkeiten zu suchen, um kurz- oder mittelfristige Lösungen zu finden, um die Probleme, die der Rechnungshof angesprochen hat, abzustellen. Die Begründung der Koalition, dies nicht zu tun und diese Anhörung auf Januar zu verschieben, war – man halte sich fest – Arbeitsüberlastung.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist mir aus Sicht der CDU-Fraktion bei der Anzahl ihrer Parlamentarier zwar rätselhaft, aus Sicht der FDP-Fraktion – Stichwort Halbtagsparlamentarier – aber durchaus nachvollziehbar.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir haben im Ausschuss diesem Antrag der Koalition zugestimmt, weil wir glauben, dass wenig zu machen besser ist als gar nichts.

Ich möchte zum Verfahren noch auf etwas hinweisen. Es ist mir vollkommen schleierhaft, wie Sie in der Koalition – wenn Sie jetzt schon an Arbeitsüberlastung leiden, wenn Ergänzungsvorlagen oder Nachschiebelisten kommen – dann analysieren wollen, ob die dort gemachten Angaben auch nur annähernd den Vorgaben des Rechnungshofes entsprechen und in sich schlüssig sind.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Dogma, diesen Haushalt im Dezember zu beschließen, haben Sie trotz unseres Hinweises, dass man das durchaus im Januar oder Februar machen kann, strikt beibehalten. Mir ist es vollkommen schleierhaft, wie Sie prüfen wollen, was die Staatsregierung vorlegt, wenn Sie jetzt schon an Arbeitsüberlastung leiden.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Wenn man jetzt erstmals eine 30 Seiten umfassende Analyse darüber bekommt, was in diesem Haushalt schief läuft – und diese Jacke ziehe ich mir auch an, weil ich drei Haushalte mitgestaltet habe –, dann ist es umso unverantwortlicher, mit dieser Vorlage den Ball wieder zum Verursacher zurückzuspielen.

Damit möchte ich zum Inhalt kommen. Für mich gibt es einen ganz bemerkenswerten Satz, nämlich folgendes Zitat des Rechnungshofes: „... bildet der Staatshaushalt nicht mehr die tatsächliche finanzwirtschaftliche Lage des Freistaates ab“. Mit diesem Wissen über etwas zu beschließen, was Sie gar nicht erkennen können, ist schlichtweg verantwortungslos.

Ich möchte das mit einem schönen Beispiel untersetzen. Dafür gehe ich dorthin, wo die sitzen, die es eigentlich wissen müssten, nämlich in den Einzelplan 15. Dort haben wir die Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen mit 14,9 Millionen Euro für 2011 und 31,14 Millionen Euro für 2012. Dort steht harmlos drin: „Vergleichender Vermerk zum Titel 15 03/686 02“. Das sind Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen, nämlich 17 Millionen Euro. Dieser ist gegenseitig deckungsfähig. Dort steht wieder etwas Bemerkenswertes: „Deckungsfähig zu 12 03/685 16“.

Was ist das? Zuschuss zu Kernmaterialrückführungen nach Russland. Aus Personalkosten mach Transportkosten. Transparenz, denke ich mal, sieht anders aus. Klarheit und Wahrheit sehen anders aus, und Sachbezug sieht auch anders aus.

Dann wird es noch witziger. Hier haben wir die Verstärkung der Personalausgaben. Das Finanzministerium ist so schlau, zwei Zeilen weiter globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von jeweils 23 Millionen Euro einzustellen. Das ergibt nun überhaupt keinen Sinn mehr. Ich denke, dass dieses Beispiel exemplarisch zeigt – ich könnte auch ein wunderschönes aus der Staatskanzlei bringen, aus 02, wo einfach mal Personal budgetiert und keine Rücklage gebildet wird, Stichwort Rechnungshof-Nebenhaushalt – dass es Not tut, etwas zu tun.

Ich möchte an noch etwas appellieren, Stichwort Vorbild. Ich kenne einen kleinen Mann, der saß in Chemnitz im Regierungspräsidium – ungefähr so groß wie Ihr Kollege Bandmann – und schickte immer schlaue Schreiben an die Kommunen, wenn diese ihren Haushalt eingereicht haben. Er schrieb dann immer Hinweise hinein, dass das ein Rechtsverstoß sei und dies kein Sachbezug usw. Darunter schrieb er immer: Wenn dem nicht abgeholfen wird, ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig – als Rechtsaufsichtsbehörde über die Kommunen.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Wir als Parlament sind in diesem Fall auch den Kommunen verpflichtet, unsere Rechtsaufsicht und unsere Gestaltung wahrzunehmen und beim Finanzministerium sowie der Staatsregierung einzugreifen.

Daher ist es auf der einen Seite richtig, mit einem solchen Antrag zu agieren. Deshalb werden wir ihm auch zustimmen. Auf der anderen Seite ist es natürlich falsch, nur in diesen kleinen Schritten zu handeln und bei diesem Haushalt, der nach Auffassung des Rechnungshofes eigentlich nicht mehr rechtskonform gestaltbar ist, praktisch nichts zu tun und ihn auf die lange Bank zu schieben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Pecher. – Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Warum findet diese Debatte heute in diesem Parlament statt? Das ist ein großes Ablenkungsmanöver. Nach außen Aktionismus durch die Koalition und nach innen nichts Gescheites im Haushalt, und jetzt kommt der zweite Inbusschlüssel für IKEA. Das war der Versuch einer großen Show, und Herr Prof. Schmalfuß, Sie sind in dieser Frage ein schlechter Schauspieler. Lassen Sie das in Zukunft, Sie tun sich nichts Gutes.

Die Verstöße gegen die Haushaltsgrundsätze sind erheblich. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind gefährdet. Die Vollständigkeit des Haushaltes ist gefährdet, die Einheit und die Fälligkeit der einzelnen Ausgabeposten sind alle als Grundsätze gefährdet. Schlimmer geht es eigentlich nimmer; und es ist Ihr Machtverlust, meine Damen und Herren von der CDU, der hier auch zur Debatte steht. Die Regierung ist immer noch bei Ihnen angestellt. Nirgends wird das klarer, als wenn wir über Haushalt sprechen. Natürlich, Herr Schmalfuß, kann man sagen, man hätte ja eher klagen können. Das haben wir übrigens. Wir haben dreimal vor dem Verfassungsgericht wegen Budgetfragen geklagt und wir haben auch, wie Sie schmerzlich wissen dürften, zweieinhalb Mal gewonnen.

Nun auch noch Ihr Antrag, der bestätigt, dass viele Fragen, die wir bereits seit einem halben Jahr diskutieren, zum Beispiel über die Budgethoheit, die Frage des Rahmens der Kreditemächtigung, den Bericht des Landesrechnungshofes aus der Sommerpause – all das gemeinsam und amtlich bestätigt in der gemeinsamen Meinung, dass dieses Budget nicht mehr zu verantworten ist, so wie es hier vorgelegt wurde. Sie haben ein Übermaß erreicht, und wenn Sie von der FDP politisch der Meinung sind, dass man diese Machtdelegation durch Flexibilität an die Regierung geben muss, dann könnten Sie Ihre Halbtagsmandate meiner Meinung nach auch gleich an der Garderobe abgeben.

Der Landesrechnungshof hat völlig zu Recht moniert, dass 84 % der Haushaltstitel mit Deckungsvermerken versehen sind. Wir haben Beispiele gehört. Im Prinzip ist dieser Haushalt budgetiert, aber er wird kameralistisch aufgeschrieben. Sie schreiben in einer falschen Sprache

auf, was Sie tun. Wenn Sie Angst davor haben, Budgethaushalte vorzulegen, dann dürfen Sie die Kameralistik nicht so verletzen, wie Sie das in diesem Haushaltsentwurf tun, sondern Sie müssen sich entscheiden: Budgetierung à la FDP, aber dann ordentlich aufgeschrieben, oder Kameralistik à la CDU, aber dann ordentlich durchgehalten. Dort müssen Sie mal zu Potte kommen.

Das Parlament erfährt durch diese Deckungsstruktur in diesem Haushalt viele Änderungen in der Ausgabenstruktur nicht. Das heißt, Sie müssen nicht einmal mit der überplanmäßigen Ausgabe kommen, das können Sie einfach mal so nebenbei in der Regierung erledigen. Im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes wird es noch undurchsichtiger und noch grobmaschiger. Es ist völlig egal, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihren Fachbereichen meinen. Es spielt keine Rolle, es wird eh andersherum geschoben.

Dann gibt es noch die Frage der Koppelungsvermerke. 43 % der Haushaltstitel mit Koppelungsvermerken – das ist unserer Meinung nach nicht zulässig. Dabei könnten losgelöste Sonderbereiche entstehen. Es betrifft 42 % der Haushaltstitel, die übertragbar sind. Das ist die Debatte über die Ausgabenreste, die wir führen. Auch dort sind viele Fragen offen. Wir haben inzwischen eine Ausgabenrestsituation von fast 3 Milliarden Euro in diesem Haushalt. Dann stehen den Ministerien natürlich Nebenbudgets zur Verfügung. Das ist interessant. Wir halten das, wie wir im Frühjahr dieses Jahres schon oft hier erklärt haben, für eine Frechheit. Das Budgetrecht des Parlamentes ist massiv gefährdet, und normalerweise entscheidet nach Verfassungslage in diesem Land das Parlament, welches und wie viel Geld für welche Maßnahme ausgegeben wird. Ich habe versucht, das am Beispiel der Haushaltsgrundsätze darzulegen.

Nun kommt die Idee der Ergänzungsvorlage auf. Ich vermute, sie wird dann 14 Bände dick. Jeder Titel muss nämlich angeschaut werden, ob er zu den 84 % oder den 42 % dazugehört, von denen ich gerade spreche. Wir sprechen von 4 028 Seiten – nur um das einmal klar auf den Tisch zu legen. Meiner Meinung nach ist dieser Haushalt eine Mogelpackung. Man kann ihn sozusagen nicht außen kameral aufschreiben und innen mit Budgetierung führen. Das ist nicht flexibel, wie Herr Prof. Schmalfuß meinte, das ist eine unerlaubte, falsche Haushaltsführung.

Es ist meiner Meinung nach auch nicht mit dieser Sache zu heilen. 4 028 Seiten als Anlage zum Haushaltsgesetz in Einzelplänen müssten einzeln überprüft und besprochen werden. Dazu brauchen wir definitiv bis Januar oder Februar. Ich habe mehrmals deutlich gemacht, dass es kein Problem wäre, die Haushaltsberatungen zu verlängern. Das ist kein Thema, man kann eine vorläufige Haushaltsführung machen. Das wäre aufwendig, aber nötig. Wenn Sie das nicht tun, dann dürfen Sie damit rechnen, dass wir nicht nur in der 3. Lesung den Haushalt ablehnen werden. Sie dürfen damit rechnen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder vor das

Verfassungsgericht ziehen und klagen wird. Davor hatte Herr Prof. Schmalfuß ja auch Angst. Deswegen hat er dauernd darüber herumschwadroniert, dass man schon vorher hätte klagen können.

Es fehlen in diesem Haushalt geeignete Informations- und Steuerungsinstrument und die Leistungsverabredung. Deshalb können Sie ihn so, wie Sie ihn aufgeschrieben haben, nicht durchziehen. Diese Debatte führen wir nun wirklich lange genug. Ich empfehle, den Antrag der Koalitionsfraktionen im ersten Punkt abzulehnen. Damit heilen Sie nichts. Es sind alles Krücken, die nur weiter zum Humpeln verleiten. Dem zweiten Punkt kann man großzügig zustimmen, weil es eigentlich selbstverständlich ist, dass Dinge, die jetzt nicht geschafft werden, noch nachgebessert werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Hermenau. – Für die Fraktion der NPD spricht der Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zieht einige Schlussfolgerungen aus der Beratenden Äußerung des Rechnungshofes, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen. Kurzfristig soll eine Ergänzungsvorlage im Rahmen der Beratungen über den vorliegenden Doppelhaushalt 2011/2012 erstellt werden. Mittelfristig sollen substanzielle Änderungen an der Haushaltsstruktur im Doppelhaushalt 2013/2014 gegenüber der Struktur des jetzt vorliegenden Doppelhaushaltsentwurfes vorgenommen werden, und zwar „wie vom Sächsischen Rechnungshof vorgeschlagen“, wie es im Antrag heißt.

Insofern wird unsere Fraktion der Vorlage natürlich zustimmen. Ich habe allerdings große Zweifel, dass sie auch tatsächlich umgesetzt wird, und ich muss Herrn Pecher noch einmal ergänzen. Auch die NPD-Fraktion war im HFA natürlich für eine Anberaumung der Sachverständigenanhörung jetzt gleich im Herbst, aber Herrn Rohwer war keine Ausrede zu peinlich, um diese wichtige Sachverständigenanhörung ins nächste Jahr zu verschleppen.

Ich habe aber schon in meiner Rede zum Jahresbericht des Rechnungshofes 2009 in der vorigen Plenarsitzung ausgeführt, dass das Problem tiefer liegt. Um dem Budgetrecht des Landtages, einer Grundlage der Gewaltenteilung im Sinne von Grundgesetz und Landesverfassung, gerecht zu werden, genügt es nicht, allein die vom Rechnungshof angeprangerten strukturellen Verformungen des Haushaltes abzustellen. Es genügt nicht, den Anteil der Ausgabentitel mit Deckungsvermerken oder den Anteil der Titel mit Koppelungsvermerken vom bisherigen hohen Niveau, also 80 % bzw. über 40 %, deutlich abzusenken. Es genügt nicht, die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit ganzer Kapitel und deren Kop-

pelung mit Einnahmen zurückzuschrauben oder etwa die Titelgruppen einzuschränken.

Natürlich sind dies die Flexibilisierungselemente, deren zunehmende Anwendung konkret nachvollziehbar und messbar und somit der Prüfung durch den Rechnungshof am ehesten zugänglich ist. Und zugegeben: Ihre Einschränkung würde eine sorgfältige Planung des Haushalts erforderlich und differenziertere Haushaltsdebatten im Parlament möglich machen. Die dann möglicherweise häufigeren nachträglichen Abweichungen vom Haushalt würden zur Umwidmung von Haushaltsmitteln führen, die der Zustimmung des Parlaments bedürften. Der formale Einfluss und die formale Kontrollkompetenz des Landtages würden also zunehmen, was zweifelsohne zu begrüßen wäre; denn dadurch gäbe es zumindest die Gelegenheit, die Kritik der parlamentarischen Opposition am Finanzgebaren der Staatsregierung öffentlich zu artikulieren.

Aber welche praktische Bedeutung für die Verteilung der tatsächlichen Haushaltsmacht – wenn man dieses Wort hier so verwenden darf – ist von einer solchen Einschränkung, bitte schön, zu erwarten? Ich wage die Behauptung: So gut wie gar keine; denn in unserer Form von parlamentarischer Demokratie tanzt sowieso kaum ein Abgeordneter einer Regierungsfraktion aus der Reihe. Damit stehen alle Entscheidungen, zum Beispiel auch über die Umwidmungen im Haushalt, von vornherein fest. Sie werden genauso gefällt, wie es der Block von Regierung und Mehrheitsfraktionen im Parlament vorher intern vereinbart hat. Die parlamentarische Auseinandersetzung mag dann zwar noch öffentlichkeitswirksam sein, sie ist aber praktisch nie ergebnisoffen. Im Endeffekt hat sie kaum mehr als eine demokratische Alibifunktion. Zu einer tatsächlichen Ausübung des parlamentarischen Budgetrechtes würde sie erst dann werden, wenn Abgeordnete der Regierungsfaktionen in der Lage wären, einem Änderungsantrag der Opposition zuzustimmen, wie es Artikel 38 Grundgesetz und Artikel 39 der Sächsischen Verfassung vorschreiben.

Aber auch die sogenannte politische Korrektheit macht die Wahrnehmung des Budgetrechtes und auch des sonstigen Gesetzgebungsrechtes des Parlaments oder des Landtages illusorisch. Dazu gehört vor allem die Tabuisierung jedweder Kritik am demokratie- und grundgesetzwidrigen Einfluss der in gar keiner Weise demokratisch legitimierten EU-Kommission auf unseren Haushalt. Es ist schon vorgekommen, dass der Landtag für beliebige nachträgliche Umschichtungen im Haushalt, Einbringung neuer Haushaltstitel oder für andere Angelegenheiten eine Blankovollmacht ausgestellt hat, nur weil das sogenannte Operationelle Programm für EU-Strukturfonds zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht von Brüssel genehmigt war.

Auch die heilige Kuh des sogenannten vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im kommunalen Finanzausgleich spricht dem parlamentarischen Budgetrecht Hohn. Ausgerechnet über eine der wichtigsten haushaltspolitischen

Fragen überhaupt, nämlich die Aufteilung der Gesamtfinanzmasse auf Land und Kommunen, darf hier bei uns im Landtag nicht einmal gesprochen werden. Jede Erwähnung dieser Frage seitens unserer Fraktion wurde bisher durch eine Schweigemauer der sogenannten demokratischen Fraktionen rigoros abgeblockt.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele machen deutlich, dass nicht nur strukturelle Defizite im Haushalt selbst sind, die der Wahrnehmung des Budgetrechtes des Parlaments im Wege stehen, sondern in viel höherem Maße Defizite des parlamentarischen Systems und der bei uns vorherrschenden politischen Unkultur der Political Correctness.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Schimmer. Besteht bei der Staatsregierung Redbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir sind am Ende der ersten Runde angelangt und treten in die zweite Runde ein. Das Wort nimmt für die einbringende CDU-Fraktion der Kollege Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir einen Rechnungshof haben, der nicht nur seine Prüffunktion wahrnimmt, sondern auch das Parlament berät. Es ist gut, dass der Rechnungshof um seinen Präsidenten, Prof. Binus, diese Aufgabe der Beratung ernst und gewissenhaft angeht.

Es ist auch gut, dass wir heute über die wichtige Beratende Äußerung des Rechnungshofes zum Thema „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht Schritte zu einer neuen Haushaltsgeneration“ diskutieren. Zunächst geht mein Dank an den Sächsischen Rechnungshof, der mit der Beratenden Äußerung dazu beiträgt, unseren Haushalt zu optimieren und Schwachstellen aufzuzeigen.

Gleich die ersten beiden Wörter im Titel der Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes – Transparenz und Haushaltsflexibilität – zeigen die Schwachstellen des Haushaltsentwurfes auf. Nach Meinung des Rechnungshofes fehle es an Transparenz. Die Haushaltsflexibilisierung wird in einem zu großen Maße betrieben, heißt es in den Ausführungen.

Allerdings müssen immer beide Seiten ein und derselben Medaille betrachtet werden. So ist es unumgänglich, sich die vergangenen Haushalte vor Augen zu führen, denn diese haben wir hier in diesem Parlament beschlossen. Eine hohe Haushaltsflexibilität war vonnöten. Nach meiner festen Überzeugung ist sie in Aufbaujahren – und der Aufbau unseres Landes ist noch nicht beendet – an vielen Stellen richtig und wichtig.

Jedoch kam sie in der Größe, wie wir als Parlament sie beschlossen haben, nie in vollem Umfang zur Anwendung, sondern nach meiner festen Überzeugung in einem benötigten Maße. Man kann sich auf der einen Seite den Haushaltsplan, wie wir ihn beschlossen haben, anschauen. Man muss aber auch einen Blick in die Haushaltsrech-

nung werfen. Dann sehen Sie, wie das Geld, welches der Landtag beschlossen hat, durch die Legislative, die Regierung, in der Tat ausgegeben worden ist.

Dieser Mühe habe ich mich natürlich auch unterzogen. Bei einigen Rednern hatte ich den Eindruck, dass sie sich dieser Mühe nicht unterzogen haben. Sie könnten dann erkennen, dass die Regierung in jedem Falle die vom Parlament beschlossenen haushaltspolitischen Leitlinien eingehalten hat. Ein zu starrer Haushalt würde zu Stockungen und hohen bürokratischen Hürden führen.

Des Weiteren ist es vollkommen richtig, dass die Transparenz des Haushalts an oberster Stelle zu stehen hat; denn ansonsten kommt es zu der in unserem Antrag und vom Sächsischen Rechnungshof angemahnten ernsthaften Gefährdung des Budgetrechts des Gesetzgebers, verbunden mit eingeschränkter Steuerungs- und Kontrollfähigkeit.

Zusammenfassend kann es deshalb nur heißen: Flexibilität in einem ausgewogenen Maß ja und Intransparenz nein. Es gilt, eine Balance zwischen Haushaltsflexibilität und Transparenz zu finden. Das ist in der Tat keine leichte Aufgabe, die mit großem Augenmaß unter ein Dach zu bringen ist.

Genau dort setzt der Antrag der Koalitionsfraktionen an, indem wir sagen: In einer Partnerschaft zwischen Koalitionsfraktionen und der von ihnen getragenen Regierung muss es möglich sein, dass die Regierung auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofes als Erste reagieren kann, indem sie selbst Vorschläge ins Parlament einbringt, um Veränderungen vorzunehmen.

(Die Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, deutet mit der Hand einen hohen Stapel an.)

– Ja, Frau Hermenau, das kann auch ein größerer Stapel sein. Wir werden sehen, was die Ergänzungsvorlage diesmal bringt. Die Abgeordneten haben in der Vergangenheit ja eher selten in die Ergänzungsvorlage geschaut, weil sie Haushaltstechnik umfasst hat und nicht in dem Maße haushaltsrelevant war, wie es vielleicht vermutet wird. – Das ist der erste Schritt.

Dann ist das Parlament spätestens im Dezember selbst an der Reihe, seine Möglichkeiten zu nutzen; denn wir sind der Haushaltsgesetzgeber – das ist schon mehrfach ausgeführt worden – und das werden wir als Parlament auch tun.

In einem dritten Schritt wird es um den Doppelhaushalt 2013/2014 gehen, wobei wir es in der Tat für richtig finden, die Anhörung, die die SPD zur Beratenden Äußerung beantragt hat, im Januar zu platzieren, um damit bereits die Diskussion für den nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 zu beginnen.

Um weiterhin eine ausgewogene Flexibilität und volle Transparenz im Haushalt zu garantieren, bitte ich dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein letztes Wort zum Haushaltsresteverfahren, weil das hier in der Debatte angesprochen worden ist: Ja, das Haushaltsresteverfahren hat in der Gesamtsumme einen Höchststand erreicht. Aber, Kollege Scheel, wir haben es im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen: Das hat auch seine Gründe.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Das war beim letzten Mal auch schon so!)

Zum einen hatten wir im letzten Haushaltsresteverfahren, Herr Kollege Scheel, keine Übertragbarkeiten von Konjunkturpaket-II-Mitteln in dem Maße wie diesmal gehabt. Diese müssen übertragen werden, sonst können die Investitionen nicht abfließen. Die KP-II-Mittel sind genau dafür da. Dieses Haushaltsresteverfahren von 2009 zu 2010 hat deshalb stattgefunden.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: 75 Millionen!)

Damit ist zunächst erklärt, dass das sein musste.

Dasselbe gilt auch für die EU-Mittel, die wir nicht verfallen lassen wollen, denn wir wollen sie weiterhin in der Höhe, wie wir sie mit der EU verhandeln konnten, zur Ausgabe bringen. Das heißt wiederum, dass 700 Millionen Euro Landesmittel im Haushaltsresteverfahren übrig bleiben. Gerade darüber hat der Haushalts- und Finanzausschuss intensiv diskutiert, wie dies zurückgeführt werden kann. Ich denke, dass der Haushalts- und Finanzausschuss auch deswegen seinen Vor-Ort-Termin im Finanzministerium vereinbart hat. Wenn dieser wahrgenommen wurde, dann sollten wir noch einmal über das Haushaltsresteverfahren im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Gerne.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Vielen Dank. – Ist Ihnen denn auch aufgefallen, dass der Rechnungshof schon im letzten Jahr, als es um 2,4 Milliarden Euro ging, kritisiert hat, dass sich auch die Höhe der Landesmittel exponentiell einfach erhöht und dass wir mit 700 Millionen Euro auch dort einen der höheren Stände erreicht haben, nicht den Höchststand, aber einen der höheren Stände?

**Lars Rohwer, CDU:** Ja, das ist mir aufgefallen, aber aus diesem Grunde diskutiert der Haushalts- und Finanzausschuss das Haushaltsresteverfahren derzeit intensiver.

Herr Kollege Scheel, Sie sind der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses und wissen das. Ich möchte davor warnen, dass die Haushälter diese haushaltstechnische Debatte, die es ja letztendlich ist, hier weiter im Plenum führen. Berechtigterweise geht der Haushalts- und Finanzausschuss in diesem Jahr einen anderen Weg zum Haushaltsresteverfahren.

Am Ende der Diskussion zum Haushaltsresteverfahren müssten wir insbesondere auch noch einmal darüber nachdenken, ob Beträge von beispielsweise 38,31 Euro übertragen werden sollten oder ob es da nicht eine Bagatellgrenze geben kann. Das alles sind Dinge, die im Haushalts- und Finanzausschuss zu bereden sind, aber mit der Beratenden Äußerung des Rechnungshofes heute erst einmal relativ wenig zu tun haben. Deswegen habe ich dies an das Ende meiner Ausführungen gestellt; ich wollte es hiermit klarstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich bitte noch einmal um Zustimmung zum Koalitionsantrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Rohwer. Gibt es bei der miteinbringenden Fraktion, der FDP, einen zweiten Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Gibt es bei der Linksfraktion Redebedarf? – Besteht Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Finanzminister, Herr Staatsminister Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundsatzfrage, die in den Beratenden Äußerungen des Rechnungshofes angesprochen wird, ist: Wie viel Flexibilität möchte der Landesgesetzgeber der Verwaltung im Haushaltsvollzug einräumen? Diese Frage muss letztlich der Landtag entscheiden.

Als Finanzminister kann ich nur die Bitte äußern, eine gewisse Flexibilität für die Staatsverwaltung zu gewährleisten, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens, die Staatsregierung muss auf unvorhersehbare Entwicklungen reagieren können und zweitens, die Flexibilität ermöglicht, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittel zu erhöhen. Ein typisches Beispiel sind die Baumaßnahmen. Durch Deckungs- und Übertragungsvermerke wird der Verwaltung mehr Handlungsfreiheit gegeben. Sie kann damit zügiger und situationsbezogen beispielsweise auf Bauverzögerungen oder sich unterschiedlich entwickelnde Baubedarfe reagieren.

(Mario Pecher, SPD: Siehe Finanzamt Zwickau!)

Sie haben recht, das ist ein Problem. Gut, dass wir das lösen können.

Die Äußerungen des Rechnungshofes bestätigen, dass das bisherige Verfahren der Staatsregierung gesetzeskonform ist. Die Diskussion ist daher keine Frage der Rechtmäßigkeit, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Welcher Weg gewählt wird, bestimmt der Landtag. Ziel sollte ein sachgerechter Mittelweg sein, der dem Zielkonflikt zwischen Budgetrecht auf der einen Seite und dem flexiblen Verwaltungshandeln auf der anderen Seite gerecht wird.

Die derzeitigen parlamentarischen Beratungen zum Haushalt bieten den geeigneten Rahmen, um diese Frage

anzugehen. Finanzministerium und Fachressorts stehen Ihnen, den Abgeordneten, für eine ergebnisoffene Diskussion zur Verfügung. Die Staatsregierung wird mit der Ergänzungsvorlage erste Vorschläge zur Bereinigung von Haushaltsvermerken vorschlagen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die Staatsregierung der Finanzminister Herr Prof. Unland.

Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und FDP als Einbringer. Bitte, Herr Prof. Schmalfuß, für die FDP-Fraktion.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz zwei Worte zu dem Redner der SPD-Fraktion, Herrn Pecher, und zur Rednerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, Frau Hermenau, finden.

Herr Pecher, Sie haben nicht erwähnt, dass sich die Beratenden Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes auf Haushalte bezogen haben, die bereits das Plenum passiert haben, und zwar auch einer Regierung, an der Sie mit beteiligt gewesen sind. Sie hätten das alles persönlich anders machen können, was Sie jetzt der CDU und der FDP vorwerfen. Wahrscheinlich haben Sie nicht mit zugestimmt, um für mehr Transparenz zu sorgen. Das vermute ich.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen haben Sie im Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung beantragt. Das Recht soll Ihnen auch niemand nehmen. In der Diskussion, wenn Sie sich daran erinnern, haben wir gesagt: Im Rechnungshof sind doch schon die Experten, die uns das aufgeschrieben haben. Wieswegen also noch eine Anhörung? Meine Bitte an Sie ist, dass Sie die Anhörung als erledigt erklären, da der Sächsische Rechnungshof das, was zu sagen ist, amtlich beglaubigt hat, wie ich es in meiner Rede aufgeschrieben habe.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht, Frau Hermenau, sind Sie neidisch darauf, dass die CDU/FDP-Koalition Ihren Antrag ins Plenum eingebracht hat. Sie hatten sicher nicht gedacht, dass wir das tun. Das ist der Beleg dafür, dass die Koalition handelt und nicht nur redet. Sie haben heute zwar eine schöne Rede gehalten, aber Sie haben nicht gehandelt. Deswegen bitte ich für die CDU/FDP-Koalition um Zustimmung zu unserem Ihnen vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das Schlusswort hatte für die einbringenden Fraktionen Herr Prof. Schmalfuß.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/3386, wie beantragt, punktweise zur Abstimmung

und beginne mit dem Punkt I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Punkt I mit großer Mehrheit bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf Punkt II. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist

Punkt II mit großer Mehrheit bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Damit ist die Drucksache 5/3386 beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 9

### Verwendung der Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

#### Drucksache 5/3684, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können hierzu in der ersten Runde in folgender Reihenfolge sprechen: die einbringende Fraktion GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort und bitte Frau Kollegin Herrmann ans Rednerpult.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. September dieses Jahres hat der Europäische Gerichtshof die unionsrechtlichen Anforderungen an die deutschen Glücksspielmonopole konkretisiert.

Nach diesem Urteil haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder wir verzichten auf das staatliche Glücksspielmonopol oder wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass dieses Monopol weiterhin möglich ist. Das heißt, wir sind gehalten, die Wetttätigkeit in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen. Problematisches oder süchtiges Spielen soll damit verhindert werden, um die Bevölkerung vor den Gefahren der Glücksspielsucht zu schützen.

Was bedeutet das nun im Konkreten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, kohärente und systematische Begrenzung der Wetttätigkeit – so hat der Europäische Gerichtshof ausgeführt – bedeutet: Wir brauchen ein konsequentes und logisches Konzept, wie wir mit der Wetttätigkeit in Sachsen umgehen wollen. Genau auf diesen Weg wollen wir die Staatsregierung schicken; das ist der Zweck unseres Antrages.

Wir fordern einen Bericht der Staatsregierung, bis wann und wie sie aufgrund des schon zitierten Urteils des Europäischen Gerichtshofes das Sächsische Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag anpassen wird.

Wir möchten, dass dabei bestimmte Punkte berücksichtigt werden. Der erste Punkt ist, dass die Einnahmen aus dem Glücksspiel verstärkt zur Suchtprävention und Suchtforschung verwendet werden sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Gerichtshof hat ausgeführt, dass nicht allein das Ziel des Schutzes vor Spielsucht das staatliche Wettmonopol begründet – nicht allein, aber auch. Er hat ausdrücklich ausgeführt, dass auch ein

Schutz vor betrügerischen Machenschaften und vor irreführender Werbung deutlich sichtbar sein muss.

Dazu wollen wir die Staatsregierung mit unserem Antrag auffordern. Wir fordern auf, dass sie die Einnahmen aus dem Glücksspielmarkt verstärkt zur Suchtprävention und vor allem zur Suchtforschung einsetzt. Wenn nämlich zum Beispiel Automaten stärker süchtig machen als andere Formen wie Lotto/Toto, dann müssen wir untersuchen, ob das tatsächlich der Fall ist. Bisher ist die Suchtforschung in diesem Bereich sehr stark von der Wettindustrie selbst gesponsert. Das sind natürlich betrügerische Machenschaften, denen wir den Boden entziehen müssen, und deshalb ist es wichtig, dass wir eine unabhängige Suchtforschung betreiben. Wir haben ja in Dresden die entsprechende Professur, die dafür zur Verfügung stehen würde.

Außerdem wollen wir, dass die Mittelverwendung rechtsicher und transparent ist. Andere Bundesländer machen uns das vor, indem sie ganz konkrete Prozentsätze für die Mittelverteilung in ihrem Glücksspielstaatsvertrag ausweisen. Bremen verweist zum Beispiel explizit auf Suchtprävention und Suchtforschung.

Wir fordern des Weiteren in unserem Antrag, dass berichtet wird, woran der Fachbeirat Glücksspielsucht im Freistaat Sachsen arbeitet. Dieser Fachbeirat ist in den Beratungsstellen einschließlich der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren absolut unbekannt. Niemand kennt Personen, die in diesem Beirat arbeiten; niemand hat je von diesem Beirat gehört oder vielleicht sogar einen Bericht von diesem Beirat gesehen. Wir wollen gern wissen, was der Beirat macht, wer dort Mitglied ist usw. Das ist unbedingt notwendig, wenn wir das staatliche Glücksspielmonopol weiterhin aufrechterhalten wollen.

Natürlich fordern wir die Staatsregierung auf, auf Bundesebene tätig zu werden, um ein Werbeverbot für Glücksspiele und Geldspielautomaten zu erreichen, weil der EuGH genau das kritisiert hat: dass Werbung nicht in entsprechender Weise eingeschränkt ist. Der EuGH kommt zu dem Schluss: Das Monopol kann weiterhin verfassungsrechtlich zulässig sein, und zwar nicht allein mit dem Ziel des Schutzes vor Spielsucht, sondern aus-

drücklich gestützt auf den Schutz vor betrügerischen Machenschaften und irreführender Werbung.

Unser Antrag ist insofern richtig und wichtig, als der EuGH ausgeführt hat, Mitgliedsstaaten dürfen staatliche Monopole schaffen, sie dürfen das auch für einen Teil des Glücksspielmarktes tun. Es ist also weiterhin möglich, dass ein Teil staatlich und ein weiterer Teil privat ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in 2009 gab es den 1. Sächsischen Landessuchtbericht. Darin konnte man lesen, dass die Staatsregierung etwas für Prävention gegen Glücksspielsucht tun will; und zwar wollte sie eine Glücksspielambulanz einrichten. Ein Telefonat mit der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren hat ergeben, dass sie nicht wissen, wie weit wir mit der Einrichtung einer Glücksspielambulanz sind. Auch die Projektleitung, also die GESOP, die das eigentlich verantwortlich machen soll, konnte uns diese Woche keine Auskunft geben. Und die Praktiker, die zur Glücksspielsucht beraten sollen, das sind genau die Suchthilfeeinrichtungen und Suchtberatungsstellen in der Fläche, die wir im Haushalt kräftig schröpfen. Das nenne ich kein kohärentes und systematisches Handeln im Zusammenhang mit staatlichem Glücksspielmonopol. Das sieht für meine Begriffe anders aus.

Weil wir, im Gegensatz zur FDP, dieses Monopol weiter aufrechterhalten wollen – auch die Bundesregierung hat sich nach dem Urteil entsprechend geäußert –, müssen wir uns auf den Weg machen, dass wir die Forderung des EuGH in dieser Sache erfüllen. Unser Antrag ist ein Aufruf an die Staatsregierung, heute die ersten Schritte dazu zu unternehmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion sprach Frau Herrmann von der Fraktion GRÜNE. – Als Nächstes die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Herrmann, es hat gutgetan, Ihnen zuzuhören, weil die Diktion dessen, was Sie gesagt haben, im völligen Gegenteil zu dem gewesen ist, was man nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in den Medien lesen konnte. Ich will mich herzlich bedanken, dass Sie das Gerichtsurteil genau gelesen haben und nicht, wie die Medien, oberflächlich darüber hinweggegangen sind.

Denn der Europäische Gerichtshof hat ja in keiner Weise festgestellt, dass das Monopol jetzt erledigt ist, sondern er hat richtigerweise festgestellt, dass es eine Möglichkeit gibt, das Monopol zu erhalten. Allerdings müssen dann für alle Dinge, die Lotterieg Glücksspiele umfassen, einheitliche Regeln in Deutschland gelten. – Diese Zustimmung, dass es den Glücksspielstaatsvertrag auch künftig geben kann und wird, möchte ich an den Anfang meiner Rede stellen.

Das Zweite ist: Durch die Urteile, die der Europäische Gerichtshof in drei Punkten ausgeführt hat, kann er nationales Recht nicht brechen. Er hat mit seiner Äußerung eine Information zur Auslegung für die nationalen Gerichte gegeben, und demnach ist das Monopol zulässig, wenn Ziele des Spieler- und Jugendschutzes, der Suchtprävention oder der Kriminalitätsbekämpfung verfolgt werden.

Im Antrag der GRÜNEN heißt es in Punkt 3, die Bewertung von Geldspielautomaten als Glücksspiel zu erreichen. Das halte ich für einen interessanten Ansatz, der in der Tat zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung jetzt verhandelt werden sollte.

Sie hören sicherlich eine positive Grundhaltung zu Ihrem Antrag heraus. Dennoch werden wir ihm nicht zustimmen können. Wir sind der Auffassung, dass wir die Staatsregierung nicht vorfestlegen müssen, wie sie im Konzert der 16 Bundesländer und der Bundesregierung verhandeln soll. Die Staatsregierung kann Urteile des Europäischen Gerichtshofes selbstständig lesen. Sie kann auch den rechtlichen Rahmen herauslesen, in dem man sich bewegen kann. Dann muss man zwischen 16 Bundesländern und einer Bundesregierung auch verhandeln können. Meine Fraktion vertritt die Auffassung, dass es kontraproduktiv sein kann, wenn wir insoweit im Vorfeld eine bestimmte Richtung festlegen. Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung sehr wohl bewusst entscheiden wird. Auch Sie von der Opposition können im Einzelplan 15 sehen, in welche Bereiche das Geld, das wir aus Glücksspielen und Lotterien im Freistaat Sachsen einnehmen, fließt.

Aus einem weiteren Grund können wir Ihrem Antrag nicht einfach so zustimmen: Sie wollen mehr von diesem Geld in Suchtberatung und -prävention stecken. Dann müssten wir es aber an einer anderen Stelle wegnehmen. Darüber kann der Landtag im Dezember entscheiden; denn wenn wir über den Haushalt beschließen, beschließen wir auch über dieses Geld. Die Einnahmen, die der Freistaat Sachsen aus Lotterien und Glücksspielen erhält, ob nun auf steuerlichem Wege oder in Form direkter Abgaben, fließen komplett in den Haushalt.

Wir reden über ein Budget von circa 120 Millionen Euro, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Das ist kein kleiner Betrag. Deswegen sollten wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber sprechen.

Das sind die Gründe, weshalb wir den Antrag ablehnen werden. Ich wollte aber in den ersten beiden Punkten deutlich gemacht haben, wo wir durchaus eine ähnliche Denkweise haben.

Letzter Punkt: Im zweiten Punkt Ihres Antrags sprechen Sie den Fachbeirat an. Dazu wird mein Kollege Jan Löffler aus dem Innenausschuss im zweiten Redebeitrag meiner Fraktion noch einige Ausführungen machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Rohwer. – Für die Fraktion DIE LINKE kommt jetzt Herr Kollege Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren! Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist kein Wunder gewesen. Die Schwächen des letzten Glücksspielstaatsvertrages waren offenkundig. Ich darf aus unserem Entschließungsantrag in der Drucksache 4/10680 zum letzten Staatsvertrag kurz zitieren:

„Der Landtag stellt fest, dass die Beratungen der Entwürfe des Glücksspielstaatsvertrages und des Gesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sowie die öffentliche Diskussion zum Thema erhebliche rechtliche Mängel, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Vorschriften offengelegt haben.“

Insofern war die Debatte zu dem, was wir 2007 und 2008 hier behandelt haben, nicht ergebnisoffen, sondern vom Ergebnis her relativ klar. Damals war auch schon klar, dass wir dort Nachbesserungsbedarfe gesehen haben. Leider, leider ist dem nicht gefolgt worden. In diesem Fall ist wieder einmal der Spruch angebracht: Wer nicht hören will, muss fühlen.

Insofern dürfen wir uns der Debatte wieder aufs Neue zuwenden. Diese Debatte wird uns im nächsten Jahr intensiv beschäftigen. Wenn wir schon dabei sind und darüber reden: Ich habe, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, warum der Antrag gestellt worden ist. Das Verfahren ist relativ klar. Die Ministerpräsidenten haben sich getroffen. Sie haben vereinbart, dass der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz Kurt Beck den Entwurf eines neuen Glücksspielstaatsvertrages erarbeitet. Dieser Entwurf soll im April 2011 vorliegen. Alle 16 Bundesländer, von denen soeben die Rede war, werden sich über die Frage verständigen, ob das der Entwurf ist, der es sein soll. Frühestens im Sommer haben wir einen Glücksspielstaatsvertrag in diesem Hause vorliegen. Dieser wird dann zu ratifizieren sein. Dazu werden wir bestimmt die eine oder andere Anhörung haben; 2007 und 2008 haben wir entsprechende Erfahrungen gesammelt. Mit viel Arbeit beleuchtete der Verfassungs- und Rechtsausschuss die verfassungsrechtliche Problematik. Der Haushalts- und Finanzausschuss setzte sich mit den finanzpolitischen Erwägungen auseinander. Der Sozialausschuss durfte sich über die Suchtproblematik verständigen. Jetzt, nachdem die Frage der Glücksspielautomaten dazugekommen ist, darf sich wahrscheinlich auch noch der Innenausschuss, da es kommunalrelevant ist, mit dem Thema auseinandersetzen. Insofern werden wir eine Menge Zeit haben, um diese Debatte zu vertiefen und dann die Ratifizierung vorzunehmen.

Danach – es ist noch nicht zu Ende – werden wir mit der Umsetzung des neuen Staatsvertrages in Landesrecht befasst sein. Auch dazu wird es wieder Anhörungen geben. Bis dahin hat eigentlich die ganze Debatte noch Zeit. Es braucht jetzt keine Aufgeregtheit. Aber da auch

wir diesen Bericht wollen und wir Sie in Ihrer Arbeit gern unterstützen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die SPD-Fraktion ist Herr Brangs als Redner gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann an meinen Vorredner nahtlos anschließen: Auch mir war am Anfang nicht so recht klar, was dieser Berichtsantrag jetzt soll. Er bietet aber zum Ersten jeder Fraktion die Möglichkeit, noch einmal etwas zum Thema zu sagen. Zum Zweiten ist er nicht unschädlich und in der Sache vielleicht sogar hilfreich, weil Forderungen erhoben werden, die für den weiteren Prozess durchaus notwendig sind.

Wir brauchen uns in diesem Zusammenhang nicht um den heißen Brei herumzubewegen. Jedem ist klar, wie das Wettmonopol entstanden ist; es gilt bei uns seit über 50 Jahren. Als 2008 die Diskussion um die Fortführung des Glücksspielstaatsvertrages auch bei uns aufgeschlagen ist – damals noch in einer anderen Konstellation, nämlich einer SPD-CDU-Regierung –, haben wir uns mit der Frage der Prävention intensiv auseinandergesetzt. Wir haben aber auch das Ergebnis einer Befragung des Forsa-Instituts aus dem Jahr 2007 zur Kenntnis genommen. Demnach sind 76 % der Befragten für ein begrenztes Glücksspiel unter staatlicher Kontrolle. Lediglich 11 % der Befragten möchten eine Freigabe. Das ist durchaus nachvollziehbar und verständlich.

Auch nach dem Urteil besteht die Möglichkeit – das ist bereits mehrfach gesagt worden –, staatliches Wettspiel im Rahmen eines Glücksspielstaatsvertrages durchzuführen. Das EuGH hat nicht entschieden, dass das nicht mehr möglich sei; es geht nur um die Bedingungen, unter denen es möglich ist. In dem Urteil werden wir aber letztlich auch aufgefordert, darüber nachzudenken, ob es zu einer ungehemmten Öffnung des Glücksspielmarktes kommen soll. Wenn wir etwas neu gestalten, dürfen wir dabei aber nicht vernachlässigen, welche Anforderungen das Gericht an uns gestellt hat. Wir müssen etwas für die Suchtprophylaxe tun. Was die Bekämpfung der Spielsucht angeht – Stichwort: Werbung –, müssen wir uns noch einmal genau ansehen, was wir dürfen und was wir nicht mehr dürfen.

Es ist wichtig, immer wieder zu betonen, dass mit dem Glücksspielstaatsvertrag auch einer gesellschaftspolitischen Aufgabe nachgekommen wird. Wir verbinden mit ihm bestimmte Steuerungsziele. Die Einnahmen aus Glücksspielen werden auch zukünftig für die Förderung von Sport, Kultur, Umwelt etc. eingesetzt. Ich sage Ihnen von dieser Stelle aus ganz deutlich: Ich möchte keine Privatisierung und Liberalisierung eines Wettmarktes, der ausschließlich auf Gewinnmaximierung setzt, dessen Unternehmen ihre Sitze in Übersee haben und die hier in

der Bundesrepublik keine Steuern zahlen. Das ist nicht der Weg, den ich gehen möchte.

Ich möchte auch nicht, dass ich von den Lobbyisten der FDP demnächst davon überzeugt werden soll, dass – wie ihre Parteitage, die jetzt schon von Bwin gesponsert werden – demnächst auch jede Veranstaltung des Landtags von Bwin gesponsert wird. Das ist nicht meine Vorstellung davon, wie wir mit dem Glücksspielstaatsvertrag zukünftig umgehen sollen.

Man muss Ross und Reiter nennen. Natürlich gibt es unter uns interessierte Kreise, die für eine Freigabe sind. Einige hätten es gern, dass das Wettmonopol fällt, keine Frage. Wir gehören allerdings zu jenen, die sagen: Wenn man etwas für den Breitensport, die Kultur und den Umweltschutz tun will, dann muss man auch dafür plädieren, dass wir ein solches Monopol weiterhin brauchen, um die finanzielle Grundlage dafür zu schaffen.

Ich will zwei weitere Punkte anführen, die wichtig sind. Wenn man sich die europäischen Nachbarländer anschaut, stellt man fest, dass dort die Kriminalität im Zusammenhang mit Glücksspiel und die Spielsucht höher sind als in der Bundesrepublik.

Das hat auch damit etwas zu tun, wie wir das in 50 Jahren mit dem Glücksspielstaatsvertrag in der Bundesrepublik geregelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich dann Großbritannien und die Liberalisierung dort anschaut, dann ist es so, dass es dort zu einem Einbruch von Einnahmen geführt hat, und zwar genau aus den Gründen, die ich gerade ausgeführt habe: nämlich dass die Institute und Unternehmen, die in Großbritannien am Wettmarkt tätig sind, nicht in Großbritannien sitzen und Interesse daran haben, auch am Staat vorbei, ihre Gewinne abzuschöpfen. Meistens haben sie ihren Sitz in Übersee. Darüber müssen wir auch offen und ehrlich reden.

Wir müssen auch darüber reden, dass wir eine Regelung haben, die ich für schwierig halte. Das betrifft die Spielhallen in Gewerbebetrieben. Ich halte diese Situation für schwierig, weil es dort eine Ausweitung für die Spielarten gibt, die nach der Regelung der Gewerbeordnung betrieben werden, und zwar sogenannte Geschicklichkeitsspiele. Dort gibt es keine Kontrolle und keine Möglichkeit, etwas gegen Sucht- und Spielverhalten zu tun. Das müssen wir dringend ändern. Das heißt, wenn wir über den Glücksspielstaatsvertrag reden, muss auch darüber gesprochen werden, dass wir eine bundesweite Initiative zur Änderung des Gewerberechts brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner für die FDP-Fraktion der Abg. Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie jetzt schon öfter ausge-

führt, hat der Europäische Gerichtshof am 08.09.2010 die bisherigen Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag für unwirksam erklärt. Er hat darin einen Verstoß gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gesehen. Er hat uns in Deutschland die Möglichkeit gegeben, zwei Wege einzuschlagen. Meine Vorrednerin von den GRÜNEN hat das auch aufgezeigt: Entweder wir regeln jetzt konsequent und machen das Glücksspiel komplett dicht oder wir geben es in Maßen frei. Ich sage als Liberaler, ich bin für eine maßvolle Freigabe unter Berücksichtigung der Belange der Gesundheit und der Suchtprävention.

(Beifall bei der FDP)

Der EuGH hat uns sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass, wenn wir eine Regelung machen, mit der wir das Glücksspiel beschränken wollen, wir dann eine geeignete und erforderliche Regelung treffen müssen. Die bisherigen Regelungen in Deutschland, mit denen wir den Markt fast komplett dicht gemacht haben und lediglich den Staat zugelassen haben, sind nicht geeignet gewesen, und deshalb sind diese Regelungen zu Recht aufgehoben worden.

Wir müssen hier in Deutschland wieder zu einer Kultur zurückkommen, mit der wir das staatliche Lottomonopol bei einer staatlichen Gesellschaft weiter aufrechterhalten, jedoch den Vertrieb entsprechend freigeben. Es darf nicht mehr so sein, dass nur der Staat in der Lage ist, über konzessionierte Vertriebsstellen seine Produkte zu vertreiben, sondern wir müssen wieder zu innovativen Vertriebsformen kommen, die das entsprechend auch bewerben dürfen. Ansonsten stellen wir den Staat besser als den Privaten, und das ist mit uns Liberalen nicht zu machen.

Wir Liberalen werden auch dafür sorgen, dass wir über das Internet die Möglichkeit erhalten, von Sachsen aus entsprechende Produkte anzubieten. Viele europäische Staaten haben bislang Regelungen getroffen, die es ermöglichen, Produkte wie Sportwetten und andere Veranstaltungen im Internet anzubieten. Das Internet ist ein offenes Medium. Jeder aus Deutschland hat die Möglichkeit, vielfältige Angebote zu nutzen. Es wird keine staatliche Stelle geben, die das jemals vollständig kontrollieren kann. Wir können sie unter Strafe stellen und brandmarken, aber jeder sitzt zu Hause an seinem PC und dort ist er sein eigener Herr. Deswegen ist eine deutsche Regelung nicht geeignet, die Spielsucht zu bekämpfen, wenn wir diese Sachen verbieten. Wir sollten sie erlauben und die Vorteile für uns daraus nutzen.

Meine Damen und Herren! Wir Liberalen möchten das Urteil des Europäischen Gerichtshofes nutzen, um den Glücksspielstaatsvertrag in einen offenen und liberalen Staatsvertrag zu modifizieren.

Wir möchten auch der Staatsregierung mit auf den Weg geben, wie wir uns ein Modell vorstellen, das zwischen den Staatsregierungen und den Regierungen der einzelnen Bundesländer ausgehandelt wird. Wenn wir erst abwarten,

was dort verhandelt wird, können wir nur das Gesamtergebnis hier als Parlament zur Kenntnis nehmen und das ist mir zu wenig.

Wir müssen die Chance nutzen, die Wettbewerbsnachteile, die in Deutschland derzeit für Wettanbieter bestehen, zu beseitigen. Wir müssen die Chance sehen, hier Arbeitsplätze zu schaffen und durch eine entsprechende Glücksspielabgabe, die hier in Deutschland verbleibt, auch wieder Zahlungen für den Staatshaushalt und die entsprechenden Zwecke zur Suchtprävention und Sport- und Kulturförderung zu verankern. Deshalb möchten wir Liberale ein Konzessionsmodell haben, um Sportwetten auch in Deutschland anbieten zu können. Wir wollen nicht, dass jeder Sportwetten an jeder Ecke anbieten kann, aber wir wollen sagen, wir geben bestimmte Lizenzen frei und wer die Anforderungen für eine solche Lizenz erfüllt, der kann auch hier in Deutschland Sportwetten anbieten. Das Risiko- und Suchtpotenzial, das aus solchen Sportwetten für Fußball, Formel 1 oder Pferdesport entsteht, schätze ich nicht so groß ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag den Weg einer zweiten Variante einschlagen, den der Europäische Gerichtshof vorgegeben hat, um mit diesem Thema umzugehen. Sie wollen weiter reglementieren und weiter monopolisieren. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Ich glaube auch nicht, dass, wenn wir uns hier in Deutschland ein staatliches Monopol mit ganz engen Vorgaben schaffen und auch noch die bislang freien Bereiche einschränken, wir damit wirklich das Ziel der Suchtprävention erreichen. Möglichkeiten zu spielen gibt es in einem offenen Europa genug und erst recht im Internet. Der Staat würde ein weiteres Monopol nutzen, um seine Produkte anzubieten und würde private Anbieter mit Innovationen in den Markt ausschließen. Das ist für uns nicht der richtige Weg.

Ich teile nicht die Auffassung, dass das Lottomonopol allein dann möglich ist, wenn wir ein Glücksspielmonopol haben. Ich denke, das Anbieten von Lotto über die staatliche Gesellschaft ist auch weiterhin möglich, auch dann, wenn wir der Lottogesellschaft eine strenge Zweckbindung ihrer Erträge aufgeben und daraus die Legitimation finden, dieses Lottomonopol zu rechtfertigen. Das bedeutet nicht, dass Lotto allein den Vertrieb hat, sondern hier sollen Private auch entsprechende Möglichkeit haben vorzugehen.

Ich gehe noch auf einen anderen Aspekt ein. Wir haben in Deutschland bislang viele Spielstätten, die von Gewerbebetrieben unterhalten werden, und auch Pferdewettenbetreiber. Diese kann man nicht einfach monopolisieren und dem Staat übertragen. Hier bestehen auch Eigentumsfragen. Der Staat müsste entschädigen, wenn er dies täte. Wir sehen keinen Anlass hierfür, die bisherigen Regelungen zu verschärfen und entsprechend auf den Staat zu übertragen.

Ich fordere Sie auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes positiv zu nutzen, um mehr Freiheit im Glücksspielmarkt zu ermöglichen. Wir haben in Sachsen private

Anbieter, die schon Sportwetten anbieten. Ich möchte diese Arbeitsplätze in Sachsen erhalten und erweitern. Es kann nicht die Konsequenz aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes sein, dass wir hier in Sachsen weitere Arbeitsplätze vernichten und dass dann über Internetanbieter aus anderen europäischen Ländern, die mehr Vertrauen in ihre Bürger und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Glücksspielen und insbesondere mit Sportwetten haben, die Erträge dorthin gehen. Mit dem Monopol werden wir das nicht erreichen, weil das Internet viel zu offen ist, um hier regulieren zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn die Staatsregierung jetzt mit den Ministerpräsidenten der anderen Länder die Verhandlungen führt, dann möchte ich gern ein paar Punkte in die Verhandlungen einbringen. Wir brauchen ein Konzessionsmodell für Sportwetten hier in Deutschland. Wir müssen unter Erhaltung des Lottomonopols eine vereinfachte Zulassung von privaten Lottovertrieben haben. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, Sportwetten und privaten Lottovertrieben die Möglichkeit zu geben, Werbung zu tätigen. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, sowohl Lotto- als auch Sportwetten von Sachsen aus im Internet zu vertreiben und entsprechend die Einnahmen für kulturelle und sportliche Zwecke und für unseren Staatshaushalt zu nutzen.

Diesen Weg möchte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag nicht gehen. Ich möchte einen freiheitlichen Weg haben, der die Wettbewerbsfähigkeit und unser Land stärkt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die NPD-Fraktion der Abg. Delle. Herr Delle, ich erteile Ihnen das Wort.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns ja in den vergangenen fünf Jahren mehrfach in diesem Haus mit dem Thema Glücksspiel und Glücksspielstaatsvertrag beschäftigt. Es war bereits damals absehbar, dass unsere Entscheidung vermutlich nicht das letzte Wort sein wird. Die Vorlage beim EuGH war sicher.

Nun hat dieses Gericht endlich entschieden und es kam zu dem Ergebnis, dass ein Monopol nur dann gerechtfertigt sei, wenn damit gleichzeitig aktiv die Spielsucht bekämpft werde. Die aktive Bekämpfung der Spielsucht war der entscheidende Grund für die Zustimmung der NPD im Jahr 2007 zum Glücksspielstaatsvertrag. Da jedoch die staatlichen Lottounternehmen seit damals munter weiter Werbung betrieben haben, muss man sich jetzt auch nicht wundern, wenn der Europäische Gerichtshof das Monopol nun infrage gestellt hat.

Wie Sie alle wissen, sind wir Nationaldemokraten den europäischen Institutionen skeptisch oder ablehnend gegenüber eingestellt. Deshalb sind für uns auch nicht irgendwelche Rechtsprechungsakte allein entscheidend.

Doch bei aller grundsätzlichen Kritik am EuGH muss man sagen, die Luxemburger Richter haben zu Recht den Finger in die Wunde gelegt. Das Glücksspiel in der BRD muss neu geordnet werden. Wie das genau geschehen wird, ist derzeit noch völlig offen. Die Vorstellungen gehen bekanntlich weit auseinander.

Wir als NPD-Fraktion verstehen den vorliegenden Antrag der GRÜNEN als das Bemühen, das Glücksspiel zu begrenzen und ein totales Werbeverbot für Glücksspiele zu erreichen. Letzteres halten wir allerdings für unrealistisch. Richtig ist aber der Ansatz der Begrenzung. Glücksspiel führt leider nicht selten zu Suchtverhalten und kann deshalb nicht schrankenlos zugelassen werden.

Weil private Veranstalter immer auf eine Gewinnmaximierung fixiert sein werden, ist es Aufgabe des Staates, regulierend tätig zu werden, damit mögliche Suchtscheinungen am besten schon im Vorfeld verhindert werden können.

Wenn die GRÜNEN eine bessere Finanzierung einfordern, stimmt die NPD-Fraktion diesem Punkt gerne zu. Wir hätten auch einen Finanzierungsvorschlag, der sich uns hier geradezu aufdrängt. Wie die GRÜNEN richtig feststellen, herrscht in Sachsen hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag leider eine große Unbestimmtheit. Statt einer klaren Regelung wird nur auf den jeweiligen Haushaltsplan verwiesen.

Wenn man sich nun einmal die Mühe macht, den Haushalt zu durchforsten, stößt man im Einzelplan 08 – Haushalt des Sozialministeriums – auf den Haushaltstitel 684 75 mit der etwas umständlichen Bezeichnung: „Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Handelns“. Es handelt sich also um den von Ihnen allen so geliebten und allgegenwärtigen Kampf gegen Rechts, der nicht nur vom Innenministerium und seinem Programm „Weltoffenes Sachsen“, sondern auch von der CDU-Sozialministerin geführt wird. Liest man sich dann die Erläuterungen zu diesem Haushaltstitel genau durch, erfährt man an dieser Stelle bis zum Haushaltsjahr 2009/2010, dass für den Kampf gegen Rechts auch Mittel aus dem Glücksspielstaatsvertrag verwendet werden. Wer also in Sachsen Lotto spielt, sorgt gleichzeitig für einen finanziellen Nachschub an diversen und meist gewalttätigen Anti-Rechts-Programmen.

Im neuen Haushaltsentwurf ist diese Verwendung der Einnahmen auch wieder vorgesehen. Allerdings wird dies nun an anderer Stelle aufgeführt, was zu einer weiteren Verschleierung beiträgt.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, bei den Haushaltsberatungen gemeinsam den Ansatz zugunsten der wichtigen Suchtprävention kürzen. Damit würde die Mittelverwendung endlich in einem wirklichen Zusammenhang mit dem Glücksspiel stehen und das Geld, das durch das Monopol eingenommen wird, könnte den Spielsüchtigen endlich zugute kommen.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich zum Schluss den Vorstoß der GRÜNEN, die Geldspielautomaten endlich als Glücksspiel zu bewerten. Es ist auch für die NPD-Fraktion nicht weiter hinnehmbar, dass ausgerechnet diese gefährliche Form des Spiels um Geld nur dem Gewerbe-recht und damit nicht der Kompetenz der Länder unterliegt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Damit sind wir am Ende der ersten Runde. Herr Lichdi, Sie möchten eine Kurzintervention starten?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das dürfen Sie.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. Der Abgeordnete der Nazipartei hat gerade davon gesprochen, dass die Mitarbeiter aus den Programmen, die aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ gefördert werden, gewalttätig wären.

(Jürgen Gansel, NPD: Hey! –

Gitta Schüßler, NPD: Die hat auch einen Namen! )

Ich weise das in aller Form zurück. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projekte für die Arbeit, die sie tagtäglich gegen die Nazis – dort drüben – und ihre Spießgesellen im Lande führen.

(Alexander Delle, NPD: Getroffene Hunde bellen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Delle, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu antworten. – Das möchten Sie nicht. – Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet.

Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit steigen wir in eine zweite Runde ein. Möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen? – Es besteht kein Redebedarf. Aber die Fraktion der CDU mit Herrn Löffler möchte das Wort ergreifen. Bitte.

**Jan Löffler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung der Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag und die vorangegangene Diskussion erlauben es mir, meine Ausführungen auf das Nötigste zu beschränken.

Die Damen und Herren Kollegen von den GRÜNEN fordern – in Ihrem Antrag unter Punkt 2 – „einen Bericht

über die Aufgaben und Arbeitsergebnisse des im Staatsministerium des Innern angesiedelten Fachbeirates Glücksspielsucht im Freistaat Sachsen“. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Anscheinend haben Sie übersehen, dass der Fachbeirat nicht beim Sächsischen Staatsministerium des Innern angelegt ist. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt der Bundesländer, die den Staatsvertrag über das Glücksspiel unterzeichnet haben.

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie können auf der Internetseite unter [www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de](http://www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de) nachschauen. Dort finden Sie die gewünschten Informationen wie Jahresberichte, Auskünfte über die Arbeitsergebnisse, Zielstellungen sowie die Zusammensetzung des Beirates. Das hatten Sie vorhin angesprochen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wünscht noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. – Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Bezug auf das Urteil zum Glücksspielstaatsvertrag wurde und wird häufig übersehen, dass der Europäische Gerichtshof nicht nur ein Urteil verkündet, sondern mit drei Sprüchen über insgesamt acht Vorlageverfahren deutscher Verwaltungsgerichte entschieden hat. Es handelt sich um die folgenden Urteile: Carmen Media Group, Markus Stoß und andere und Winner Wetten GmbH.

Der vorliegende Antrag führt in der Antragsbegründung lediglich das Urteil Winner Wetten an. Dieses Urteil betrifft den alten Staatslotterievertrag vom 1. Juli 2004. Das Urteil beschäftigt sich mit Übergangsregelungen beim damaligen Monopol. Der derzeitige Glücksspielstaatsvertrag und seine Anwendbarkeit sind von diesem Urteil nicht betroffen.

Antragsrelevant sind nur die Urteile Carmen Media Group, Markus Stoß und andere. Mit beiden Urteilen hat der EuGH nicht entschieden, dass das deutsche Glücksspielmonopol unionsrechtswidrig ist. Der Gerichtshof hat vielmehr ausdrücklich bestätigt, dass sowohl das im Glücksspielstaatsvertrag enthaltene Internetverbot als auch der ordnungsrechtliche Erlaubnisvorbehalt geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung der Spielsucht sind.

Allerdings hat der EuGH schwerwiegende Bedenken zur Kohärenz des staatlichen Monopols geäußert. Dazu sage ich später mehr.

Bei der Beurteilung des Urteils wird der wichtige Hinweis am Ende der vom EuGH herausgegebenen Pressemitteilung übersehen. Der Gerichtshof entscheidet nicht über die nationalen Rechtsstreite. Die deutschen Verwaltungsgerichte aus den Ländern Baden-Württemberg, Hessen

und Schleswig-Holstein haben zu den bei ihnen anhängigen Rechtsstreiten den EuGH zur Auslegung des Unionsrechts befragt. Es ist nun Sache der deutschen Verwaltungsgerichte, über die bei ihnen anhängigen Verfahren im Einklang mit der Entscheidung des EuGH zu befinden.

Das bedeutet mit anderen Worten: Die Feststellung der Europarechtswidrigkeit des deutschen Glücksspielmonopols kann vom EuGH gar nicht getroffen werden. Im Übrigen habe ich – insbesondere in den Pressedarstellungen – den wichtigen Hinweis darauf vermisst, dass die Entscheidung auf Sachverhalten beruht, die zum großen Teil längst überholt sind. Beispielsweise werden die beanstandeten Werbemaßnahmen aus dem Jahr 2007 seit Jahren nicht mehr geschaltet. Es wurde fehlerhaft geschlossen: Der EuGH habe das Glücksspielmonopol gekippt.

Nun komme ich zum Antrag Nummer 1a: Wenn die Ministerpräsidentenkonferenz nicht anders entscheidet, tritt der geltende Glücksspielstaatsvertrag am 31. Dezember 2011 außer Kraft. Die Entscheidung soll gemeinsam mit den anderen 15 Ländern getroffen werden. Sie wird derzeit vorbereitet.

Im Lichte der Rechtsprechung werden länderübergreifende Modelle zur Weiterentwicklung des Monopols bei den Lotterie- und Sportwetten und zur konzessionierten Öffnung des Sportwettenangebotes unter Beibehaltung des Lotteriemonopols geprüft. Besonderes Augenmerk wird auf die Feststellung zur Kohärenz im Urteil Carmen Media Group zu legen sein.

Der EuGH ist der Auffassung, dass ein nationales Gericht dann berechtigten Anlass zur Annahme einer inkohärenten, nicht tatsächlich der Spielsuchtbegrenzung verpflichtete Glücksspielpolitik haben könnte, wenn ein Mitgliedsstaat bei anderen Glücksspielen mit höherem Suchtpotenzial, etwa bei gewerblichem Automatenpiel oder Spielbanken, als jenen, die einem staatlichen Monopol unterliegen, also Lotterien, Sportwetten, eher auf eine Einnahmenmaximierung auf dem Wege von Angebotserweiterung und Ermunterung zum Spiel abzielt. Diesen Widerspruch gilt es aufzulösen. Die CdS-Konferenz hat am 16. und 17.09.2010 beschlossen, Gespräche mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine kohärente Lösung herbeizuführen. Bund und Länder werden dabei die ihnen zustehenden Gesetzgebungskompetenzen prüfen und so weit wie möglich ausschöpfen. Die Aufträge und deren Umsetzung stellen sicher, dass die Fortentwicklung des Glücksspielstaatsvertrages unter Beachtung der EuGH-Entscheidung vom 08.09.2010 erfolgt. Ziel ist eine ländereinheitliche und an den Kriterien der besagten EuGH-Entscheidung ausgerichtete Glücksspielstaatsvertragsregelung.

Nun zum Antrag Nr. 1b: In Abhängigkeit von den noch zu treffenden grundsätzlichen Entscheidungen wird auch das Sächsische Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird auch die im sächsischen Ausführungsgesetz enthaltene Regelung zur Anwendung des Reinertrages daraufhin

überprüft, ob eine weitere Konkretisierung sinnvoll ist. Derzeit wird aus dem Reinertrag der staatlichen Lotterien und Wetten neben weiteren förderungswürdigen Bereichen unter anderem die Suchtprävention nach Maßgabe des Haushaltes gefördert. Die Einnahmen unterliegen keiner unmittelbaren Zweckbindung, sondern dem Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts. Andernfalls wären die Ausgaben auf die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen begrenzt. Es liegt also letztlich in der Hand des Haushaltsgesetzgebers, Mittel in entsprechender Höhe für die Suchtprävention im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Zum Antrag Nr. 1c: Die Frage 1c kann als erledigt angesehen werden. Seit dem Doppelhaushalt 2009/2010 wird am Titel für die Einnahmen aus den Veranstaltungen der Staatslotterien ein titelkonkreter Nachweis der Mittelverwendung ausgebracht. Eine Darstellung der Ist-Ausgaben erfolgt zudem mit der jährlichen Haushaltsrechnung seit 2007. Außerdem werden seit 2008 im jährlichen Beteiligungsbericht in den Einzeldarstellungen für die Sächsische Lotto GmbH die Erlöse aus den staatlichen Lotterien und Wetten nach Deckungsbeiträgen aufgeschlüsselt. Dem Transparenzgebot wird damit nach Auffassung der Staatsregierung in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Zum Antrag Nr. 2: Der Fachbeirat ist nicht – wie ausgeführt – im Sächsischen Staatsministerium des Innern angesiedelt, sondern eine von allen Ländern gemeinsam getragene und finanzierte unabhängige Einrichtung. Er besteht aus Suchtexperten und dient dem wichtigen Ziel des Glücksspielstaatsvertrages: der Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspiel- und Wertsucht. Der Fachbeirat berät die Länder unter suchtfachlichen Gesichtspunkten bei der Sicherstellung des ausreichenden Glücksspielangebotes. Die Einführung neuer Glücksspielangebote durch die Länder ebenso wie die Einführung neuer Vertriebswege und ihre erhebliche Erweiterung stehen unter dem Vorbehalt der Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung durch den Fachbeirat. Das Fachbeiratsverfahren schafft damit die notwendigen fachlichen Voraussetzungen, um beurteilen zu können, ob das Glücksspielangebot bzw. der Vertrieb mit den Zielen des Staatsvertrages vereinbar ist. Der Fachbeirat veröffentlicht die Ergebnisse seiner Arbeit in einem Jahresbericht bzw. auf seiner Internetseite.

Zum Antrag Nr. 3: Wie bereits ausgeführt, werden Gespräche mit der Bundesregierung aufgenommen, um eine kohärente Lösung für das Glücksspielwesen herbeizuführen. Der Antrag ist damit abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktionen, ob noch ein Abgeordneter in einer dritten Runde das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Für die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist von verschiedenen Rednern die Frage gestellt worden, warum wir heute diesen Antrag hier zur Debatte stellen. Ich glaube, dass einige der Bedingungen, die der EuGH genannt hat, die notwendig sind, um das Staatsmonopol beim Glücksspiel aufrechtzuerhalten, durch den aktuellen Haushaltsplan gefährdet sind oder zumindest eingeschränkt werden. Das heißt, dass die Umsetzung des Haushaltes, so wie er jetzt aufgeschrieben ist, dazu führen würde, dass wir in der nächsten Zeit – wenn die Länder sich geeinigt haben, wie sie in dieser Sache weiter verfahren wollen – eine Rolle rückwärts machen müssen und zum Beispiel die in der Suchtprävention zurückgefahrenen Mittel wieder aufstocken müssen.

Ich möchte deshalb noch ein paar Zahlen nennen: Es gibt nur Schätzungen, aber die bundesweiten Schätzungen bedeuten für Sachsen, dass aktuell zwischen 5 400 und 15 100 Personen zwischen 16 und 65 Jahren pathologische Glücksspieler sind. Problematisches Spielverhalten zeigen 7 800 bis 17 000 Personen. Diese Zahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Tatsache, dass es in Sachsen bei den Suchtberatungsstellen fast kein Angebot zur Beratung hinsichtlich der Glücksspielsucht gibt, müssten bei uns eigentlich dazu führen, dass wir die Notwendigkeit sehen, im Haushalt entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Zwei weitere Fragen sind offengeblieben, nämlich: Wie weit ist die Einrichtung einer Glücksspielambulanz, wie sie im 1. Sächsischen Suchtbericht angekündigt wurde? Frau Staatsministerin ist nicht da und kann an der Stelle nicht antworten. Aber diese Frage ist nicht geklärt und auch nicht, warum im Haushaltsansatz 2011/2012 in dem Haushaltstitel Suchthilfe nur noch 50 % statt bisher 100 % aus den Mitteln des Glücksspielstaatsvertrages eingestellt sind.

Zu dem, was Prof. Unland hier gesagt hat – 1.3 war es, glaube ich: Bei der Transparenz geht es uns nicht allein um die titelkonkrete Ausweisung. Da haben Sie völlig recht, das kann man nachvollziehen. Uns geht es darum, dass im Glücksspielstaatsvertrag steht, wie viel Prozent der Mittel zum Beispiel für die Suchthilfe einzusetzen sind.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Das machen andere Länder und wir hätten das gern auch für Sachsen. Deshalb denken wir, dass sich unser Antrag an dieser Stelle nicht erledigt hat. Ich bitte um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/3684 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen

und zahlreichen Dafürstimmen ist die Drucksache 5/3684 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 10

## Genug GEZahl: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken – Gebühren senken – GEZ abschaffen!

### Drucksache 5/3092, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Gansel, Sie können den Antrag einbringen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich für eine Reform des Rundfunkgebührenwesens einzusetzen, die diesen Namen auch tatsächlich verdient.

Der nun eingeschlagene Weg einer haushaltsbezogenen statt einer gerätebezogenen Rundfunkgebühr, der auf einem Gutachten des Heidelberger Prof. Paul Kirchhof basiert, ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings gibt es nach unserer Auffassung erhebliche Defizite und soziale Unausgewogenheiten. Außerdem dringt Kirchhof gar nicht zum Kern des Problems vor, weil das seine Auftraggeber, nämlich ARD und ZDF, negativ getroffen hätte.

Der Alternativvorschlag der NPD setzt genau hier an. Als ehemaliger Verfassungsrichter will Kirchhof das sogenannte Niedersachsen-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1986 berücksichtigen, das die „unerlässliche Grundversorgung“ durch die öffentlich-rechtlichen Sender im dualen Rundfunksystem herausstellt.

Seit 1986 hat sich die deutsche Medienlandschaft aber grundlegend gewandelt. Das Informations- und Nachrichtenmonopol der Öffentlich-Rechtlichen existiert schon lange nicht mehr und wird durch das zensurfreie und meinungpluralistische Internet untergraben.

Im Unterhaltungsbereich gibt es eine Niveaueinpassung in Richtung Privatfernsehen, also de facto einen Niveauverfall, was immer mehr Menschen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage stellen lässt. Denn wer will für Rosamunde Pilcher, den Geschichtsdoktor Guido Knopp oder die „Küchenschlacht“ schon 18 Euro im Monat abdrücken?

Nur noch wenige Programme wie MDR 2, Deutschlandfunk oder Deutschlandradio Kultur fallen in die Kategorie der unerlässlichen Grundversorgung. Während das ZDF im Jahre 2008 mit 1,73 Milliarden Euro fast ein Viertel

der GEZ-Gesamtgebühren verschlang, kam ein Sender wie Deutschlandradio Kultur mit 183 Millionen Euro aus. Deshalb muss nach Auffassung der NPD das Dickicht des öffentlich-rechtlichen Senderurwalds endlich gelichtet werden.

Das könnte geschehen, indem ZDF, ARD und Deutschlandradio zu einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt mit je einem Hauptsender im TV- und Radioprogramm sowie verschiedenen Regionalsendern zusammengefasst werden, wobei ein Großteil der mit den privaten Sendern konkurrierenden Spartensender abgeschaltet und die Regionalsender auf ein finanziell vertretbares Maß zurückgestutzt werden sollen.

Nach einem solchen Umbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems wäre eine ordentliche Grundversorgung schon mit deutlich weniger als 1 Milliarde Euro zu haben. Das ist ein Bruchteil dessen, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk momentan kostet. Im Zuge dessen könnte die geplante Haushaltsabgabe von knapp 18 Euro auf 6 Euro im Monat reduziert werden, und zwar bei weiterer Freistellung von sozial Schwachen, Studenten, Auszubildenden, Wehrdienstleistenden, Zivildienstleistenden sowie Blinden, Sehbehinderten und Gehörlosen, die mit einem Drittel der regulären Haushaltsabgabe zur Kasse gebeten werden sollen.

Außerdem ist abzulehnen, dass sich die Kosten für diejenigen verdreifachen sollen, die weder Fernseher noch Radio besitzen, sondern nur ein rundfunkempfangsfähiges Handy oder einen PC, nämlich von derzeit 5,76 Euro auf dann 17,98 Euro.

Unausgesprochen bleibt auch, was eine logische Konsequenz aus der ins Spiel gebrachten Haushaltsabgabe wäre, nämlich die Abschaffung der GEZ, die jedes Jahr 175 Millionen Euro verschlingt. Es wäre doch viel günstiger, die Abgaben nicht länger von der GEZ, sondern von den Finanzämtern einziehen zu lassen. Nichts anderes geschieht bei der Kirchensteuer, wo der Staat im Auftrag der Kirchen gewissermaßen technische Hilfe leistet, aber das Geld nicht für sich selbst einzieht. Genau das fordert die NPD in ihrem Antrag, der den Bürgern viele Kosten und Ärger ersparen würde.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass dieser Antrag bei den Gebührenverschwendern im öffentlich-rechtlichen Me-

dienbetrieb auf wenig Gegenliebe stoßen wird, würde dies doch den Verlust von Einfluss in den Rundfunkräten und den Verzicht auf viel Geld, das in den Verwaltungsapparaten versickern kann, bedeuten. Sie können nun, meine Damen und Herren, unter Beweis stellen, dass Sie als Abgeordnete des Sächsischen Landtages unabhängig von der großen öffentlich-rechtlichen Medienlobby agieren und sich für eine spürbare Entlastung der Gebührenzahler einsetzen. Zumindest die Abgeordneten der FDP dürften sich diesem Ansinnen nicht verschließen können, verkündete doch ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Torsten Herbst vor gar nicht allzu langer Zeit, dass auch die „Freien Demokraten“ für eine GEZ-Abschaffung eintreten würden. Ein entsprechender Antrag der FDP existiert aber nicht; wahrscheinlich wird er auch nie existieren. Den Antrag zur Gebührensenkung und zur Abschaffung der millionenteuren Schnüffelbehörde GEZ hat nun aber die NPD eingebracht und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion ist der Abg. Gemkow gemeldet. Herr Gemkow, ich erteile Ihnen das Wort.

**Sebastian Gemkow, CDU:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Tagen hat in Leipzig das 10. Mittel- und Osteuropäische Journalistenseminar stattgefunden. Dort waren 14 Teilnehmer aus Mittel- und Osteuropa zu Gast. Sie hatten hier bei uns die Gelegenheit, sich über unser duales Rundfunksystem und über unser Mediensystem zu informieren, es also kennenzulernen.

Den Eindruck, den sie aus der Beschäftigung mit unserem Rundfunksystem gewonnen haben, hat ein Teilnehmer mir gegenüber mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht: Ich beneide Sie um Ihren öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das Maß an Unabhängigkeit, journalistischer Freiheit und Ausgewogenheit der Berichterstattung. Das wünschte ich mir auch bei uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mal so eine Sicht von außen zu bekommen ist ganz interessant. Denn über alle Diskussionen, die wir führen, vergessen wir selbst doch zu oft, was wir an unserem Rundfunksystem, auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben. Aber es ist wichtig, dass die breite Akzeptanz der Rundfunkempfänger erhalten bleibt. Denn das ist die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Angebote.

Aber eben diese Akzeptanz droht zu schwinden in Zeiten technischer Konvergenz. Denn die Anknüpfung der Rundfunkgebühr an neuartige Empfangsgeräte wie Computer und Handys stellt unser gegenwärtiges Finanzierungssystem vor erhebliche Schwierigkeiten. Darum ist ein Wechsel des Finanzierungssystems hin zu einer Haushaltsabgabe sinnvoll und richtig.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Diesen Systemwechsel aufkommensneutral zu gestalten ist ein ganz wichtiger Ansatzpunkt. Denn es wäre niemandem zu vermitteln, wenn der Modellwechsel des Finanzierungssystems zu einer Gebührenssteigerung führen würde. Deshalb muss hierauf ein wesentliches Augenmerk liegen.

Jetzt aber, wie das im vorliegenden Antrag gefordert wird, die Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verlangen, würde genau dieses Ziel konterkarieren. Denn das würde zu einer monatlichen Mehrbelastung von bis zu fast 1,50 Euro führen. Das kann man niemandem vermitteln. Das würde mit Sicherheit zu wachsender Ablehnung führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem derzeit besprochenen neuen Modell der Haushaltsabgabe wird voraussichtlich auch eine Änderung der bisherigen Gebühreneinzugspraxis einhergehen. Eine Gebühreneinzugszentrale, wie sie in der heutigen Gestalt vorliegt, wird dann in diesem Maße nicht mehr notwendig sein. Insbesondere die unbeliebten Rundfunkbeauftragten dürften zukünftig weitestgehend verzichtbar sein.

In dieser Gesamtschau befinden sich die Verhandlungen auf einem zukunftsweisenden und richtigen Weg. Einer Bundesratsinitiative, wie sie im vorliegenden Antrag gefordert wird, bedarf es hierzu allerdings überhaupt nicht.

Die Verhandlungen hin zu einer Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind richtig. Sie sind vor allem notwendig im Interesse der gebührend zahlenden Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks selbst. Denn die Voraussetzung für diesen ist die Akzeptanz durch die Gebührenzahler.

Aus diesen Gründen werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Als nächster Redner spricht Herr Neubert für die Fraktion DIE LINKE.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Dame und Herren der NPD-Fraktion! Über eine populistische Themensetzung sind Sie nicht hinausgekommen. Alles Weitere in Ihrem Antrag ist entweder nicht von Ihnen oder es ist Unsinn. In vielen Fällen ist es beides.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es geht schon damit los, dass Sie etwas von einer Bundesratsinitiative schreiben. Nur ist der Bund in Rundfunkfragen gar nicht zuständig und damit auch nicht der Bundes-

rat. Die richtige Adresse wäre die Konferenz der Ministerpräsidenten gewesen. Aber solche Kleinigkeiten können Sie nach sechs Jahren Landtag natürlich noch nicht wissen. Das wäre etwas viel verlangt.

Weiter beklagen Sie in Ihrer Antragsbegründung, dass die Regelung zur Reform der Rundfunkgebühr angeblich vollkommen außer Acht lasse, dass es nach wie vor Haushalte gebe, die weder Radio noch Fernsehen nutzen. Ich weiß nicht, wie viele das sind, sicher sehr wenige. Aber vielleicht sammeln sich vor allem bei der NPD solche Menschen, weil sie damit der Wirklichkeit zu entfliehen suchen nach dem Prinzip der drei Affen: Nichts sehen, nichts hören; nur das dritte Prinzip, nichts sagen, ist bei Ihnen ersetzt durch – und Herr Gansel hat das nachdrücklich bewiesen – dummes Zeug reden und dumme Anträge schreiben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Da verlangen Sie zum einen, alle öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zusammenzulegen in einem einzigen Informations- und Unterhaltungsmedium. Ich zitiere den Antrag: „Dem Auftrag der Grundversorgung kann durch eine einzige Anstalt weiterhin nachgekommen werden.“ Ich weiß nicht, ob das ein Phantomschmerz und die heimliche Sehnsucht nach dem großdeutschen Rundfunk ist, der einst alle Sender zusammen- und gleichschaltete, wenn es darum ging, Wagneropern oder Führerreden zu übertragen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es soll ja bei Ihnen nicht wenige Leute geben, die sich danach zurücksehnen – nach Wagner und Führer.

(Arne Schimmer, NPD: Oder nach Honecker und Stacheldraht, wie Sie!)

Darüber könnte man ja noch achselzuckend hinweggehen. Ernst wird es nur, wenn man sich überlegt, was dies in der modernen Medienlandschaft der Bundesrepublik bedeuten würde.

Jeder Versuch, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hinsichtlich ihrer Programmvielfalt, hinsichtlich ihres Agierens im Netz oder hinsichtlich der Sendeformate einzuschränken, bedeutet letztlich immer nur, ihre Reichweite und ihre Akzeptanz bei unterschiedlichen Nutzergruppen einzuschränken. Es bedeutet, den öffentlich-rechtlichen Anstalten bewusst Fesseln anzulegen. Es bedeutet, den Stellenwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verringern und damit zugleich den Marktanteil des privaten, des kommerziellen Rundfunks zu erhöhen. Wer immer dies tut, betreibt das Geschäft der privaten Medienkonzerne. Das muss man deutlich sagen.

Dazu gehört es dann auch, dass Sie außerdem noch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Geldhahn zudrehen. Zu verlangen, dass die Rundfunkgebühren auf ein Drittel des bisherigen Niveaus, also von knapp 18 Euro auf knapp 6 Euro sinken sollen und zugleich den Anstalten andere Einnahmen, zum Beispiel aus Werbung, völlig zu verbieten, das ist nichts anderes als das Zudrehen des

Geldhahns, und zwar in besonders plumper Form. Es geht Ihnen nicht um Werbefreiheit, es geht Ihnen um die finanzielle Erdrosselung. Die NPD bietet sich in diesem Antrag in unglaublicher Art und Weise bei den privaten Medienkonzernen an.

(Jürgen Gansel, NPD: Es geht um Gebührentlastung, aber das verstehen Sie nicht!)

Das ist es doch, was in Wahrheit hinter Ihrem Antrag steckt. Wobei ich im konkreten Falle davon ausgehe, dass auch diesen privaten Medien die Unterstützung durch die Nazis und ihre Anbiederung eher peinlich sein dürfte.

Mit uns ist das nicht zu machen. Wir haben auch kein Verständnis für Hetzkampagnen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir sind für einen vielfältigen, interessanten und ausreichend finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Grundversorgung ist für uns mehr als ein unterfinanzierter Einheitssender nach dem Gusto der NPD. Das schließt für uns ein, dass dieser natürlich sorgsam und wirtschaftlich mit den Rundfunkgebühren der Bürgerinnen und Bürger umgehen muss. Dafür sind wir immer eingetreten.

Meine Dame, meine Herren von der NPD, Sie werden von uns nicht ernsthaft erwarten, dass wir diesem Antrag zustimmen. Wir werden das natürlich nicht tun. Wir werden den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Staatsregierung? – Nicht gewünscht. Damit würden wir zur zweiten Runde kommen. NPD-Fraktion? – Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neubert, ich kann Ihnen versichern, dass wir bei der Abfassung unseres Antrages weder an den Volksempfänger noch an den Großdeutschen Rundfunk gedacht haben. Aber Sie hatten während Ihres Redebeitrages wahrscheinlich den „Schwarzen Kanal“ oder die „Aktuelle Kamera“ im Kopf.

Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag eingehen und einige Aspekte anführen, die die Stoßrichtung unseres Antrages untermauern.

Die GEZ als Supermeldebehörde ist eine Bedrohung für die Bürgerrechte, worauf nicht nur Datenschützer unentwegt hinweisen. Zur Datenschutzproblematik sei nur kurz Andreas Schurig zitiert, der am 2. Juli zur Gebühreneintreibung durch die GEZ erklärte: „Ein neues Gebührenmodell ist notwendig. Es ist aber enttäuschend, dass keine grundlegende und grundrechtschonende Änderung angestrebt wird. Würde der Staatsvertragsentwurf so umgesetzt, würde die GEZ damit faktisch zur Supermeldebehörde.“ Im Klartext bedeutet das, dass die GEZ, gewis-

sermaßen das aggressive Inkassoinstitut von ARD, ZDF und Deutschlandradio, mit dem neuen System über eine riesige Datenbank verfügen würde, deren Datenmenge über den Inhalt der offiziellen Melderegister hinausginge. Auf diesen enormen Datenbestand hätte nach aktueller Rechtslage bundesweit jeder Sachbearbeiter der GEZ Zugriff.

Ein weiterer Kritikpunkt der NPD ist das Wuchern der öffentlich-rechtlichen Sender durch selbst genehmigte Internetauftritte. Genau wie Paul Kirchhof hat auch der ehemalige Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier ein Gefälligkeitsgutachten für die öffentlich-rechtlichen Sender erstellt, in dem er die Zulässigkeit der immer umfangreicheren Onlineauftritte von ARD und ZDF behauptet. Bislang wurde pro forma noch darauf geachtet, dass die im Internet präsentierten Informationen der Staatssender nicht „presseähnlich“ aufgemacht sind. Nach Auffassung Papiers hat aber nur als „presseähnlich“ zu gelten, was wie eine gedruckte Zeitung aussieht, also so gut wie nichts. Alles andere ist nach seiner Auffassung eine Art Rundfunk und falle damit auch unter den Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kommentierte dies am 21. Juli dieses Jahres so: Dieser Auftrag „verkündet nichts anderes als einen totalen Machtanspruch, das Ende der freien Presse und die Herrschaft des Staatsjournalismus. Das Internet, die Presse werden zum Rundfunk und zu einer hoheitlichen Aufgabe erklärt.“ Das bedeutet, dass auch Personen ohne Internetanschluss für die Internetauftritte der Sender zur Kasse gebeten werden, genauso wie diejenigen, die gar keine Fernseh- und Radioberieselung durch die öffentlich-rechtlichen Institute wünschen.

Ein weiterer Kritikpunkt der NPD ist die erhebliche Mehrbelastung privater Unternehmen durch die Umsetzung des Kirchhof-Gutachtens. Viele Branchenvertreter laufen schon Sturm gegen die Gebührenabzocke und erwägen eine Verfassungsklage.

Ein Gebot der Vernunft – ich wiederhole es noch einmal – ist nach NPD-Auffassung die Forderung nach einer Zusammenlegung von ARD, ZDF und Deutschlandradio, um beträchtliche Einsparpotenziale zur Entlastung der Gebührenzahler freizulegen.

Die privaten Sender haben in den letzten Jahren massiv gespart, weil sie eben nicht an der öffentlich-rechtlichen Gebührenschaube drehen können. Der Verband Rundfunk und Telemedien der Privaten hat ein Einsparpotenzial von 1 Milliarde Euro bei ARD und ZDF errechnet,

aufgeteilt auf Sportrechteetat, Spielfilmbudget, Digitalkanäle und einen Einstellungsstopp. Denn ARD und ZDF reichen selbst 51 000 Mitarbeiter immer noch nicht aus.

Aus Sicht der NPD-Fraktion muss der Quasi-Staatsfunk endlich wieder auf seine eigentliche Aufgabe zurechtgestutzt werden, wie sie im § 11 des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien niedergeschrieben ist. Danach haben sie „der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“ Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung – das ist die Reihenfolge nach dem Gesetz. Die heutige Programmwirklichkeit hat damit aber nichts mehr zu tun. Deshalb sind nach unserer Auffassung grundlegende Korrekturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem vorzunehmen, das im letzten Jahr rund 7,26 Milliarden Euro an Gebühren einsackte.

Hiermit ist auch unser Änderungsantrag eingebracht, der vorsieht, auch Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose von der Haushaltsabgabe zu befreien.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Möchten die Fraktionen noch das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Auch nicht. Das Schlusswort für die NPD-Fraktion? – Auf das Schlusswort wird verzichtet. Der Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 5/3763 wurde schon eingebracht.

Meine Damen und Herren, ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist bei einigen Jastimmen der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/3092 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist bei einigen Dafür-Stimmen mehrheitlich die Drucksache 5/3092 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### 1. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen

Drucksache 5/2023, Unterrichtung durch das  
Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa

Drucksache 5/3623, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Falls seitens der Fraktionen dazu das Wort gewünscht wird, hat das Präsidium dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich frage Sie, ob dies gewünscht wird. – Ja, das wird gewünscht. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich frage die CDU-Fraktion. – Das kann ich nicht erkennen. Die Fraktion DIE LINKE? – Sie möchte. Herr Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Das am 01.01.2008 in Kraft getretene Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz legt im § 114 fest, dass der zuständige Staatsminister in zweijährigen Abständen zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen gegenüber dem Landtag berichten muss. Der 1. Bericht liegt vor, und wir haben uns bereits im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss für diesen durchaus substanziellen Bericht bedankt und tun das hier nochmals.

Zweitens. Der Beratung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss war am 18. August eine Sachverständigenanhörung vorausgegangen, an der neben Theoretikern und Wissenschaftlern auch viele Praktiker teilgenommen hatten, und es hat sich gezeigt, dass sich in der Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in Sachsen durchaus Positives entwickelt hat, aber auch, dass wir mit der Verwirklichung der Maßstäbe des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Sachsen, das der vorausgegangene Landtag in diesem Hohen Hause erst vor zwei Jahren beschlossen hat, noch nicht am sicheren Ufer sind. Wir haben durchaus noch einen erheblichen Weg zu beschreiten.

Das hat, nebenbei bemerkt, auch der Staatsminister in der entsprechenden Stellungnahme vor dem Ausschuss so eingeschätzt. In der Beschlussempfehlung wird es wiedergegeben. Hier war von ihm selbst die Rede davon, dass die notwendigen Verbesserungen in personeller Richtung, in der Frage der Entwicklung des Behandlungsvollzugs und in der Struktur „eingeleitet sind“. Das ist der Stand, auf dem wir sind.

Nur – das ist es, was uns beschwert –: Ein erheblicher Anteil der im Bereich beabsichtigten Kürzungen bzw. Einsparungen für das Justizministerium wird die Stellen im Justizvollzug treffen. Dazu meinen wir, dass bei der momentanen Bestandsaufnahme allzumal der Jugendstrafvollzug keine weiteren Personaleinsparungen verträgt und dass dies auf keinen Fall geschehen kann. Im Gegenteil, wir müssen gerade auch in der JSA Regis-Breitungen die personellen Ausstattungen weiter verbessern.

Drittens. Wir sind der Auffassung, dass wir mit diesem Jugendstrafvollzugsgesetz einen Gesetzesbefehl haben, auch hinsichtlich der Frage, dass im Freistaat Sachsen ein bestimmter Anteil an Vollzug in offenen Formen sowie ein Vollzug in freien Formen errichtet werden soll. Durch die jetzt vorliegenden Haushaltsvorlagen und die entsprechenden Anträge ist unter anderem vorgesehen, dass in den nächsten zwei Jahren nichts in die beabsichtigte Entwicklung eines Vollzuges in freien Formen investiert werden würde. Ob man tatsächlich ein Gesetz zwei Jahre lang suspendieren und sagen kann, wir führen das 2014 oder 2015 weiter, das halten wir für sehr bedenklich, und wir haben auch dahin gehend Bedenken, dass das, was sich inzwischen positiv entwickelt hat, unter Umständen dadurch wieder unter die Räder gerät und wir letzten Endes von Neuem beginnen müssen.

Viertens. Es ist unbestritten, dass neben bestimmten Schatten in dem Bericht auch viel Licht ersichtlich wird, und wir meinen, dass gerade in der Entwicklung der Struktur an Bediensteten in der JSA Regis-Breitungen, in der Auffüllung der Erzieherinnen und Erzieher, in der Frage der Entwicklung von Sozialarbeitern im Jugendstrafbereich und auch von externen Therapeuten durchaus der richtige Weg beschritten worden ist.

Aus dieser Sicht werden wir dem Bericht zustimmen und bedanken uns für die bisherige Arbeit auch beim Staatsministerium.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Mann spricht für die SPD-Fraktion als Nächster in der Reihenfolge der allgemeinen Aussprache.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich muss zunächst sagen, ich finde es etwas schade, dass weder die Staatsregierung noch die Regierungskoalition zu diesem 1. Bericht über den Jugendstrafvollzug sprechen will.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Das wissen Sie doch gar nicht.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Sie reden noch? Wenigstens etwas. Gut. Da freue ich mich schon drauf.

(Tino Günther, FDP: Wenigstens?  
Aber hallo! Da fehlt der Respekt!)

– Das ist doch Respekt. Diese Debatte machen wir jetzt nicht auf.

Ich finde es deswegen schade, weil es ein Bericht ist, der über einen Bereich informiert, der den meisten von uns verborgen bleibt – das liegt natürlich in der Natur der Sache – und der insbesondere für junge Menschen entscheidend für ihren Lebensweg ist.

Zum Bericht. Zunächst einmal begrüße ich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich, dass es diesen Bericht gibt und er jetzt in Sachsen vorgelegt wurde, wie schon in vielen anderen Bundesländern. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als diesen Bericht zu loben, denn er ist eine unmittelbare Folge des noch unter schwarz-roter Regierungskoalition eingebrachten Strafvollzugsgesetzes, und er bringt damit sicher einen Qualitätsfortschritt in den Jugendstrafvollzug.

Die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse und die Einordnung dieses Berichtes wird heute offensichtlich kein großer Streitgegenstand sein. Zumindest aber die Einlassung des Staatsministers im Ausschuss, dass er infolge der Anhörung des Berichtes keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe, sagt uns doch, dass dieses von SPD und CDU in der vergangenen Legislatur beschlossene Gesetz über den Jugendstrafvollzug ein gutes sein muss – zumindest eines, das nicht unmittelbarer Novellierung bedarf.

Jetzt jedoch zum Bericht selbst. In Inhalt und Methodik des Berichtes gibt es durchaus noch Lücken und, wie wir finden, notwendige Ergänzungen, die vorzunehmen wären. Ein Punkt ist sicherlich die besondere Form von Wohngruppen. Hierzu fehlen im Bericht sämtliche Angaben darüber, wer in den Wohngruppen versammelt ist, welche Klientel, welche besonderen Behandlungsformen es hier gibt und insbesondere, wie die Wirkung dieser Wohngruppen ist.

Eine zweite weitgehende Leerstelle ist der Punkt Disziplinarmaßnahmen. In welchem Maße werden sie verhängt und wie teilt sich das auf die unterschiedlichen Anstalten auf? Ein dritter Punkt, über den sich der Bericht relativ ausschweigt, ist die Frage des Anstaltsklimas. Wie zum Beispiel schätzen Personal und Insassen die Bedingungen vor Ort ein? Auch das kann man an Kriterien messen, insbesondere zum Beispiel, wenn man Disziplinarmaßnahmen oder Sicherungsmaßnahmen darstellt, wie häufig es zur unmittelbaren Anwendung häufigen Zwanges kam oder eben auch die Meldung besonderer Vorkommnisse erfolgte.

Insbesondere aber brauchte es in dem Bericht qualitative Aussagen über den Erfolg des Strafvollzuges. Eine große Leerstelle des Berichtes ist ohne Zweifel, dass Rückfalluntersuchungen bisher in Sachsen nicht vorgenommen werden. In der Fachanhörung sagten mehrere Experten, dass diese sicherlich sehr mühsam seien, aber vollkommen notwendig. Erst dann, mit diesen Rückfalluntersuchungen, wird es möglich sein, die unterschiedlichen Maßnahmen und Konzepte im sächsischen Strafvollzug einzuschätzen und insbesondere über die Entlassungsvor-

bereitung und das Übergangsmanagement, die für die Resozialisierung entscheidend sein können, objektiv zu urteilen.

Abschließend will ich sagen: Sachlich hat die Anhörung – wie in Ansätzen auch der Bericht – gezeigt, dass es in Sachsen durchaus noch Defizite im Jugendstrafvollzug gibt. Ein wichtiger Punkt ist sicher, dass viele Insassen trotz deutlichem Bedarf erst nach Wochen Zugang zu Suchtberatern bekommen, und in vielen Fällen ist dies zu spät. In manchen Fällen gibt es erst nach über zwei Monaten einen Termin. Das ist, denke ich, gerade für diese Klientel ein viel zu langer Zeitraum.

Ein zweiter Punkt ist – das möchte ich insbesondere vor den immer wieder geführten Überlegungen zu weiterer Zentralisierung im Strafvollzug nennen –, dass die wohnortnahe Unterbringung bei einer Zentralisierung logischerweise nicht durchgeführt werden kann. Dies führt besonders für Anwälte, aber vor allem auch für die Jugendgerichtshilfe zu mehr Wegen und mehr Arbeit, die aber weder den Insassen zugute kommt, noch zur Resozialisierung beiträgt. Man muss hierbei abwägen, an welcher Stelle solch eine Konzentration noch Sinn macht oder eher kontraproduktiv ist.

Zu guter Letzt ist ein wichtiger Punkt – und vielleicht auch ein entscheidender –, dass in Sachsen im bundesweiten Vergleich der Anteil des offenen Vollzuges absolut unterdurchschnittlich ist, und nicht nur das, sondern dass auch die sächsischen Kapazitäten für den offenen Vollzug noch nicht einmal zur Hälfte ausgenutzt werden.

Ich komme zum Schluss. Das oberste Ziel jeglichen Strafvollzuges, insbesondere im Jugendstrafvollzug, bleibt die Resozialisierung – natürlich, weil wirklich jeder Mensch eine zweite Chance verdient. Dieses Ziel ist uns ethisch, in der Verfassung und – betrachtet man die enormen finanziellen Kosten einer Gefängnis Karriere – nicht zuletzt auch finanziell gegeben. Gerade vor diesem Hintergrund mahnt uns der Bericht, mit der Personalentwicklung im Strafvollzug und beim Budget für Jugendgerichtshilfe und Suchtberatung verantwortungsvoll umzugehen und keine Kürzungen vorzunehmen, die die kommenden Generationen um ein Mehrfaches belasten würden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die FDP-Fraktion; Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, der uns vom Justizministerium vorgelegt wurde, hat eine positive Entwicklung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Sachsen aufgezeigt. Diese Erkenntnis wurde insbesondere von den Sachverständigen in der angesprochenen Anhörung deutlich hervorgehoben. Es wurden keine grundsätzlichen Kritikpunkte am Konzept für den Jugendstrafvollzug in Sachsen oder die

tatsächliche Ausführung, wie sie in der Verantwortung des Justizministeriums erfolgt, hervorgebracht.

Man hat diese positive Entwicklung gesehen, insbesondere durch die neue Anstalt, die in Betrieb gegangen ist. Es waren lediglich einzelne Punkte, die an dem Bericht kritisiert wurden. Dabei wurden formale Dinge angesprochen, wie man den Bericht das nächste Mal besser darstellen oder ob man auf andere Stichpunkte eingehen kann.

Sicher haben wir im Jugendstrafvollzug noch einen Weg vor uns. Wir haben die Situation einer neuen Jugendjustizvollzugsanstalt in Regis-Breitungen. Es dauert sicherlich einige Zeit, bis diese Justizvollzugsanstalt ihre Arbeit mit allen Stellen, mit denen sie zusammenarbeiten muss, so leisten kann, dass das Beste für die Jugendlichen dort getan wird.

Gerade in Regis-Breitungen haben wir eine sehr positive Entwicklung gesehen. Dort gab es Vorkommnisse. Die Staatsregierung hat auf diese Vorkommnisse reagiert. Die Einschätzung der Sachverständigen war insbesondere für diese Justizvollzugsanstalt sehr positiv.

Dort hat sich bemerkbar gemacht, dass die Verlegung von Personal aus anderen Justizvollzugsanstalten nach Regis-Breitungen in eine gesonderte Wohngruppe, wo insbesondere junge Justizvollzugsbeamte tätig waren, einen positiven Effekt gebracht hat. Die Übergriffe, die dort stattgefunden haben, weil man zwei Wohngruppen nur gemeinschaftlich beaufsichtigt hat, haben sich nicht wieder ergeben. Insgesamt wurde die Entwicklung dort sehr positiv eingeschätzt.

Ich möchte noch einige Worte zum offenen Vollzug sagen. Der offene Vollzug ist meiner Ansicht nach gerade im Jugendstrafvollzug die beste Vollzugsform. Hier hat die Anhörung ergeben – und das ergibt auch der Bericht –, dass die Kapazitäten, die der Freistaat jetzt schon vorhält, leider nicht ausgelastet werden. Ich denke, es muss eine Aufgabe sein, dass wir mehr Jugendliche finden, die für den offenen Vollzug geeignet sind, damit die Kapazitäten ausgelastet werden. Dieser offene Vollzug gibt uns die Möglichkeit, die Strafe zu vollstrecken und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Integration der Jugendlichen zurück in die Gesellschaft zu schaffen.

Hier beschreitet das Justizministerium einen sehr guten Weg, indem es in normalen Justizvollzugsanstalten spezielle Bereiche einrichtet, in denen der offene Vollzug wohnortnah vollzogen werden kann. Was nutzt es, wenn man in Regis-Breitungen sitzt, den offenen Vollzug macht und danach kommt man wieder in sein normales Umfeld zurück, hat aber dort keine Anknüpfungspunkte? Man hat keinen Betrieb, bei dem man mal gearbeitet oder ein Praktikum gemacht hat, sondern muss dort alle Kontakte neu aufbauen.

Zum Vollzug in freien Formen: Dieses Projekt ist wünschenswert. Ich denke, im Vorfeld der Haushaltsberatungen hatten wir alle sehr intensive Kontakte mit dem jeweiligen Träger. Ich möchte darauf hinweisen: Es sind beachtliche Beträge, die dafür notwendig sind, um hier in

Sachsen ein Projekt zum Vollzug in freien Formen zu realisieren. Der ausgewählte Projektträger hat es in der laufenden Haushaltsperiode nicht geschafft, dieses Projekt zum Laufen zu bringen, obwohl die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Heute unterhalten wir uns darüber, ob wir bei der angespannten Haushaltssituation Beträge von 2 bis 3 Millionen Euro aus dem Staatshaushalt aufbringen, um sieben bis 20 Plätze in einer geeigneten Wohnform bereitzustellen. Da fragt man sich: Ist das Geld an dieser Stelle wirklich gut aufgebracht?

Es gibt Bereiche – das wurde schon angesprochen –, in denen der Jugendstrafvollzug noch verbesserungsbedürftig ist, insbesondere in der Suchtberatung in Regis-Breitungen. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Bevor ich 2 bis 3 Millionen Euro für ein einzelnes Objekt ausbebe, ein neues Projekt zu machen und in freie Vollzugsformen hineinzugehen, bin ich eher bereit, die Personalausstattung in Regis-Breitungen zu verbessern, um dort den Jugendlichen eine bessere Hilfe und Resozialisierung geben zu können.

Beim Jugendstrafvollzug ist mir die enge Kooperation der Jugendgerichtshilfe mit den Justizvollzugsanstalten sehr wichtig. Ein Sachverständiger, Herr Mollik aus Dresden, hat ein Modellprojekt gezeigt, das eine landesweite Vorbildfunktion hat. Hier sollte das Justizministerium in enger Kooperation mit den anderen Trägern weiterhin an diesem Projekt arbeiten und es entwickeln.

Gerade durch die Kooperation der Jugendgerichtshilfe mit anderen Trägern der Jugend- und Wohlfahrtspflege kann man erreichen, dass Jugendliche durch den Justizvollzug keine schlimmeren Erfahrungen machen, als sie sie schon vorher hatten, sondern dass sie wieder integriert werden und einheitliche Ansprechpartner haben, insbesondere wenn sie im Einzelfall einmal nicht wohnortnah untergebracht werden können.

Auch ich halte es für sinnvoll, eine Rückfalluntersuchung durchzuführen, bei der man sich genauer anschaut, wie die Konzepte wirken, die im Jugendstrafvollzug angewendet werden. Aber auch hier muss man berücksichtigen: Wir haben in Sachsen eine sehr neue Anstalt mit neuen Konzepten. Eine solche Untersuchung muss auf einen gewissen Zeitraum zurückgreifen. Wenn man eine solche Untersuchung durchführt, muss sie sehr differenziert geschehen.

Es kann nicht sein, dass man sich die Bundeszentralregisterauszüge der ehemaligen Insassen der Justizvollzugsanstalt hernimmt und einfach schaut, ob es danach wieder neue Eintragungen gab. Wenn jemand eine sehr schwere Tat begangen hat, ist es schon ein Erfolg, wenn danach nur eine leichte Tat begangen wurde. Auch dann hat ein Vollzug seine Wirkung, zumindest in Teilen, erzielt. Das Ziel muss natürlich immer die Straffreiheit sein, aber das kann man nicht in jedem Fall erreichen. Wenn man sich der Frage einer Rückfalluntersuchung annimmt, dann muss man entsprechend detailliert arbeiten. Ich hoffe,

dann wird man einer wissenschaftlichen Untersuchung in der Folge den notwendigen Raum geben.

Insgesamt möchte ich für meine Fraktion zusammenfassen, dass wir den Bericht des Justizministeriums für einen sehr positiven Bericht halten. Ich möchte allen, die im Jugendstrafvollzug arbeiten, für die Arbeit danken, die sie dort unter sehr schwierigen Jugendlichen tagtäglich leisten. Entsprechend positiv sehe ich diesen Bericht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und des Staatsministers Sven Morlok)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann; bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich etwas gewundert, denn vielen Dingen, die Herr Biesok vorgetragen hat, kann ich zustimmen. Aber vielleicht war das etwas kurzfristig von mir, denn wenn wir an die Diskussionen zum Jugendstrafvollzugsgesetz in der vergangenen Legislatur denken, dann hatten FDP und GRÜNE sehr oft Berührungspunkte und ähnliche Änderungsvorschläge, den Entwurf der Staatsregierung betreffend.

Deshalb wundere ich mich ein Stück weit, dass nicht alle Fraktionen Lust haben, hier zu diesem Bericht zu sprechen. Ich denke, das Jugendstrafvollzugsgesetz war in der letzten Legislatur eines der Gesetze, die wir am längsten und intensivsten diskutiert haben. Deshalb ist es besonders wichtig, an diesem Bericht nachzuvollziehen, wie sich Jugendstrafvollzug geändert hat und an welchen Punkten wir vielleicht noch Nachbesserungsbedarf haben usw.

Auch ich freue mich – darin schließe ich mich meinen Vorrednern an –, dass dieser Bericht jetzt vorliegt. Es ist das erste Mal, dass es einen Bericht zum Jugendstrafvollzug in Sachsen gibt. In dem Bericht zeigt sich, dass wir nicht alle Potenziale, die das Gesetz uns bietet, derzeit ausschöpfen. Dazu haben meine Vorredner bereits viel gesagt. Ich erinnere nur an den offenen Vollzug. Leider ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, warum im offenen Vollzug derzeit nur die Hälfte der Plätze ausgelastet ist. Natürlich ist klar, dass bei einer kurzen Strafzeit der offene Vollzug eher heimatnah angesetzt wird, damit die Integration besser möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen das Ziel des Jugendstrafvollzugs, die Resozialisierung, nicht aus den Augen lassen. An diesem Ziel muss sich dieser Bericht messen lassen. Es gibt schon einige Punkte, die ich im Bericht vermissem, weil sie eine Aussage darüber bringen würden, ob wir dem Ziel der Resozialisierung nähergekommen sind.

Ich möchte einige anführen: Das ist die Drogenproblematik im Gefängnisalltag. Darüber steht im Bericht fast gar nichts. Wir alle wissen, auch aus der Großen Anfrage der

letzten Legislatur, dass das ein ganz entscheidendes Problem der Jugendlichen ist.

Ich habe eine Aussage vermisst über die Betreuung der Jugendlichen während des Spätdienstes und über das Wochenende sowie über die Situation der Beschäftigten, zum Beispiel den Krankenstand. Die Situation der Beschäftigten, zum Beispiel beim Krankenstand, hätte wiederum Auswirkungen auf unsere Überlegungen, dort Personalreduzierungen vorzunehmen, und ich vermisse Aussagen über die Zusammensetzung der Wohngruppen und das dahinterstehende Konzept. Dazu hat ja schon ein Vorredner Ausführungen gemacht.

Um uns ein Bild vom Vollzug machen und danach messen zu können, ob wir dem Ziel der Resozialisierung näher gekommen sind bzw. ob dieses Ziel erfüllt wird, brauchen wir – auch das haben Vorredner ausgeführt – eine Untersuchung zu Wiederholungsstraftaten. Ich habe erfahren, dass eine solche Untersuchung geplant ist, die natürlich einige Zeit braucht. Ich erwarte, dass uns diese vorgelegt wird. Wir brauchen auch Evaluationsstudien zum Erfolg von Behandlungsmaßnahmen und Vollzugskonzepten. Daran muss die Staatsregierung arbeiten.

Wir sollten nicht vergessen, dass Strafvollzug das teuerste Sanktionsmittel ist. Die Leitthese des diesjährigen Jugendgerichtstages ist daher: Freiheitsentziehende Maßnahmen sind teuer und präventiv problematisch, weil sie, auch noch so gut ausgestattet, keine guten Bedingungen für die erforderlichen Lernprozesse bieten. Egal, wie viel Geld Herr Dr. Martens locker machen kann – er hat gegenüber ambulanten Maßnahmen im Strafvollzug immer die schlechteren Ausgangschancen. Daher können wir Jugendstrafvollzug natürlich nicht losgelöst davon sehen, was wir noch an Sanktionsmöglichkeiten hätten, und dass insbesondere die ambulanten Maßnahmen über die Jugendpauschale wieder von Kürzungen betroffen sind. Dieses Modell, das Herr Mollik als Sachverständiger in der Anhörung vorgestellt hat, lebt ja auch davon, dass Jugendgerichtshilfe entsprechend finanziell ausgestattet ist. Wenn uns das überzeugt hat – und Sie hoffentlich auch, Herr Biesok –, dann sollten wir dafür sorgen, dass andere Landkreise es möglich machen können, diesem Modell zu folgen. Dafür müssen sie dann auch entsprechende Mittel zur Verfügung haben.

Weil das im Bericht fehlt, habe ich mich damit beschäftigt, was an externer Suchtberatung im Vollzug geleistet wird. Das will ich Ihnen jetzt nicht vorenthalten. Externe Berater des Suchtzentrums Leipzig gGmbH sind in Regis-Breitungen tätig. Diese haben 2009 mit 218 Heranwachsenden 884 Einzelgespräche geführt und für 49 Inhaftierte stationäre Entwöhnungsbehandlung beantragt und vorbereitet. Das ist eine ganz wesentliche Aufgabe der externen Suchtberatung, dass Jugendliche, die sich zu einer Entwöhnungsbehandlung entschließen, unmittelbar nach dem Ende des Strafvollzugs oder manchmal auch mit einer früheren Entlassung verbunden in diese Entwöhnungsbehandlung gehen können und kein Zwischenraum entsteht,

weil wir wissen, dass sonst die Motivation schwinden kann.

Die Vermittlung zur externen Suchtberatung erfolgte häufig über Empfehlungen im Rahmen des Vollzugsplanes. Rund 52 % der Personen nutzten den Kontakt mit der Suchtberatung hinsichtlich Alkoholproblemen, und 45 %, das sind 97 Personen, nutzten das Beratungsangebot primär im Bereich illegalisierter Suchtmittel. Allerdings ist mit dem Einsatz von bisher zwei externen SuchtberaterInnen noch keine bedarfsgerechte Versorgung erreicht, und lange Wartezeiten sind nicht zu vermeiden. Das ist der Wermutstropfen. Am Stichtag 31.12.2009 standen 68 Klienten auf der Warteliste zur Aufnahme in den Beratungskontakt. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass da mehr Beratung notwendig ist. Wir sollten dafür sorgen, dass dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, die Suchtberatung zu stärken und nicht zu schwächen, wie es im Haushalt vorgesehen ist, weil darunter die Möglichkeiten, im Vollzug zu beraten, leiden würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. Die Fraktion der NPD hat keinen Redebedarf angemeldet. Bleibt es dabei? – Ich frage noch die Fraktion der CDU. – Herr Abg. Schiemann, bitte, Sie haben das Wort.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern für die sehr faire, kritische, aber durchaus dem Bericht zugewandte Debatte. Ich glaube, dass wir nach der Diskussion zu dem ersten Bericht, den Justizminister Dr. Martens vorgelegt hat, gemeinsam mit seinem Vorgänger, Herrn Staatsminister Mackenroth, dieses wegweisende Gesetzesvorhaben ausgiebig diskutiert und auf eine faire Art und Weise auf den Weg gebracht haben.

Ich gehe davon aus, dass bei einem ersten Bericht natürlich auch Möglichkeiten gesucht werden, die Aufgaben zu erfüllen, die noch vor uns stehen, die Probleme zu lösen, die in der Anhörung angesprochen worden sind, und ich denke, dass es eine Chance ist, den jungen Straftätern mithilfe von Arbeit, einer soliden Freizeitgestaltung, die auch Herausforderungen beinhaltet, zum Beispiel über Sportereignisse, eine Chance zu geben, später ohne Straftaten ins Leben zurückzufinden.

Einen Punkt möchte ich jedoch besonders hervorheben. Die Justiz wird auch künftig nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das kann die Justiz nicht erfüllen, denn diese Aufgaben müssen auf viel mehr Schultern verteilt werden.

Für den Bericht, Herr Staatsminister Dr. Martens, herzlichen Dank, auch seitens der CDU-Fraktion. Ich gehe

davon aus, dass mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz, das dieses Hohe Haus nach langer Diskussion verabschiedet hat, ein bedeutendes Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht worden ist, das auch einen Auftrag an den Gesetzgeber beinhaltet, nämlich, die Fragen des Vollzuges in freien Formen nochmals zu diskutieren. Wir sind dazu bereit. Wir wollen Wege suchen, dass der Vollzug in freien Formen im Freistaat Sachsen möglich wird, weil wir diesen rechtlichen Hintergrund durch das Gesetz haben, aber auch politisch überzeugt sind, Straftätern durch einen harten Tagesablauf die Chance zu geben, wieder ins Leben zurückzufinden.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir aus den kritischen Ansätzen, die in der Anhörung benannt wurden, die Möglichkeiten nutzen, den Jugendstrafvollzug im Freistaat Sachsen weiter zu verbessern. Natürlich hatte diese neue Anstalt Anfangsschwierigkeiten, aber sie hat eine Chance, diesem besonderen Jugendstrafvollzug auch ein Gesicht zu geben. Sie hat die Chance, Straftäter in Zukunft in dieser Haftanstalt zu reduzieren bzw. eine möglichst große Zahl von jungen Menschen resozialisiert in das Leben zu entlassen. Ich freue mich, dass es dabei viele helfende Hände geben wird.

Wir geben dem Bericht unsere Zustimmung und bedanken uns bei allen, ehrenamtlich sowie hauptamtlich, die jungen Straftätern die Chance geben, ins Leben zurückzufinden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schiemann. – Meine Damen und Herren, ich schaue noch einmal in die Runde der Abgeordneten. Möchte noch jemand sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens; bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite vorab zunächst ein Dankeschön an die Redner aller Fraktionen für die ausgesprochen sachliche und faire Diskussion zu diesem 1. Bericht über den sächsischen Jugendstrafvollzug. Dieser 1. Bericht zum Jugendstrafvollzug im Freistaat Sachsen beinhaltet umfassend den Vollzug der Jugendstrafe in Sachsen und ermöglicht es damit dem Landtag, sich einen Eindruck von den Rahmenbedingungen und den Ergebnissen des Strafvollzuges im Jugendstrafvollzug zu machen.

Angesichts der doch etwas aufgeregten Diskussionen bei der Einführung des Gesetzes etwa um die Zielbestimmungen und die allgemeinen Vollzugsziele hätte man erwarten können, dass sich die Bewertung des Jugendstrafvollzuges unter Umständen doch wieder entlang der alten ideologischen Bruchlinien entwickelt – was zum

Glück aber nicht geschehen ist und was für mich insofern eine Bestätigung ist, als es darauf ankommt, wie man ein Gesetz umsetzt und was man daraus macht, welche Chancen man nutzt.

Ich möchte aufgrund der Kürze der Zeit nur einige Punkte, die mir besonders wichtig sind, herausgreifen. Wenn wir über Jugendstrafgefangene im Freistaat Sachsen sprechen, dann sprechen wir zunächst von circa 300 bis 330 männlichen Verurteilten, im Wesentlichen im Alter von 18 bis 23 Jahren, die vor allen Dingen wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – das sind 40 % der Insassen –, Diebstahl und Unterschlagung sowie Raub und Erpressung inhaftiert sind. Die männlichen Jugendstrafgefangenen sind zentral in der Ende 2007 in Betrieb genommenen Anstalt in Regis-Breitungen untergebracht. Das ist die einzige Jugendstrafanstalt für männliche junge Gefangene in Sachsen.

Deswegen sind Überlegungen, ob eine solche Zentralisierung weitergehend betrieben oder sinnvoll wäre, möglicherweise nicht ganz zielführend; denn es gibt nur eine Anstalt. Das gilt auch für die Ausführung der heimatnahen Unterbringung. Wenn wir nur eine Anstalt haben, dann muss man eben die Insassen dort hinbringen. Aber dort kann man sie dafür auch gezielt in einem Behandlungsvollzug unterbringen.

Die weiblichen Jugendstrafgefangenen – rund 30 sind es, ebenfalls schwerpunktmäßig zwischen 18 und 23 Jahren – sind in Chemnitz untergebracht. Grund der Haft sind vor allem Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – 26 % –, Diebstahl und Unterschlagung – ein ungefähr gleichgroßer Anteil – und im weiteren Verurteilungen wegen Betruges.

Da der Freistaat Sachsen auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit Thüringen und Sachsen-Anhalt den Vollzug von Freiheitsstrafen an weiblichen Strafgefangenen auch aus diesen Ländern übernommen hat, sind rund 30 % der weiblichen Jugendstrafgefangenen aus Sachsen-Anhalt und 25 % aus Thüringen. Anders als bei den männlichen Gefangenen haben wir allerdings noch keine optimalen baulichen Rahmenbedingungen erreicht. Diese sollen eingeräumt werden. Wir sind im Rahmen des Umbaus der JVA Chemnitz dabei, hier bessere Bedingungen zu schaffen, insbesondere eine Unterbringung in Wohngruppen zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

Die wichtigste allgemeine Behandlungsmaßnahme ist die Unterbringung in kleinen Wohngruppen von bis zu zwölf Gefangenen. Auf die Anfrage von Herrn Mann hin, welche Klientel in Wohngruppen untergebracht wurde, kann man sagen: alle. Nach Möglichkeit werden alle Gefangenen in Wohngruppen untergebracht. Die Gefangenen können hier Sozialkompetenz einüben und müssen sich im täglichen Umgang miteinander bewähren. Zur intensiven Behandlung vor allem von Gewalt- oder Sexualstraftätern verfügt die Jugendstrafvollzugsanstalt über eine eigene sozialtherapeutische Abteilung. Für weibliche Jugendstrafgefangene steht die sozialtherapeu-

tische Abteilung für weibliche Gefangene in der JVA Dresden zur Verfügung.

Um den zunehmend suchtbelasteten Jugendstrafgefangenen gerecht zu werden, greifen wir auf kompetente externe Suchtberater zurück. – Kollegin Herrmann hat bereits im Einzelnen dargestellt, welche umfangreiche Arbeit von der externen Suchtberatung geleistet wird.

Darüber hinaus arbeitet der Justizvollzug in sogenannten Motivationsstationen intensiv daran, die Erfolgsaussichten für eine sich der Haft anschließende stationäre Suchttherapie deutlich zu erhöhen. Zur spezifischen Auseinandersetzung mit den in der Straftat zutage getretenen Defiziten bieten beide Anstalten ein breites Behandlungsprogramm, das sowohl einzeltherapeutische Angebote als auch Gruppenmaßnahmen umfasst. Beide Anstalten ermöglichen eine vielfältige schulische und berufliche Ausbildung, und das ist bitter notwendig.

Meine Damen und Herren, 70 bis 75 % der Jugendstrafgefangenen haben keine abgeschlossene schulische Ausbildung und waren unmittelbar vor der Inhaftierung ohne Beschäftigung. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir angesichts dieser Zahlenwerte alles in unseren Möglichkeiten Stehende unternehmen müssen, um diesen jungen Menschen im Rahmen einer Betreuung innerhalb der Haft noch die Möglichkeit einzuräumen, einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung oder Qualifizierung zu erreichen.

Das ist nicht nur Grundvoraussetzung zum Bestehen auf dem Arbeitsmarkt, sondern dies trägt auch über die Vermittlung positiver Erlebnisse, von Erfolgserlebnissen im Rahmen von Ausbildung und Qualifizierung maßgeblich zur Stabilisierung von oft defizitgeprägten Persönlichkeiten bei. In den Anstalten reicht das Angebot deshalb von Kursen für funktionelle Analphabeten über berufsvorbereitende Jahre und Hauptschulkurse bis hin zum Realschulkurs. Dazu kommen zahlreiche berufliche Ausbildungsangebote, die auch in modularisierter Form in kürzeren Haftzeiten genutzt werden können.

Nur ganz kurz erwähnt sei: In den drei Schuljahren seit Bestehen der Justizvollzugsanstalt in Regis-Breitungen haben 49 Gefangene einen Hauptschulabschluss erlangt, 26 den qualifizierten Hauptschulabschluss und 33 den Realschulabschluss. Das mag, gemessen an der Gesamtzahl der Insassen, gering erscheinen; es ist aber ein Zeichen, das Hoffnung macht, dass es doch gelingt, im Jugendstrafvollzug wirklich Chancen zu eröffnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, aktuell verfügen 80 % der männlichen und 96 % der weiblichen Jugendstrafgefangenen über einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz im Vollzug. Das ist ein Ergebnis, auf das wir in Sachsen – lassen Sie mich das so deutlich sagen – durchaus stolz sein können, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Freizeitgestaltung richtet sich auch nach dem Erziehungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes, und dabei müssen die jugendlichen Gefangenen oft erst einmal lernen, wie man Freizeit anders verbringen kann als nur durch Rumhängen, sodass man auch in einer Gruppe Freizeit anders und sinnvoll gestalten kann. Hier fördern wir gezielt Mannschaftssportarten und kreative oder künstlerische Betätigungen, meine Damen und Herren.

Eine besonders wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Vollzug ist ein Klima in der Anstalt, das von Vertrauen und Gewaltfreiheit geprägt ist. Angesichts der schwierigen Zusammensetzung der Gruppen von Jugendstrafgefangenen, die häufig von mangelnder Sozialisation und der Bereitschaft zur Gewaltausübung geprägt sind, stellt es immer einen Balanceakt dar, auf der einen Seite die Sicherheit der Gefangenen und Bediensteten zu gewährleisten und auf der anderen Seite strukturiert Freiräume zu eröffnen, in denen sich die jungen Gefangenen selbst bewähren, motivieren, Erfolge erleben und sich selbst beweisen können, damit sie neue, positive Verhaltensweisen annehmen und einüben können.

Leider kam es im Jahr 2008 in Regis-Breitungen zu massiven Übergriffen von Jugendstrafgefangenen auf Mitgefangene. Solche Vorfälle rütteln auf. Es war mir deshalb ein Anliegen, unmittelbar nach Amtsantritt die Jugendstrafvollzugsanstalt in Regis-Breitungen zu besuchen und mir selbst ein Bild zu machen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass aus den Ereignissen die richtigen Schlüsse gezogen wurden. Das heißt, neben organisatorischen Maßnahmen wie einer verstärkten Aufsicht während der Aufschlusszeiten oder auch einer differenzierten Unterbringung von gewaltbereiten und auf der anderen Seite besonders gefährdeten jungen Gefangenen hat das Justizministerium der Anstalt zwölf junge und gut ausgebildete Bedienstete zugewiesen. Daneben stärken Schulungen des Personals eine Kultur des Hinschauens, des genauen Beobachtens.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie haben die Redezeit im Blick?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Vielen Dank! – Diese Aufmerksamkeit ist eine unabdingbare, schwierige Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Der Erfolg all dieser Bemühungen steht und fällt letztlich mit den Bediensteten. Gerade der Jugendstrafvollzug ist in erster Linie Beziehungsarbeit, das heißt, die Bediensteten müssen als Vorbild wirken und den Gefangenen konsequent begegnen. Deshalb ist eine angemessene personelle Ausstattung besonders wichtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zur personellen Ausstattung lassen Sie mich noch anmerken: Seit dem 1. Januar 2010, auf den der Bericht abstellt, haben wir der Jugendstrafvollzugsanstalt weitere Mitarbeiter zuweisen können. Um es deutlich zu sagen: Auch wenn die derzeitige Personalausstattung bereits einen

Behandlungsvollzug ermöglicht – aktuell ist das Verhältnis 1 Bediensteter auf 1,8 Gefangene –, wollen wir trotzdem im nächsten Jahr weitere personelle Verstärkungen vornehmen. Sofern von Vorrednern die Befürchtung geäußert wurde, es könne zu Personalabbau im Jugendstrafvollzug kommen, widerspreche ich dem. Nein, wir werden mehr Personal als bisher für den Jugendstrafvollzug zur Verfügung stellen, und das ist auch gut so. Gerade in den Bereichen Suchtberatung und Sozialarbeit wird das der Fall sein.

Wir wollen einen modernen, wirkungsorientierten Jugendstrafvollzug. Die Sachverständigen haben uns in der Anhörung im Großen und Ganzen recht gegeben. Natürlich ist nichts jemals so gut, dass es nicht noch Verbesserungen geben könnte. Wir bemühen uns, den Jugendstrafvollzug noch differenzierter auszugestalten und auf die einzelnen Notwendigkeiten einzugehen, auch was den Vollzug in freien Formen angeht. Ich persönlich unterstütze dieses Vorhaben. Wir müssen uns aber auch dessen bewusst sein, dass wir nicht alle Wünsche sofort und in vollem Umfang erfüllen können. Sollte es im Abschluss der Haushaltsberatungen möglich sein, hier Wege zu finden, dann würde auch mich das freuen. Wie und in welchem Umfang man das realisieren kann, bleibt abzuwarten.

Abschließend möchte ich mich nochmals bei den Mitarbeitern, den Bediensteten im Jugendstrafvollzug bedanken, die mit großem Engagement und sehr viel Einsatz diese schwierige Aufgabe angehen.

Ich möchte mich ferner bei den Mitgliedern des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses wie auch bei den Anstaltsbeiräten aus den Reihen des Landtags für ihre Mitarbeit, ihr Interesse und ihr Engagement für diese wichtige Arbeit bedanken. Ich denke, wir sind uns heute in diesem Hohen Haus einig, dass der Jugendstrafvollzug nicht nur im Interesse der Verurteilten, sondern im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt und einen Ausweis davon abgibt, wie eine Gesellschaft mit solchen Menschen umgeht, mit schwierigen Menschen, mit Minderheiten, die solche Probleme haben, wie sie aber auch in der Lage ist, jungen Strafgefangenen neue Chancen zu eröffnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Vereinzelt  
Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich erlaube mir, auf unsere Geschäftsordnung hinzuweisen, wonach wir zehn Minuten Redezeit vereinbart haben. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen – wenn ich den „Pressespiegel“ Revue passieren lasse –, dass man sich da auch herausgefordert fühlen kann.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Ich möchte das so stehen lassen.

Da die Redezeit überzogen worden ist, frage ich in die Runde: Möchte noch jemand von den Fraktionen eine andere Auffassung darlegen, als sie die Staatsregierung vorgetragen hat? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich frage die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Friedel: Möchten Sie das Wort ergreifen?

(Kopfschütteln der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Nein. Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/3623 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer möchte dagegen stimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen feststellen. Damit ist der Vorlage einstimmig zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## **Tagesordnungspunkt 12**

### **Vergabebericht des Freistaates Sachsen für das Jahr 2009**

#### **Drucksache 5/2940, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

#### **Drucksache 5/3589, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Ich frage in die Runde: Wird seitens der Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der Staatsregierung? – Auch nicht. Ich frage den Berichterstatter, Herrn Petzold: Wird das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Somit können wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/3589

kommen. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## **Tagesordnungspunkt 13**

### **Zweite Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 2010 bis 2013**

#### **Drucksache 5/3052, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

#### **Drucksache 5/3625, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Herrn Heinz: Wünschen Sie das Wort als Berichterstatter? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache

5/3625 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### **– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements des MDR**

**Drucksache 5/3031, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/3615, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

#### **– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten April 2010**

**Drucksache 5/362, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD**

**Drucksache 5/3612, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

#### **– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF**

**Drucksache 5/935, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF**

**Drucksache 5/3613, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

#### **– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios**

**Drucksache 5/2413, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios**

**Drucksache 5/3614, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen die Berichterstatter des Ausschusses das Wort? – Auch hier sehe ich keine Wortmeldung.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 5/3615.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten! Wir sind in der Abstimmung. Es wäre gut, wenn Sie mir die entsprechende Aufmerksamkeit gäben, damit wir hier nicht zu Missverständnissen kommen.

Aufgerufen ist also die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3615. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache

5/3612 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich dasselbe Abstimmverhalten fest. Der Drucksache wurde einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien mit der Drucksache 5/3613. Auch hier bitte ich bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Nun stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 5/3614 ab. Wenn Sie zustimmen wollen, dann heben Sie bitte die Hand. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu stelle ich Einstimmigkeit fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 15

#### Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse

##### – Sammeldrucksache –

##### Drucksache 5/3708

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das vermag ich nicht festzustellen. Soweit die Sammelannahme erfolgen kann, wird gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung hiermit festgestellt, dass die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss abgegeben wird, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten

angekündigt. – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 16

#### Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

##### – Sammeldrucksache –

##### Drucksache 5/3709

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich verweise darauf, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD abweichende Meinungen bekundet haben. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen in der Drucksache 5/3709 schriftlich vor. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt worden.

Es wird das Wort gewünscht, Herr Brangs? Ich habe doch keine Wortmeldung gesehen.

(Beratung der Tagungsleitung)

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt folgender Sachverhalt eingetreten: Ein Abgeordneter hat sich gemeldet und die Tagungsleitung hat das nicht gemerkt. Das ist wirklich sehr bemerkenswert. Herr Brangs hat jetzt am Präsidententisch verkündet, dass er doch gern dem Plenum ein abweichendes Stimmverhalten mitteilen möchte. Ich frage jetzt das Plenum: Wollen Sie Herrn Brangs hören?

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Zurufe von der CDU und der FDP: Nein!)

Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Ich bedanke mich recht herzlich für ein beeindruckendes Votum des Hauses. Ich möchte Ihnen aber ein Stück entgegenkommen, es geht nämlich um die Mehrfachpetition 500661/4, 500712/4 und 0500735/4. Es handelt sich hier um die Frage der Schulschließung der Mittelschule Kreischa. Ich bin der Auffassung, dass dieser Petition hätte abgeholfen werden können.

Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen, dass Herr Brangs zumindest den Teil meiner Ausführungen bestätigt hat, dass es seitens der Fraktion der SPD eben auch abweichendes Stimmverhalten gegeben hat. Das haben wir jetzt noch einmal gehört. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

### Erklärung zu Protokoll

**Stefan Brangs, SPD:** Entgegen den Ausführungen kann der Petition sehr wohl abgeholfen werden, weil sich Kreischa unter Beachtung der regionalen Entwicklung der Schülerströme als Mittelschulstandort stabilisiert hat.

Gerade die Geschichte des Schulstandortes Kreischa offenbart, dass das SMK eher willkürlich Mitwirkungsentszüge ausspricht oder auch nicht. Wenn gerade in dem Jahr, in dem die Schule nach vier Jahren, in der sie deut-

lich unter der Zweizügigkeit lag (und also mehr und deutlichere Gründe vorgelegen hätten, die Mitwirkung zu widerrufen), die Zweizügigkeit erreicht, der Mitwirkungsentzug ausgesprochen wird, ohne dass es in der Zwischenzeit Änderungen der Schulnetzplanung oder der äußeren Umstände gegeben hätte –, dann erzeugt dies nicht von einer verlässlichen Auslegung des Schulgesetzes in § 4a.

Das SMK hätte darlegen müssen, warum es im Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010 trotz des Fehlens von bereits zwei Klassenstufen jeweils eine Ausnahmegenehmigung erteilte. Es hat weiterhin darzulegen, welche dieser Gründe 2010 nicht mehr vorlag.

Nicht hinnehmbar ist auch der Umgang des SMK mit Anmeldungen für die Mittelschule Kreischa: Im SchulG § 4a ist nirgends von einem Stich- oder Anmeldetag die Rede. Mithin sind die Schüler gemeint, die zum Beginn des Schuljahres an der Schule vorhanden sind. Zu den 38 Anmeldungen am 14.05.2010 kamen de facto weitere drei Anmeldungen, sodass die Mindestschülerzahl erreicht war. Dass diese Schüler dann durch die Schulverwaltung an andere Schulen umgelenkt wurden, ist nicht rechtens. Damit hat die Schulverwaltung im Falle der Mittelschule Kreischa erst durch eigenes aktives Handeln die Voraussetzungen für einen Mitwirkungsentszug geschaffen. Der Hinweis, dass eine Anmeldung dieser drei Schüler nicht erfolgt sei, ist vor diesem Hintergrund schlicht zynisch.

Das SchulG bietet keine rechtliche Grundlage für das Handeln der Schulverwaltung, nach Erlass eines Bescheides aber noch vor Beginn des Schuljahres keine Anmeldungen mehr zuzulassen, wenn gerade diese die Substanz des Bescheides verändern. Wie gesagt, ist durch den Gesetzgeber weder festgelegt, dass die Mindestschüler-

zahl an einem bestimmten Stichtag zu erreichen ist, noch hat er der Verwaltung die Ermächtigung gegeben, einen solchen Stichtag festzusetzen. Mithin hätten ohne das Eingreifen der Verwaltung zum Schuljahresbeginn 41 Anmeldungen vorgelegen. Die Bedingungen des § 4a SchulG waren de facto erfüllt. Die Handhabe für einen Mitwirkungsentszug lag demnach nicht vor. Das aktive Eingreifen der Schulverwaltung im Falle der Mittelschule Kreischa ist nicht hinnehmbar. Der Petition kann abgeholfen werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Im Erzgebirge würde es heißen: Das Togwerk ist vollbracht. Die Tagesordnung der 21. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 22. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 30. September 2010, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Damit ist die 21. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages geschlossen. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:23 Uhr)

**Schriftliche Beantwortung von Fragen aus der Fragestunde  
in der 20. Plenarsitzung vom 02.09.2010,  
Tagesordnungspunkt 14, Drucksache 5/3410**

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Analysen und Untersuchungen zum Verteilerschlüssel für die im Haushalt für den sächsischen SPNV vorgesehenen Kürzungen (Frage Nr. 5)

Die von der Regierung im Haushalt 2011/2012 geplanten Kürzungen bei den Betriebskosten für den sächsischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Höhe von insgesamt 7,5 % sind auf große Bedenken bei Aufgabenträgern, Landkreisen und der Öffentlichkeit gestoßen. Bestandteil dieser Bedenken ist die Unklarheit, nach welchem Schlüssel diese Kürzungen erfolgen sollen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 5/3023 informierten Sie dazu, dass im SMWA „Analysen und Untersuchungen zur Gewährleistung eines ausgewogenen und fachlich fundierten Verteilerschlüssels vorgenommen“ würden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Analysen und Untersuchungen zur Bestimmung des Verteilerschlüssels finden im SMWA im Einzelnen statt und bis wann erfährt das Parlament vom Ergebnis dieser Untersuchungen?
2. Welche Dritten werden in diese Untersuchungen und Analysen mit welchen Zielsetzungen einbezogen und erfolgt dabei insbesondere eine Einbeziehung der fünf Verkehrszweckverbände als Aufgabenträger des SPNV in Sachsen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu 1.: Bezüglich der Verteilung der Kürzungen wurden verschiedene Varianten untersucht.

Favorisiert wird zurzeit (02.09.2010) ein Modell, welches die Kürzungen bei den Zuwendungen an die ÖPNV-Zweckverbände linear realisiert.

Zu 2.: Bezüglich der genannten Entscheidungsfindung wurden keine Dritten eingebunden.

Ich habe für den 21. Juni 2010 – wenige Tage nach dem relevanten Kabinettsbeschluss – die ÖPNV-Zweckverbände zu einer Besprechung eingeladen. An dieser Besprechung hat seitens der regionalpolitischen Ebene lediglich Ralf Oberdorfer in Vertretung von Landrat Tassilo Lenk teilgenommen. Die Geschäftsführer der Zweckverbände sind der Einladung gefolgt.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Zukünftige Regelung für Trassenpreise auf den Strecken der DB Netz (Frage Nr. 6)

Die bisher von der DB Netz erhobenen Trassenpreise auf sächsischen Strecken wurden von der Bundesnetzagentur für diskriminierend und ungültig erklärt. Die Deutsche Bahn verhandelt daher mit Sachsen unter Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger über eine neue Regelung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Position vertritt die Staatsregierung in diesen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn im Einzelnen?
2. Wie stimmt sich Sachsen bei diesen Verhandlungen mit anderen Bundesländern ab, insbesondere in Vorbereitung der Verkehrsministerkonferenz im Oktober?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Verhandlungen werden derzeit (02.09.2010) nicht geführt.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Regionalisierungsmittel (Frage Nr. 8)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Sachsen an den Regionalisierungsmitteln seit 2005 mit gegebenenfalls welchen Auswirkungen auf die Höhe der Bundeszuschüsse?
2. Wo sieht die Staatsregierung in ihrer mittelfristigen Perspektive, insbesondere mit Blick auf die Regionalisierungsmittelrevision des Bundes 2014, den Kofinanzierungsanteil des Freistaates und die Auswirkung auf die künftigen Bundeszuschüsse?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Einen „Kofinanzierungsanteil“ der Länder (und so auch des Freistaates Sachsen) zu diesen Mitteln hat es bisher nicht gegeben.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Investitionen/ÖPNV (Frage Nr. 9)

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Größenordnung wurde bislang im Jahr 2010 zugunsten des Titels 0704/887 07 von der im Haushalt festgelegten Deckungsfähigkeit zulasten der angegebenen Haushaltstitel Gebrauch gemacht?
2. Betrifft die Kürzung der ÖPNV-Zuweisungen um landesweit 7,5 % flächendeckend alle fünf Verkehrsverbände prozentual gleich stark mit 7,5 %, oder soll die Kürzung um 7,5 % durch jeweils welche konkreten unterschiedlichen Einschnitte bei den jeweiligen Verkehrsverbänden erreicht werden?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu 1.: Mit Stand vom 27. August 2010 wurden 1 217 300 Euro ausgezahlt und somit in Anspruch genommen.

**Zu 2.:** Favorisiert wird zurzeit (02.09.2010) ein Modell, welches die Kürzungen bei den Zuwendungen an die ÖPNV-Zweckverbände linear realisiert.



---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488